

# Managementplan für das Europaschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“



Foto: Franz Kovacs

TB Raab GmbH

Mag. Dr. Rainer Raab, DI Patrick Hacker, MSc, DI Jochen Steindl, Judith Scherrer, MSc, DI Manuel Wojta,  
Harald Schau

mit Beiträgen von Dr. Michael Dvorak, Hans-Martin Berg, DI Beate Wendelin und DI Susanne Rachbauer

erstellt im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Agrarwesen, Natur-  
und Klimaschutz (Hauptreferat Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen)

Deutsch-Wagram, Dezember 2023

## Inhaltsverzeichnis

1.	Der Managementplan .....	5
1.1.	Aufgaben und Ziele .....	5
1.2.	Aufbau des Managementplans .....	6
1.3.	Datenmaterial .....	7
1.4.	Abgrenzung des Managementgebietes.....	7
1.5.	Zeithorizont und Aktualisierung .....	11
2.	Rechtliche Grundlagen .....	12
2.1.	Natura 2000 .....	12
2.2.	Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL).....	12
2.3.	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).....	13
2.4.	Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz .....	16
2.5.	Burgenländisches Jagdgesetz .....	18
2.6.	Important Bird Areas (IBAs).....	19
3.	Managementgebiet .....	20
3.1.	Naturräumliche Charakteristik .....	20
3.2.	Großräume & Teilgebiete .....	21
3.3.	Ziesel, Feldhamster und Ährenmaus .....	23
3.4.	Flora des Gebietes .....	24
3.5.	Natürliche Lebensraumtypen .....	25
3.6.	Bodentypen .....	26
3.7.	Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie .....	30
3.7.1.	Übersicht über die vier FFH-Schutzgebiete .....	30
3.7.2.	Nickelsdorfer Haidel .....	32
3.7.3.	Zurndorfer Eichenwald und Hutweide .....	33
3.7.4.	Parndorfer Heide .....	34
3.7.5.	Burgenländische Leithaauen .....	35
3.8.	Landnutzung und Infrastruktur .....	36
4.	Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ .....	39
4.1.	Ausweisung als Europaschutzgebiet .....	39
4.2.	Schutzzweck & Schutzgüter .....	41
4.3.	Weitere Vogelarten .....	43
5.	Schutzgüter – Vögel .....	45
5.1.	Übersicht über die relevanten Vogelarten im Gebiet .....	45
5.1.1.	Artenübersicht mit Angaben zum Bestand im Gesamtgebiet .....	45
5.1.2.	Weitere wichtige Vogelarten und Angaben zum Bestand.....	50

5.1.3.	Zielbestände, Erhaltungsgrad und Handlungsbedarf für das Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden .....	51
5.1.4.	Bedeutung der Schutzgebiete im nationalen und internationalen Vergleich.....	56
5.1.5.	Einstufung der Vogelarten nach Priorität .....	58
5.1.6.	Bedeutung der Teilgebiete .....	60
5.2.	Vogelarten mit hoher Priorität .....	70
5.2.1.	Großtrappe ( <i>Otis tarda</i> ).....	70
5.2.2.	Rotfußfalke ( <i>Falco vespertinus</i> ) .....	76
5.2.3.	Kaiseradler ( <i>Aquila heliaca</i> ) .....	82
5.2.4.	Sakerfalke ( <i>Falco cherrug</i> ) .....	86
5.2.5.	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ) .....	92
5.2.6.	Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> ) .....	96
5.2.7.	Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> ) .....	100
5.2.8.	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) .....	106
5.3.	Vogelarten mit mittlerer Priorität .....	109
5.3.1.	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ).....	110
5.3.2.	Doppelschnepfe ( <i>Gallinago media</i> ) .....	113
5.3.3.	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ).....	116
5.3.4.	Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ) .....	119
5.3.5.	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> ).....	123
5.3.6.	Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> ) .....	126
5.3.7.	Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> ) .....	130
5.3.8.	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ).....	134
5.3.9.	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) .....	137
5.4.	Vogelarten mit niedriger Priorität .....	141
5.4.1.	Merlin ( <i>Falco columbarius</i> ).....	141
5.4.2.	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) .....	144
5.4.3.	Silberreiher ( <i>Ardea alba</i> ) .....	147
5.4.4.	Schwarzstirnwürger ( <i>Lanius minor</i> ) .....	151
5.4.5.	Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ) .....	154
5.4.6.	Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> ).....	157
5.4.7.	Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> ).....	161
5.4.8.	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ).....	164
5.4.9.	Sperbergrasmücke ( <i>Curruca nisoria</i> ) .....	167
5.5.	Weitere Arten.....	170
5.5.1.	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) .....	170
5.5.2.	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ) .....	173
6.	Managementmaßnahmen.....	177

6.1. Maßnahmenkategorien und profitierende Schutzgüter .....	177
6.2. Konkrete Managementmaßnahmen .....	179
6.2.1.    Allgemeine Maßnahmen, Infrastruktur & Jagd .....	179
6.2.2.    Brachen & Ackerflächen .....	180
6.2.3.    Strukturelemente in der Offenlandschaft & Wälder .....	181
6.2.4.    Wiesengebiet an der Kleinen Leitha (besonders Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und südlich der Albrechtmühle) .....	182
6.3. Maßnahmen nach Gemeinden.....	183
6.3.1.    Bruckneudorf.....	184
6.3.2.    Deutsch-Jahrendorf.....	186
6.3.3.    Gattendorf.....	188
6.3.4.    Halbturn.....	190
6.3.5.    Kittsee.....	192
6.3.6.    Neudorf bei Parndorf .....	194
6.3.7.    Nickelsdorf.....	196
6.3.8.    Pama.....	198
6.3.9.    Parndorf.....	200
6.3.10.   Zurndorf.....	202
7.    Projekte .....	204
7.1.    ÖPUL-Fördermaßnahmen .....	205
7.2.    Erdverkabelung von Freileitungen .....	205
8.    Freizeitnutzung und Tourismus.....	207
9.    Fördermöglichkeiten .....	210
9.1.    Landwirtschaft.....	210
9.2.    Forstwirtschaft .....	213
10.   Jagd & Fischerei.....	215
11.   Windkraft .....	216
12.   Photovoltaik-Freiflächenanlagen.....	218
13.   Schotterabbau.....	220
14.   Gewerbegebiete.....	222
15.   Bewilligung von Plänen und Projekten .....	223
16.   Literaturverzeichnis.....	225
17.   Anhang .....	229
Maßnahmenkarten im Format A3 .....	229

# 1. Der Managementplan

## 1.1. Aufgaben und Ziele

Die Hauptaufgaben dieses Managementplans sind einerseits die Zusammenstellung aller verfügbaren Daten zum aktuellen Zustand der Schutzgüter (geschützte Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“) und andererseits die Erarbeitung und Darstellung der Schutzziele (Zielbestände der Schutzgüter) und von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Dieses Dokument dient dabei als Grundlage für die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen, für Planungen, die das Vogelschutzgebiet betreffen, und für die Beurteilung von Vorhaben, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.

Die im Managementplan angeführten Ziele, Maßnahmen und sonstige Angaben sind grundsätzlich rechtlich nicht bindend. Die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen finden sich in der Verordnung des Europaschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“ (Kapitel 4.1), im Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (Kapitel 2.4) sowie im Burgenländischen Jagdgesetz (Kapitel 2.5). In den beiden genannten Gesetzen wurden die Vorgaben der Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Das Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz regelt auch, was in Hinblick auf den Naturschutz in und außerhalb von Schutzgebieten erlaubt ist und was nicht. Die Maßnahmen des Managementplans sind als Vorschläge zu verstehen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen (wie beispielsweise das Verbot der Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der relevanten Arten) beitragen.

Nach § 22c des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes<sup>14</sup> hat die Landesregierung jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die zur Wahrung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des Europaschutzgebietes festgelegten wesentlichen Inhalte des Managementplans entsprechend umgesetzt werden. Die damit verbundenen Maßnahmen sind grundsätzlich im Sinne einer Vereinbarung im Einvernehmen mit den GrundeigentümerInnen und den zur Ausübung der Jagd oder Fischerei Berechtigten durchzuführen. Für den Fall, dass über einen Antrag eine Entschädigung nach § 48 zuerkannt wird, kann die Landesregierung Maßnahmen veranlassen, die von den GrundeigentümerInnen zu dulden sind.

In die Erstellung dieses Managementplans wurden die Abteilung 4 (Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz; Hauptreferat Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen) und die Abteilung 2 (Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Hauptreferat Landesplanung) des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, die relevanten GrundeigentümerInnen, die betroffenen Gemeinden, die Burgenländische Landesumweltanwaltschaft, die Biologische Station Neusiedler See, die Burgenländische

Landwirtschaftskammer sowie der Burgenländische Landesjagdverband und die zuständigen Personen der betroffenen Fischereireviere eingebunden.

## 1.2. Aufbau des Managementplans

Dieser Managementplan besteht aus mehreren Abschnitten. Zu Beginn werden die Grundlagen beschrieben, die sich in die Grundlagen zu diesem Managementplan (Aufgaben und Ziele, Aufbau, genutztes Datenmaterial und dessen Herkunft, Abgrenzung des Managementgebietes sowie Angaben zum Zeithorizont und der geplanten Aktualisierung), die rechtlichen Grundlagen (auf europäischer und nationaler Ebene) und die Grundlagen zum Managementgebiet (naturräumliche Charakteristik, Großräume und Teilgebiete, sowie Flora, Lebensraumtypen und relevante Tierarten außer Vögel im Gebiet) aufteilen. Anschließend wird detailliert auf das Vogelschutzgebiet selbst eingegangen und dessen Entstehungsgeschichte, Schutzzweck sowie eine Übersicht über die relevanten Schutzgüter und weitere Arten, die in diesem Managementplan nicht näher berücksichtigt werden.

Im folgenden Kapitel 5 werden schließlich die einzelnen Schutzgüter (Vogelarten) detaillierter behandelt (Angaben zum aktuellen Bestand, ihr jeweiliger Zielbestand, Erhaltungsgrad und Handlungsbedarf sowie eine Einstufung nach Priorität). Zusätzlich wird die Bedeutung des österreichischen Vogelschutzgebietes sowie der beiden angrenzenden Vogelschutzgebiete in Ungarn und der Slowakei verdeutlicht und auf die Bedeutung der einzelnen Teilgebiete des Managementgebietes für alle Schutzgüter eingegangen. Es folgen einzelne Kapitel zu jeder Vogelart mit Angabe zur Verbreitung, der Lebensraumnutzung im Gebiet sowie zu Schutzziele, Maßnahmen und Monitoringempfehlungen. Die Namen der Vogelarten richten sich dabei nach der aktuellen Artenliste der Avifaunistischen Kommission Österreich in der Fassung vom Dezember 2021<sup>1</sup>.

Kapitel 6 stellt die Managementmaßnahmen dar, die zur Erreichung der Schutzziele umgesetzt werden sollten. Nach einer allgemeinen Kategorisierung der Maßnahmen und der davon profitierenden Schutzgüter folgen konkrete Maßnahmen in den einzelnen Lebensräumen und einzelne Karten mit den prioritären Maßnahmen für jede der zehn betroffenen Gemeinden dieses Managementplans, sowohl innerhalb als auch optional außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Es folgen Kapitel zu den bereits umgesetzten Projekten im Gebiet, einem Konzept zu Tourismus und Freizeitnutzung, Fördermöglichkeiten für Land- und Forstwirtschaft, Jagd & Fischerei, Windkraft (mit Zonierung), Photovoltaik (mit Zonierung), Schotterabbau (mit Zonierung), Gewerbegebieten sowie Informationen zur Bewilligung von Plänen und Projekten.

### 1.3. Datenmaterial

#### **Ornithologische Beiträge zum Managementplan für das SPA „Parndorfer Platte-Heideboden“**

Die wichtigste Grundlage für den Managementplan bildete eine Studie von BirdLife (erstellt von Michael Dvorak, Hans-Martin Berg und Beate Wendelin)<sup>2</sup> aus dem Jahr 2016, in der im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung die Daten von ornithologischen Erhebungen aus dem Zeitraum 2004 bis 2015 (und zum Teil auch ältere Daten) ausgewertet wurden.

#### **Datenmaterial des TB Raab und von Partnern**

Das TB Raab verfügt über umfangreiches Datenmaterial aus dem Managementgebiet, dass im Laufe der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zusammengetragen wurde. Dabei handelt es sich unter anderem um im Rahmen von Freilandhebungen gesammelte Beobachtungsdaten mit einem Fokus auf die Großtrappe. Der Großteil der Daten stammt dabei von Rainer Raab und Péter Spakovszky. Diese werden durch eine große Datenbank mit Telemetriedaten von besenderten Kaiseradler, Seeadlern, Rotmilanen und Großtrappen ergänzt. Zusätzlich wurden Daten zur Bewirtschaftung bzw. der jeweiligen Kultur auf landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet erhoben. Weiters verfügt das Büro über Daten zu projektbezogenen Maßnahmen wie beispielsweise zur Erdverkabelung von Stromleitungen im Rahmen der LIFE-Projekte für die Großtrappe. Ergänzt wird die eigene Datenbank um Informationen von Partnern in Österreich, der Slowakei und Ungarn.

#### **Zusätzliches Datenmaterial zur Verbreitung der Arten**

Für den Brachpieper konnte auf Monitoring- und Bestandsdaten aus einem Zwischenbericht von BirdLife (Beate Wendelin, Hans-Martin Berg & Michael Dvorak)<sup>3</sup> aus dem Jahr 2021 zurückgegriffen werden. Quellen zu den Beständen und der Verbreitung für weitere Arten sind in den jeweiligen Artkapiteln als Endnote angegeben und im Literaturverzeichnis (Kapitel 16) zu finden.

Außerdem stand der Endbericht zur Erweiterung des Vogelschutzgebietes Parndorfer Platte – Heideboden von BirdLife (Michael Dvorak, Beate Wendelin & Hans-Martin Berg)<sup>4</sup> aus dem Jahr 2018 zur Verfügung.

### 1.4. Abgrenzung des Managementgebietes

Die räumliche Abgrenzung des Managementgebietes, die auf der Abbildung 1 sowie Abbildung 2 zu sehen ist, orientiert sich einerseits an den Grenzen der Vogelschutzgebiete in Österreich, der Slowakei und Ungarns (Abbildung 9) und andererseits an linearen Strukturen, die die Landschaft deutlich unterteilen, wie etwa Autobahnen und andere hochrangige Straßen, Bahnstrecken und Ränder von Siedlungsgebieten. Im Falle des Fehlens dieser Strukturen wurde auf niederrangige Straßen und Feldwege zurückgegriffen, um eine möglichst sinnvolle Abgrenzung des Gebietes zu erreichen. Dabei wurden auch die

bedeutendsten Lebensräume der wichtigsten Schutzgüter, insbesondere der Großtrappe, mitberücksichtigt.

Das Einbeziehen der Gebiete in den Nachbarländern Österreichs erfolgte im Sinne des grenzüberschreitenden Charakters des Gebietes, in dem sich die Schutzgüter oft auch über die Grenzen hinweg bewegen und ein striktes Abtrennen des Betrachtungsraumes an den Staatsgrenzen nicht sinnvoll erscheint. Diese Abgrenzung wurde gewählt, um ein großflächiges, zusammenhängendes Gebiet als Betrachtungsraum zu wählen, das alle wesentlichen Lebensräume der Schutzgüter umfasst. Zu beachten ist, dass dieses explizit keinen Vorschlag zur Erweiterung der bestehenden Schutzgebiete darstellt. Da die geschützten Vogelarten auch Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete nutzen, ist jedoch die Umsetzung von Maßnahmen auch in diesen Bereichen sinnvoll. Zusätzlich wirkt die direkte Umgebung als Puffer, weshalb etwa Störungen, die Auswirkungen auf die Schutzgebiete haben könnten, in diesen Bereichen zu vermeiden sind.





Abbildung 1: Abgrenzung des Managementgebietes

Das Gesamtgebiet, das in diesem Managementplan betrachtet wird (Abbildung 2), umfasst rund 522 km<sup>2</sup>, davon entfallen rund 269 km<sup>2</sup> auf Österreich, 212 km<sup>2</sup> auf Ungarn und 41 km<sup>2</sup> auf die Slowakei.

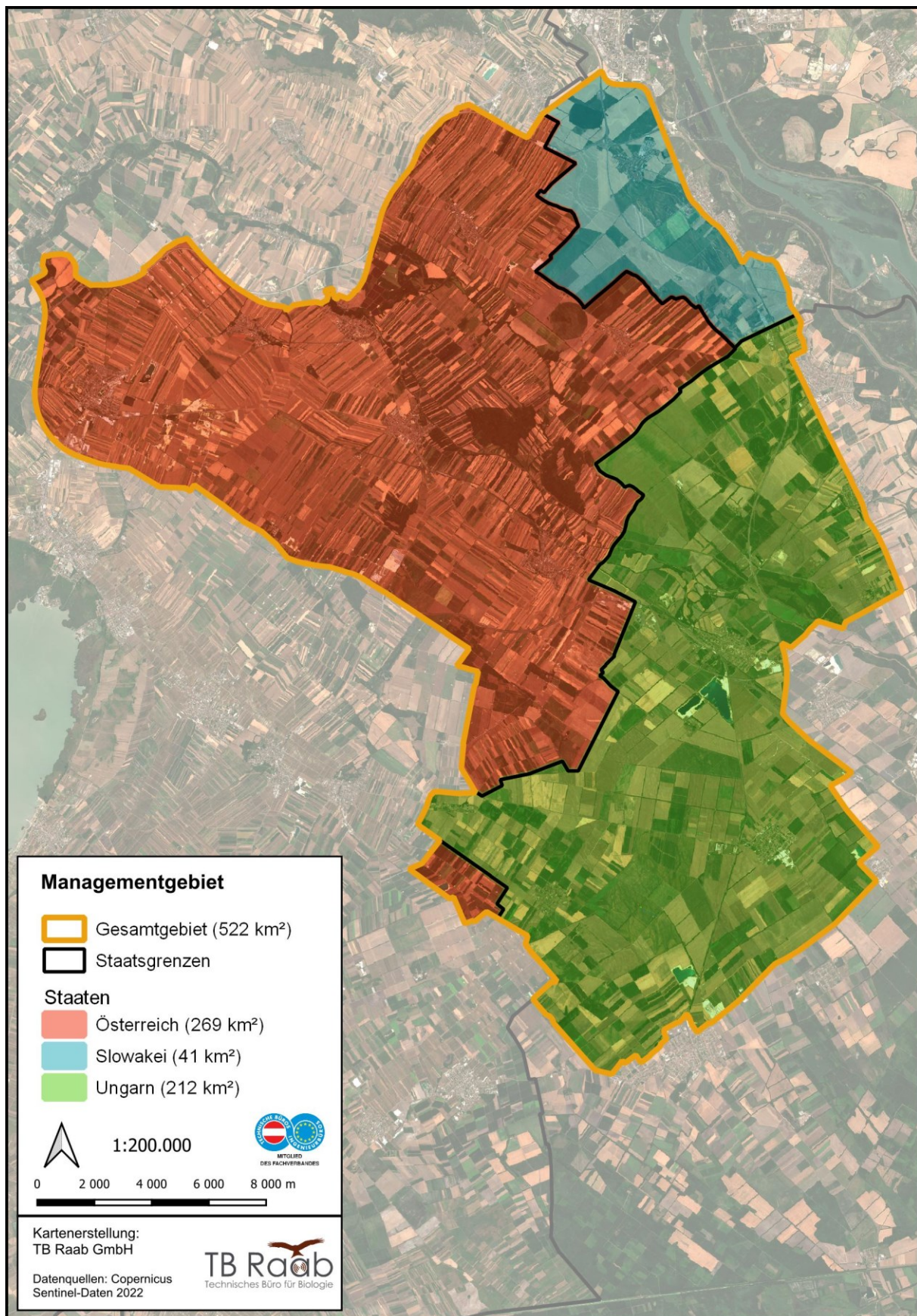


Abbildung 2: Managementgebiet unterteilt nach Staatszugehörigkeit

## 1.5. Zeithorizont und Aktualisierung

Für die Erreichung der Zielbestände der Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“ sind bewusst keine Zeithorizonte angegeben, da unbeeinflussbare Faktoren wie etwa die Niederschlagsmenge in einem Jahr sowie bei Durchzüglern und Wintergästen die Situation in den Brutquartieren die jeweiligen Bestände bestimmter Arten, insbesondere Limikolen, stark beeinflussen können. Es ist jedoch eine rasche Umsetzung der vorgeschlagenen Managementmaßnahmen anzustreben, um die Zielerreichung in einem absehbaren Zeitraum zu ermöglichen.

Die Aktualisierung des Managementplanes soll sich an den Zeiträumen der im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie zu erstellenden Berichte nach Artikel 12 orientieren. Das heißt, eine Aktualisierung der Bestände der Schutzgüter, die Überprüfung der Zielerreichung, die Evaluierung der Umsetzung der empfohlenen Managementmaßnahmen und gegebenenfalls eine Anpassung der Zielbestände und Maßnahmen soll alle sechs Jahre erfolgen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1. Natura 2000

„Natura 2000“ ist ein Netzwerk von Schutzgebieten in der Europäischen Union und das Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume zu erhalten. Die rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien, die Vogelschutz-Richtlinie (abgekürzt VS-RL) und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Die Arten und Lebensräume, die in den beiden Richtlinien angeführt werden, sollen geschützt werden, weil sie gefährdet, selten oder innerhalb der Europäischen Union endemisch sind oder weil sie bedeutende Beispiele für eine der neun biogeografischen Regionen Europas darstellen. Für den Schutz dieser in Summe rund 2000 Arten und 230 Lebensraumtypen müssen geeignete Gebiete als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen werden, die das langfristige Überleben der Arten und Lebensräume ermöglichen. Die Auswahl soll nach rein wissenschaftlichen Kriterien erfolgen.<sup>5</sup>

Insgesamt gab es bis Ende 2020 in der EU rund 27.000 Natura 2000-Gebiete, die eine Fläche von etwa 1,2 Mio. km<sup>2</sup> einnehmen (davon etwa 764.000 km<sup>2</sup> Landfläche und 451.000 km<sup>2</sup> Meeresfläche). Damit sind knapp 19 % der gesamten Landfläche der EU umfasst. In Österreich nehmen insgesamt 352 Natura 2000-Gebiete (mit Stand Ende 2020) eine Fläche von rund 13.000 km<sup>2</sup> und damit etwas mehr als 15 % der Landesfläche ein.<sup>6</sup> Im Burgenland gibt es 15 Natura 2000-Gebiete, von denen zwei (Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge sowie Mattersburger Hügelland) sowohl nach der Vogelschutz- als auch nach der FFH-Richtlinie nominiert wurden. Drei Gebiete (Parndorfer Platte – Heideboden, Waasen - Hanság und Auwiesen Zickenbachtal) wurden nur nach der Vogelschutz-Richtlinie nominiert und die restlichen zehn nur nach der FFH-Richtlinie.<sup>7</sup> Alle Schutzgebiete des Natura 2000-Netzwerks können online über den „Natura 2000 Network Viewer“ auf einer Karte betrachtet werden, die unter <https://natura2000.eea.europa.eu> abrufbar ist.

Von den biogeografischen Regionen Europas hat Österreich einen Anteil an der alpinen Region sowie der kontinentalen Region, in der auch das Burgenland zur Gänze liegt.

### 2.2. Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)

Die Vogelschutz-Richtlinie der EU (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – 79/409/EWG<sup>8</sup>) stammt bereits aus dem Jahr 1979. Sie wurde im Jahr 2009 aktualisiert (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – 2009/147/EG<sup>9</sup>). Die Vogelschutz-Richtlinie betrifft alle wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind und gilt neben

den Vögeln selbst auch für ihre Eier, Nester und Lebensräume. Die Mitgliedstaaten sollen die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Bestände dieser Arten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen werden soll. Unter anderem verbietet die Richtlinie (mit Ausnahmen) das absichtliche Töten und Fangen von Vögeln, die Beschädigung von Eiern und Nestern, das Sammeln und Besitzen von Eiern, das absichtliche erhebliche Stören, das Halten bestimmter Arten und den Verkauf toter oder lebender Vögel und ihrer Teile. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Lebensräume der Vogelarten gehören die Einrichtung von Schutzgebieten, die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten, die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten und deren Neuschaffung.<sup>9</sup>

In Anhang I der Richtlinie sind Arten angeführt, für die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume zu setzen sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Dabei handelt es sich um seltene, besonders empfindliche oder vom Aussterben bedrohte Arten oder solche, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraums einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Für die Arten des Anhangs I müssen die Mitgliedstaaten die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten („Special Protection Area“, SPA) erklären. Zusätzlich müssen auch Maßnahmen für regelmäßig auftretende Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten getroffen werden. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der Schutz bedeutsamer Feuchtgebiete. Weiters regelt die VS-Richtlinie die Jagd auf bestimmte, im Anhang II aufgelistete Vogelarten, und nennt verbotene Methoden für den Fang und das Töten von Vögeln.<sup>9</sup>

Der Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie enthält insgesamt 192 Arten bzw. Unterarten. Davon sind in Österreich 61 regelmäßige Brutvögel, 3 unregelmäßige Brutvögel, 28 regelmäßige Gastvögel, 11 unregelmäßige Gastvögel und 35 nur Ausnahmerecheinungen.<sup>36</sup>

### 2.3. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Das Ziel der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der biologischen Vielfalt im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten. Konkret zielt die Richtlinie darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Dabei sollen jedoch auch die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“ eingerichtet, in das die nach der

FFH-Richtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete (FFH-Gebiete) gemeinsam mit den Schutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie (Vogelschutzgebiete) eingegliedert werden.<sup>10</sup>

Die natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, sind im Anhang I der FFH-Richtlinie angeführt. Dabei handelt es sich um Lebensräume, die vom Verschwinden bedroht sind, ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben oder die typisch für eine bestimmte biogeographische Region sind. Der Anhang II listet diejenigen Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse auf, für die ebenfalls besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Diese Arten sind im Gebiet der EU-Mitgliedstaaten entweder aktuell bedroht, potenziell bedroht, selten (kleine Populationen) oder endemisch (und der Erhaltungszustand erfordert besondere Beachtung).<sup>10</sup>

Bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten werden als prioritär eingestuft, weil sie einer besonderen Bedrohung ausgesetzt sind und Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Solche Lebensräume und Arten haben einen Schwerpunkt ihrer Verbreitung im Gebiet der Mitgliedstaaten, weshalb der Gemeinschaft für ihre Erhaltung eine besondere Verantwortung zukommt.<sup>10</sup> Als prioritär eingestufte Lebensraumtypen, die in Österreich vorkommen, sind beispielsweise Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240) und Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (LRT 9110) zu nennen.<sup>11</sup> Beispiele für prioritäre Tier- und Pflanzenarten sind der Alpenbock (*Rosalia alpina*) und Waldsteppen-Beifuß (*Artemisia pancicii*).<sup>12</sup>

Von den in der FFH-Richtlinie genannten Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse kommen in Österreich 74 Lebensraumtypen und 209 Arten vor.<sup>13</sup>

Die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ von Lebensräumen und Arten ist ein zentrales Element der FFH-Richtlinie. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes wird dann als günstig eingestuft, wenn dessen natürliches Verbreitungsgebiet und die eingenommene Fläche zunimmt oder zumindest konstant bleibt, wenn die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen vorhanden sind (auch in absehbarer Zukunft) und wenn der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist. Der Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten ist dann günstig, wenn die jeweilige Art ein lebensfähiges Element in ihrem natürlichen Lebensraum bildet und auch langfristig bilden wird, wenn das natürliche Verbreitungsgebiet der Art nicht abnimmt und wenn ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und bestehen bleibt, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.<sup>10</sup>

Die Einrichtung der Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie erfolgte in mehreren Phasen. In Phase 1 mussten die Mitgliedstaaten anhand der Kriterien in Anhang III der Richtlinie eine Liste von Gebietsvorschlägen („proposed Sites for Community Importance“, pSCI) vorlegen, in der die in diesen

Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II angegeben sind. Anschließend wurde in Phase 2 von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Liste von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung („Sites of Community Importance“, SCI) erstellt, in denen prioritäre Lebensraumtypen oder prioritäre Art vorkommen. Diese Gebiete mussten dann von den Mitgliedstaaten als besondere Schutzgebiete („Special Areas of Conservation“, SAC) auf nationaler Ebene rechtlich verankert werden. Diese Verankerung erfolgte in Österreich durch Verordnungen der einzelnen Bundesländer, wobei in acht von neun Bundesländern dafür die Schutzgebietskategorie "Europaschutzgebiet" geschaffen wurde. Schutzbestimmungen für die Gebiete gelten allerdings bereits mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung. In Ausnahmefällen kann auch die EU-Kommission dem Rat der Europäischen Union Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorschlagen, falls diese aufgrund von wissenschaftlichen Daten für prioritäre Lebensräume oder Arten bedeutend sind und sie von einem Mitgliedstaat auch nach einem bilateralen Konzertierungsverfahren nicht gemeldet werden.<sup>10</sup>

Für die besonderen Schutzgebiete müssen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensräume des Anhangs I und die Arten des Anhangs II festlegen, gegebenenfalls in eigenen Bewirtschaftungs- bzw. Managementplänen. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie erhebliche Störungen dieser Arten zu vermeiden (Verschlechterungsverbot).<sup>10</sup> Ein generelles Eingriffsverbot in Schutzgebieten besteht nicht.<sup>36</sup> Pläne oder Projekte, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des Gebietes auswirken könnten, erfordern jedoch eine Prüfung auf Verträglichkeit. Grundsätzlich können nur solche Pläne und Projekte von den Behörden genehmigt werden, die das Gebiet als solches nicht beeinträchtigen. Es gibt jedoch Ausnahmen für den Fall von zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, die die Durchführung von Plänen oder Projekten trotz erheblicher Beeinträchtigungen unter Ergreifung von Ausgleichsmaßnahmen ermöglichen (siehe Kapitel 15).<sup>10</sup> Im Burgenland sind die Schutz- und Pflegebestimmungen für Europaschutzgebiete sowie die Bewilligungen und Ausnahmen im Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geregelt (siehe Kapitel 2.4).

Ergänzend zu der Ausweisung von Schutzgebieten, sollen die Mitgliedstaaten außerdem die Pflege von Landschaftselementen fördern, die wichtig für wildlebende Tiere und Pflanzen sind (insbesondere zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Natura 2000-Netzes). Gemeint sind solche Elemente, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur (z. B. Flüsse mit ihren Ufern und Feldraine) oder ihrer Vernetzungsfunktion (z. B. Teiche oder Gehölze) für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind. Die Mitgliedstaaten sind außerdem verpflichtet, den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten von

gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring), wobei sie die prioritären natürlichen Lebensraumtypen und die prioritären Arten besonders berücksichtigen sollen.<sup>10</sup>

Zusätzlich zu den Regelungen zum Schutz von Lebensräumen (Gebietsschutz), enthält die FFH-Richtlinie auch Vorgaben zum Artenschutz. In Anhang IV werden streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet, für deren Schutz die Mitgliedstaaten ein strenges Schutzsystem aufbauen müssen. Dieses verbietet für die Tierarten das absichtliche Fangen und Töten, das absichtliche Stören, die absichtliche Zerstörung oder das Sammeln von Eiern, die Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und im Wesentlichen auch den Besitz und Handel. Die Pflanzenarten des Anhangs IV dürfen in der Natur nicht absichtlich gepflückt, gesammelt, abgeschnitten, ausgegraben oder vernichtet werden. Es bestehen jedoch Ausnahmemöglichkeiten in bestimmten Fällen, wie beispielsweise für den Schutz von Arten und Lebensräumen, zur Verhütung ernster Schäden an Eigentum (etwa an Kulturen und in der Tierhaltung), aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses und für Forschung und Ausbildung.<sup>10</sup>

Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs V können die Mitgliedstaaten Maßnahmen setzen, damit die Entnahme von Exemplaren aus der Natur und deren Nutzung mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar sind. In solchen Fällen können verschiedene Regelungen ergriffen werden (wie etwa zeitlich oder örtlich begrenzte Entnahme- bzw. Nutzungsverbote), es muss aber jedenfalls die Überwachung (Monitoring) fortgesetzt werden. Für Fälle, in denen der Fang oder das Töten von Tierarten der Anhänge IV (mit Ausnahmeregelung) oder V erlaubt ist, gibt der Anhang VI bestimmte nicht-selektive Fang- und Tötungsmethoden sowie Transportmittel an, die dafür nicht eingesetzt werden dürfen. Auch für diese Verbote gibt es jedoch Ausnahmen.<sup>10</sup>

Gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen erstellen. Dieser Bericht soll insbesondere Informationen über die Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensräume des Anhangs I und die Arten des Anhangs II in den Schutzgebieten, die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf deren Erhaltungszustand sowie die wichtigsten Ergebnisse der Überwachung (Monitoring) enthalten. Er wird der EU-Kommission übermittelt und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf Basis der Berichte der einzelnen Mitgliedstaaten arbeitet die EU-Kommission außerdem einen zusammenfassenden Bericht aus, der ebenfalls veröffentlicht wird.<sup>10</sup>

## 2.4. Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz

EU-Richtlinien gelten nicht unmittelbar (im Gegensatz zu EU-Verordnungen), sondern die einzelnen Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Vorgaben einer Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, damit sie



rechtlich wirksam sind. In Österreich erfolgt die Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie im Wesentlichen in den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen der Bundesländer. Im Burgenland handelt es sich dabei um das „Gesetz vom November 1990 über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland“ (Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz – NG 1990)<sup>14</sup>.

Im Burgenland werden Schutzgebiete des Natura 2000-Netzwerks, die nach der Vogelschutz- und/oder der FFH-Richtlinie ausgewiesen werden, zu „Europaschutzgebieten“ verordnet. Davon zu unterscheiden sind Naturschutzgebiete, die nach § 21 durch eine Verordnung der Landesregierung ausgewiesen werden, und andere Schutzgebietskategorien wie Nationalparks, Naturparks sowie Landschaftsschutzgebiete, für die ebenfalls nicht dieselben Bestimmungen wie für Europaschutzgebiete gelten. Die Kategorien schließen sich jedoch nicht gegenseitig aus, ein Gebiet kann etwa gleichzeitig Naturschutzgebiet und Europaschutzgebiet sein. Im Bereich der Parndorfer Platte trifft das beispielsweise auf die Schutzgebiete Zurndorfer Eichenwald und Hutweide sowie Nickelsdorfer Haidel zu, die außerdem als FFH-Gebiete innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen.

Die Vorgaben der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie sind im Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz unter anderen in den §§ 16 ff und §§ 22 ff festgeschrieben. Gemäß § 16a hat die Landesregierung „eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume der in der FFH-Richtlinie und der VS-Richtlinie genannten Arten sowie einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder wiederherzustellen“. Zu den Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels gehören die Einrichtung von Schutzgebieten, die Neuschaffung und Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Pflege und schutzorientierte Gestaltung der Lebensräume innerhalb und außerhalb der besonders geschützten Gebiete sowie die Aufrechterhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung jener ökologischen Prozesse, die die natürliche Entwicklung von Lebensräumen bedingen. Außerdem hat die Landesregierung den Erhaltungszustand der in den EU-Richtlinien genannten Arten zu überwachen und zu dokumentieren. § 16b behandelt den besonderen Schutz von Zugvögeln.<sup>14</sup>

§ 22 regelt den Gebietsschutz nach der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie. Das Ziel besteht darin, „durch Sicherung der biologischen Vielfalt im Burgenland zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse beizutragen.“ Mit den Maßnahmen soll erreicht werden, „nach Maßgabe der finanziellen Mittel einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“ Als Maßnahmen sind die Einrichtung von geschützten Lebensräumen und Europaschutzgebieten, ein allgemeines Schutzsystem für bestimmte Pflanzen- und Tierarten, die Förderung von Landschaftselementen wie Uferbereichen und Feldrainen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung angeführt. Außerdem ist vorgesehen, den

Erhaltungszustand der genannten Arten und Lebensräume zu überwachen und zu dokumentieren (Monitoring).<sup>14</sup>

Die Ausweisung von geschützten Lebensräumen (§ 22a) hat zum Ziel, die im Anhang I der FFH-Richtlinie angeführten und im Burgenland gefährdeten, natürlichen Lebensraumtypen von besonderem Interesse und die Lebensräume der in Anhang II der FFH-Richtlinie angeführten Arten zu schützen. Schutzgegenstände von Europaschutzgebieten (§ 22b) sind die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II sowie die Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie. Das oberste Prinzip ist jeweils die Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Arten und Lebensräume. Die Verordnungen zur Ausweisung von Europaschutzgebieten enthalten Ge- und Verbote, die darauf abzielen, wesentliche Störungen der Arten und eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes zu verhindern.<sup>14</sup>

§ 22c des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes sieht vor, dass für jedes Europaschutzgebiet ein Entwicklungs- und Pflegeplan (Managementplan) erstellt wird. Dieser soll die notwendigen Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie einen Überwachungsplan (Monitoring) enthalten. Grundlage des Plans sollen wissenschaftliche Erkenntnisse sein, insbesondere im Zusammenhang mit den in den Anhängen der VS- und FFH-Richtlinie angeführten Lebensräumen und Arten, zu deren Schutz und Entwicklung der Managementplan erstellt wird.<sup>14</sup>

## 2.5. Burgenländisches Jagdgesetz

Eine weitere relevante rechtliche Grundlage stellt das Burgenländische Jagdgesetz<sup>15</sup> aus dem Jahr 2017 dar. Der Schutz bestimmter Arten wird nicht im Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geregelt, sondern im Burgenländischen Jagdgesetz. Gemäß § 16 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes betrifft dies unter anderem diejenigen Tierarten, die als Wild gelten<sup>14</sup>. Relevanz für das Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ haben dabei vor allem die Vogelarten aus der Gruppe des „Federwildes“, die nach dem § 3 des Burgenländischen Jagdgesetzes „Trappen, Auerwild, Birkwild, Haselwild, Rebhuhn, Fasane, Wachtel, Wildtruthuhn, Wildtauben, Schnepfen, Wildgänse, Wildenten, Reiher, Rallen, Kormoran, Tag- und Nachtgreifvögel, Kolkrabe, Eichelhäher, Aaskrähe und Elster“ umfasst. Schutzbestimmungen zum Federwild sind im § 78 zu finden, in dem bestimmte Vorgaben der Vogelschutz-Richtlinie der EU umgesetzt wurden, darunter der grundsätzliche Schutz der Nester und Eier und das Verbot des absichtlichen Störens.<sup>15</sup>

Der Schutz der einzelnen Arten wird durch die Festlegung von Schuss- und Schonzeiten geregelt. Diese werden über Verordnungen kundgemacht, konkret die Burgenländische Wildstandsregulierungsverordnung, deren derzeit gültige Fassung ebenfalls aus dem Jahr 2017 stammt<sup>16</sup>. Bestimmte Arten, darunter beispielsweise die für den Managementplan relevanten Arten Großtrappe, Silberreiher, alle „Tag- und Nachgreifvögel“ und die Doppelschnepfe, sind demnach ganzjährig geschont und „dürfen während des ganzen Jahres weder verfolgt noch gefangen noch erlegt werden“. Es gibt jedoch Ausnahmen für Maßnahmen zur Wildstandsregulierung in Schutzgebieten.<sup>16</sup>

## 2.6. Important Bird Areas (IBAs)

Bei Important Bird Areas handelt es sich um Gebiete, die von der Vogelschutzorganisation BirdLife nach bestimmten Kriterien festgelegt werden und als Vorschläge für Natura 2000-Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie gelten. Sie sind rechtlich nicht bindend, werden aber von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof als Referenz herangezogen, um festzustellen, ob die Mitgliedstaaten ausreichend Schutzgebiete ausgewiesen haben. Sollte ein Mitgliedstaat ein nach den fachlichen Kriterien potenziell geeignetes Gebiet nicht als Natura 2000-Gebiet (SPA) ausweisen, gilt es auf Basis der entsprechenden IBA als faktisches Vogelschutzgebiet, in dem sogar ein strengerer Schutz als in Natura 2000-Gebieten gilt.<sup>36</sup>

Für den Bereich der Parndorfer Platte wurde eine Important Bird Area mit einer Fläche von knapp 290 km<sup>2</sup> ausgewiesen (IBA „Parndorfer Platte und Heideboden“), die sich jedoch nur teilweise mit dem betrachteten Gebiet in diesem Managementplan deckt. Während ornithologisch wichtige Bereiche wie etwa die Lebensräume der Großtrappe um Deutsch Jahrndorf fehlen, werden große Gebiete südlich der Autobahn A4 integriert, die sich außerhalb des in diesem Plan betrachteten Managementgebietes befinden (vgl. Kapitel 3.1). Der Heideboden wird von der IBA nicht umfasst. Auch für die Slowakei und Ungarn bestehen IBAs, die in die Abgrenzung dieses Managementplans fallen.<sup>17</sup>

### 3. Managementgebiet

Im Folgenden wird detaillierter auf die Charakteristik des betrachteten Managementgebietes eingegangen. Dieses umfasst dabei, wie bereits im Kapitel 1.4 erwähnt, nicht nur die Vogelschutzgebiete in Österreich, Ungarn und der Slowakei selbst, sondern auch große Bereiche außerhalb der Schutzgebiete, für die keine Unterschutzstellung vorgesehen ist, die jedoch in der Gesamtbetrachtung relevant sind.

#### 3.1. Naturräumliche Charakteristik

Die rund 220 km<sup>2</sup> große Parndorfer Platte ist ein pleistozäner Schotterkörper, der sich als eine etwa 40 Meter hohe Schotterterrasse nordöstlich des Neusiedler Sees und des Seewinkels erhebt. Der teils von Löss bedeckte Südhang (der sogenannte Wagram) bricht steil zur Niederung des Neusiedler Sees ab und wird heute überwiegend für Weinbau genutzt. Nach Norden fällt das Gelände flach zur Leithaniederung hin ab, die hier zwischen Kleiner Leitha und Leitha eine von Wiesen und Auwaldresten bedeckte Ebene bildet. In Richtung Nordosten anschließend erstreckt sich bis zur Staatsgrenze nach Ungarn der Heideboden, der zur Abgrenzung von anderen Gebieten mit demselben Namen auch als Leithaboden bezeichnet wird. Der gesamte Landschaftsraum der Parndorfer Platte und des Heidebodens gehört dem pannonischen Klimabezirk an und zählt zu den trockensten und sommerwärmsten Landschaften Österreichs. Die Jahresniederschläge erreichen weniger als 500 mm, Südostwind führt im Sommer häufig heiße und trockene Luftmassen heran, im Winter kontinentale Kaltluft.<sup>18,19</sup>

Auf der Parndorfer Platte selbst sind die ursprünglichen Eichenmischwälder und Waldsteppen, deren Erscheinungsbild im Zurndorfer Eichenwald noch erahnbar ist, längst offener Kulturlandschaft pannonischer Prägung gewichen. Die traditionelle Nutzung war die Viehhaltung auf den ausgedehnten Hutweideflächen mit eingestreuten Gehölzen. Diese wurde im letzten Jahrhundert vom Ackerbau abgelöst. Das überwiegend baumfreie Ackerland wird im Westen teils durch Windschutzgürtel gekammert, die den ehemals vorhandenen weit offenen Landschaftscharakter unterbrechen. Als zerschneidende Strukturen sind die Eisenbahnlinie Wien - Budapest und südlich davon die Autobahn A4 einzustufen. Um die Wirkung der Autobahn als Hindernis für die Wanderung von Tieren zu entschärfen, wurden sechs Grünbrücken errichtet. Außerdem befinden sich auf der Parndorfer Platte seit einigen Jahren mehrere Windparks mit zahlreichen Windkraftanlagen. Außerhalb der geschlossenen Ortsgebiete ist die Besiedlung auf wenige Gutshöfe beschränkt, so dass weite zusammenhängende "Ruheräume" vorherrschen. Naturnahes Grasland ist nur mehr in Resten vorhanden.<sup>18,19</sup>

Der Naturraum des Heidebodens, einer weitgehend baumlosen Ebene von etwa 60 km<sup>2</sup> Größe nördlich der Leithaniederung, erstreckt sich über das Gebiet des Dreiländerecks Ungarn, Slowakei und Österreich. Mit dem Heideboden greift die Kleine Ungarische Tiefebene zwischen Donau- und Leithaniederung weit

gegen die Hundsheimer Berge und das Wiener Becken hin aus. Auch der Heideboden ist beinahe flächendeckend landwirtschaftlich genutzt, künstliche Bewässerung ermöglicht hier aber, anders als auf der Parndorfer Platte, den größerflächigen Anbau von Mais.<sup>19</sup>

Die Parndorfer Platte und der Heideboden beherbergen die bedeutendsten Brutvorkommen der Großtrappe in Österreich, wobei der österreichische Trappenbestand in enger Verbindung mit dem Bestand Westungarns zu sehen ist. Flächenstilllegungen in Ungarn und Österreich mit gezielter Brachenpflege, sowie das Fernhalten von Störungen ließen einen ruhigen, den Ansprüchen der Großtrappe entsprechenden Lebensraum entstehen. Der Heideboden ist ein bedeutendes Gebiet für den winterlichen Einstand der Trappen, deren Zahl mehr als 500 Individuen erreicht. Wenn auch der Schutz der Großtrappe das wesentliche Anliegen innerhalb dieses Gebietes ist, darf dennoch nicht seine zentrale Bedeutung für die Bestände einer Reihe anderer Vogelarten innerhalb Österreichs übersehen werden. Zu diesen Arten zählen z. B. Wiesenweihe, Kaiseradler, Sakerfalke, Rotfußfalke, Sumpfohreule und Brachpieper. Es ist darüber hinaus als ein wichtiges Gebiet für die Überwinterung von Kornweihe, Seeadler und Merlin sowie als Rastplatz für die Doppelschnepfe einzustufen.<sup>18</sup>

### 3.2. Großräume & Teilgebiete

Anhand der naturräumlichen Charakteristik wird das Gesamtgebiet für diesen Managementplan in vier Großräume unterteilt (Abbildung 3), die wiederum in einzelne Teilgebiete untergliedert wurden. Die vier Großräume werden als „Parndorfer Platte“, „Leithaniederung“, „Heideboden“ und „Mosonszolnok“ bezeichnet. Die Abgrenzung für den Managementplan orientiert sich dabei an deutlich erkennbaren Grenzen wie etwa Straßen und kann von anderen Abgrenzungen abweichen. Der Heideboden umfasst dabei Gebiete in allen drei Ländern inklusive des Dreiländerecks zwischen den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Čunovo und Rajka. Die Leithaniederung erstreckt sich entlang der Leitha von Österreich nach Ungarn, wobei der Großraum in Österreich aus zwei Teilbereichen besteht. Die wesentlichsten Flächen befinden sich zwischen Gattendorf und Nickelsdorf, es wurde jedoch auch ein naturräumlich vergleichbares und ebenfalls leithanahes Gebiet westlich von Parndorf miteinbezogen. Der als „Mosonszolnok“ bezeichnete Großraum (benannt nach einer ungarischen Gemeinde) befindet sich überwiegend in Ungarn, schließt aber auch grenznahe Bereiche in Österreich ein. Die Parndorfer Platte verläuft ausschließlich auf österreichischem Staatsgebiet zwischen Parndorf und Nickelsdorf.

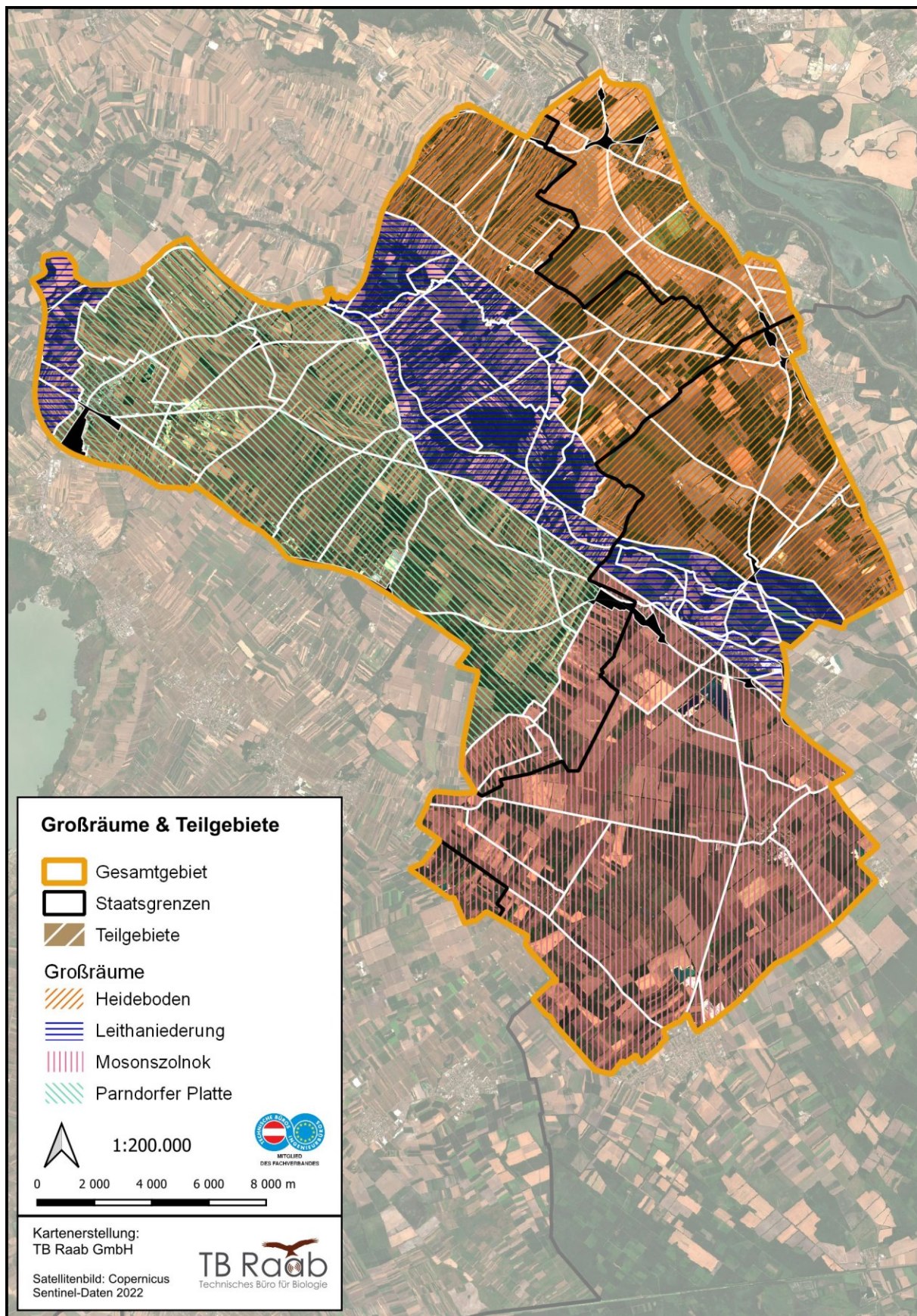


Abbildung 3: Managementgebiet unterteilt in Großräume und Teilgebiete

Die Abgrenzung der einzelnen Teilgebiete erfolgte ebenfalls anhand von linearen Grenzen wie Straßen, Feldwegen, Bahnstrecken und Fließgewässern. Die Staatsgrenzen stellen in jedem Fall auch die Grenzen

der Teilgebiete dar, die sich daher immer auf ein Staatsgebiet beziehen. Außerdem befinden sich alle Teilgebiete jeweils vollständig in einem Großraum. Bereiche, die auf allen Seiten von trennender Infrastruktur umgeben sind und die selbst nur eine kleine Fläche einnehmen, sind auf der Karte in Abbildung 3 schwarz dargestellt und stellen kein Teilgebiet im Sinne dieses Managementplans dar. Dabei handelt es sich unter anderem um sehr dicht bebaute Flächen wie Autobahnparkplätze sowie Flächen innerhalb von Autobahnkreuzen, die zwar auch für bestimmte Arten von Bedeutung sein können, aber sich nicht für ein sinnvolles Management eignen. In Summe betrifft diese Einstufung 44 Bereiche, die weniger als 1 % der Gesamtfläche des Managementgebietes einnehmen.

Insgesamt verbleiben 138 Bereiche, die als Teilgebiete abgegrenzt wurden und deren Größe zwischen 6 und 2.836 ha beträgt. Für die interne Bearbeitung im Rahmen dieses Managementplanes erfolgte die Benennung der Teilgebiete nach dem System „Gemeinde\_Großraum&fortlaufende Nr.“. Zur Abkürzung der Gemeindennamen werden Codes aus zwei Buchstaben verwendet, wie etwa „DJ“ für Deutsch Jahrndorf und „PD“ für Parndorf. Die Großräume werden mit jeweils einem Buchstaben abgekürzt („P“...Parndorfer Platte, „L“...Leithaniederung, „H“...Heideboden und „M“...Mosonszolnok). Die Bezeichnung „PA\_H02“ steht beispielsweise für den Teilraum Nr. 2 innerhalb des Großraums Heideboden in der Gemeinde Pama.

### 3.3. Ziesel, Feldhamster und Ährenmaus

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts waren Ziesel auf der Parndorfer Platte weit verbreitet und traten stellenweise sogar in Massen auf. Die Tiere lebten auf den damals noch ausgedehnten Hutweideflächen, die im Laufe der Zeit jedoch verschwanden. Noch bis in die 1970er-Jahre gehörte die Parndorfer Platte gemeinsam mit dem Seewinkel zu den kolonienreichsten Gebieten im Burgenland. Zu diesem Zeitpunkt waren vor allem viele Weingärten am Abhang der Parndorfer Platte besiedelt. Anschließend folgte ein dramatischer Rückgang und heute liegt die einzige verbliebene und damit isolierte Zieselkolonie am östlichen Ortsrand von Parndorf im Europaschutzgebiet „Parndorfer Heide“. In der näheren Umgebung dieser Kolonie gab es außerdem in den letzten Jahren einzelne Nachweise kleiner Vorkommen.<sup>20</sup> Zur Verbesserung der Situation des Ziesels im Managementgebiet sind dringend Maßnahmen notwendig.

Der Feldhamster ist eine weitere Art, die früher sehr häufig war und deren Bestände vor allem aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft stark abgenommen haben. Die Parndorfer Platte ist dabei noch ein Gebiet mit überdurchschnittlich vielen Nachweisen im Vergleich zu anderen Regionen des Burgenlandes, dennoch gelingen Hamsternachweise nur relativ selten. Die Dichte schwankt je nach Verfügbarkeit von geeigneten Lebensräumen und der Bewirtschaftungsweise. Besonders beliebt sind neu angelegte und eingesäte Brachen. Auch für die Feldhamster besteht mittlerweile das Problem der zunehmenden

Isolation der Populationen. Ohne umfassende Schutzmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Verschwinden des Feldhamsters in absehbarer Zeit zu erwarten.<sup>20</sup>

Für die Ährenmaus stellt die Parndorfer Platte das bedeutendste Gebiet in Österreich dar. Die Mäuse treten hier stellenweise in vergleichsweise hoher Dichte auf. Auch der Heideboden wird von der Art besiedelt, die im Herbst vor allem auf Äckern und Ackerbrachen charakteristische Vorratshügel für den Winter anlegt. Trotz häufig nach der Ernte stattfindender Bodenbearbeitung, bei der die Hügel zerstört werden, konnten sich die Populationen der Ährenmaus halten und sogar nach Westen und Norden ausbreiten.<sup>20</sup> Als Nahrung genutzt und gesammelt wird unter anderem auf den Äckern kultiviertes Getreide und Sojabohnen, aber auch wild wachsende Pflanzen und Ackerbeikräuter wie etwa Borstenhirse und Fuchsschwanz.

### 3.4. Flora des Gebietes

Das Gebiet der Parndorfer Platte, des Heidebodens und der Leithaniederung ist nicht nur ornithologisch bedeutend, sondern beherbergt auch eine vielfältige Flora mit einigen gefährdeten Pflanzenarten. Eine dieser Arten ist der Waldsteppen-Beifuß (*Artemisia pancicii*), der im Burgenland überwiegend nur auf der Parndorfer Platte vorkommt. Die Vermehrung erfolgt hauptsächlich vegetativ, die generative Vermehrung ist selten. Bei vielen Beständen handelt es sich deshalb um genetisch identische Klone einer oder einiger weniger Pflanzen. Von hoher Bedeutung – auch auf globaler Ebene – ist aus diesem Gesichtspunkt der Bestand im FFH-Schutzgebiet „Nickelsdorfer Haidel“, bei dem im Rahmen einer Untersuchung vor einigen Jahren eine ungewöhnlich hohe genetische Vielfalt festgestellt wurde.<sup>21</sup> Die genetische Variabilität war dabei eine der höchsten im Vergleich der untersuchten Populationen in Österreich und Tschechien. Das Burgenland hat daher eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Weitere Besonderheiten des Gebiets sind unter anderem das Grasblatt-Sandkraut (*Arenaria procera*) und der Siebenbürgen-Schuppenkopf (*Cephalaria transsylvanica*).<sup>22</sup>

Neben den bisher genannten Arten, die trockene Standorte besiedeln, kommen im Bereich der Leithaniederung, die quasi ein „Binnendelta“ darstellt, auch Arten feuchterer Lebensräume vor, wodurch sich insgesamt eine sehr hohe Diversität des Gebietes ergibt. In den Auwäldern entlang der Leitha wachsen beispielsweise die Wilde Weinrebe (*Vitis vinifera* ssp. *sylvestris*), die Sommer-Knotenblume (*Leucojum aestivum*), der Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) und der Kahl-Sumpfabbiß (*Succisella inflexa*). Für die letztgenannte Art stellt das burgenländische Vorkommen einen Trittstein dar, der die Verbindung mit anderen Populationen ermöglicht.<sup>22</sup>

Für die Leithaniederung besonders hervorzuheben ist auch die Brenndolde (*Selinum venosum*, Synonyme: *Selinum dubium*, *Cnidium dubium*), eine in Österreich seltene Art aus der Familie der Doldenblütler, nach



der auch der Lebensraumtyp der Brendolden-Wiesen benannt ist (siehe Kapitel 3.5). Die Pflege der Wiesen wird im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) als Naturschutzmaßnahme (NAT) gefördert.<sup>22</sup>

Wertvolle Lebensräume mit interessanter Flora sind außerdem die Wiesen und Äcker westlich des Aspenwaldes sowie zeitweise wassergefüllte Sutteln auf Ackerflächen. In solchen Sutteln wächst beispielsweise der Kriechende Sellerie (*Helosciadium repens*, Synonym: *Apium repens*). Diese sehr seltene Art kommt neben den Sutteln auch auf Schlammbänken entlang der Leitha vor. Sie ist extrem konkurrenzschwach und benötigt spezielle Standorte, die jedoch stark bedroht sind. In der Leithaniederung sind noch primäre Standorte des Kriechenden Selleries zu finden, ansonsten tritt die Art sekundär z. B. auf Schwimmbadrasen, vor allem im Westen Österreichs, auf. Wichtige Vorkommen bestehen in den Rieden Kleebühl und Hofluß, die Bestände am Standort Kleebühl sind allerdings vom Verschwinden bedroht, da dort Sutteln verfüllt wurden. An den primären Standorten wächst die Art zusammen mit der Kugelfrucht-Simse (*Juncus sphaerocarpus*) und der Zwerg-Teichbinse (*Schoenoplectus supinus*), die ebenfalls stark gefährdet sind. Für den Erhalt des Kriechenden Selleries gibt es landwirtschaftliche Fördermaßnahmen (siehe Kapitel 9.1). Die Sutteln auf Ackerflächen sind dabei nicht nur wertvolle Lebensräume für die genannten Pflanzenarten, sondern auch wichtige Habitatelemente für Watvögel. Sie sind daher jedenfalls in hohem Maße erhaltenswert, ihre Situation hat sich jedoch im Lauf der Zeit verschlechtert.<sup>22</sup>

Ein weiterer Aspekt, der im Gebiet allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist das Vorkommen von Halophyten an einzelnen Standorten. Ein Beispiel für solche Pflanzen, die an Lebensräume mit einem erhöhten Salzgehalt angepasst sind, ist die Salz-Schwarzwurz (*Scorzonera parviflora*). Sie wächst etwa im Bereich der Mitterluß.<sup>22</sup>

Weitere Details zur Flora sind in den einzelnen Kapiteln zu den Schutzgebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie beschrieben (Kapitel 3.7).

### 3.5. Natürliche Lebensraumtypen

Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die auf europäischer Ebene geschützt werden sollen, werden im Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie aufgelistet. Sechs dieser Lebensraumtypen (LRT) werden im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets Parndorfer-Platte – Heideboden<sup>38</sup> für das Gebiet genannt. Dabei handelt es sich um (prioritäre LRT sind mit einem Sternchen gekennzeichnet):

- \*40A0 – Subkontinentale peripannonische Gebüsche

- 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
- \*6240 – Subpannonische Steppen-Trockenrasen
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 91F0 – Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)
- \*91I0 – Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder

Ergänzend dazu sind im Bereich der Leithaniederung, insbesondere mit der Erweiterung des Schutzgebietes um den Aspenwald, auch die Lebensraumtypen 6440 (Brenndolden-Auenwiesen, *Cnidion dubii*) und 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*) relevant.

Der Lebensraumtyp 6440, der neben den eigentlichen Brenndolden-Wiesen auch andere Pflanzengesellschaften aus der Ordnung *Molinietalia* umfasst, ist in der Leithaniederung mit vergleichsweise großen Beständen vertreten. Pflanzensoziologisch ist noch unklar, inwiefern die Bestände der Leithaniederung der typischen Ausprägung der Gesellschaft der Brenndolden-Wiesen entsprechen. Eine Untersuchung dazu läuft derzeit. Die Bedingungen für den Lebensraumtyp sind gut und es gibt keine direkte Bedrohung, die Standorte haben daher eine hohe Bedeutung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps und der namensgebenden Art, der Brenndolde.<sup>22</sup>

Vorkommen des LRT 3130 gibt es im Gebiet beispielsweise im Bereich eines ehemaligen Altarms der Leitha bei Nickelsdorf (kurz vor dem Zusammenfluss mit der Kleinen Leitha), aber auch segetal in Sutzen auf Äckern.<sup>22</sup>

Der prioritäre Lebensraumtyp 6240 (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) ist im Gebiet heute vor allem in den FFH-Schutzgebieten „Nickelsdorfer Haidel“, „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“ sowie „Parndorfer Heide“ zu finden. Außerhalb der Schutzgebiete sind nur noch Rest-Fragmente dieses Lebensraumes vorhanden, beispielsweise am Rand der ehemaligen Landesstraße südlich des Siebenjochhofes sowie im Bereich des Nordabfalls der Parndorfer Platte.<sup>22</sup>

Für den ebenfalls prioritären LRT 91I0 (Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder) hat der Zurndorfer Eichenwald eine besonders hohe Bedeutung. Es handelt sich dabei auch österreichweit um einen der am besten erhaltenen Reste der ehemals weitflächiger verbreiteten Eichenwälder.<sup>22</sup>

### 3.6. Bodentypen

Die Karte in der Abbildung 4 zeigt eine grobe Kategorisierung der Bodentypen im österreichischen Teil des Managementgebietes. Der zu Grunde liegende Datensatz, der die Bodentypen in einem Raster von

1 x 1 km enthält, stammt aus der Digitalen Bodenkarte Österreichs („eBod“) des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW)<sup>23</sup>. Demnach bestehen die Böden in der Leithaniederung hauptsächlich aus Feuchtschwarzerde, mit stellenweisem Vorkommen von Grauem Auboden (vor allem im direkten Umfeld der Kleinen Leitha und der Leitha) und typischem Gley (im Bereich des Wiesgrabens bei Deutsch Jahrndorf). Der wesentliche Bodentyp im Heideboden ist Tschernosem. Auf der Parndorfer Platte und im österreichischen Teil des Großraums Mosonszólnok wechseln einander Tschernosem und Paratschernosem ab.

Die Bodenreaktion ist auf der Karte in der Abbildung 5 dargestellt. Die Böden der Leithaniederung sind überwiegend alkalisch bis stark alkalisch, die des Heideboden ebenfalls überwiegend alkalisch. Auf der Parndorfer Platte ist die Bodenreaktion weniger einheitlich. Insbesondere in der Umgebung von Parndorf im westlichen Bereich dominieren schwach saure Verhältnisse. Ganz im Osten, an der Grenze zu Ungarn und damit im österreichischen Teil des Großraums Mosonszólnok, liegen wiederum mehrheitlich alkalische Bedingungen vor. Im gesamten Gebiet gibt es auch größere Bereiche mit uneinheitlicher Bodenreaktion, die sich zwischen neutral und alkalisch bewegt.

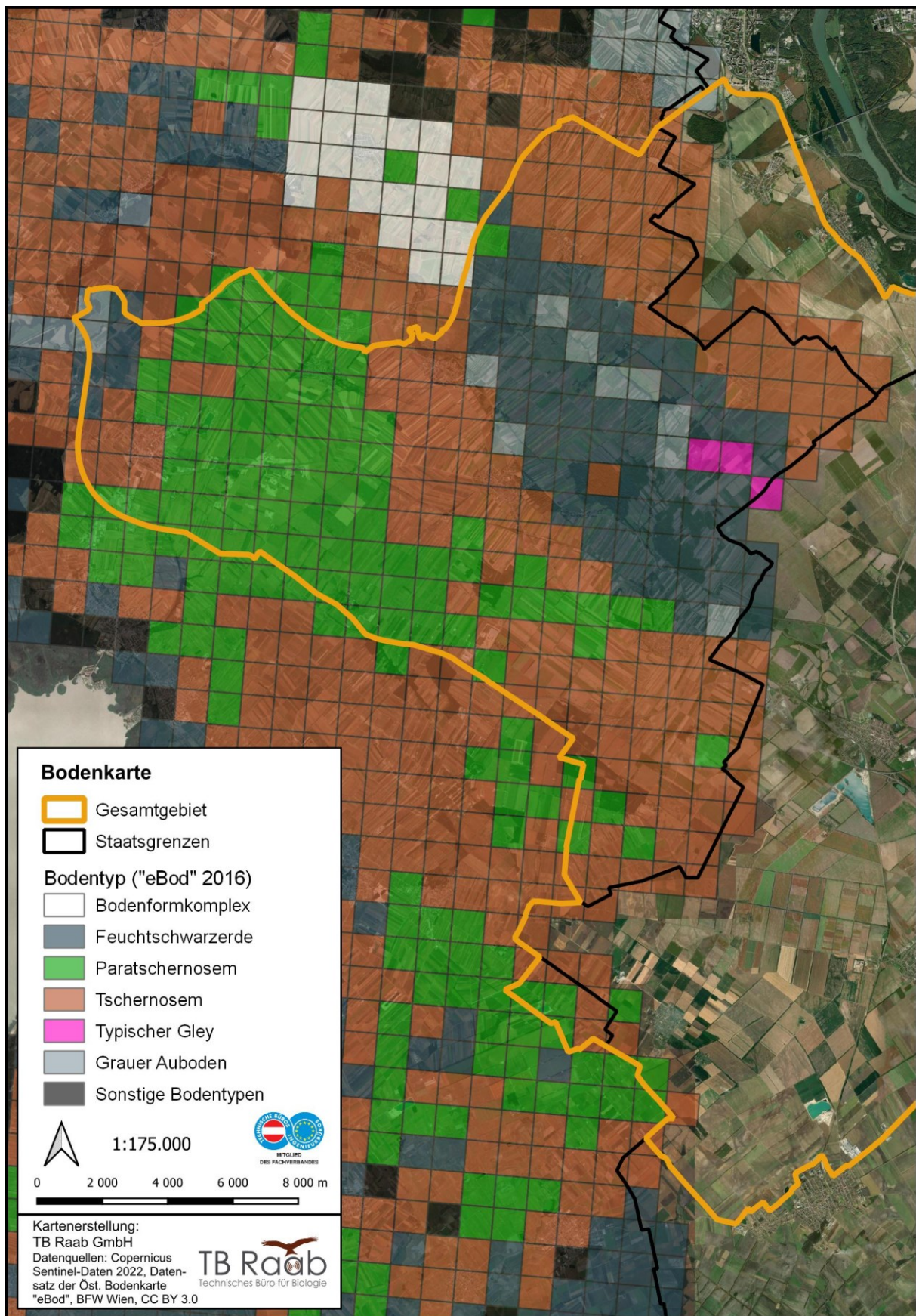


Abbildung 4: Bodentypen im österreichischen Teil des Managementgebietes.

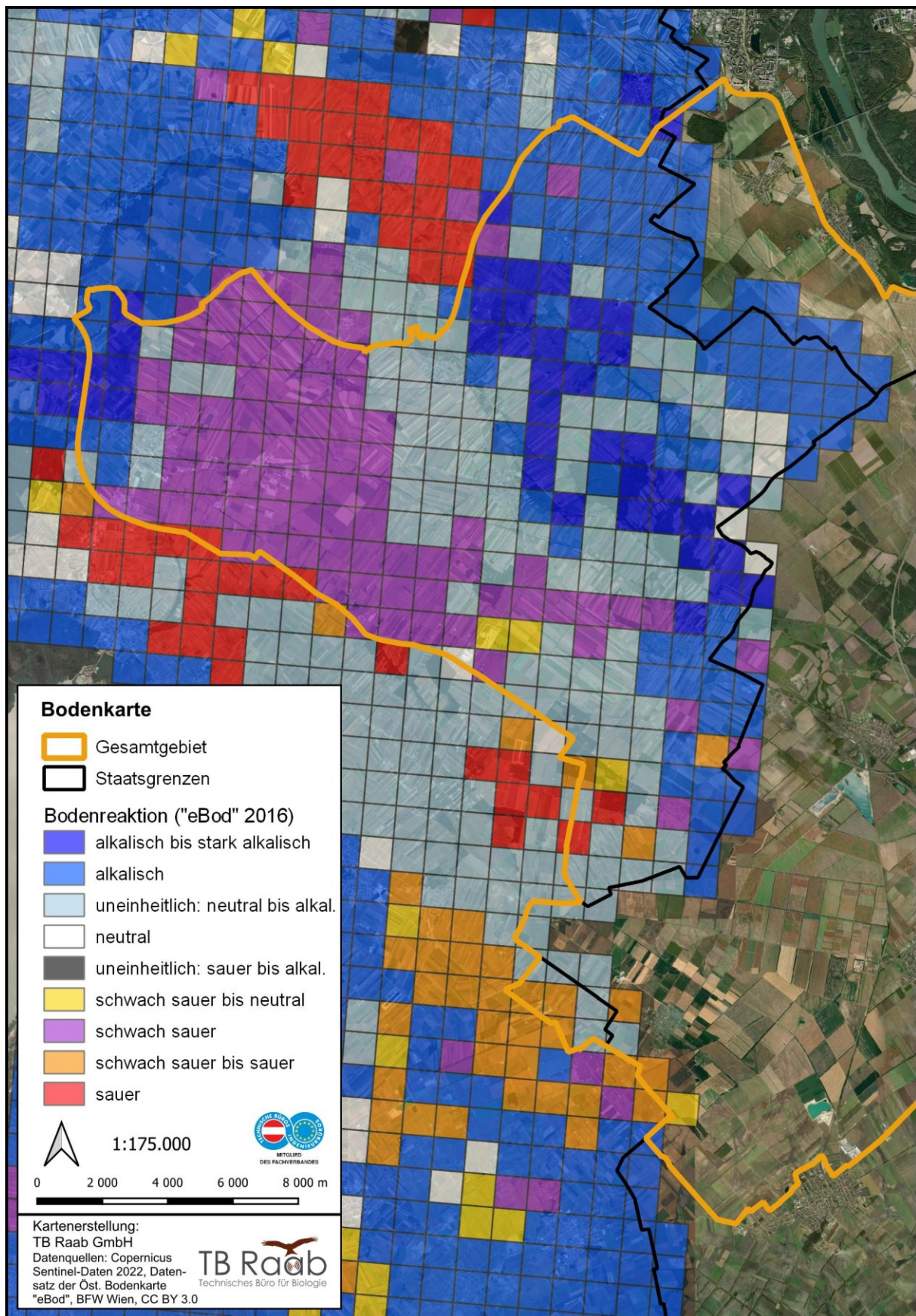


Abbildung 5: Bodenreaktion im österreichischen Teil des Managementgebietes.

### 3.7. Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

#### 3.7.1. Übersicht über die vier FFH-Schutzgebiete

Innerhalb oder knapp außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes befinden sich vier kleinere Bereiche, die als Europaschutzgebiete (Special Areas of Conservation - SAC) nach der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) ausgewiesen wurden (Abbildung 6). Es handelt sich dabei um die Gebiete „Nickelsdorfer Haidel“, „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“, „Parndorfer Heide“ sowie „Burgenländische Leithaauen“. Die Tabelle 1 bietet einen Überblick über die wichtigsten Daten zu den einzelnen Schutzgebieten.

Tabelle 1: Details zu den Europaschutzgebieten (Special Areas of Conservation - SAC), die nach der FFH-Richtlinie ausgewiesen wurden und innerhalb des Vogelschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“ liegen.

Bezeichnung des Schutzgebietes	Ausweisung	Fläche	Schutzgegenstände gemäß Verordnung des Landes Burgenland
Nickelsdorfer Haidel	Juni 2008	12,1 ha <sup>24</sup>	Lebensraumtypen: 6240 (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) Pflanzenarten: Waldsteppen-Beifuß ( <i>Artemisia pancicii</i> ) Große Küchenschelle ( <i>Pulsatilla grandis</i> ) <sup>25</sup>
Zurndorfer Eichenwald und Hutweide	Juni 2008	153,4 ha <sup>26</sup>	Lebensraumtypen: 6210 (Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien) 6240 (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) 91F0 (Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> – Ulmenion minoris) 91I0 (Eurosibirische Eichen-Steppenwälder) <sup>27</sup>
Parndorfer Heide	März 2008	7,4 ha <sup>28</sup>	Lebensraumtyp: 6240 (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) Tierart: Europäischer Ziesel ( <i>Spermophilus citellus</i> ) <sup>29</sup>
Burgenländische Leithaauen	Dezember 2018  Erweiterung um den Aspenwald im Dezember 2023	117,3 ha <sup>30</sup>	Lebensraumtypen: 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) 6440 (Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )) 91E0 (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)) 91F0 (Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>F. angustifolia</i> – Ulmenion minoris) Tierarten: Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) Donaukammolch ( <i>Triturus dobrogicus</i> ) <sup>30</sup>

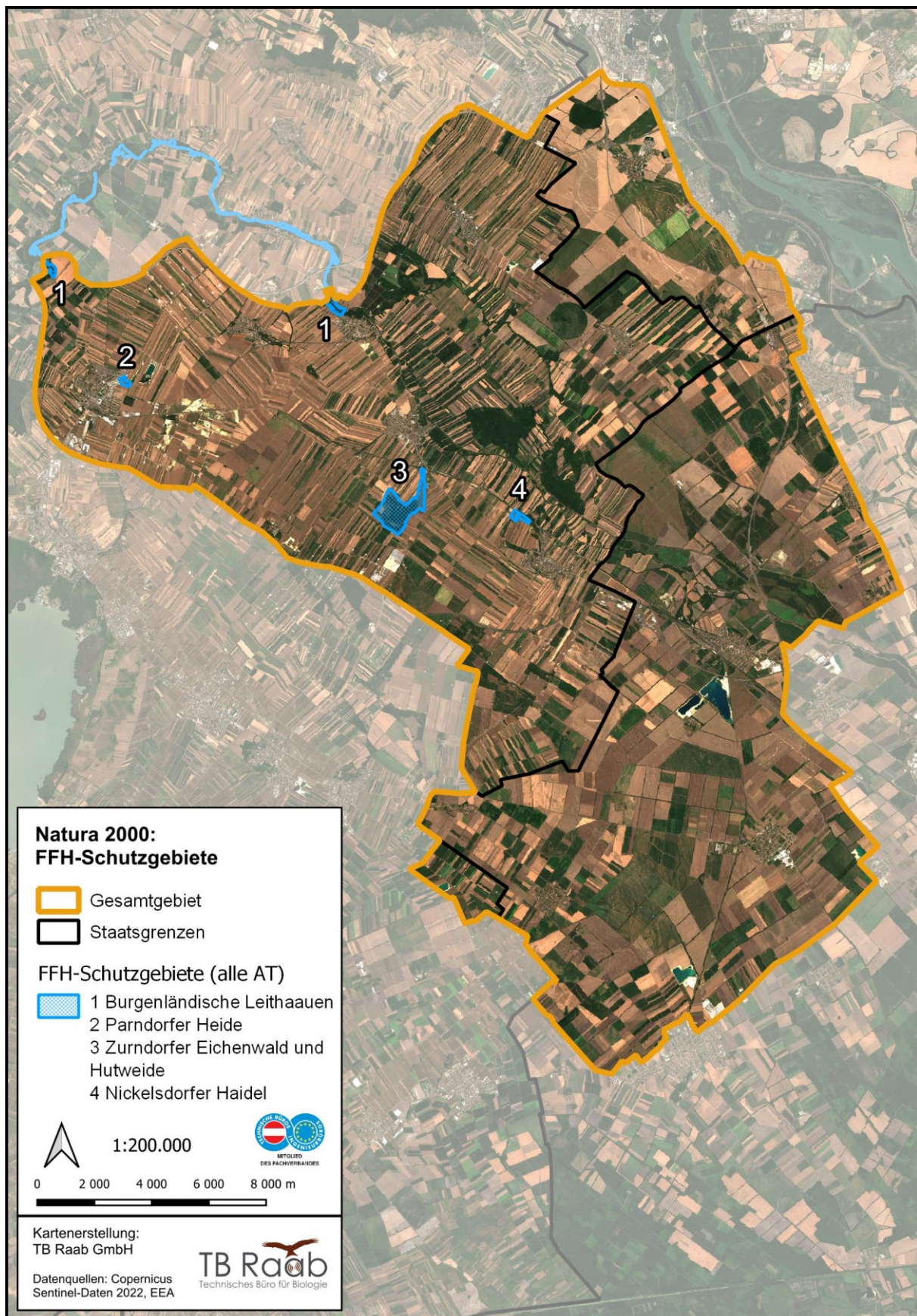


Abbildung 6: FFH-Schutzgebiete innerhalb des Managementgebietes

### 3.7.2. Nickelsdorfer Haidel

Das nordwestlich von Nickelsdorf gelegene Europaschutzgebiet liegt an einer steil zur Leithaniederung hin abfallenden Terrassenkante der Parndorfer Platte. Pannone Sande und saure Donauschotter bilden das geologische Ausgangssubstrat der trockenen, in den Kuppenlagen nur schütter bewachsenen Böden. Der wasserzügige Schotter und die austrocknende Wirkung des Windes an den Kuppen der Steilhänge ermöglichten das Überdauern einer artenreichen, ehemals beweideten Trockenvegetation.<sup>31</sup>

Das Gebiet ist in den oberen Hang- und Kuppenlagen durch sehr trockene Standortsbedingungen und durch starke Sonneneinstrahlung geprägt. Die Vegetationsstruktur weist daher immer wieder Bestandslücken auf und ist niederwüchsig. In weniger trockenen Beständen kann die Vegetation dichter und höherwüchsiger sein und leitet zu Halbtrockenrasen über. Die auf zwei Dritteln des Gebietes entwickelten Trockenrasen werden durch die Dominanz von Horstgräsern geprägt. Weiters sind Sukkulente, Winter- und Frühlingsannuelle sowie trockenheitsresistente Moose stark am Bestandsaufbau beteiligt, Zwergsträucher treten hingegen zurück. Während es sich bei den mäßig trockenen Hangbereichen um sekundäre Trockenrasen handelt, vermitteln die extrem trockenen, abgeblasenen Kuppen den Eindruck primärer Trockenrasen, die auch ohne menschliche Einwirkung bestehen bleiben würden. Da die Flächen jedoch kleinflächig miteinander verzahnt sind, würde eine Verbuschung der Hangbereiche zwangsläufig auch zu einer Beschattung der primären Trockenrasen und damit zu deren Weiterentwicklung hin zu Trockengebüschen führen.<sup>31</sup>

Die basenarmen Schotterböden der steilen Hänge des Gebietes tragen artenreiche azidophile Silikattrockenrasen mit einer bemerkenswerten Flora. Die vorkommenden Trockenrasengesellschaften (*Avenulo pratensis-Festucetum valesiacaeranunculetosum illyrici* und *Potentillo arenariae-Agrostietum vinealis caricetosum humilis*) entsprechen dem Lebensraumtyp 6240 (Subpannonische Steppen-Trockenrasen). Am Hangfuß tritt die trockene Ausbildung einer Knollen-Hahnenfuß-Glatthaferwiese (*Ranunculo bulbosi-Arrhenateretum*) des Typs 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) mit *Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis* auf. Von überregionaler Bedeutung ist ein kleines Vorkommen des Waldsteppen-Beifußes (*Artemisia pancicii*). Auch die Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*), die zahlreich vorhanden ist, zählt zu den Schutzzinhalten des Gebietes.<sup>31</sup>

Weitere Arten des Schutzgebietes sind Rentierflechten (*Cladonia* sp.), das Wacholder-Haarmützenmoos (*Polytrichum juniperinum*), das Heide-Straußgras (*Agrostis vinealis*), der Pferde-Sesel (*Seseli hippomarathrum*), die Österreich-Schwarzwurzel (*Scorzonera austriaca*), der Illyrisch-Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*), Steppen-Wolfsmilch (*Euphorbia seguieriana*), Feinblättrige Echt-Schafgarbe (*Achillea setacea*), die Schwarz-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* subsp. *nigricans*) und das Grasblatt-Sandkraut (*Arenaria procera*). Das Gebiet bietet außerdem einen Lebensraum für den Neuntöter und die



Sperbergrasmücke, die Sträucher als Sitzwarten nutzen, und den Brachpieper, der wenig bewachsene Schotterböden besiedelt.<sup>32</sup>

Zur Erhaltung der Trockenrasen werden diese jedes Jahr beweidet und geschwendet, wobei Teilflächen je nach Bedarf von der Beweidung ausgenommen werden. Die Glatthafer-Mähwiesen werden jährlich nicht vor Mitte Juni gemäht.<sup>32</sup>

### 3.7.3. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

Im nordöstlichen Teil der Parndorfer Platte, rund drei Kilometer von Zurndorf entfernt, liegt das Europaschutzgebiet „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“. Die beiden Teile, bestehend aus rund 100 Hektar bewaldeter Fläche sowie der rund 20 Hektar großen Hutweide bilden zwei sehr unterschiedliche Lebensraumtypen.<sup>33</sup>

Der Eichenwald gilt als einer der am besten erhaltenen Waldbestände der Parndorfer Platte. Den Hauptbestandteil des Waldes (rund 70 Hektar) bildet der Löss-Eichenwald, welcher dem FFH-Lebensraumtyp 91I0 (Eurosibirische Eichen-Steppenwälder) zugeordnet werden kann. Er ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben und wird als Niederwald bewirtschaftet. Der Südostrand ist dabei durch eine wesentlich stärkere Baumschicht von Flaumeichen gekennzeichnet, welche sich am Waldaufbau beteiligen. In Lichtungen der Eichenwälder, die pflanzensoziologisch dem Verband *Quercion pubescenti-petraeae* zugeordnet werden, kommt die Bunt-Schwertlilie (*Iris variegata*) vor. Fledermäuse wie das Große Mausohr, das Braune Langohr, die Mopsfledermaus, die Zwergfledermaus und die Kleine Bartfledermaus bewohnen den Wald. Gebüsche der Zwergmandel (*Prunus tenella*), in deren Unterwuchs das Knollen-Brandkraut (*Phlomis tuberosa*) und der Diptam (*Dictamnus albus*) wächst, zieren zusätzlich stellenweise den Waldrand. Die auf den ehemaligen Hutweiden aufgeforsteten Robinien begleiten den Ost- und Nordwestteil des Waldes. Rund sechs Hektar im tiefer gelegenen Nordwesten sind durch Hartholzauwälder gekennzeichnet.<sup>32,33</sup>

Die Hutweideflächen der Zurndorfer Heide sind durch trockene, flachgründige Kuppen und Hanglagen mit Silikattrockenrasen erkennbar. Die Pflanzenarten des Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasens (*Calluno-Caricetum humilis*), wie etwa das Heide-Straußgras (*Agrostis vinealis*) und die Besenheide (*Calluna vulgaris*), sind an die sauren Bodenbedingungen angepasst. In den Senken gibt es Trespen-Halbtrockenrasen (*Cirsio-Brachypodion*) mit einem bedeutenden Bestand des Ungarn-Salbeis (*Salvia aethiopsis*) und am nördlichen Rand grenzt eine rund zwei Hektar große Glatthafer-Mähwiese das Gebiet ab. Die Weißdorngebüsche bieten einen Lebensraum für verschiedene Insektenarten wie beispielsweise den Heckenwollafter. An Vogelarten, die im Gebiet vorkommen, sind Brachpieper, Kaiseradler,

Raufußbussard, Kornweihe, Mittelspecht, Rotfußfalke, Neuntöter, Raubwürger und Sperbergrasmücke zu nennen.<sup>32,33</sup>

Naturschutzmaßnahmen, die den Wald betreffen, sind die Brachlegung von Ackerflächen im Nahbereich und die Umwandlung von standortfremden Robinienbeständen in Eichenwälder. Das Ziel ist der langfristige Erhalt der standorttypischen Wald- und Saumgesellschaften sowie der Pufferzonen und die Verhinderung einer weiteren Fragmentierung. Zur Sicherung der Trockenrasengesellschaften im Bereich der Hutweide erfolgt eine Beweidung mit Rindern und Schafen.<sup>32</sup>

#### **3.7.4. Parndorfer Heide**

Die Parndorfer Heide liegt knapp außerhalb des Vogelschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“ und bildet den Rest einer einst großflächigen Hutweide. Geographisch gesehen liegt diese am Nordwestrand der Parndorfer Platte, rund einen Kilometer vom Ortszentrum von Parndorf entfernt. Das rund sieben Hektar große Gebiet wurde 1992 wegen der ansässigen Zieselpopulation als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Vorrangig besiedeln die Ziesel den Südteil des Subpannonischen Steppentrockenrasens. Der Ostteil, geprägt durch bewachsene Schutthügel vom Aushubmaterial einer ehemaligen Bunkeranlage, wird von höherwüchsigen Trockenrasen begleitet. Im nördlichen Bereich hingegen prägen kleine Robinienforste das Landschaftsbild.<sup>34</sup>

Mit rund 200 Tieren beherbergt dieses Gebiet eine der größten Kolonien des Ziesels (*Spermophilus citellus*) im Burgenland. Die Tiere finden dabei durch die feinsandigen Bodensubstrate sowie die niederwüchsige Vegetation des Walliserschwingel-Trockenrasens ideale Bedingungen vor. Pflegemaßnahmen erfolgen dabei seit 1992 durch Beweidung und Mahd, somit können optimale Lebensbedingungen erhalten werden. Zusätzlich trägt auch der sehr trockene Standort dazu bei, dass die Vegetation niedrig und somit in einem optimalen Zustand für die Ziesel bleibt. Auch eine Vielzahl von Insektenarten sowie der Neuntöter und die Sperbergrasmücke profitieren von diesen Bedingungen.<sup>32,34</sup>

Größtenteils wird das Gebiet durch den Walliserschwingel-Trockenrasen (*Poa angustifoliae*-Festucetum valesiaca, *Avenula pratensis*-Festucetum valesiaca) bewachsen, welcher dem prioritären FFH-Lebensraumtyp 6240 (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) entspricht. Diese Trockenrasenbestände befinden sich trotz der geringen Flächengröße und der geringen Pflanzenartenvielfalt in einem günstigen Erhaltungszustand.<sup>34</sup>

Um die Zieselpopulation langfristig zu erhalten, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Die Bewirtschaftung sollte auf angrenzende Flächen wie z. B. Brachen ausgeweitet werden. Die Schaffung von Korridoren (gehölzfreie Schneisen durch die begrenzenden Windschutzanlagen) und Trittsteinbiotopen kann einen Austausch mit umliegenden Populationen ermöglichen und der derzeitigen Isolation der

Kolonie entgegenwirken. Störungen durch Hunde und Katzen sowie Bautätigkeiten in der Umgebung sollten möglichst vermieden werden.<sup>32</sup> Ein Teil der Zieselbaue befindet sich derzeit außerhalb des ausgewiesenen Schutzgebietes. Das Schutzgebiet wurde bis vor kurzem ein- bis zweimal jährlich gemäht, nachdem eine bis vor einigen Jahren erfolgte Beweidung aufgrund von Vandalenakten eingestellt werden musste. Diese wurde jedoch mittlerweile wieder aufgenommen.<sup>35</sup>

### 3.7.5. Burgenländische Leithaauen

Das FFH-Gebiet „Burgenländische Leithaauen“ umfasst ursprünglich Flächen auf den Gemeindegebieten von Parndorf, Potzneusiedl und Gattendorf und verläuft als schmales Band entlang der Leitha. Angrenzend auf der niederösterreichischen Seite befinden sich Teile des FFH-Gebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“.

Der Aspenwald soll im Dezember 2023 als Teilgebiet sowohl in das FFH-Gebiet „Burgenländische Leithaauen“ als auch in das Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ eingegliedert werden. Damit überlappen sich die beiden Gebiete ausschließlich in diesem Teilbereich.

Beim Aspenwald handelt es sich um den bedeutendsten Waldbereich im Gebiet. Er stellt aus ornithologischer Sicht einen wichtigen Lebensraum dar, weil er einen Brutplatz und ein Nahrungsgebiet für den Kaiseradler und einen Schlaf- und Brutplatz für den Seeadler bietet. Auch von Rotmilanen wird das Gebiet zur Nahrungssuche genutzt. Zusätzlich umfasst er das größte geschlossene Vorkommen des Lebensraumtyps Hartholzauwälder (91F0) im Burgenland und Vorkommen des Lebensraumtyps Brenndolden-Auenwiesen (6440). Beide Lebensraumtypen befinden sich österreichweit in ungünstigem Erhaltungszustand. Als eine weitere Besonderheit aus botanischer Sicht sind außerdem Bestände des Tataren-Ahorns (*Acer tataricum*) zu nennen.<sup>36</sup>

Im Aspenwald tritt der Waldtyp der Feld- oder Quirleschen-Erlenwälder flächendeckend auf. Diese Waldgesellschaft mit starker „pannonischer“ Ausprägung unterscheidet sich unter anderem durch das Auftreten der südosteuropäisch verbreiteten Feld- oder Quirlesche (*Fraxinus angustifolia*) deutlich von den Schwarzerlen-Eschenbeständen der oberen Abschnitte der Leitha. Zumindest in solchen Bereichen, in denen sich Absenkungen des Grundwassers nicht so stark auswirkten, werden die Wälder auch noch stärker vom Wasser beeinflusst. Die Böden sind Anmoore, die außerhalb des bewaldeten Geländes in Feuchtschwarzerden übergehen. Im Frühjahr reicht das Grundwasser bis an die Oberkante der Standorte bzw. überflutet partiell das Gelände. Die selektierende Wirkung der Überflutung (Kriterien: Höhe und Dauer) ist jedoch nicht so ausgeprägt wie in tiefer gelegenen, reinen Schwarzerlenbruchwäldern und ermöglicht das gemeinschaftliche Vorkommen von Eschen, Ulmen und Eichen neben der Schwarzerle.<sup>37</sup>

### 3.8. Landnutzung und Infrastruktur

Abbildung 7 zeigt eine Karte zur Landbedeckung und der Verkehrsinfrastruktur, die auch einen Eindruck von Zerschneidungseffekten innerhalb des Managementgebietes vermittelt. Den Großteil des Gebietes nehmen landwirtschaftliche Flächen ein, während Waldflächen und kleinere Gehölzbestände nur eine geringe Rolle spielen. Besiedelte Flächen beschränken sich ebenfalls auf vergleichsweise kleine Bereiche. Dadurch und durch die flache Topographie mit nur wenigen Höhenunterschieden ergibt sich in weiten Bereichen ein ausgeprägter Offenlandcharakter der Landschaft, der jedoch durch Straßen und Bahnstrecken unterbrochen wird. Insbesondere Autobahnen, die zum Teil an den Außengrenzen und zum Teil durch das Managementgebiet verlaufen, haben eine starke Barrierewirkung etwa auf wandernde Tiere. Auch weitere Straßen und Bahnstrecken wirken zerschneidend und trennen Lebensräume voneinander. Dazu kommt noch die Gefahr einer Kollision für querende Tiere.

Auf der Abbildung 8 sind bestehende und geplante Infrastrukturanlagen im Bereich der Energie dargestellt, darunter Windkraft, Wasserkraft und Photovoltaik. Windparks beschränken sich im Wesentlichen auf die Randbereiche des Gebietes, noch größere Windparks finden sich knapp außerhalb des Managementgebietes. Im Gebiet sind aktuell sehr große Photovoltaik-Freiflächenanlagen geplant oder zum Teil bereits errichtet, etwa bei Nickelsdorf. An der Leitha befinden sich zwei Wasserkraftwerke bei Gattendorf in Österreich und Hegyeshalom in Ungarn. Durch das Gebiet verläuft eine Hochspannungsleitung von Westen kommend durch die Gemeindegebiete von Parndorf, Zurndorf, Nickelsdorf und weiter nach Ungarn.

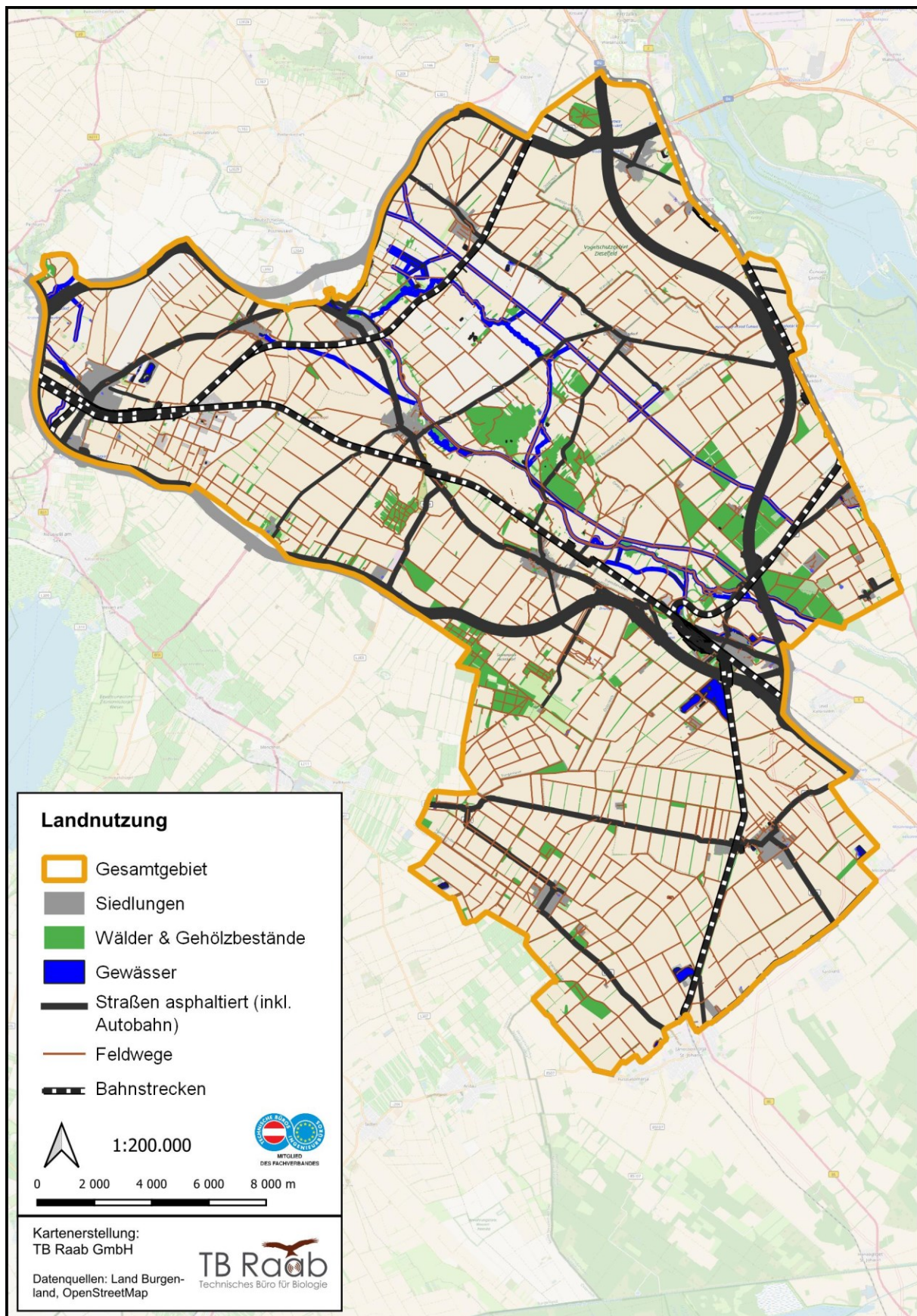


Abbildung 7: Landbedeckung und Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Managementgebietes

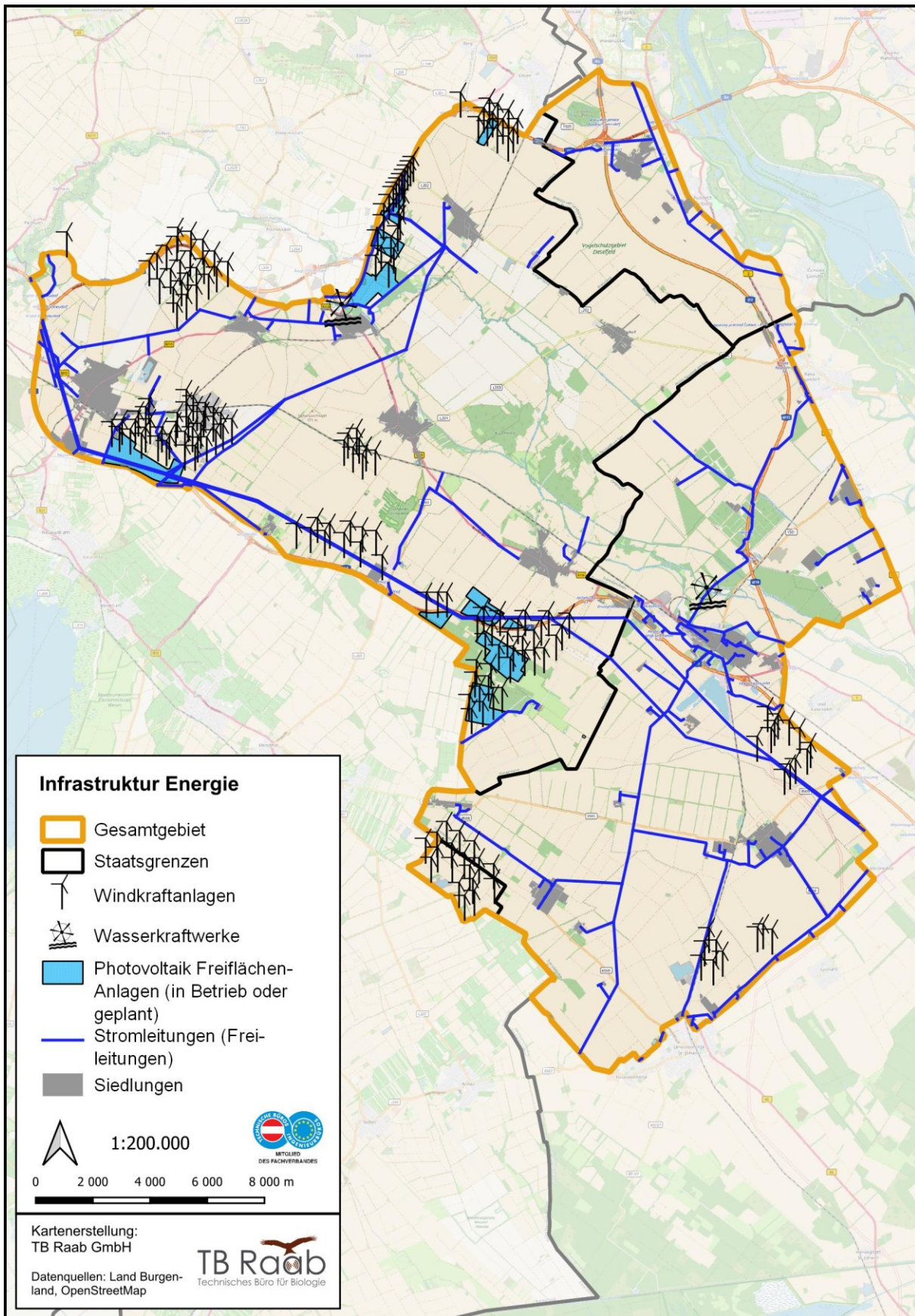


Abbildung 8: Vorhandene und geplante Infrastruktur im Energiebereich (Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft und nicht erdverkabelte Freileitungen)

## 4. Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“

### 4.1. Ausweisung als Europaschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ wurde vom Land Burgenland im Jahr 2001 als Vogelschutzgebiet bzw. SPA (Special Protection Area) nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen und an die Europäische Kommission gemeldet.<sup>38</sup> Eine Erweiterung im Westen (Gemeinden Bruckneudorf, Parndorf und Neudorf) um ein Fläche von 1.709 ha erfolgte im Jahr 2019. Das Vogelschutzgebiet beherbergt bedeutende Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsbestände verschiedener Vogelarten, die in der Vogelschutz-Richtlinie in Anhang I angeführt werden oder als Zugvögel unter Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie fallen. Die Verordnung als Europaschutzgebiet und die Festlegung der Grenzen auf Landesebene erfolgte im Jahr 2020 (LGBl. Nr. 46/2020<sup>39</sup>). Das Schutzgebiet umfasst Teile der neun Gemeinden Bruckneudorf, Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Kittsee, Neudorf bei Parndorf, Nickelsdorf, Pama, Parndorf und Zurndorf.

Eine zusätzliche Erweiterung der Fläche des Schutzgebietes um den sogenannten Aspenwald und angrenzende Pufferflächen auf den Gemeindegebieten von Nickelsdorf und Zurndorf ist für den Dezember 2023 vorgesehen. Er soll dabei nicht nur in das Vogelschutzgebiet eingegliedert werden, sondern zusätzlich auch in das FFH-Gebiet „Burgenländische Leithaauen“. Mit dieser Erweiterung im Ausmaß von knapp 481 ha wird sich das Vogelschutzgebiet über insgesamt rund 9.466 ha erstrecken.

Die Abbildung 9 zeigt die Ausdehnung des österreichischen Vogelschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“ sowie der angrenzenden Vogelschutzgebiete in Ungarn („Mosoni-sík“) und der Slowakei („Sysľovské polia“).

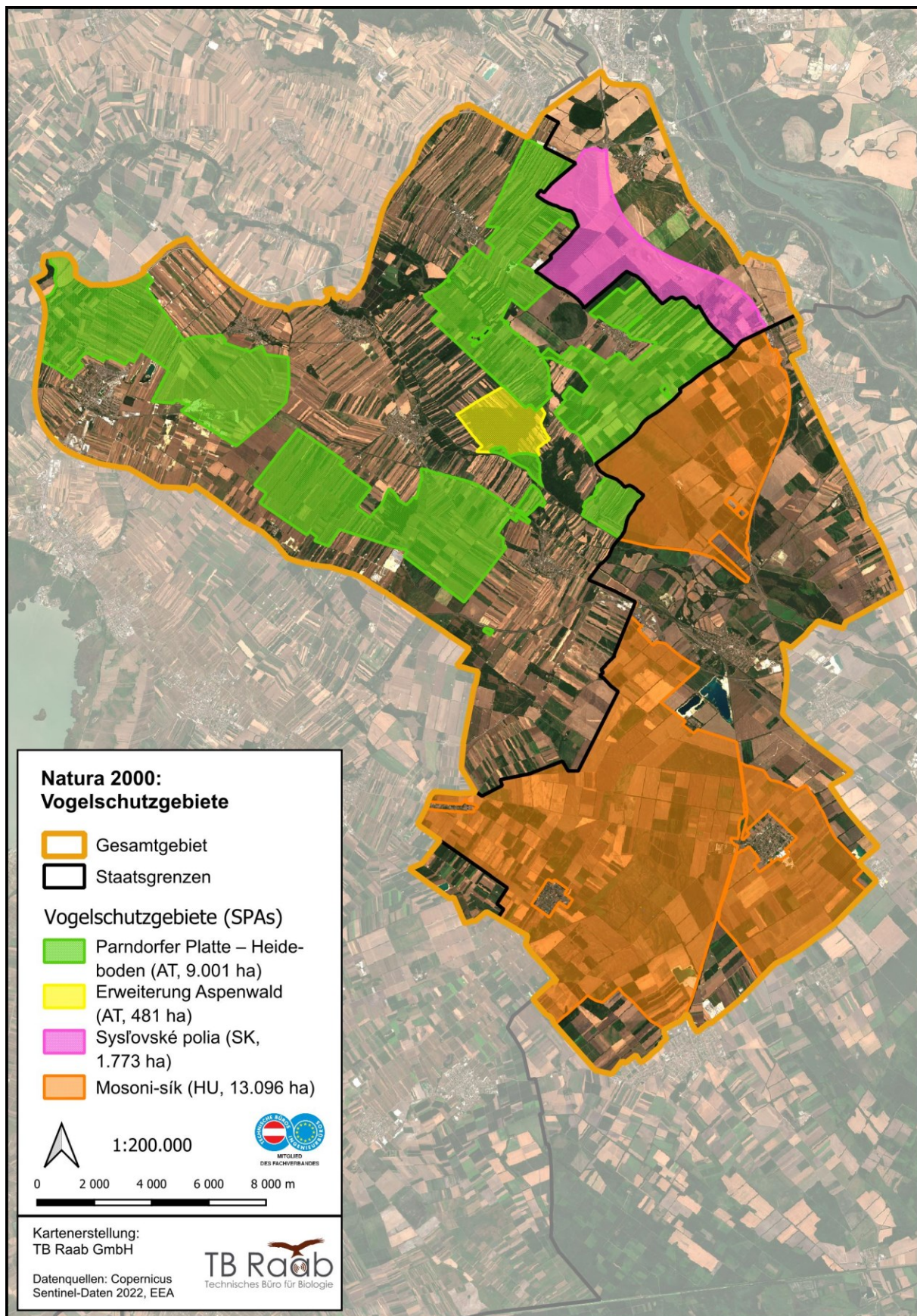


Abbildung 9: Vogelschutzgebiete „Parndorfer Platte – Heideboden“ (Österreich) mit Erweiterung im Bereich des Aspenwaldes, „Sysľovské polia“ (Slowakei) und „Mosoni-sík“ (Ungarn)



## 4.2. Schutzzweck & Schutzgüter

Der Schutzzweck der Verordnung des Europaschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist die Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorkommenden Vogelarten. Die Vogelarten, die als Schutzgegenstand nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU ausgewiesen wurden (sowohl Brut- als auch regelmäßig auftretende Zugvogelarten), sind in der Tabelle 2 aufgelistet. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Arten finden sich im Kapitel 5. Die Verordnung verbietet jede absichtliche Störung dieser Arten, die sich erheblich auf den Schutzzweck auswirkt. Eine solche erhebliche Störung wird insbesondere herbeigeführt durch das gezielte Aufsuchen von Nestern oder das bewusste Aufscheuchen an Brut- oder Rastplätzen. Die „zeitgemäße und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei“ sind gemäß der Verordnung weiterhin zulässig.<sup>39</sup>

Tabelle 2: Vogelarten, die in der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung (LGBl. Nr. 46/2020) als Schutzgegenstand nach der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) festgelegt wurden.<sup>39</sup>

Vogelarten aus Anhang I VS-Richtlinie	Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie
Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )
Doppelschnepfe ( <i>Gallinago media</i> )	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )
Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )
Großtrappe ( <i>Otis tarda</i> )	Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> , Syn.: <i>Anas querquedula</i> )
Kaiseradler ( <i>Aquila heliaca</i> )	
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )
Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )	Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )
Rotfußfalke ( <i>Falco vespertinus</i> )	Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )
Sakerfalke ( <i>Falco cherrug</i> )	
Schwarzstirnwürger ( <i>Lanius minor</i> )	
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	
Silberreiher ( <i>Ardea alba</i> , Syn: <i>Casmerodius albus</i> )	
Sperbergrasmücke ( <i>Curruca nisoria</i> , Syn.: <i>Sylvia nisoria</i> )	
Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	
Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	

Neben diesen 25 Arten werden weitere 15 Vogelarten im Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes angeführt, deren Populationen für das Gebiet als „nicht signifikant“ (Code „D“) angegeben werden (Tabelle 3).<sup>38</sup> Die Beurteilung bezieht sich dabei auf die Bedeutung, den das Gebiet für die Erhaltung der jeweiligen Art in der Europäischen Union besitzt. Drei dieser Arten kommen nach aktuellem Datenstand zu ihrem Vorkommen im Gebiet prinzipiell als Schutzgegenstand in Frage, weshalb sie in diesem Managementplan ebenfalls berücksichtigt werden, zum Teil jedoch nur in verkürzter Form. Dabei handelt es sich um den Rotmilan, den Schwarzmilan und den Wachtelkönig.

Vor allem die Bestände des Rotmilans haben in den letzten Jahren stark zugenommen, weshalb diese Art analog zu den eigentlichen Schutzgütern behandelt wird und Schutzziele formuliert werden. Die Aufnahme des Rotmilans als Schutzgut in den Standarddatenbogen des Gebietes ist für die nähere Zukunft vorgesehen<sup>40</sup>. Insgesamt umfasst der Managementplan daher 26 relevante Vogelarten. Das Vorkommen des Schwarzmilans und des Wachtelkönigs wird ebenfalls beschrieben und Vorschläge für Schutzmaßnahmen gemacht, zum jetzigen Zeitpunkt erscheint die Festlegung von konkreten Erhaltungszielen jedoch nicht sinnvoll.

Tabelle 3: Weitere Vogelarten, die im Natura 2000-Schutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ vorkommen, deren Populationen gemäß dem Standarddatenbogen jedoch als „nicht signifikant“ bewertet werden.<sup>38</sup>

Weitere Vogelarten aus dem Standarddatenbogen	
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )
Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )
Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Zwergschnepfe ( <i>Lymnocyptes minimus</i> )
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	

Die Standarddatenbögen der angrenzenden Natura 2000-Gebiete in Ungarn („Mosoni-sík“<sup>41</sup>) und der Slowakei („Sysľovské polia“<sup>42</sup>) sind in Bezug auf die als Schutzgegenstand ausgewiesenen Arten deutlich weniger umfangreich (Tabelle 4). Drei der angeführten Arten, nämlich die Blässgans, die Graugans und die Saatgans, sind kein Schutzgegenstand im österreichischen Natura 2000-Gebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ und werden daher nicht detailliert behandelt.

Tabelle 4: Vogelarten, die in den Standarddatenbögen des ungarischen Natura 2000-Schutzgebiets „Mosoni-sík“<sup>41</sup> und des slowakischen Schutzgebiets „Sysľovské polia“<sup>42</sup> als Schutzgegenstand angeführt werden.

Mosoni-sík (Ungarn)	Sysľovské polia (Slowakei)
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> )
Großtrappe ( <i>Otis tarda</i> )	Graugans ( <i>Anser anser</i> )
Kaiseradler ( <i>Aquila heliaca</i> )	Großtrappe ( <i>Otis tarda</i> )
Rotfußfalke ( <i>Falco vespertinus</i> )	Rotfußfalke ( <i>Falco vespertinus</i> )
Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )
Sakerfalke ( <i>Falco cherrug</i> )	
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	

### 4.3. Weitere Vogelarten

Zahlreiche weitere Vogelarten, die nicht als Schutzgegenstand eingestuft sind, kommen im Gebiet vor, darunter viele häufige, aber auch einige gefährdete und nur selten nachgewiesene Arten. Eine Auswahl dieser Arten mit Anmerkungen zu ihrem Vorkommen im Gebiet liefert die Tabelle 5.

Tabelle 5: Ausgewählte weitere Vogelarten mit Anmerkungen zu ihrem Vorkommen im Gebiet.

Vogelart	Anmerkungen
<b>Kranich</b> ( <i>Grus grus</i> )	regelmäßiger Durchzügler, rastet in geringer Zahl; im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets „Parndorfer Platte – Heideboden“ erwähnt, aber als „nicht signifikant“ eingestuft
<b>Schwarzstorch</b> ( <i>Ciconia nigra</i> )	regelmäßiger Durchzügler in geringer Zahl, in manchen Jahren brütet der Schwarzstorch auch im Gebiet; im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets „Parndorfer Platte – Heideboden“ erwähnt, aber als „nicht signifikant“ eingestuft
<b>Neuntöter</b> ( <i>Lanius collurio</i> )	verbreiteter Brutvogel und Durchzügler; im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets „Parndorfer Platte – Heideboden“ erwähnt, aber als „nicht signifikant“ eingestuft
<b>Fischadler</b> ( <i>Pandion haliaetus</i> )	regelmäßiger Durchzügler in geringer Zahl; im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets „Parndorfer Platte – Heideboden“ erwähnt, aber als „nicht signifikant“ eingestuft
<b>Adlerbussard</b> ( <i>Buteo rufinus</i> )	unregelmäßiger, sehr seltener Gastvogel, mit Schwerpunkten auf der Parndorfer Platte und im Großraum Mosonszolnok
<b>Mornellregenpfeifer</b> ( <i>Charadrius morinellus</i> )	unregelmäßiger, sehr seltener Durchzügler; im Gebiet auch in Zukunft zu erwarten
<b>Singschwan</b> ( <i>Cygnus cygnus</i> )	eine Sichtung im Jahr 2011 im Vogelschutzgebiet in der Slowakei; im Gebiet auch in Zukunft zu erwarten

<b>Gänsegeier</b> ( <i>Gyps fulvus</i> )	Ausnahmeerscheinung im österreichischen Gebietsteil
<b>Triel</b> ( <i>Burhinus oedicnemus</i> )	unregelmäßiger, sehr seltener Durchzügler; früher gab es ein Brutpaar im Vogelschutzgebiet in Ungarn
<b>Schreiadler</b> ( <i>Clanga pomarina</i> )	unregelmäßiger, sehr seltener Durchzügler
<b>Säbelschnäbler</b> ( <i>Recurvirostra avosetta</i> )	in feuchten Jahren sehr seltener Gast in der Leithaniederung bei Nickelsdorf, ausnahmsweise brütend
<b>Blauracke</b> ( <i>Coracias garrulus</i> )	unregelmäßiger, sehr seltener Durchzügler
<b>Ziegenmelker</b> ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	Einzelbeobachtungen, Status unklar
<b>Schneeammer</b> ( <i>Plectrophenax nivalis</i> )	sehr seltener Wintergast
<b>Spornammer</b> ( <i>Calcarius lapponicus</i> )	Ausnahmeerscheinung
<b>Schwarzkehlchen</b> ( <i>Saxicola rubicola</i> )	vereinzelter Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler

## 5. Schutzgüter – Vögel

### 5.1. Übersicht über die relevanten Vogelarten im Gebiet

#### 5.1.1. Artenübersicht mit Angaben zum Bestand im Gesamtgebiet

Die Tabelle 7 enthält Informationen zu den relevanten Vogelarten im Gebiet (Bestände in den drei Vogelschutzgebieten in Österreich, Ungarn und der Slowakei laut Standarddatenbogen und eigener Schätzung, Gesamtbestände in den drei Staaten und der EU-28 und Rote Liste-Einstufungen. Dabei handelt es sich um die Brut- und Zugvogelarten, die Schutzgüter des österreichischen Vogelschutzgebietes sind, ergänzt durch den Rotmilan, für den das Gebiet mittlerweile eine hohe Relevanz aufweist. Die Reihenfolge der Arten erfolgt nach der wissenschaftlichen Systematik nach Großgruppen und folgt der aktuellen Artenliste der Avifaunistischen Kommission Österreich<sup>1</sup>. Ausführliche Erklärungen der einzelnen Spalten in der Tabelle 7 können der Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6: Erklärungen zu den einzelnen Spalten der Tabelle 7 und der Tabelle 8.

Saison	Gibt an, für welchen Teil des Jahreszyklus einer Art die weiteren Angaben gelten: B ... Brutbestand (inkl. in den Standarddatenbögen als permanent genannte Bestände), P ... Durchzug/Rastbestand, W ... Winterbestand. Bei der Grau- und der Saatgans wird nicht zwischen Winter- und Rastbeständen unterschieden. Beim Kaiseradler und beim Rotfußfalken werden die ungarischen Rastbestände aus Platzgründen bei den Brutpaaren genannt.
Bestand SPAs laut Standarddatenbögen	Angaben zur Population aus dem Standarddatenbogen des jeweiligen Vogelschutzgebiets (SPA), der die Schutzgüter und deren Bestände auflistet; die untenstehenden Jahreszahlen entsprechen der letzten Aktualisierung des Standarddatenbogens. Die tatsächlichen Daten zu den Populationen der einzelnen Arten sind zum Teil allerdings wesentlich älter! Schutzgebiete: Österreich: Parndorfer Platte – Heideboden (2019, Daten aber teilweise deutlich älter, einzelne Angaben noch aus dem Jahr 2001) <sup>38</sup> Ungarn: Mosoni-sík (2012) <sup>41</sup> Slowakei: Sysľovské polia (2017, Daten aber deutlich älter, wahrscheinlich aus 2004) <sup>42</sup> Abkürzungen: i ... Individuen, p ... (Brut-)Paare, bfemales ... brütende Weibchen (breeding females), cmales ... rufende Männchen (calling males); ein Bindestrich (-) kennzeichnet fehlende Angaben bzw. kein Vorkommen laut Standarddatenbogen.
Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend	Angaben zur Population in den drei SPAs laut den aktuellsten verfügbaren Daten. Österreich: Daten aus der BirdLife-Studie <sup>2</sup> bis 2015 (inkl. Umgebung des SPAs, außer Rastbestände), ergänzt mit Beobachtungsdaten (auch aktuelleren), die dem TB Raab zur Verfügung stehen, eigene Bestandsschätzungen durch das TB Raab, Informationen aus einer Videokonferenz und einer weiteren Besprechung mit Vertretern von BirdLife und der Abteilung 4 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung <sup>51,43</sup> sowie Daten bereitgestellt von Harald Schau <sup>70</sup> und Hans-Martin-Berg <sup>56</sup> Ungarn: Daten bis 2020/2021, bereitgestellt von Péter Spakovszky <sup>44</sup> Slowakei: Daten aus dem Zeitraum 2013-2021, bereitgestellt von Jozef Ridzoň (Daten für den Rotfußfalken aus dem slowakischen Managementplan <sup>45</sup> , für alle anderen Arten aus der Datenbank von SOS/BirdLife Slovensko <sup>46</sup> )

	Ein Bindestrich (-) kennzeichnet fehlende Angaben bzw. kein Vorkommen. Für Österreich ist zusätzlich eine Schätzung des Trends der Populationsentwicklung ab dem Jahr 2001 angegeben: ↗ ... zunehmend, ↘ ... abnehmend, → ... stabil, F ... fluktuierend. <sup>2</sup> Für Arten, zu denen nicht ausreichend Daten vorliegen (z. B. aufgrund ungenügender Erfassung) ist ein Fragezeichen (?) angegeben. Bei einzelnen Arten kann der Bestand nur für das SPA nicht exakt angegeben werden.
Bestand gesamt in Österreich <sup>47,48</sup> , Ungarn <sup>48</sup> , Slowakei <sup>48</sup> & Trends kurz- u. langfristig	Angaben zur Population im Zeitraum 2013-2018 aus den einzelnen Berichten der Mitgliedstaaten nach Artikel 12 der Vogelschutz-Richtlinie, die in einer Datenbank der Europäischen Umweltagentur gesammelt werden. Abkürzungen wie oben. Zusätzlich ist auch der Trend der Populationsentwicklung angegeben (Symbole wie oben): Das erste Symbol bezieht sich auf den kurzfristigen Trend (Zeitraum je nach Art und Mitgliedstaat unterschiedlich, meist 2007-2018) und das zweite auf den langfristigen Trend (meist 1980-2018).
Bestand gesamt in der EU-28 & Trend kurz- u. langfristig <sup>48</sup>	Angaben zur Population im Zeitraum 2013-2018 in der EU-28 (zum damaligen Zeitpunkt noch inklusive Großbritannien (heute EU-27), aber ohne verspätet eingelangte Daten aus Rumänien!) als Summe der Angaben in den Artikel 12-Berichten der Mitgliedsstaaten. Abkürzungen wie oben. Zusätzlich ist auch der kurz- und langfristige Trend der Populationsentwicklung angegeben, siehe oben.
Rote Liste (RL) Österreich <sup>49</sup>	Gibt den Gefährdungsgrad der jeweiligen Art nach der aktuellen Roten Liste (2017) für Österreich an: LC = nicht gefährdet (Least Concern), NT = potenziell gefährdet (Near Threatened), VU = gefährdet (Vulnerable), EN = stark gefährdet (Endangered), CR = vom Aussterben bedroht (Critically Endangered); Für in Österreich nicht brütende Arten gibt es keine Einstufung (-).
Rote Liste (RL) Europa <sup>50</sup>	Gibt den Gefährdungsgrad der jeweiligen Art nach der aktuellen Roten Liste (2021) für Europa mit denselben Kategorien wie oben an.

Tabelle 7: Übersicht über die relevanten Vogelarten, die in diesem Managementplan betrachtet werden (Brut- und Zugvogelarten, die Schutzgüter des österreichischen Vogelschutzgebietes sind, ergänzt durch den Rotmilan), mit Angaben zu den Beständen in den drei Natura 2000-Gebieten in Österreich, der Slowakei und Ungarn sowie deren Gefährdung in Österreich und Europa. Erklärungen zu den einzelnen Spalten sind in der Tabelle 6 zu finden.

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Staat	Bestand SPAs laut Standarddatenbögen <sup>38,41,42</sup>	Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend	Bestand gesamt in Österreich <sup>47,48</sup> , Ungarn <sup>48</sup> , Slowakei <sup>48</sup> & Trends	Bestand gesamt in der EU-28 (2013-2018) & Trends <sup>48</sup>	RL Österr. <sup>49</sup>	RL Europa <sup>50</sup>
<b>Entenvögel (Anatidae)</b>								
<b>Knäkente</b> ( <i>Spatula querquedula</i> Syn.: <i>Anas querquedula</i> )	B	AT	0-5 p	0-5 p F	30-140 p ↘↗	9.100-18.200 p ↘↘	VU	LC
		HU	-	-	500-700 p ↘↘			
		SK	-	-	50-100 p ↘↘			
<b>Trappen (Otididae)</b>								
<b>Großtrappe</b> ( <i>Otis tarda</i> )	B	AT	5-30 bfemales	2021: 516-549 i ↗	211-368 i ↗↗	32.000-37.300 i ↘↗	VU	LC
		HU	25-30 i		1.480-1.680 i ↗↘			
		SK	3-5 p		0-5 i F↘			
	W	AT	260-400 i	2022: 591 i ↗	390-460 i ↗↗	29.800-35.200 i ↘↗		
		HU	101-250 i		1.480-1.680 i ↗↘			
		SK	100 i		100-350 i ↗↘			

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Staat	Bestand SPAs laut Standard- daten- bögen <sup>38,41,42</sup>	Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend	Bestand gesamt in Österreich <sup>47,48</sup> , Ungarn <sup>48</sup> , Slowakei <sup>48</sup> & Trends	Bestand gesamt in der EU-28 (2013- 2018) & Trends <sup>48</sup>	RL Österr. <sup>49</sup>	RL Europa <sup>50</sup>
<b>Rallen (Rallidae)</b>								
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b> ( <i>Porzana porzana</i> )	B	AT	0-2 p	0-1 p ↘	5-80 cmales F ↘	8.900-21.500 cmales ??	CR	LC
		HU	-	-	650-1.300 cmales FF			
		SK	-	-	60-200 cmales →→			
<b>Regenpfeiferverwandte (Charadriidae)</b>								
<b>Kiebitz</b> ( <i>Vanellus vanellus</i> )	B	AT	80-110 p	60-80 p ↘	3.800-6.900 p →↘	805.000- 1.140.000 p ↘↘	NT	VU
		HU	-	≥ 0 p	10.000-15.000 p ↘↘			
		SK	-	0-3 p	2.000-4.000 p ↘↘			
<b>Goldregenpfeifer</b> ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	P	AT	10-160 i	50-500 i F	1.800-12.000 i FF	Brutbestand: 207.000- 338.000 p →→	-	LC
		HU	-	≥ 0 i	-			
		SK	-	0-50 i	-			
<b>Schnepfenverwandte (Scolopacidae)</b>								
<b>Großer Brachvogel</b> ( <i>Numenius arquata</i> )	B	AT	6-11 p	6-11 p → bis ↘	150-170 p →↗	155.000- 173.000 p →↘	EN	NT
		HU	-	≥ 0 p 2021: 0 p	21-61 p FF			
		SK	-	-	- ↘↘			
<b>Uferschnepfe</b> ( <i>Limosa limosa</i> )	B	AT	0-1 p	0-1 p ↘	40-60 p ↘↘	37.900- 46.700 p ↘↘	EN	NT
		HU	-	-	80-320 p ↘↘			
		SK	-	-	0-2 p ↘↘			
<b>Doppelschnepfe</b> ( <i>Gallinago media</i> )	P	AT	5-15 i	0-11 i F	4-27 i ↘F	Brutbestand: 2.200-3.800 cmales ↘↘	-	LC
		HU	-	-	-			
		SK	-	-	-			
<b>Bekassine</b> ( <i>Gallinago gallinago</i> )	B	AT	0-3 p	0-3 p ↘	30-60 p ↘↘	422.000- 758.000 p ↘↘	CR	VU
		HU	-	0 p	300-500 p FF			
		SK	-	0 p	30-100 p ↘↘			
<b>Rotschenkel</b> ( <i>Tringa totanus</i> )	B	AT	5-15 p	1-10 p ↘	40-210 p ↘↘	92.300- 115.000 p ↘↘	VU	VU
		HU	-	-	480-850 p →?			
		SK	-	-	20-40 p ↘↘			

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Staat	Bestand SPAs laut Standard- daten- bögen <sup>38,41,42</sup>	Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend	Bestand gesamt in Österreich <sup>47,48</sup> , Ungarn <sup>48</sup> , Slowakei <sup>48</sup> & Trends	Bestand gesamt in der EU-28 (2013- 2018) & Trends <sup>48</sup>	RL Österr. <sup>49</sup>	RL Europa <sup>50</sup>
<b>Reiher (Ardeidae)</b>								
<b>Silberreiher</b> ( <i>Ardea alba</i> , Syn.: <i>Egretta alba</i> )	P	AT	1-50 i	inkl. Umgebung 1-50 i F (Perspek- tive ↘)	Brutbestand: 329-780 p ↘↗	Brutbestand: 7.700- 10.800 p ↗↗	LC	LC
		HU	-	≥ 0 i	-			
		SK	-	0-40 i	-			
<b>Habichtverwandte (Accipitridae)</b>								
<b>Kaiseradler</b> ( <i>Aquila heliaca</i> )	B	AT	10-15 i permanent	3 p →	11-19 p ↗↗	270-380 p ↗↗	EN	LC
		HU	1-3 p permanent (P: 10-15 i)	1-3 p 2021: 2 p	155-222 p ↗↗			
		SK	-	-	75-85 p ↗↗			
<b>Rohrweihe</b> ( <i>Circus aeruginosus</i> )	B	AT	7-12 p	3-5 p →	350-500 bfemales →↗	43.900- 65.700 bfemales →↗	NT	LC
		HU	-	≥ 0 p	- ? F			
		SK	-	-	1.000-1.500 bfemales →↗			
<b>Kornweihe</b> ( <i>Circus cyaneus</i> )	W	AT	25-50 i	inkl. Umgebung 30-60 i ↘	250-500 i FF	8.300-11.800 i ??	CR	LC
		HU	-	30-100 i	2.500-3.000 i →?			
		SK	-	0-4 i	500-1.000 i FF			
<b>Wiesenweihe</b> ( <i>Circus pygargus</i> )	B	AT	0-2 p	0-1 p F	23-43 bfemales ↗↗	14.200- 20.200 bfemales ↘?	EN	LC
		HU	-	≥ 0	49-60 bfemales ↘↘			
		SK	-	0-1 p	10-40 bfemales FF			
<b>Rotmilan</b> ( <i>Milvus milvus</i> )	B	AT	-	0 p	90-130 p ↗↗	29.700- 34.800 p ↗↗	VU	LC
		HU	-	-	9-12 p ↗↗			
		SK	-	-	22-27 p →↘			
	W	AT	-	2022/23: 128 i ↗	-	63.500- 66.700 i ↗?		
		HU	-	5-15 i	-			
		SK	-	≥ 0 i	-			



Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Staat	Bestand SPAs laut Standard- daten- bögen <sup>38,41,42</sup>	Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend	Bestand gesamt in Österreich <sup>47,48</sup> , Ungarn <sup>48</sup> , Slowakei <sup>48</sup> & Trends	Bestand gesamt in der EU-28 (2013- 2018) & Trends <sup>48</sup>	RL Österr. <sup>49</sup>	RL Europa <sup>50</sup>
<b>Seeadler</b> ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	B	AT	-	1 p ↗	16-33 p ↗↗	4.800-6.300 p ↗↗	EN	LC
		HU	-	0-2 p 2021: 0 p	311-336 p ↗↗			
		SK	-	-	30-35 p ↗↗			
	W	AT	20-40 i	25-50 i ↗	150-190 i ↗↗	9.000- 14.400 i ↗↗		
		HU	10-15 i	10-15 i	554-884 i ↗↗			
		SK	-	0-5 i	70-90 i ↗↗			
<b>Eulen (Strigidae)</b>								
<b>Sumpfohreule</b> ( <i>Asio flammeus</i> )	B	AT	0-15 p	0-20 p F	1-46 p ↗↗	2.100- 21.600 p F↘	EN	LC
		HU	-	≥ 0 2021: 0 p	7-41 p FF			
		SK	-	0-1 p	0-12 p FF			
<b>Falken (Falconidae)</b>								
<b>Rotfußfalke</b> ( <i>Falco vespertinus</i> )	B	AT	0-7 p	0 p ↘ (F)	1-6 p ↘↗	2.500-4.000 p ↘↘	CR	VU
		HU	0-2 p (P: 4-10 i)	2021: 1 p (P: 5-20 i)	950-1.350 p ↗↘			
		SK	5-20 p	4-24 p (2021: 21 p, davon 10 erfolg- reich, 2022 deutlich weniger)	0-22 p FF			
<b>Merlin</b> ( <i>Falco columbarius</i> )	W	AT	1-3 i	inkl. Umgebung 1-5 i ↘	25-100 i ??	5.700-12.300 i ??	-	VU
		HU	-	≥ 0 i	150-200 i ↘?			
		SK	-	0-1 i	50-200 i ??			
<b>Sakerfalke</b> ( <i>Falco cherrug</i> )	B	AT	3-4 p	1-3 p →	27-38 p ↗↗	210-280 p ↘↗	EN	EN
		HU	1-4 p (5-15 i perma- nent)	1-4 p 2021: 2 p	145-175 p ↘↗			
		SK	-	-	35-52 p ↘↘			
<b>Würger (Laniidae)</b>								
<b>Schwarzstirnwürger</b> ( <i>Lanius minor</i> )	B	AT	0-1 p	0 p F	0-3 p ↗↘	82.800- 167.000 p ??	-	LC
		HU	-	0-1 p 2021: 0 p	3.000-4.000 p →↘			
		SK	-	-	250-400 p ↘↘			

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Staat	Bestand SPAs laut Standard- daten- bögen <sup>38,41,42</sup>	Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend	Bestand gesamt in Österreich <sup>47,48</sup> , Ungarn <sup>48</sup> , Slowakei <sup>48</sup> & Trends	Bestand gesamt in der EU-28 (2013- 2018) & Trends <sup>48</sup>	RL Österr. <sup>49</sup>	RL Europa <sup>50</sup>
<b>Raubwürger</b> ( <i>Lanius excubitor</i> )	W	AT	5-15 i	3-8 i F	Brutbestand: 10-13 p ↘↘	- Brut: 54.500- 122.000 p ↘?	CR	LC
		HU	-	≥ 0 i	Brutbestand: 80-125 p ↗↗			
		SK	-	≥ 0 i	Brutbestand: 500-800 p ↘↘			
Grasmückenverwandte (Sylviidae)								
<b>Sperbergrasmücke</b> ( <i>Curruca nisoria</i> , Syn.: <i>Sylvia nisoria</i> )	B	AT	20-30 p	20-30 p ? (↘)	2.200-3.300 p ↗↗	157.000- 228.000 p ??	LC	LC
		HU	-	≥ 0 p	25.000-30.000 p →→			
		SK	-	-	6.000-12.000 p →→			
Stelzenverwandte (Motacillidae)								
<b>Schafstelze</b> ( <i>Motacilla flava</i> )	B	AT	30-60 p	15-30 p ↘	900-1.300 p ↘?	4.950.000- 7.540.000 p →↘	LC	LC
		HU	-	≥ 0 p	75.000-150.000 p ↘↘			
		SK	-	0-5 p	2.500-4.000 p →↘			
<b>Brachpieper</b> ( <i>Anthus campestris</i> )	B	AT	20-30 p	10-30 p → bis ↘	20-30 p →↗	550.000- 986.000 p →→	CR	LC
		HU	-	≥ 0 p	5.700-7.100 p ??			
		SK	-	0-3 p	100-120 p →↘			

### 5.1.2. Weitere wichtige Vogelarten und Angaben zum Bestand

Die Tabelle 8 listet weitere Arten auf, die keine Schutzgüter des Vogelschutzgebietes Parndorfer Platte – Heideboden sind, die aber dennoch relevant für das gesamte Managementgebiet sind. Darunter fallen Schutzgüter der SPAs in Ungarn und der Slowakei (Bläss-, Grau- und Saatgans) sowie weitere Arten, für die das Gebiet eine gewisse Bedeutung aufweist (Schwarzmilan und Wachtelkönig).

Tabelle 8: Übersicht über weitere Vogelarten, die in diesem Managementplan betrachtet werden (Brut- und Zugvogelarten aus den Standarddatenbögen der österreichischen, ungarischen und slowakischen Natura 2000-Gebiete, die für das Gebiet als relevant eingeschätzt wurden). Erklärungen zu den einzelnen Spalten sind in der Tabelle 6 zu finden.

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Staat	Bestand SPAs laut Standarddatenbögen <sup>38,41,42</sup>	Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend	Bestand gesamt in Österreich <sup>47,48</sup> , Ungarn <sup>48</sup> , Slowakei <sup>48</sup> & Trends	Bestand gesamt in der EU-28 (2013-2018) & Trends <sup>48</sup>	RL Österr. <sup>49</sup>	RL Europa <sup>50</sup>
<b>Blässgans</b> ( <i>Anser albifrons</i> ssp. <i>albifrons</i> )	W	AT	-	keine konkreten Daten	10.000-55.000 i →↗	1.550.000-2.330.000 i ↗↗	-	LC
		HU	-	0-400 i	120.000-200.000 i →↗			
		SK	1.500 i	0-500 i	2.000-15.000 i ↗↗			
<b>Graugans</b> ( <i>Anser anser</i> )	W + P	AT	-	keine konkreten Daten	11.000-16.000 i ↘↗	1.160.000-1.350.000 i ↗↗	LC	LC
		HU	2.000 i	1.000-5.000 i	20.000-45.000 i ↗↗			
		SK	1.000 i	0-110 i	1.000-8.000 i ↗↗			
<b>Saatgans</b> ( <i>Anser fabalis</i> ssp. <i>rossicus</i> )	W + P	AT	-	keine konkreten Daten	21-1.095 i ↘↘	647.000-878.000 i ↗↗	-	LC
		HU	0-5 i	0-100 i	500-3.000 i ↘↘			
		SK	2.500 i	0-50 i	500-1.500 i ↘↘			
<b>Schwarzmilan</b> ( <i>Milvus migrans</i> )	B	AT	0-1 p	0-1 p F	100-140 p ↗↗	51.300-63.500 p ↗↗	EN	LC
		HU	-	-	121-169 p →?			
		SK	-	-	15-18 p ↘↘			
<b>Wachtelkönig</b> ( <i>Crex crex</i> )	B	AT	0-9 cmales	0-9 cmales ?	150-400 cmales →↘	119.000-277.000 cmales ↘→	VU	LC
		HU	-	-	525-1532 cmales FF			
		SK	-	-	1.500-3.000 cmales ↘↘			

### 5.1.3. Zielbestände, Erhaltungsgrad und Handlungsbedarf für das Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden

Da sich dieser Managementplan in erster Linie auf das österreichische Vogelschutzgebiet bezieht, wurden die Zielbestände, der Erhaltungsgrad und der Handlungsbedarf für die einzelnen Schutzgüter nur für dieses festgelegt (Tabelle 9). Die Werte liefern einen Anhaltspunkt zum Zustand der einzelnen Populationen der Vogelarten im Gebiet und wie dringend Maßnahmen für deren dauerhaften Erhalt notwendig sind. Die angegebenen Zielbestände dienen dabei zur Orientierung für das weitere

Management und sollten durch geeignete Maßnahmen in absehbarer Zeit erreicht werden. Die Festlegung eines konkreten Zeithorizontes erschien jedoch nicht sinnvoll, da einzelnen Populationszahlen stark von äußeren Einflüssen abhängen, die nicht oder nur bedingt durch Managementmaßnahmen beeinflusst werden können. Dazu zählt beispielsweise das Wetter und insbesondere die starke Abhängigkeit der Lebensraumeignung von Feuchtwiesenbrütern von Frühjahrsniederschlägen.

Die Zielwerte sollen regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Grundsätzlich sind immer möglichst hohe Individuenzahlen anzustreben, um eine stabile Population zu erreichen, die unerwartete negative Ereignisse wie den plötzlichen Verlust von Teilpopulationen oder Individuen besser abfangen kann. Dabei müssen jedoch auch Wechselwirkungen zwischen den Arten berücksichtigt werden (zum Beispiel Räuber-Beute-Beziehungen).

Tabelle 9: Bestandsangaben, Zielbestände, Erhaltungsgrad und Handlungsbedarf für die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes Parndorfer Platte – Heideboden, ergänzt durch den Rotmilan. Der aktuelle Bestand stellt jeweils eine Schätzung der Anzahl der (Brut-)Paare (p) oder Individuen (i) dar. Die Angaben basieren auf früheren Zählungen und Daten, etwa aus dem Standarddatenbogen<sup>38</sup> und Berichten von BirdLife (<sup>2,3,4</sup>), und wurden anhand aktueller Daten aktualisiert. Ein wesentlicher Schritt dazu erfolgte in einer Videokonferenz mit Vertretern von BirdLife und der Abteilung 4 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung im Juli 2022<sup>51</sup>. Die Angaben beziehen sich dabei auf den Zeitraum 2015 bis 2022. Der Bestand wird getrennt für das Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ und für den weiteren Betrachtungsraum (SPA und Umgebung innerhalb der Grenzen des Managementgebietes) angegeben, jedoch jeweils nur für das Gebiet in Österreich. Die Zielbestände wurden ebenso wie der Erhaltungsgrad und der Handlungsbedarf in der genannten Videokonferenz diskutiert und festgelegt. Eine Anpassung bzw. Aktualisierung der aktuellen Bestände und der Zielbestände für einzelne Arten erfolgte in einer späteren Besprechung<sup>43</sup>. Die Zielbestände gelten nur für das österreichische SPA ohne dessen Umgebung (inklusive der Erweiterung im Bereich des Aspenwaldes). Der Erhaltungsgrad orientiert sich an den Kategorien, die auch in den Natura 2000-Standarddatenbögen verwendet werden. Die Einstufung erfolgt daher in die Kategorien A (hervorragend), B (gut) und C (durchschnittlich bis beschränkt). Für den Handlungsbedarf wurden ebenfalls drei Kategorien festgelegt: H (hoher Handlungsbedarf / kurzfristig Maßnahmen erforderlich / Dringlichkeit hoch), M (mittlerer Handlungsbedarf / mittelfristig Maßnahmen erforderlich / Dringlichkeit mittel) und F (derzeitiges Management fortsetzen, Lebensraumangebot muss erhalten bleiben).

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Bestand aktuell im SPA in AT (ab 2015)	Bestand aktuell im Betrachtungsraum in AT (ab 2015)	Zielbestand im SPA (ohne Umgebung, nur AT)	Erhaltungsgrad	Handlungsbedarf	Anmerkung
<b>Entenvögel (Anatidae)</b>							
<b>Knäkente</b> ( <i>Spatula querquedula</i> , Syn.: <i>Anas querquedula</i> )	B	0 - 5 p	0 - 5 p	regelmäßiges Brutvorkommen von 3 - 5 p	C	H	Wasser muss im Gebiet gehalten werden
<b>Trappen (Otididae)</b>							
<b>Großtrappe</b> ( <i>Otis tarda</i> )	B	2021: 362 - 505 i	2021: 362 - 505 i	550 - 600 i	A	F	Trappen halten sich auch in SK & HU auf, weshalb Bestandszahlen in AT stark schwanken
	W	2022: 69 - 557 i	2022: 69 - 557 i	600 - 650 i			

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Bestand aktuell im SPA in AT (ab 2015)	Bestand aktuell im Betrach- tungsraum in AT (ab 2015)	Zielbestand im SPA (ohne Umgebung, nur AT)	Erhaltungsr- grad	Handlungs- bedarf	Anmerkung
<b>Rallen (Rallidae)</b>							
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b> ( <i>Porzana porzana</i> )	B	0 - 1 p	0 - 1 p	Wiedereta- blierung eines regelmäßigen Brutvorkom- mens	C	H	2021 mind. 1 i
<b>Regenpfeiferverwandte (Charadriidae)</b>							
<b>Kiebitz</b> ( <i>Vanellus vanellus</i> )	B	60 - 80 p	> 150 p	mind. 100 p	C	H	Bruterfolg gering, dringend Maßnahmen notwendig; Bestands- angaben sind Schätzwerte
<b>Goldregenpfeifer</b> ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	P	50 - 500 i	> 500 i	jährlich genutzter Rastplatz	B	F	das Gebiet soll Rastplatzqualität aufweisen
<b>Schnepfenverwandte (Scolopacidae)</b>							
<b>Großer Brachvogel</b> ( <i>Numenius arquata</i> )	B	6 - 11 p	6 - 11 p	mind. 10 p	C	H	
<b>Uferschnepfe</b> ( <i>Limosa limosa</i> )	B	0 - 1 p	0 - 1 p	Wiederher- stellung eines regelmäßigen Brutvorkom- mens von 3 - 5 p	C	H	aktuell im Gebiet nur unregelmäßig brütend
<b>Doppelschnepfe</b> ( <i>Gallinago media</i> )	P	0 - 11 i	0 - 11 i	jährlich genutzter Rastplatz	C	H	das Gebiet soll Rastplatzqualität aufweisen
<b>Bekassine</b> ( <i>Gallinago gallinago</i> )	B	0 - 3 p	0 - 3 p	5 - 10 p	C	H	Wiedervernässung ist notwendig
<b>Rotschenkel</b> ( <i>Tringa totanus</i> )	B	1 - 10 p	1 - 10 p	5 - 15 p	C	H	Zahl von 10 p im letzten feuchten Jahr, aktuell nur 1 - 3 p
<b>Reiher (Ardeidae)</b>							
<b>Silberreiher</b> ( <i>Ardea alba</i> , Syn.: <i>Egretta alba</i> )	P	kann nur für das SPA nicht exakt angegeben werden	1 - 50 i	Beibehaltung bzw. Wieder- herstellung der Bedeutung als Nahrungs- gebiet	B	F	Bestand im Schilf- gürtel des Neusiedler Sees von bis zu 776 (2015) auf ca. 100 p eingebrochen (2023), dadurch auch Auswirkungen auf Managementgebiet

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Bestand aktuell im SPA in AT (ab 2015)	Bestand aktuell im Betrach- tungsraum in AT (ab 2015)	Zielbestand im SPA (ohne Umgebung, nur AT)	Erhaltungsgrad	Handlungsbedarf	Anmerkung
<b>Habichtverwandte (Accipitridae)</b>							
<b>Kaiseradler</b> ( <i>Aquila heliaca</i> )	B	3 p	4 - 5 p	mind. 4 p	B	F	der Zielbestand bezieht sich nur auf Brutplätze im SPA
	W	10 - 15 i	10 - 15 i	10 - 20 i			
<b>Rohrweihe</b> ( <i>Circus aeruginosus</i> )	B	ca. 3 - 5 p	ca. 8 - 10 p	regelmäßiges Brutvorkom- men von 3 - 5 p	B	F	Bestandsangaben sind Schätzwerte
<b>Kornweihe</b> ( <i>Circus cyaneus</i> )	W	kann nur für das SPA nicht exakt angegeben werden	30 - 60 i	10 - 20 i, Erhalt des Lebensraum- potenzials für Durchzügler	B	F	Bestandsangaben sind Schätzwerte
<b>Wiesenweihe</b> ( <i>Circus pygargus</i> )	B	0 - 1 p	0 - 1 p	Wiedereta- blierung eines regelmäßigen Brutvorkom- mens, Erhalt des Lebens- raumpoten- zials für Brut- paare und Durchzügler	C	M	
<b>Rotmilan</b> ( <i>Milvus milvus</i> )	B	0 p	1 - 3 p	regelmäßiges Brutvorkom- men von 1 - 3 p	C	F	störungsarmen Altholzbestand erhalten
	W	bis 128 i	bis 128 i	regelmäßiges Wintervor- kommen mit Eignung als Sammel- und Schlafplatz	A		
<b>Seeadler</b> ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	B	1 p (Aspen- wald)	2 - 3 p	1 - 2 p	B	F	
	W	kann nur für das SPA nicht exakt angegeben werden	25 - 50 i	Beibehaltung eines wesent- lichen Beitrags zur überregio- nalen Bedeu- tung als Wintervor- kommen von bis zu 50 i	A		

Vogelart (deutscher und wissenschaftl. Name)	Saison	Bestand aktuell im SPA in AT (ab 2015)	Bestand aktuell im Betrach- tungsraum in AT (ab 2015)	Zielbestand im SPA (ohne Umgebung, nur AT)	Erhaltungsgrad	Handlungsbedarf	Anmerkung
<b>Eulen (Strigidae)</b>							
<b>Sumpfohreule</b> ( <i>Asio flammeus</i> )	B	0 - 20 p	0 - 24 p	Beibehaltung des besteh- enden Brut- potenzials in Gunstjahren	B	F	Bruten unregelmäßig und Bestand stark schwankend; 2019 besonders hoher Bestand
<b>Falken (Falconidae)</b>							
<b>Rotfußfalke</b> ( <i>Falco vespertinus</i> )	B	0 p	0 p (aber Brut knapp außerhalb der Grenze)	regelmäßiges Brutvorkom- men von 1 - 5 p	C	M	grenzüberschreiten- des Management wichtig (nachbrutzeit- licher Sammelplatz überwiegend in AT)!
<b>Merlin</b> ( <i>Falco columbarius</i> )	W	kann nur für das SPA nicht exakt angegeben werden	1 - 5 i	1 - 3 i	B	F	Bestandstrend abnehmend
<b>Sakerfalke</b> ( <i>Falco cherrug</i> )	B	1 - 3 p	5 - 7 p	mind. 5 p	B	M	
<b>Würger (Laniidae)</b>							
<b>Schwarzstirnwürger</b> ( <i>Lanius minor</i> )	B	0 p	0 p	Wiedereta- blierung eines regelmäßigen Brutvorkom- mens	-	-	derzeit kein regelmäßiger Brut- vogel im Gebiet, daher keine Einstufung
<b>Raubwürger</b> ( <i>Lanius excubitor</i> )	W	3 - 8 i	5 - 15 i	3 - 8 i	B	F	
<b>Grasmückenverwandte (Sylviidae)</b>							
<b>Sperbergrasmücke</b> ( <i>Curruca nisoria</i> , Syn.: <i>Sylvia nisoria</i> )	B	20 - 30 p	40 - 80 p	20 - 30 p	B	F	Bestandsangaben sind Schätzwerte
<b>Stelzenverwandte (Motacillidae)</b>							
<b>Schafstelze</b> ( <i>Motacilla flava</i> )	B	15 - 30 p	20 - 50 p	mind. 30 p	C	H	Bestandsangaben sind Schätzwerte, inkl. Freiäcker bei Parndorf
<b>Brachpieper</b> ( <i>Anthus campestris</i> )	B	10 - 30 p	20 - 30 p	mind. 25 Brutreviere	C	H	Brachenmanagement notwendig

#### 5.1.4. Bedeutung der Schutzgebiete im nationalen und internationalen Vergleich

Um die Bedeutung der drei Vogelschutzgebiete „Parndorfer Platte – Heideboden“ (AT), „Mosoni-sík“ (HU) und „Sysľovské polia“ (SK) für die jeweiligen Schutzgüter (und weitere bedeutende Vogelarten) beurteilen zu können, wurden die jeweiligen Bestände auf die nationalen und europäischen Bestandszahlen bezogen (Tabelle 10). Die Methode dazu wird in der Tabellenbeschriftung beschrieben.

Als bedeutendste Art stellt sich nach den Berechnungen die Population der Großtrappe im Gebiet dar. Dabei handelt es sich auf nationaler Ebene jeweils um einen der wichtigsten Bestände. Dies gilt insbesondere für Österreich, da alle weiteren Population hierzulande deutlich kleiner sind. Auch am europäischen Gesamtbestand hat die Population des Managementgebietes einen vergleichsweise hohen Anteil.

Weitere Arten, von denen das Gebiet einen bedeutenden Anteil an der jeweiligen europäischen Gesamtpopulation (z. T. bezogen auf den Winterbestand) beherbergt, sind der Kaiseradler, die Kornweihe und der Sakerfalke. Die Verantwortung, die für diese Arten zu übernehmen ist, ist dadurch besonders hoch.

Auf nationaler Ebene spielt das österreichische Vogelschutzgebiet neben der Großtrappe eine wesentliche Rolle für den Brachpieper, den Kaiseradler, den Rotfußfalken, den Rotmilan, den Sakerfalken, den Schwarzstirnwürger, den Seeadler und die Sumpfohreule. Die Vielzahl der Arten, die das Gebiet als bedeutenden Lebensraum nutzen, unterstreicht dabei die Wichtigkeit des Gebietes für den österreichischen Vogelschutz.

Für Ungarn und die Slowakei sind die jeweiligen Schutzgebiete auf die Artenzahl bezogen weniger relevant. Dennoch ist ihre Rolle unter anderem für den Schutz der bereits genannten Großtrappe besonders hervorzuheben. Für die Slowakei ist außerdem der Rotfußfalke zu nennen, dessen Population im Schutzgebiet (auch bedingt durch das Anbringen von Nisthilfen) praktisch den gesamten Bestand der Slowakei bildet.

Tabelle 10: Bewertung der Bedeutung der SPAs in Österreich, Ungarn und der Slowakei (inklusive der näheren Umgebung) für die einzelnen Vogelarten (ohne Schwarzstirnwürger) in Bezug auf die nationalen und die EU-weiten Bestandszahlen. Bei Arten, die im Gebiet nicht brüten, ist in Klammern ein „W“ für Winterbestände und/oder ein „P“ für Rastbestände angegeben. Für Arten, bei denen in der Tabelle 7 nach Brut- und Winter- bzw. Rastbeständen unterschieden wird, wird für die Vergleiche der Bestände jeweils der höhere Wert herangezogen. Für die nationale Bedeutung wird die bekannte aktuelle Population im jeweiligen nationalen SPA (Spalte „Bestand in den SPAs (aktuellste Daten) & Trend“ in der Tabelle 7) mit der nationalen Gesamtpopulation nach dem Artikel 12-Bericht der VS-Richtlinie (Zeitraum 2013 bis 2018; Spalte „Bestand gesamt in Österreich, Ungarn, Slowakei<sup>48</sup> & Trends“ in der Tabelle 7) verglichen und mit eigenen Einschätzungen zur Bedeutung der für jede Art vorhandenen Lebensräume im jeweiligen SPA kombiniert. Ein Wert von 0 bedeutet, dass kein Lebensraum vorhanden oder kein Vorkommen bekannt ist (Tabellenzellen weiß eingefärbt). Ein Wert von 1 steht für auf lokaler Ebene bedeutende Lebensräume mit geringem Anteil an der nationalen Gesamtpopulation (grau). Bei Arten, die zwar im Gebiet brüten, aber nicht in einem bestimmten nationalen SPA, ist in Klammern nach der Bewertung ein „N“ für einen reinen Nahrungsraum angegeben. Ein Wert von 2 kennzeichnet das Vorhandensein von auf regionaler Ebene bedeutenden Lebensräumen und einen relevanten Anteil an der nationalen Gesamtpopulation (grün). Ein Wert von 3 gibt an, dass die



jeweiligen SPAs die auf nationaler Ebene bedeutendsten Lebensräume und einen großen Anteil an der nationalen Gesamtpopulation beherbergen (lila). Die Einstufung erfolgte anhand einer Einschätzung basierend auf den absoluten und relativen Bestandszahlen, dieser liegen jedoch keine exakten Schwellenwerte zugrunde. Für die gemeinsame Bedeutung der drei SPAs auf EU-Ebene wurden die Gesamtbestände in den drei SPAs (inklusive der näheren Umgebung) mit der jeweiligen Gesamtpopulation in der EU-28 (zum damaligen Zeitpunkt noch inklusive Großbritannien (heute EU-27), aber ohne verspätet eingelangte Daten aus Rumänien!) verglichen, die sich als Summe der Angaben in den Artikel 12-Berichten (Online-Datenbank<sup>48</sup>) der Mitgliedsstaaten für den Zeitraum 2013 bis 2018 ergibt. Ein Wert von 1 steht für einen minimalen Anteil der Populationen im Gebiet der drei SPAs an der Gesamtpopulation in der EU (< 0,05 %). Ein Wert von 2 gibt an, dass das Gebiet einen kleinen, aber relevanten Anteil aufweist (0,05 bis 1 %) und ein Wert von 3 bedeutet einen vergleichsweise hohen Anteil des Gebiets an der Gesamtpopulation in der EU (1-5 %).

Vogelart	Bedeutung der Bestände für Österreich (0-3)	Bedeutung der Bestände für Ungarn (0-3)	Bedeutung der Bestände für die Slowakei (0-3)	Bedeutung der Bestände in den 3 SPAs für die EU-28 (1-3)
Bekassine	2	0	0	1
Blässgans (W)	1	1	2	1
Brachpieper	3	1	1	1
Doppelschnepfe (P)	3	0	0	1
Goldregenpfeifer (P)	1	1	1	1
Graugans (W+P)	1	2	1	2
Großer Brachvogel	2	1	1 (N)	1
Großtrappe	3	3	3	3
Kaiseradler	3	2	1 (N)	3
Kiebitz	2	1	1	1
Knäkente	1	0	0	1
Kornweihe (W)	2	2	1	3
Merlin (W)	1	1	1	2
Raubwürger (W)	1	1	1	1
Rohrweihe	1	1	1	1
Rotfußfalke	3	1	3	2
Rotmilan	3	1 (N)	1 (N)	2
Rotschenkel	2	0	0	1
Saatgans (W+P)	1	1	1	1
Sakerfalke	3	2	1 (N)	3
Schafstelze	1	1	1	1
Schwarzmilan	1	1 (N)	1 (N)	1
Seeadler	3	2	1 (N)	2
Silberreiher	1	1	1	1
Sperbergrasmücke	1	1	0	1
Sumpfohreule	3	1	1	2
Tüpfelsumpfhuhn	2	0	0	1
Uferschnepfe	2	0	0	1
Wachtelkönig	2	0	0	1
Wiesenweihe	1	1	1	1

### 5.1.5. Einstufung der Vogelarten nach Priorität

Anhand der Bedeutung der Bestände der einzelnen Vogelarten für Österreich, Ungarn, die Slowakei und auf europäischer Ebene (Tabelle 10) sowie unter Berücksichtigung der Einstufung nach der Roten Liste Österreich aus dem Jahr 2017<sup>52</sup> (da der Fokus des Managementplans auf Österreich liegt), können die Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes in drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Hohe Priorität** ... Brutvogelarten, für die das Gebiet eine bedeutende Rolle spielt, oder Arten mit bedeutenden Winterbeständen (Einstufung auf nationaler Ebene von 3 in Tabelle 10)
- **Mittlere Priorität** ... Brutvogelarten mit relevanten Populationen im Gebiet und Vogelarten, für die das Gebiet im Winter oder während des Durchzugs eine relevante Rolle spielt (Einstufung auf nationaler Ebene von 2 bzw. 3 bei Rastbeständen in Tabelle 10)
- **Niedrigste Priorität** ... Vogelarten, die Schutzgüter sind, für die das Gebiet auf österreichischer, überregionaler und europäischer Ebene jedoch nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat (Einstufung auf nationaler Ebene von 1 in Tabelle 10)

Die Einstufung nach Priorität stellt somit – unabhängig von Erhaltungsgrad der jeweiligen Art im Gebiet und dem tatsächlichen Handlungsbedarf – die Bedeutung des Gebietes und damit auch die Verantwortung für den Erhalt der Schutzgüter dar, im Speziellen bezogen auf das österreichische Europaschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“.

Die wichtigsten Schutzgüter, für deren Erhaltung das Vogelschutzgebiet eine zentrale Rolle in Österreich, aber auch über Österreich hinausgehend einnimmt, sind die Großtrappe, der Rotfußfalke, der Kaiseradler, der Sakerfalke, der Seeadler, der Brachpieper und die Sumpfhohleule (Tabelle 11). In diese Kategorie fällt außerdem der Rotmilan, dessen zukünftige Ergänzung als Schutzgut vorgesehen ist, da sich das Gebiet für diese Art zum bedeutendsten Lebensraum im Winter entwickelt hat.

Tabelle 11: Vogelarten mit hoher Priorität (Großräume: HB ... Heideboden, LN ... Leithaniederung, MO ... Mosonszolnok, PP ... Parndorfer Platte). Die Reihung erfolgt nach abgestufter Priorität, wobei Arten mit national und auf europäischer Ebene bedeutenderen Beständen sowie stärker gefährdete Arten nach der Roten Liste Österreich<sup>52</sup> in der Tabelle weiter oben zu finden sind.

Vogelart	Gründe für die Einstufung	Großräume
Großtrappe	wichtigstes Überwinterungsgebiet innerhalb Österreich, hohe Bedeutung der Bestände auch für die Slowakei und Ungarn sowie auf europäischer Ebene	HB, MO, PP, LN
Rotfußfalke	das Gebiet beherbergt den Großteil des österreichischen und slowakischen Brutbestandes, laut Roter Liste Ö. vom Aussterben bedroht	PP, HB
Kaiseradler	das Gebiet hat einen bedeutenden Anteil an den österreichischen und europäischen Brutbeständen, laut Roter Liste Ö. stark gefährdet	HB, LN, PP, MO
Sakerfalke	das Gebiet hat einen bedeutenden Anteil an den österreichischen und europäischen Brutbeständen, laut Roter Liste Ö. stark gefährdet	PP, MO, HB, LN

Seeadler	das Gebiet hat einen bedeutenden Anteil an den österreichischen Winterbeständen, laut Roter Liste Ö. stark gefährdet	LN, HB, MO, PP
Brachpieper	das Gebiet beherbergt den Großteil des österreichischen Brutbestandes, laut Roter Liste Ö. vom Aussterben bedroht	PP, HB, MO
Sumpfohreule	das Gebiet beherbergt in manchen Jahren einen bedeutenden Teil des österreichischen Brutbestandes und ist auch überregional bedeutend, laut Roter Liste Ö. stark gefährdet	HB, PP, LN, MO
Rotmilan	Gebiet beherbergt einen Großteil des österreichischen Winterbestandes	LN, HB, MO, PP

Bei den Arten mit mittlerer Priorität (Tabelle 12) handelt es sich um solche, für die das Gebiet zwar regional wichtig ist, es aber nicht die Bedeutung auf nationaler oder europäischer Ebene erreicht wie für Arten mit der höchsten Priorität. Dennoch beherbergt das Gebiet relevante Anteile an den (österreichischen) Beständen der einzelnen Arten, weshalb deren Lebensräume und die Schutzfunktion des Gebietes zu erhalten sind. In diese Kategorie fällt auch die Doppelschnepfe, deren Rastbestand im Gebiet für Österreich als national sehr bedeutend (Wert von 3 in Tabelle 10) eingestuft wurde. Da die Art das Gebiet jedoch nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum während des Durchzuges nutzt und hier weder brütet oder überwintert, erfolgte keine Zuordnung als Art mit hoher Priorität.

Tabelle 12: Vogelarten mit mittlerer Priorität (Großräume: HB ... Heideboden, LN ... Leithaniederung, MO ... Mosonszolnok, PP ... Parndorfer Platte). Die Reihung erfolgt nach abgestufter Priorität, wobei Arten mit national und auf europäischer Ebene bedeutenderen Beständen sowie stärker gefährdete Arten nach der Roten Liste Österreich<sup>52</sup> in der Tabelle weiter oben zu finden sind.

Vogelart	Gründe für die Einstufung	Großräume
Bekassine	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand, laut Roter Liste Ö. vom Aussterben bedroht	LN
Doppelschnepfe	wichtigstes Gebiet für den Durchzug in Österreich	LN
Großer Brachvogel	das Gebiet hat einen relevanten Anteil an den österreichischen und überregionalen Brutbeständen, laut Roter Liste Ö. stark gefährdet	LN, HB, PP
Uferschnepfe	das Gebiet hat einen relevanten Anteil an den österreichischen Brutbeständen, laut Roter Liste Ö. stark gefährdet	LN
Tüpfelsumpfhuhn	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand, laut Roter Liste Ö. vom Aussterben bedroht	LN
Rotschenkel	das Gebiet hat einen relevanten Anteil an den österreichischen Brutbeständen	LN, (HB)
Wiesenweihe	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand, laut Roter Liste Ö. stark gefährdet	HB, MO, PP
Kornweihe	relevantes Überwinterungsgebiet auf österreichischer und europäischer Ebene	HB, MO, PP, LN
Kiebitz	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand	LN, PP, HB, MO

Für die Arten mit niedriger Priorität (Tabelle 13) hat das Gebiet eine gewisse Bedeutung, spielt aber keine zentrale Rolle für den Erhalt der Bestände, da die Populationen im Schutzgebiet entweder klein sind oder deren Anteil am (österreichischen) Gesamtbestand relativ gesehen klein ist. Die wesentlichen

Lebensräume für diese Arten sind in anderen Regionen zu finden. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass das Gebiet für die Arten irrelevant ist oder dass für deren Schutz keine Maßnahmen gesetzt werden sollten.

Tabelle 13: Vogelarten mit niedriger Priorität (Großräume: HB ... Heideboden, LN ... Leithaniederung, MO ... Mosonszolnok, PP ... Parndorfer Platte). Die Reihung erfolgt nach abgestufter Priorität, wobei Arten mit national und auf europäischer Ebene bedeutenderen Beständen sowie stärker gefährdete Arten nach der Roten Liste Österreich<sup>52</sup> in der Tabelle weiter oben zu finden sind.

Vogelart	Gründe für die Einstufung	Großräume
Merlin	kleine Überwinterungsbestände in Österreich	HB, PP, LN, MO
Rohrweihe	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand	HB, PP, MO, LN
Silberreiher	Nahrungsgast vom Neusiedler See auf österreichischer Seite	LN, HB, PP, MO
Schwarzstirnwürger	neben dem Seewinkel das Gebiet mit den einzigen rezenten Brutnachweisen in Österreich (außerhalb des Vogelschutzgebietes an der Grenze zu Ungarn)	MO
Knäkente	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand	LN, (HB)
Schafstelze	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand	LN, (HB, PP, MO)
Goldregenpfeifer	kleine Rastbestände in Österreich	PP, LN, HB
Raubwürger	kleine Überwinterungsbestände in Österreich, bisher keine Brutnachweise aus dem Gebiet	HB, PP, LN, MO
Sperbergrasmücke	kleiner Anteil am österreichischen Brutbestand	LN, PP, HB

### 5.1.6. Bedeutung der Teilgebiete

Die Bedeutung jedes Teilgebietes des Managementplans als Lebensraum für eine einzelne Art wurde anhand von Beobachtungs- und teilweise Telemetriedaten auf einer Skala von 0 bis 3 beurteilt:

- 0 = kein bekannter Lebensraum oder bekanntes Vorkommen
- 1 = Lebensraum mit geringer Bedeutung, nur vereinzelte Beobachtungen
- 2 = Lebensraum mit mittlerer Bedeutung, regelmäßige Beobachtungen oder vereinzelte Bruten
- 3 = Lebensraum mit großer Bedeutung, wichtiges Brut- oder Nahrungsgebiet

Die Datengrundlage für die Einstufung stellen Beobachtungs- und Verbreitungsdaten dar, deren Herkunft im Kapitel 1.3 beschrieben ist.

Durch die Einstufung aller Teilgebiete kann für jede Art des Managementplans eine Karte erstellt werden, die die wichtigsten Bereiche und Verbreitungsschwerpunkte übersichtlich darstellt. Diese liefert etwa eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung, wo welche Maßnahmen gesetzt werden sollten, um den größtmöglich Nutzen für die jeweilige Art zu erreichen. Die einzelnen Karten sind in den folgenden Artkapiteln zu finden.

Zusätzlich kann eine Gesamtkarte erstellt werden, indem die Bewertungen aller Arten für jedes Teilgebiet aufsummiert werden. Diese zeigt die insgesamt bedeutendsten Bereiche innerhalb des Managementgebietes (Abbildung 10). Für die Interpretation dieser Karte muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Erhebungsintensität nicht über das gesamte Gebiet gleichmäßig verteilt war und bestimmte Bereiche dadurch möglicherweise aus diesem Grund niedriger bewertet wurden als andere (das betrifft insbesondere Ungarn und die Slowakei, aber auch der Bereich nordwestlich von Parndorf).

Die insgesamt bedeutendsten Gebiete für alle Vogelarten sind gemäß den Berechnungen:

- die Leithaniederung, im Speziellen das Teilgebiet südwestlich der Kleinen Leitha auf den Gemeindegebieten von Zurndorf und Gattendorf im Bereich der Rohrluß, Mitterluß und Leithaluß mit der insgesamt höchsten Bewertung aller Teilgebiete
- grenznahe Gebiete an der österreichisch-ungarischen Grenze im Südosten von Deutsch Jahrndorf (Prädium) und Nordosten von Nickelsdorf (Bühl) sowie auf ungarischer Seite
- Gebiete südlich von Neudorf, die das Schotterabbaugebiet umgeben, besonders auf den Gemeindegebieten von Neudorf (Lange Mekote), Gattendorf (Siebenjoch) und Zurndorf (Bereiche entlang der Straße zum Friedrichshof)
- grenznahe Gebiete an der österreichisch-slowakischen Grenze nördlich von Deutsch-Jahrndorf und östlich von Pama
- das Gebiet südlich der Leitha im Osten von Zurndorf

Eine wichtige Rollen spielen jedoch auch weitere Gebiete, wie etwa die Umgebung des Nova Rock-Geländes in Nickelsdorf, zentrale Bereiche in Ungarn, Gebiete nordöstlich von Parndorf sowie Gebiete nördlich von Pama, auch auf dem Gemeindegebiet von Kittsee.

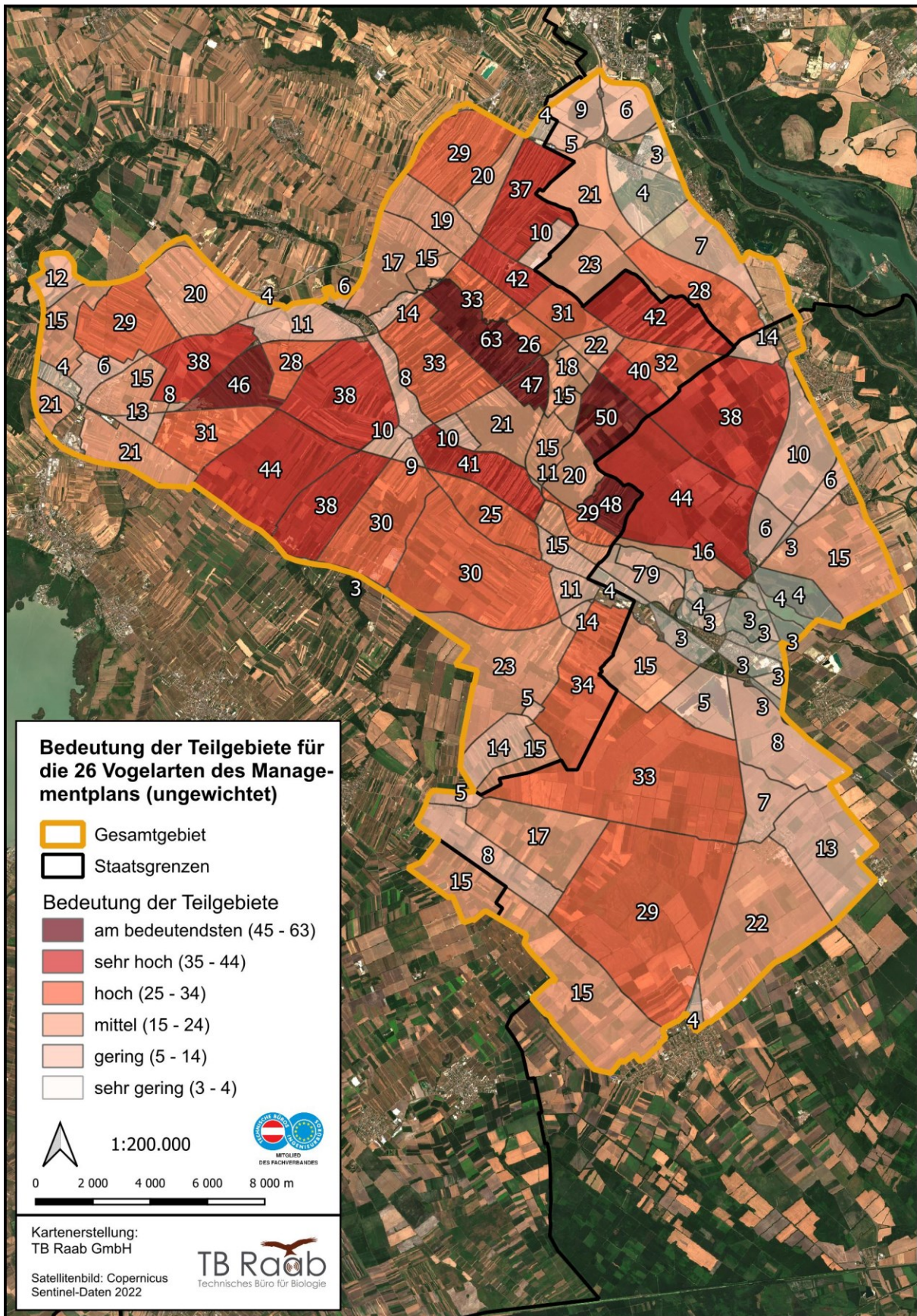


Abbildung 10: Bedeutung der Teilgebiete als Summe der ungewichteten Einzelbewertungen aller 26 Vogelarten des Managementplans.

Die weiteren Karten zeigen die zusammenfassende Bedeutung der Teilgebiete für Gruppen ausgewählter Arten. Konkret wurden zwei Karten erstellt, die nach dem eingestuften Handlungsbedarf für den Erhalt der jeweiligen Bestände im Gebiet unterscheiden.

Abbildung 11 zeigt die Bedeutung der Teilgebiete für die 13 Arten mit entweder hohem oder mittlerem Handlungsbedarf (siehe Tabelle 9). Diese Karte ist insbesondere für die Priorisierung von Teilgebieten für das Setzen von Managementmaßnahmen von hoher Relevanz. Sie macht deutlich, dass für die Arten, für die Handlungsbedarf besteht, die zentralen Feuchtlebensräume (Feuchtwiesen, Ackersutten usw.) der Leithaniederung an der Kleinen Leitha eine sehr große Rolle spielen. Der Fokus von Maßnahmen für den Erhalt und die Verbesserung der Situation der Schutzgüter im Gebiet sollte daher vorrangig auf diesen Teilgebieten liegen. Weitere wesentliche Gebiete befinden sich östlich von Parndorf und an der Grenze zu Ungarn zwischen Deutsch Jahrndorf und Nickelsdorf. Fast alle Teilgebiete mit einer sehr hohen Bedeutung befinden sich innerhalb des Europaschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“. Ausnahmen sind die Umgebung des Siebenjochhofes bei Gattendorf und Zurndorf sowie das Teilgebiet südlich der Leitha östlich von Zurndorf.

Abbildung 12 stellt hingegen die Bedeutung der Teilgebiete für die zwölf Arten dar, für die das derzeitige Management fortgesetzt werden soll und kein dringender Bedarf für zusätzliche Maßnahmen besteht. Auch für diese Arten haben die Feuchtlebensräume in der Leithaniederung die höchste Bedeutung, die Unterschiede zu anderen Teilgebieten sind jedoch wesentlich geringer. So weisen zahlreiche Teilgebiete eine sehr hohe Bedeutung auf, darunter die zentralen Bereiche der Parndorfer Platte auf den Gemeindegebieten von Neudorf, Gattendorf und Zurndorf, der Bereich rund um den Csardahof östlich von Pama, grenznahe Teilgebiete rund um Deutsch Jahrndorf, in Ungarn und die Bühl nördlich von Nickelsdorf. Aus der Karte kann geschlussfolgert werden, dass große Bereiche im Managementgebiet derzeit – unter anderem aufgrund bisheriger Schutzmaßnahmen – einen geeigneten Lebensraum für diejenigen Arten darstellen, deren Bestände einen guten oder hervorragenden Erhaltungsgrad darstellen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Bereiche auch in Zukunft in ihrem aktuell guten Zustand erhalten bleiben.

Anzumerken ist, dass der Schwarzstirnwürger in beiden Karten fehlt und die Gesamtzahl der Arten daher nur 25 beträgt, da die Art aktuell kein regelmäßiger Brutvogel im österreichischen Teil des Managementgebietes ist und daher nicht nach Erhaltungsgrad und Handlungsbedarf eingestuft wurde.

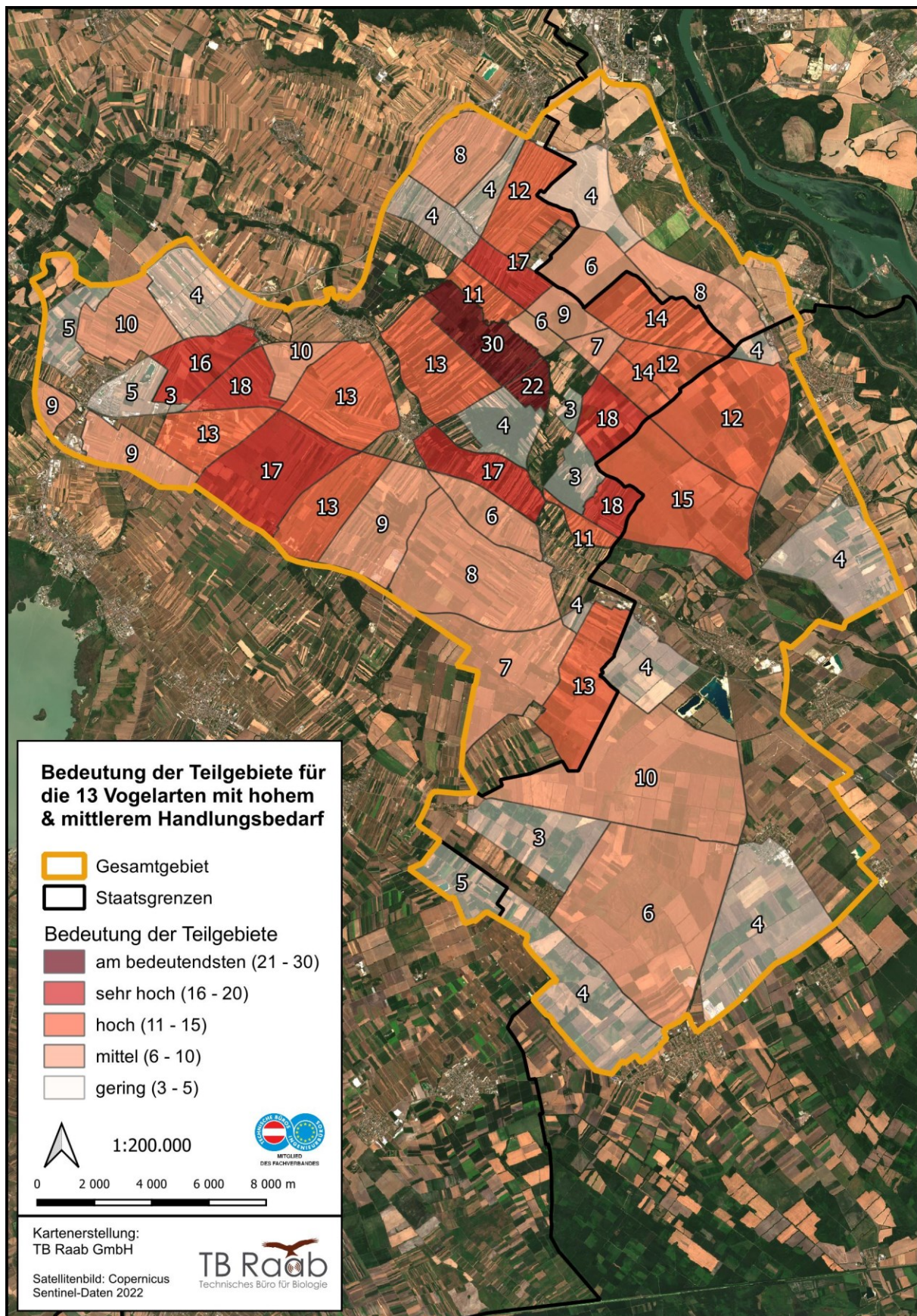


Abbildung 11: Bedeutung der Teilgebiete als Summe der Einzelbewertungen der 13 Vogelarten des Managementplans mit hohem und mittlerem Handlungsbedarf (siehe Tabelle 9).



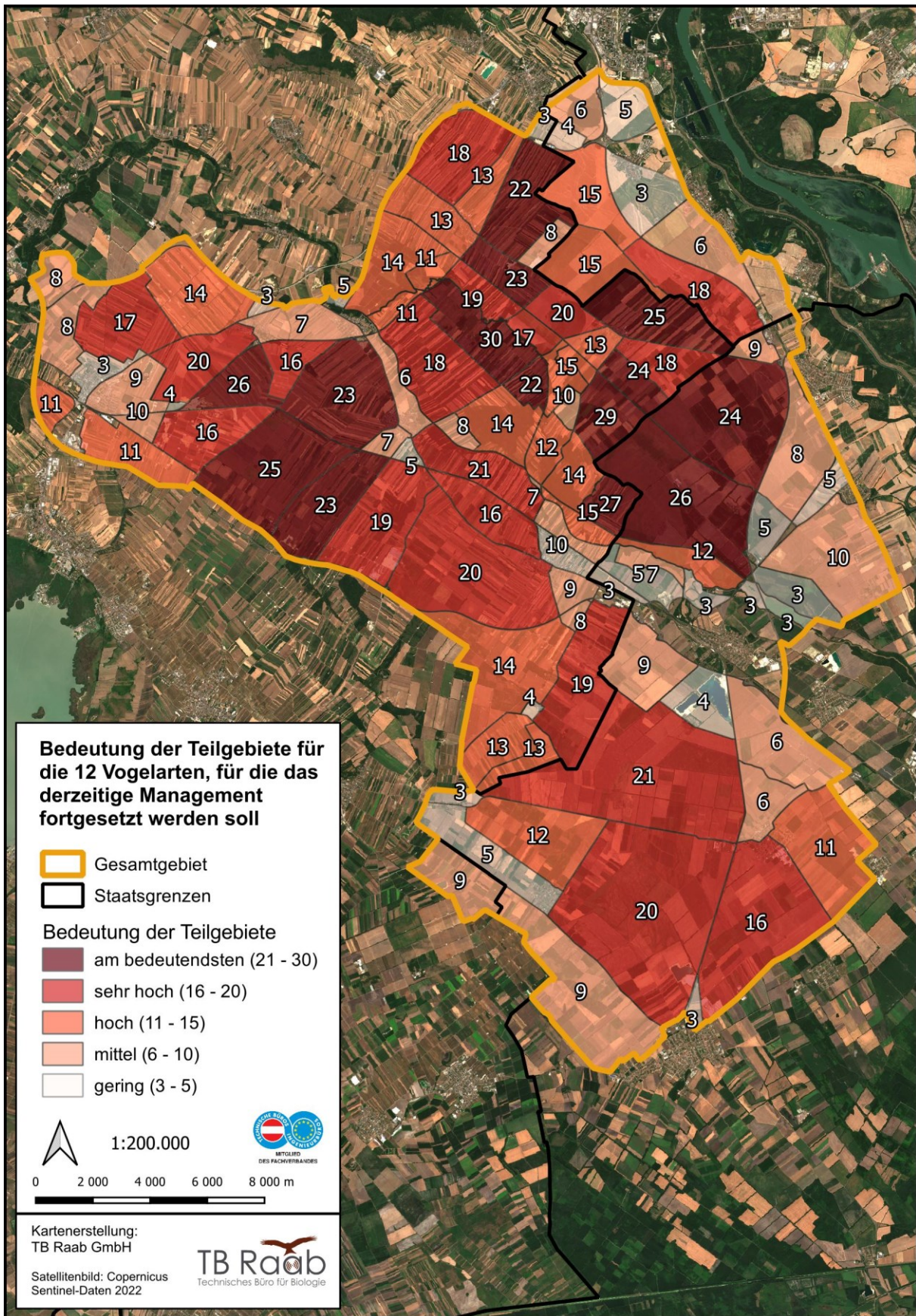


Abbildung 12: Bedeutung der Teilgebiete als Summe der Einzelbewertungen der 12 Vogelarten des Managementplans, für die das derzeitige Management fortgesetzt werden soll (siehe Tabelle 9).

Eine weitere Unterscheidung der Bedeutung der Teilgebiete im Managementgebiet kann anhand der Einstufung der Arten nach ihrer Priorität erfolgen (siehe Kapitel 5.1.5). Die Karten (Abbildung 13, Abbildung 14 und Abbildung 15) zeigen die Bewertungen für die Arten mit hoher, mittlerer und niedriger Priorität. Auffällig ist, dass die Arten mit hoher Priorität die einzige Gruppe sind, für die die Feuchtlebensräume der Leithaniederung nicht die höchste Bedeutung aufweisen. Wesentlicher sind für diese Arten das Grenzgebiet Österreich-Ungarn zwischen Deutsch Jahrndorf und Nickelsdorf und die zentralen Bereiche der Parndorfer Platte. Dies lässt sich dadurch erklären, dass der gute Zustand großer Bereiche als Lebensraum etwa für die Großstrappe es erst ermöglicht hat, dass das Gebiet einen besonders hohen Stellenwert für bestimmte Arten im nationalen und internationalen Vergleich erreicht hat, während im Gegensatz dazu der weniger gute Zustand der Feuchtlebensräume derzeit keine hohen Bestände der zugehörigen Schutzgüter (insbesondere Limikolen) zulässt. Diese Arten fallen daher nur in die Kategorien der mittleren und niedrigen Priorität. Um diese Situation zu ändern, sind dringend Managementmaßnahmen zur Verbesserung der Situation der Feuchtlebensräume im Gebiet erforderlich.

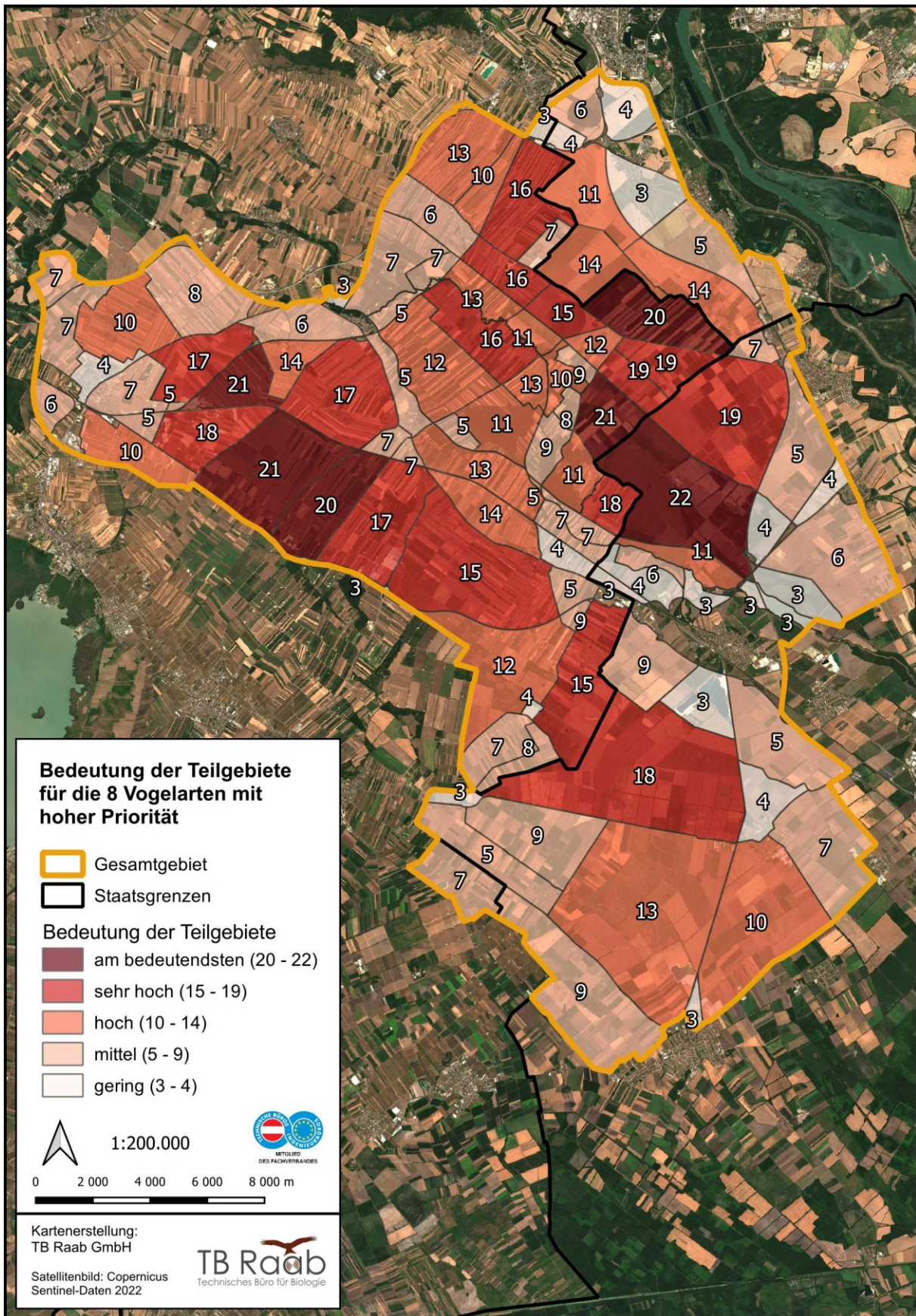


Abbildung 13: Bedeutung der Teilgebiete als Summe der Einzelbewertungen der 8 Vogelarten mit hoher Priorität (siehe Tabelle 11).

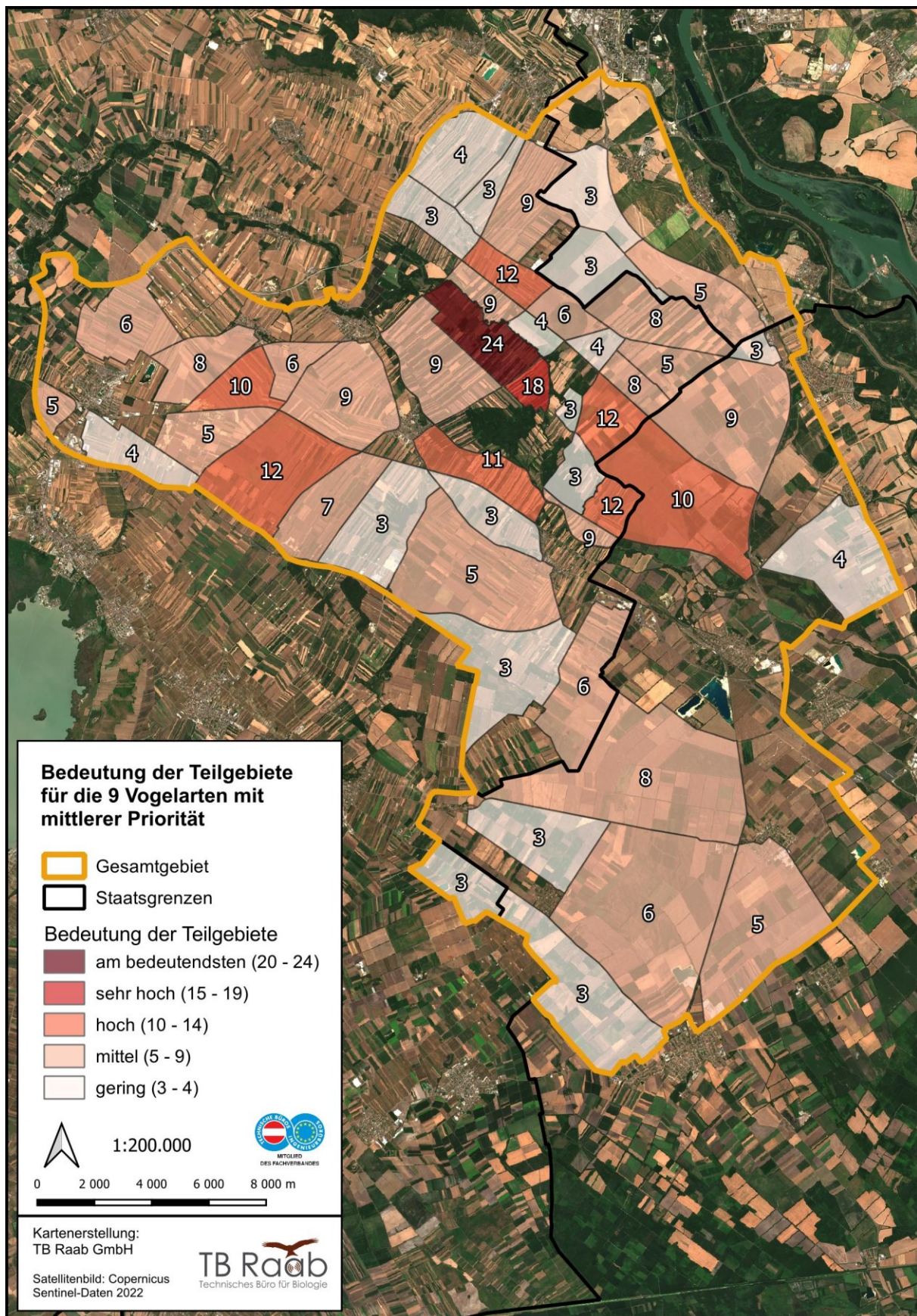


Abbildung 14: Bedeutung der Teilgebiete als Summe der Einzelbewertungen der 9 Vogelarten mit mittlerer Priorität (siehe Tabelle 11).

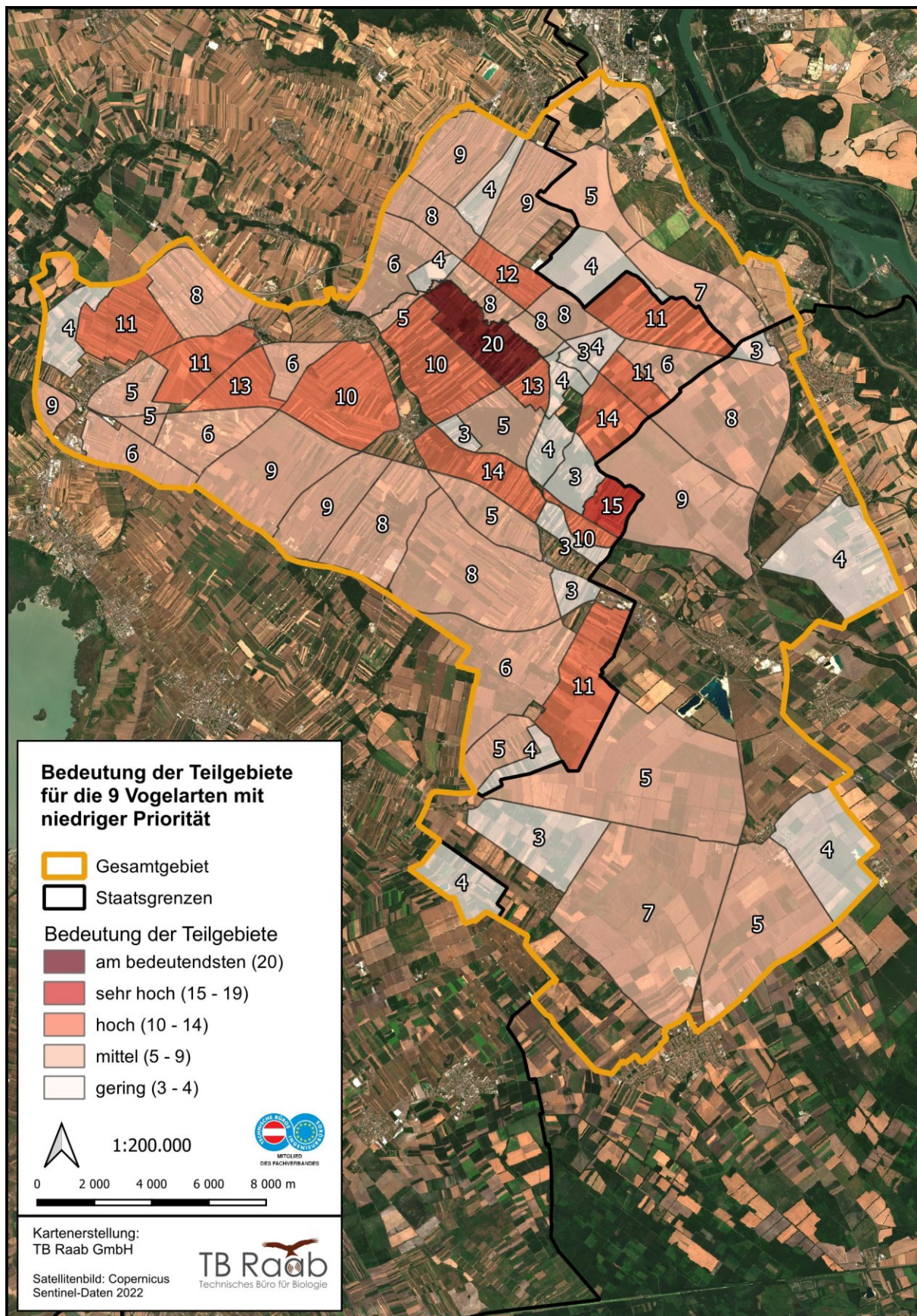


Abbildung 15: Bedeutung der Teilgebiete als Summe der Einzelbewertungen der 9 Vogelarten mit niedriger Priorität (siehe Tabelle 11).

## 5.2. Vogelarten mit hoher Priorität

Im Folgenden werden die Arten mit hoher Priorität in jeweils einem eigenen Kapitel vorgestellt, mit Angaben zur Verbreitung, ihrem Lebensraum, ihrem Vorkommen im Managementgebiet mit einer Karte der bedeutendsten Teilgebiete (siehe dazu Kapitel 5.1.6), den Schutzziele sowie Vorschlägen für Managementmaßnahmen und das Monitoring. Wesentliche Textteile (mit Ausnahme der Kapitel über die Großtrappe und den Rotmilan) wurden von der im Kapitel 1.3 erwähnten Studie von BirdLife<sup>2</sup> übernommen, in unterschiedlichem Ausmaß überarbeitet und aktualisiert. Zu beachten ist, dass sich das Untersuchungsgebiet dieser Studie nicht vollständig mit dem Managementgebiet deckt und dass die Studie auf der Auswertung ornithologischer Erhebungen aus den Jahren 2004 bis 2015 basiert. Die Reihung der Arten folgt der Tabelle 11.

### 5.2.1. Großtrappe (*Otis tarda*)



Abbildung 16: Großtrappen-Hahn; Foto: Franz Kovacs

Die Großtrappe (*Otis tarda*) ist ein Vogel aus der Familie der Otidae und hat ein großes Verbreitungsgebiet, das sich über Europa und Asien erstreckt. Der Gesamtbestand in der EU-28 wird gemäß der Roten Liste 2021 auf 32.000 bis 37.400 adulte Individuen geschätzt<sup>50</sup>. Für Gesamteuropa (inkl. etwa der Bestände in der Ukraine) wird von der aktuellen Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) ein Brutbestand von 35.200 bis 41.800 Individuen angegeben<sup>53</sup>. In Mitteleuropa lebt die Art vorrangig in Acker- und Grünlandökosystemen. Die Großtrappe ist einer der schwersten flugfähigen Vögel der Welt,

die Männchen wiegen zwischen 8 kg und 16 kg. Die Tiere wechseln häufig zwischen verschiedenen Standorten in ihrem Verbreitungsgebiet und legen dabei fast täglich mehrere Kilometer fliegend zurück. Jedoch streifen sie auch gerne zu Fuß in offenen, unzerschnittenen Gebieten umher.

Ursprünglich lebte die Großstrappe in Steppengebieten. Wie fossile Funde zeigen, hat die Großstrappe in Mitteleuropa bereits die nacheiszeitliche Kältesteppe besiedelt. Die später einsetzende Bewaldung von weiten Teilen Europas hat dann den Lebensraum der Art stark eingeschränkt. Seit den großflächigen Rodungen im frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, war die Großstrappe als Kulturfolger in fast ganz Europa ein gewohnter Anblick auf den Ackerfluren. Im 17. und 18. Jahrhundert erreichte sie in Europa ihre größte Verbreitung. Um 1800 lebte die Großstrappe in großen Beständen in zahlreichen weiträumig landwirtschaftlich genutzten Gebieten Europas.

Die Brutvorkommen erstreckten sich im Westen bis nach England und Schottland, im Norden über Dänemark bis nach Südschweden. In Russland lag die Arealgrenze im Vergleich zur aktuellen Situation damals 500 km weiter nördlich. Mit der Aufgabe der Dreifelderwirtschaft sank auch für die Großstrappe die Vielfalt des Nahrungsangebotes. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft und der Errichtung von Freileitungen (Mittel- und Hochspannungsleitungen) in der Neuzeit, besonders ab Mitte des 19. Jahrhunderts, setzten starke Bestandsrückgänge auf dem Kontinent ein, und zahlreiche Populationen erloschen. Ausgestorben sind die Bestände zuerst dort, wo sie an ihrer westlichen (England 1845) und nördlichen Arealgrenze (Schweden 1862) zusätzlich den für sie ungünstigen klimatischen Bedingungen ausgesetzt waren. In England hat vor wenigen Jahren ein aufwendiges Wiederansiedelungsprojekt begonnen.

Dennoch hat die Großstrappe möglicherweise die größte Verbreitung aller bedrohten Vogelarten - von der Iberischen Halbinsel und Marokko am Atlantik bis zur Pazifikküste Chinas, eine Entfernung von ca. 10.000 km.

Der Weltbestand umfasst derzeit ca. 31.000 bis 36.000 Individuen, 34% weniger als 16 Jahre zuvor<sup>54</sup>. In neun von 17 Ländern wurde ein Rückgang der Population verzeichnet. Eine Zunahme der Population konnte nur in Deutschland, Österreich und Ungarn durch Schutzmaßnahmen erreicht werden. Ein Großteil der weltweiten Population lebt in Europa. Die Zentren des Vorkommens liegen in Zentralspanien, in der großen ungarischen Tiefebene und in Südrussland. Mit 22.000 bis 24.000 Individuen befindet sich mehr als die Hälfte des Weltbestandes in Spanien. Ungarn weist innerhalb der „MoU“-Länder (Unterzeichnerstaaten des „Memorandum of Understanding on the Conservation and Management of the Middle-European Population of the Great Bustard“) mit max. 1.600 Individuen im Jahr 2021 den größten Bestand auf, gefolgt von der Ukraine und Österreich.

Die österreichischen Trappenbestände liegen am nordwestlichen Rand des drittgrößten europäischen Verbreitungskerns der Großtrappe in der Ungarischen Tiefebene. Die Schwerpunkte der österreichischen Verbreitung sind in Niederösterreich das westliche Weinviertel und das Marchfeld sowie im Burgenland der Heideboden, die Parndorfer Platte und der Hanság im Seewinkel. In der Vergangenheit wurde außerdem in Niederösterreich die Rauchenwarther Platte besiedelt. Insgesamt ist der Bestand an Großtrappen in Österreich von etwa 700-800 Individuen gegen Mitte des 20. Jahrhunderts (1942) auf 150-170 Anfang der Siebziger (1970-1972) und etwa 100 Ende der Siebziger (1978) auf etwa 60 gegen Ende des Jahrhunderts zurückgegangen. Zur Brutzeit 2010 hält er nach leichter Bestandserholung im Weinviertel und Wiederbesiedlung von Brutplätzen im grenzübergreifenden Brutgebiet mit Westungarn wieder bei etwa 320 Individuen (Brutzeit 2014). In der Winterzählung 2021 konnten im westpannonischen Gebiet bereits 620 Individuen und im ostpannonischen Gebiet 1.553 Individuen gezählt werden<sup>55</sup>.

### **Lebensraum**

In der mitteleuropäischen Region bieten offene, unzerschnittene und extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen mit reichlich Brachflächen alle Ressourcen, die Großtrappen benötigen. Insbesondere früher übliche Bewirtschaftungssysteme mit dreijährigen Fruchtfolgen auf Ackerland in Kombination mit beweidetem Grünland schufen ein Mosaik aus Acker-, Brach- und Weideflächen, welches der Großtrappe einen gut geeigneten Lebensraum bot. Durch Flächenstilllegungsprogramme können solche Habitate heute wieder bereitgestellt werden. Wie frühere und laufende Schutzprojekte zeigen, führt der Schutz und die Förderung solcher Landschaften und Lebensräume zu einer deutlichen Erholung der Großtrappenpopulationen.

Schon nach der großflächigen Abholzung der Wälder im Mittelalter besiedelte die ursprünglich steppenbewohnende Großtrappe die landwirtschaftlich genutzten Gebiete Europas. Die Intensivierung und Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion ab Mitte des 19. Jahrhunderts führte zu umfassenden Veränderungen der ökologischen Bedingungen in der Agrarlandschaft. Viele Pflanzen- und Tierarten, darunter auch die Großtrappe, verloren ihren Lebensraum.

Geeignete Großtrappenlebensräume gibt es in Österreich heute nur noch innerhalb von Schutzgebieten mit großen ausgewiesenen „Trappenschutzflächen“ und einem an die besonderen Bedürfnisse der Trappen angepassten Management. Ungestörte „Trappenbrachen“ mit vielfältiger, gut strukturierter Vegetation beherbergen einen Reichtum und eine Vielfalt an Wirbellosen und bieten ein ideales Umfeld für brütende Großtrappen-Weibchen. Auch Getreidefelder, auf denen das Ausbringen von Düngemitteln und Pestiziden während der Brutzeit verboten ist, sind geeignete Brutplätze.





Abbildung 17: Großtrappe in ihrem Habitat; Foto: Franz Kovacs

Im Herbst und Winter nutzen Großtrappen häufig landwirtschaftliche Flächen außerhalb des Brutgebiets zum Fressen und Schlafen. Das Winterlebensraum ist daher im Allgemeinen größer als der Lebensraum zur Brutzeit. Abgesehen von „Trappenbrachen“ werden zu dieser Jahreszeit häufig Rapsfelder aufgesucht, die somit eine wichtige Ressource im Winterquartier darstellen. In allen Teilpopulationen der westpannonischen Population, d. h. der grenzüberschreitenden österreichisch-ungarisch-slowakisch-tschechischen Population, ist ein saisonaler Wechsel der bevorzugten Lebensräume zu beobachten. Das gesamte Areal, das eine Großtrappe im Laufe eines Jahres nutzt, ist daher viel größer als die einzelnen Bereiche, die jeweils bei der Brut, im Spätsommer, im Herbst und im Winter genutzt werden.

Innerhalb des Managementgebietes lebten zur Brutzeit 2021 etwa 516 bis 549 Individuen und der Winterbestand Anfang des Jahres 2022 betrug gemäß der Monitoringergebnisse etwa 591 Individuen.

Abbildung 18 zeigt die bedeutendsten Teilgebiete als Lebensraum für die Großtrappe innerhalb des Managementgebietes.

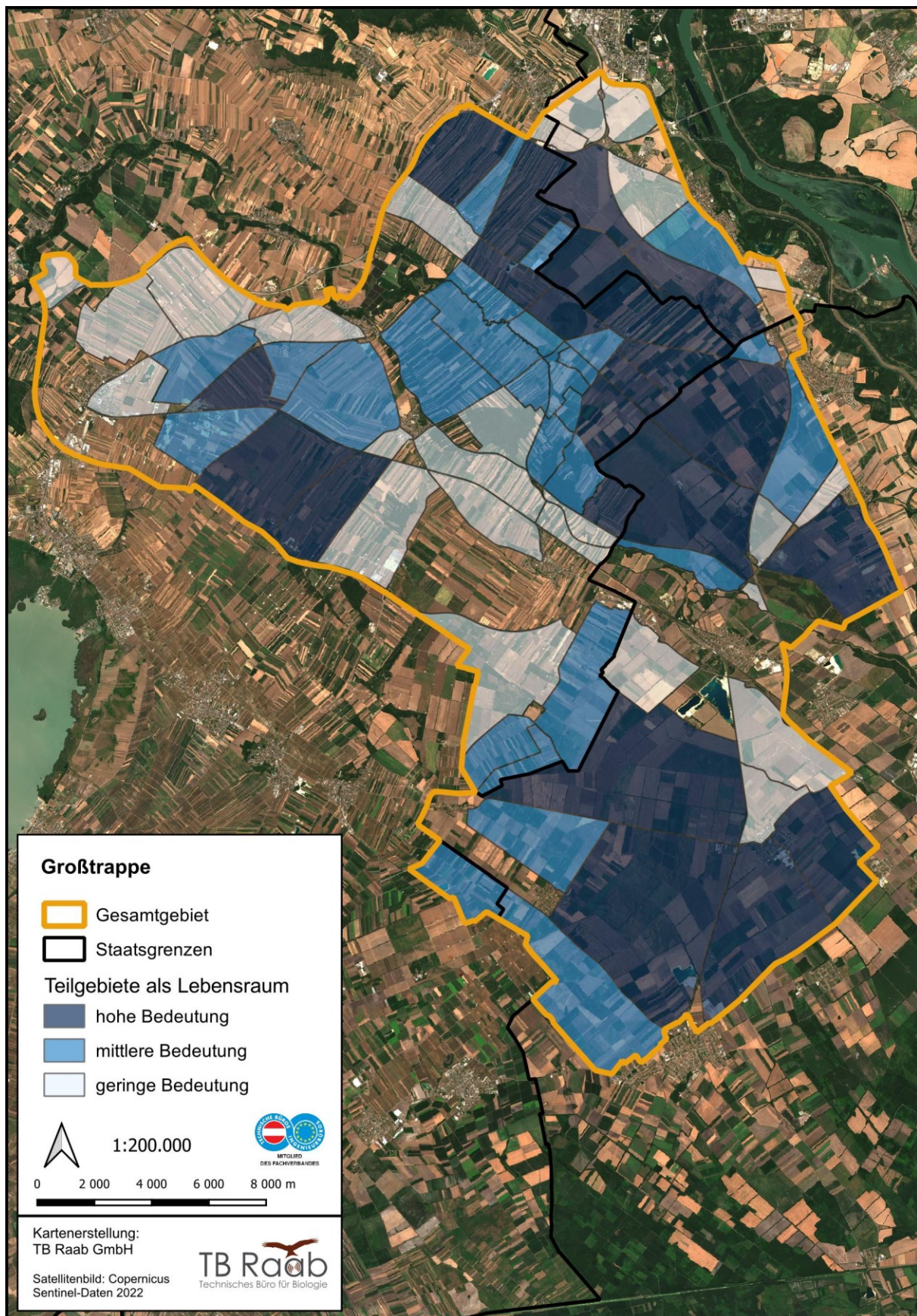


Abbildung 18: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Großtrappe

## Internationales Abkommen zum Schutz der Großtrappe

Da die Großtrappe als bedeutendstes Schutzgut der drei Vogelschutzgebiete in Österreich, Ungarn und der Slowakei Lebensräume in allen drei Staaten nutzt, spielt für deren Schutz die internationale Zusammenarbeit eine essentielle Rolle. Bereits im Jahr 2001 wurde dazu von Vertretern der drei Staaten das „Memorandum of Understanding on the Conservation and Management of the Middle-European Population of the Great Bustard (*Otis tarda*)“ unterzeichnet. Am 20. September 2023 fand ein erneutes Treffen in Bratislava statt, bei dem eine darauf aufbauende Vereinbarung für den zukünftigen Schutz der Großtrappe von VertreterInnen der relevanten Ministerien in Österreich, Ungarn und der Slowakei unterschrieben wurde.

Konkret wurden unter anderem die folgenden Punkte vereinbart:

- Sicherstellung des Überlebens und der kontinuierlichen Verbesserung des Bestandes der Großtrappe und anderer gefährdeter Arten im Gebiet (Region um das Dreiländereck)
- Schutz der Großtrappenpopulation sowie ihrer Lebensräume in den Schutzgebieten und wo möglich Erweiterung des Lebensraumes
- Förderung des Monitorings und der Beforschung der Großtrappenpopulation
- Wiederherstellung von ehemaligen Lebensräumen außerhalb der Schutzgebiete und Unterstützung der Wiederansiedlung durch den Abbau von Barrieren
- verstärkte internationale Koordination des Managements
- Vereinbarungen auf Gemeindeebene zur Reduktion von Störungen der Großtrappen in sensiblen Bereichen durch Freizeitnutzung und Ermöglichen von Freizeitaktivitäten in weniger sensiblen Bereichen

## Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Ziel ist die Erreichung und Sicherung eines Bestandes von 550 - 600 Individuen zur Brutzeit und 600 - 650 Individuen im Winter (die sich jedoch zum Teil auch in angrenzenden Bereichen in Ungarn und der Slowakei aufhalten können).
Maßnahmen	Fortführung der erfolgreichen Trappenschutzmaßnahmen im Rahmen der LIFE-Projekte, insbesondere die Sicherung und event. Erweiterung der bestehenden Trappenbrachen und Winteräsungsflächen mit Förderung über das ÖPUL-Programm. Bei Bedarf sind punktuell Maßnahmen zu setzen, wie etwa die Entschärfung der Kollisionsgefahr mit Stromleitungen und Oberleitungen. Dazu müssen eventuelle Veränderungen des Trappenlebensraumes bekannt sein. Sollten sich die Trappen zunehmend auch westlich der Autobahn auf den Gemeindegebieten von Kittsee und Prellenkirchen aufhalten, sollten dort ebenfalls Schutzmaßnahmen gesetzt werden, wobei dazu in Niederösterreich die für Naturschutz

	zuständige Abteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung eingebunden werden muss.
Monitoring	<p>Das Monitoring des Brutbestandes inklusive der Bruterfolgskontrollen sollte im bisherigen Ausmaß weitergeführt werden. Eine regelmäßige Kontrolle der Nester (aus sicherer Entfernung) ist die Voraussetzung, um bei eventuellen Störungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen setzen zu können. Im Falle von Ackerbruten sollte so bald wie möglich eine Information der Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgen. Eine Besenderung von Jungvögeln sollte weitergeführt werden, da nur diese die Beantwortung bestimmter offener Fragen (z. B. Verhalten von Jungvögeln gegenüber Windkraftanlagen, Mortalität, Habitatnutzung) durch die kontinuierliche Überwachung der Raumnutzung junger Vögel nach dem Verlassen des Nestes und in den ersten Lebensmonaten erlaubt. Die seit 2002 durchgeführten Erhebungen der Trappenbestände durch ganzjährige Linientaxierungen sollten fortgesetzt werden, darunter auch die seit 2005 regelmäßig einmal im Monat synchron mit Partner aus Ungarn und der Slowakei durchgeführte Bestandserhebung.</p> <p>Eine wesentliche Rolle für die Großtrappen spielt auch die Verbreitung von Adlern im Gebiet, weshalb für diese ebenfalls ein Monitoring durchgeführt werden sollte und insbesondere Horststandorte bekannt sein sollten.</p>

### 5.2.2. Rotfußfalke (*Falco vespertinus*)



Abbildung 19: Rotfußfalke, adultes Weibchen, nördlich Friedrichshof, Juni 2010; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

Der Rotfußfalke besiedelt die Steppen- und Waldsteppenzone vom östlichen Mitteleuropa über Osteuropa, den nordöstlichen Balkan und Russland bis zur oberen Lena in Mittelsibirien, im Südosten bis

Kasachstan und zum Altaigebirge bzw. in den äußersten Nordwesten Chinas. Der Bestand in der EU-28 wird gemäß der Rote Liste 2021 auf 5.000 bis 8.000 adulte Individuen geschätzt<sup>50</sup> und für Gesamteuropa werden 57.800 bis 84.800 Brutpaare genannt (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Größere Brutpopulationen gibt es in Russland, der Ukraine, Rumänien und Ungarn. Die Zahlen sind insgesamt rückläufig, daher wurde der Rotfußfalke für Europa zuletzt als „gefährdet“ (VU) eingestuft.<sup>2</sup>

Der vor allem Insekten und kleine Wirbeltiere jagende Rotfußfalke bewohnt offene, steppenartige Lebensräume und Waldsteppen. In Mitteleuropa wird reich gegliedertes, halboffenes Kulturland in Tieflagen besiedelt. Eine Mindestausstattung mit Solitär- und Feldgehölzen, Alleen oder parkartigen Baumbeständen, extensiv genutztem Grasland und Weiden sowie Brachen muss gegeben sein. Brachen dürften neben Äckern zur Erbeutung von schwärmenden Insekten (Junikäfer, schwärmende Ameisen) und von Kleinsäugetern – vor allem für die Jungenaufzucht – wichtig sein.<sup>2</sup>

Da der Rotfußfalke kein eigenes Nest baut, ist er zum Brüten vor allem auf ein reiches Angebot an Nestern von Saat- und Aaskrähne, Elster und auch Mäusebussard angewiesen. Für den fakultativen Koloniebrüter stellen die Nester aus Saatkrähnenkolonien eine wichtige Requisite dar. Bei Mangel an einem natürlichen Horstangebot brüten Rotfußfalken langjährig erfolgreich auch in angebotenen Nistkästen, die aber im österreichischen Brutgebiet bisher bewusst nicht angeboten wurden, da sie auch verschiedene derzeit schwer einschätzbare Problematiken nach sich ziehen können (z.B. Prädatoreinfluss, Störungsanfälligkeit, ...).<sup>2</sup>

Das regelmäßige Brutvorkommen des Rotfußfalken in Österreich beschränkt sich zur Gänze auf das Nordburgenland und stellt gemeinsam mit den angrenzenden Vorkommen in der Slowakei und Ungarn einen isolierten Vorposten des osteuropäischen Hauptbrutgebietes dar. Im Burgenland kam es nach einer etwa 10-jährigen Absenz des Rotfußfalken als Brutvogel in Österreich 1992 in der Leithaniederung an der Grenze zu Ungarn zu einer Wiederbesiedlung. Die Zahl der konkreten Brutpaare ist angesichts einer größeren Zahl von zur (frühen) Brutzeit anwesenden „Nichtbrütern“ (adulte und immature Individuen) schwer zu eruieren. Zwischen 2004 und 2014 wurden 1-14 Paare mit Horstbezug registriert. Maximal wurden 2009 acht Brutpaare mit Bruterfolg festgestellt. Ab 2011 ging die Zahl der Brutpaare deutlich zurück. Aktuell (2023) gibt es keine sicheren Brutnachweise des Rotfußfalken in diesem ehemaligen Brutgebiet (jedoch knapp außerhalb der Grenze in der Slowakei im Vogelschutzgebiet „Sysľovské polia“), dafür brüten jährlich mehrere Paare im Seewinkel (2023: 15 Brutpaare<sup>56</sup>). Zusätzlich befindet sich weiterhin der nachbrutzeitliche Sammelplatz der grenzüberschreitenden Population des Rotfußfalken in Österreich und das Gebiet wird zur Nahrungssuche genutzt.<sup>2,54,57</sup>

Als Durchzügler kann der Rotfußfalke vor allem im Frühjahr (Mitte April bis Mitte Juni) alljährlich in allen Bundesländern (mit Ausnahme von Salzburg und Tirol) auftreten. Der Herbstzug (Juli bis Mitte Oktober)

ist weniger ausgeprägt; die Zahl der Nachweise ist großen Schwankungen unterworfen, mitunter kann es zu invasionsartigen Einflügen kommen.<sup>2</sup>

### Lebensraum

Auf der Parndorfer Platte besiedelte der Rotfußfalke in der Vergangenheit die halboffene Agrarlandschaft, die ein ausreichendes Angebot an Baumgehölzen mit Nestern von v. a. Krähen und Elstern aufwies. Auch eine Brut im verlassenen Horst eines Mäusebussards (auf einer Eiche) wurde 2015 registriert. Nester in Saatkrähenkolonien (Friedrichshof, Deutsch Jahrndorf, Neudorf) wurden im Gegensatz zu Ungarn bis jetzt nicht besiedelt, wenn auch 2015 erstmals Altvögel in der Kolonie beim Friedrichshof beobachtet wurden. Bevorzugt wurden entlang der Agrarwege und zwischen Ackerkulturen gelegene Windschutzstreifen, aber auch Feldgehölze und kleine lineare Baumgruppen als Brutplatz bezogen. Horstbäume waren dem großen Angebot entsprechend vielfach Robinien, vereinzelt auch Ölweiden und Eichen. Auf der Parndorfer Platte hielten sich die regelmäßig gemeinsam (vor allem in der Abenddämmerung) nach Fluginsekten jagenden Rotfußfalken gerne im Bereich ausgedehnter Brachen und Getreidefelder auf, die von Baumreihen und/oder kleinen Freileitungen begrenzt werden, wo die Vögel rasteten bzw. von wo aus sie ihre Jagdflüge unternahmen. Die Nähe ausgedehnter Brachflächen schien bei der Brutansiedlung eine wichtige Rolle einzunehmen, da die am längsten besetzten Teilregionen – nördlich Friedrichshof, Siebenjoch, östlich Deutsch Jahrndorf – die größten Brachenkomplexe (Projektbrachen für die Großtrappe) aufwiesen. Der nicht als Brutplatz genutzte baumarme Bereich der Mekote (Neudorf) wurde aufgrund seiner Brachenausstattung bis 2011 regelmäßig zur Nahrungssuche, v. a. auch nachbrutzeitlich, genutzt.<sup>2</sup>



Abbildung 20: Ehemaliges Brutgebiet des Rotfußfalken östlich von Deutsch Jahrndorf, Mai 2011; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>



Abbildung 21: Ehemaliger Brutplatz des Rotfußfalken am Westrand des Siebenjochareals, August 2011; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

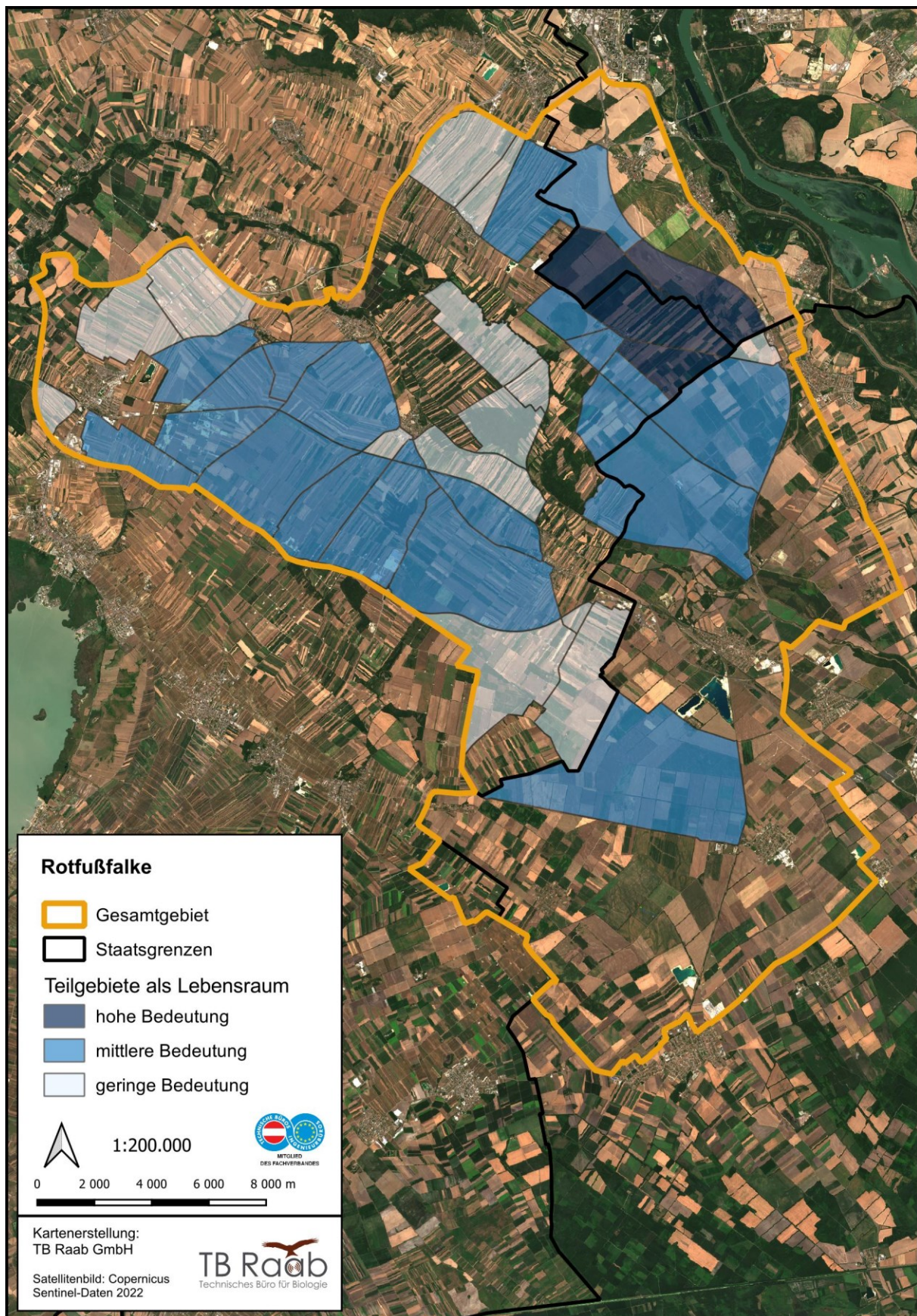


Abbildung 22: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Rotfußfalken



**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	<p>Die durchschnittliche Anzahl an Paaren mit Bruterfolg im österreichischen Gebiet lag im Zeitraum 2004-2015 (n= 40) bei 3,3 und erschien schon damals angesichts der rückläufigen Entwicklung ungenügend. Bereits vor 2015 war eine weitere Zunahme des Abwärtstrends absehbar und derzeit (2023) gibt es keine Brutnachweise mehr im Gebiet. Die Ursache dafür liegt vor allem in der Absiedlung der Tiere in die Slowakei, die dort die angebrachten Nisthilfen nutzen. Vor diesem Hintergrund ist eine seriöse Angabe zu einem Bestandsziel für das österreichische SPA nur schwer zu machen. Als vorläufiges Ziel soll daher wieder ein regelmäßiges Brutvorkommen von 1 - 5 Paaren erreicht werden. Langfristig sollte als Zielgröße jedoch ein höherer Bestand angestrebt werden.<sup>2,51,57</sup></p>
Maßnahmen	<p>Sicherung eines Altbaumbestandes in ausgewiesenen Windschutzstreifen und Feldgehölzen bei Pflegeschnitten bzw. „auf den Stock setzen“</p> <p>Sicherung und Neuanpflanzung von Solitär-bäumen und Baumreihen</p> <p>Keine Verminderung bestehender Stilllegungsflächen, Erhaltung großflächiger Einheiten und Neuanlage von Brachen, insbesondere im Nahbereich von Windschutzstreifen und Feldgehölzen, jedoch möglichst straßenfern</p> <p>Überprüfung der Pflegepraxis auf bestehenden Brachflächen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für den Kaiseradler, gegebenenfalls Änderung der Pflegeauflagen</p> <p>Überprüfung des Status der Krähenvogel-Bejagung (Raben-/Nebelkrähe und Elster), gegebenenfalls Diskussion über die weitere Praxis</p> <p>Erhaltung der bestehenden Saatkrähnenkolonien als mögliche Brutplatzreserve</p> <p>Die allfällige Montage von Nisthilfen sollte diskutiert und geprüft werden, besonders wenn das natürliche Nistplatzangebot in einem (Teil-)Gebiet limitierend wirken sollte.<sup>2</sup></p>
Monitoring	<p>Aufgrund seines Ansiedlungs- und Sozialverhaltens erweist sich der Rotfußfalke als schwierig zu erfassende Art. Zu Beginn der Brutzeit ankommende Nichtbrüter (v. a. vorjährige Individuen, aber auch Altvögel) können bis weit in die Brutzeit einen hohen „Brutbestand“ vortäuschen, zumal auch (teils balzende) Paare an Nistplätzen auftauchen, die später aus unbekannter Ursache nicht zur Brut schreiten. Auch Umsiedlungen kommen zur frühen Brutzeit vor und erschweren die Erfassung. Verlässliche Zahlen zum Brutbestand sind erst ab Mitte Juni zu eruieren. Zur Erhebung des vorbrutzeitlichen, brutzeitlichen und nachbrutzeitlichen Bestandes sind durchgehende Erhebungen ab Mitte Mai (1x), im Juni (&gt;2x), im Juli (&gt;2) und im August (&gt;2x) in den Vorkommensgebieten (Teilregionen) erforderlich, zumal sich auch die Brutzeit bis weit in den August erstrecken kann (Ausfliegen einzelner Bruten erst um den 20.8.). Gegen Ende August ist auch eine Kontrolle von gemeinsamen Jagdplätzen bzw. Schlafplätzen zur Verbesserung der Bestandseinschätzung und des Bruterfolges zielführend. Generell ist zur Brutzeit wie nachbrutzeitlich eine Abendkontrolle von „Jagdgemeinschaften“ des Rotfußfalken anzustreben, da damit ebenfalls bessere Bestandseinschätzungen vorgenommen werden können. Allerdings erweist sich dabei rasch schwindendes Tageslicht, Verwechslungsmöglichkeiten mit im Verband jagenden Turmfalken und eine erschwerte Alters- und Geschlechtsbestimmung der Rotfußfalken als besondere Herausforderung.<sup>2</sup></p>

### 5.2.3. Kaiseradler (*Aquila heliaca*)



Abbildung 23: Kaiseradler, immatur, Parndorfer Platte, Juni 2014; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

Der Kaiseradler ist ein Brutvogel offener und halboffener Steppen- und Agrarlandschaften im zentralen und westlichen Eurasien und bewohnt ein ausgedehntes Areal, das vom Baikalsee und der Mongolei im Osten bis nach Mitteleuropa hinein reicht. Auf der Iberischen Halbinsel kommt zudem der nahverwandte Spanische Kaiseradler (*Aquila adalberti*) vor, der früher als Unterart des Kaiseradlers geführt wurde. In Europa ist der Kaiseradler Brutvogel in Südost- und Mitteleuropa. Der Bestand in der EU-28 liegt gemäß der Roten Liste 2021 bei 540 bis 770 adulten Individuen<sup>50</sup>. Außerhalb der EU befindet sich die bei weitem größte Population in Russland, danach folgen die Türkei und das EU-Land Ungarn. „Birds in Europe 4“ (2023) gibt für Europa einen Bestand von 1.900 bis 3.000 Brutpaaren an<sup>53</sup>. Eine einst kopfstarke Population am Balkan hat im 20. Jahrhundert starke Einbußen hinnehmen müssen, wodurch die heutige Verbreitung stark aufgesplittert ist. Positive Entwicklungen gibt es hingegen bei den mitteleuropäischen Beständen in Ungarn, Slowakei, Tschechien, Österreich und Serbien zu verzeichnen. Aufgrund intensiver Schutzbemühungen hat die Population in diesen Ländern ausgehend von 30-40 Brutpaaren in den 1980er Jahren mittlerweile wieder deutlich zugenommen.<sup>2,50</sup>

Der Kaiseradler ist ein Bewohner offener und halboffener Landschaften. Besiedelte er ursprünglich die Steppen und Waldsteppen Eurasiens, ist die Art heutzutage vor allem in Europa fast ausschließlich in abwechslungsreich gegliederten Agrarlandschaften zu finden. Kaiseradler besiedeln zusätzlich aber auch

Laub- und Mischwälder im Flach- und Hügelland sowie regional bis ins Mittelgebirge. Während der Kaiseradler z. B. in Ungarn noch vor einigen Jahrzehnten vorwiegend in größeren Wäldern brütete und auf den vorgelagerten Offenlandflächen jagte, kam es dort in den letzten 2-3 Jahrzehnten vermehrt zu Bruten in Windschutzgürteln oder kleinen Feldgehölzen. Am Balkan brütete die Art hingegen ursprünglich zumindest teilweise im Offenland. Der Horst wird in der Krone großer, alter Bäume errichtet, in Österreich vorwiegend auf Eichen und Pappeln. Die Horstabstände können sehr gering sein und bei nur 3-5 Kilometern liegen, da Brutmöglichkeiten in nahrungsreichen Gebieten räumlich oft nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen.<sup>2</sup>

1999 errichtete das erste Brutpaar seit ca. 190 Jahren in Österreich seinen Horst auf der Parndorfer Platte, seither hat der österreichische Bestand stetig zugenommen. Im Jahr 2014 brüteten 13-14 Paare in Österreich, davon entfielen 9-10 auf Niederösterreich, ein Paar auf den Hanság und drei Paare auf den nördlichen Bezirk Neusiedl am See.<sup>2</sup>

Im Managementgebiet ist der Kaiseradler seit 1999 regelmäßiger Brutvogel, bis 2003 beschränkte sich das Vorkommen auf das Paar der Erstansiedlung, 2004 und 2005 kam je ein Horstpaar dazu. Danach stagnierte der Bestand bei diesen drei Paaren, mit Ausnahme einiger kurzzeitiger Ansiedlungen und Ansiedlungsversuche in anderen Bereichen. In den letzten Jahren brüteten drei Paare innerhalb der Grenzen des österreichischen Vogelschutzgebietes und insgesamt vier bis fünf Paare im weiter gefassten Betrachtungsraum.<sup>2,51</sup>

### **Lebensraum**

Im Managementgebiet besiedeln die Kaiseradler die offene Agrarlandschaft und brüten in Windschutzgürteln, Galeriewäldern und den größeren Waldgebieten. Ansiedlungsversuche in kleinen Feldgehölzen oder einzeln stehenden Baumgruppen (wie sie in Ungarn neuerdings regelmäßig vorkommen) waren bislang im Gebiet nicht erfolgreich.<sup>2</sup>

Die Leithaniederung sowie die angrenzenden Teile der Parndorfer Platte und der Leithaniederung sind daher ein hervorragender Lebensraum des Kaiseradlers sowohl zur Brutzeit als auch im Winterhalbjahr. Die Nachweise längerer Aufenthalte besonderter Jungvögel aus weiter weg gelegenen Brutgebieten Niederösterreichs und Ostungarns zeigen, dass dieses Gebiet auch großräumig hohe Bedeutung für die Kaiseradler-Population Mitteleuropas hat.<sup>2</sup>

Die Siedlungsdichte bezogen auf die Anzahl der Brutpaare ist vergleichbar mit den besten Gebieten der Großen Ungarischen Tiefebene. Offensichtlich zeigen die etablierten Brutpaare des Managementgebiets derzeit eine hohe Affinität zu Ansiedlungen in Wäldern oder zumindest in Galeriewäldern. Die an das aktuelle Kern-Brutgebiet angrenzenden potentiellen Kaiseradler-Lebensräume werden derzeit nicht von

weiteren Brutpaaren besiedelt. Mehrere Ansiedlungsversuche der letzten Jahre in Windschutzanlagen (Paulahof) und kleineren Baumbeständen (Siebenjoch, Komitatskanal) waren nicht erfolgreich bzw. nicht von Dauer.<sup>2</sup>

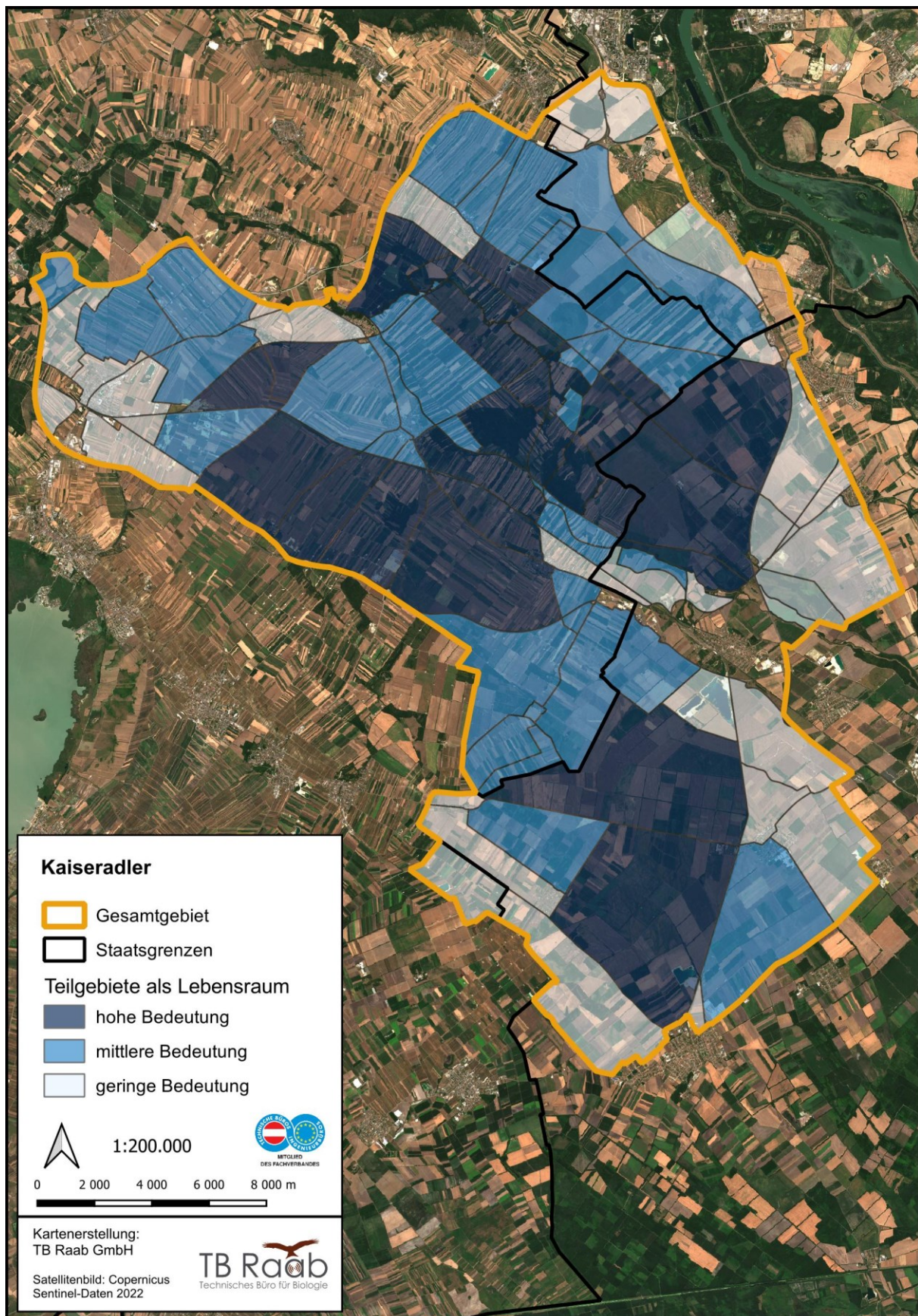


Abbildung 24: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Kaiseradler

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Das österreichische Vogelschutzgebiet (ohne Umgebung) sollte mindestens vier Brutpaaren Platz bieten. Ausreichend störungsfreie Nist-, Nahrungs-, und Schlafplätze für einen Winterbestand von 10 - 20 Exemplaren sind langfristig zu sichern oder herzustellen. <sup>2,51</sup>
Maßnahmen	<p>Die langfristige Sicherung von Horst- und Ansitzbäumen in Form von Einzelbäumen, in Feldgehölzen, Windschutzgürteln oder geschlossenen Baumbeständen und Wäldern ist essentiell. Diese sollten den fachlichen Anforderungen entsprechend verteilt sein und durch gezieltes Belassen, Aufkommen bzw. durch Ersatzpflanzungen gesichert werden. Für alle aktuell bestehenden Brutbäume sollte während der Brutzeit eine Ruhigstellung der Umgebung in einem Umkreis von mindestens 200 m gewährleistet werden, um anthropogene Störungen zu verhindern.<sup>2</sup></p> <p>Strukturelemente wie Hecken und Windschutzgürtel sollten erhalten bleiben. Die Anlage mehrjähriger Brachen, v. a. in verkehrsberuhigten Lagen sollte fortgeführt bzw. in einzelnen Teilgebieten wieder verbessert (Lange Mekote) bzw. eine Neuanlage (z. B. Große Äcker, Waldäcker südlich der B10) weiter forciert werden.<sup>2</sup></p>
Monitoring	Das Monitoring des Brutbestandes inklusive der Bruterfolgskontrollen ist unbedingt im bisherigen Ausmaß weiterzuführen. Eine regelmäßige Kontrolle der Horste (aus sicherer Entfernung) ist die Voraussetzung, um bei eventuellen Störungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen setzen zu können, zumal es derzeit gesetzlich keinen ausreichenden Schutz der Horstbäume und schon gar nicht ihrer unmittelbaren Umgebung gibt. Im Falle von Neuansiedlungen sollte so bald wie möglich eine Information der Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgen. Eine Besenderung von Jungvögeln sollte weitergeführt werden, da nur diese die Beantwortung bestimmter offener Fragen (z. B. Verhalten von Jungvögeln gegenüber Windkraftanlagen, Mortalität, Gefährdung durch Gift und Abschuss) durch die kontinuierliche Überwachung der Raumnutzung junger Vögel nach dem Verlassen des Nestes und in den ersten Lebensmonaten erlaubt. Die seit 15 Jahren durchgeführten Erhebungen der Wintergreifvogelbestände durch Linientaxierungen in den Monaten Oktober bis Februar sollten fortgesetzt werden. <sup>2</sup>

#### 5.2.4. Sakerfalke (*Falco cherrug*)



Abbildung 25: Sakerfalken-Paar in der Nähe ihres Brutplatzes auf der Parndorfer Platte (Umgebung Friedrichshof), Mai 2012; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

Der Sakerfalke besiedelt die Waldsteppen und Steppen der südlichen Paläarktis vom östlichen Mitteleuropa (Böhmen, Niederösterreich) durch den Süden Osteuropas, die Südukraine, Südrussland und die Türkei, über ganz Kasachstan bis West- und Mittelsibirien, Südtransbaikalien und im äußersten Osten bis in den Westen der Mandschurei. Darüber hinaus ist er auch in den Gebirgen und Hochebenen Innerasiens in der Mongolei, in Nordwestchina und in Tibet verbreitet. Der Weltbestand liegt zwischen 12.200 und 29.800 Individuen und der Populationstrend ist abnehmend. Der Bestand in der EU-28 wird in der Roten Liste 2021 mit 430 bis 620 adulten Individuen angegeben<sup>50</sup>, die größte Population beherbergt Ungarn. In Gesamteuropa brüten gemäß „Birds in Europe 4“ (2023) 430 bis 630 Paare<sup>53</sup>. Dank intensiver Schutzmaßnahmen nehmen in Ungarn, Österreich und in der Slowakei die Bestände zu. Im restlichen europäischen Brutgebiet sind die Bestände gleichbleibend bis rückläufig bzw. nicht ausreichend bekannt.<sup>2,58</sup>

Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit überwintern die Sakerfalken im mitteleuropäischen Brutgebiet, Jungvögel streichen im ersten Lebensjahr in weiten Teilen Europas herum, wandern v. a. in östliche und südöstliche Richtungen ab und erreichen dabei selbst Nordafrika.<sup>2</sup>

Der Sakerfalke ist eine Vogelart offener und halboffener Landschaften. Ursprünglich wurden Steppen, Waldsteppen, Halbwüsten und Hochebenen im Gebirge wie heute noch in Asien besiedelt. In Mittel- und

Teilen Osteuropas bewohnt er die offene Agrarlandschaft, Flussauen und bis in jüngere Vergangenheit auch Waldlandschaften im Mittelgebirgslagen. In Österreich sind (historische) Brutplätze im Voralpengebiet Niederösterreichs bis Ende der 1970er Jahre bekannt gewesen. Der Sakerfalke bezieht zum Brüten überwiegend Baumhorste anderer Vogelarten (Mäusebussard, Krähen, Kolkrabe aber auch Großgreifvögel), in felsigen Regionen auch Nischen in Felswänden und in Österreich spätestens seit 1999 Nester von Krähen auf Hochspannungsmasten. Im Zuge von Schutzmaßnahmen wurden in Osteuropa umfangreiche Nisthilfen (Nestboxen) auf Leitungsmasten angebracht, die heute einen Gutteil der Brutplätze in Ungarn und der Slowakei ausmachen. 2007 wurde in Ostösterreich ebenfalls mit der Installation von Plattformen und ab 2012 von Nistboxen auf 380 kV-Leitungsmasten begonnen (Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie/Univ. für Bodenkultur Wien in Kooperation mit der Austrian Power Grid AG, ab 2011 gemeinsam mit BirdLife Österreich<sup>59,60</sup>), die von den Brutpaaren rasch angenommen wurden.<sup>2</sup>

Sakerfalken sind an die bodennahe Jagd auf Kleinsäuger gut angepasst, ihre ursprünglich wichtigsten Beutetiere stellten tagaktive bodenbewohnende Kleinsäuger (Ziesel, Hamster) dar. Mit dem Rückgang dieser Arten, nehmen heute in der Nahrung mitteleuropäischer Sakerfalken Vögel (Tauben, Stare u. a.) wesentlich größere Anteile ein. Sakerfalken beginnen in Mitteleuropa in der ersten Märzhälfte mit dem Brutgeschäft; meist werden 3-5 Eier gelegt und für 30-36 Tage bebrütet. Um Anfang Juni fliegen nach 6-7 Wochen Entwicklung im Nest die Jungvögel aus, benötigen aber noch mehrere Wochen bis zur Selbstständigkeit.<sup>2</sup>

In Österreich ist der Sakerfalke als Brutvogel auf die Niederungen und Hügelländer im pannonischen Raum Niederösterreichs und des Nordburgenlands beschränkt. Schwerpunkte der Verbreitung liegen im Laaer Becken, im Thaya-Marchgebiet, im Marchfeld, in der Feuchten Ebene und auf der Parndorfer Platte.<sup>2</sup>

Im Managementgebiet auf der Parndorfer Platte konzentriert sich das Brutvorkommen des Sakerfalken, vor allem als Folge der 2010 ausgebrachten Nisthilfen auf die 380 kV-Leitung nördlich der Autobahn A4, von Westen kommend über Parndorf und Zurndorf nach Nickelsdorf und findet eine Fortsetzung auf angrenzendem ungarischen Gebiet. Ein zweiter Schwerpunkt der Nistplätze findet sich im Bereich der 220 kV-Leitung von Parndorf über Neudorf nach Gattendorf. Der Brutbestand des österreichischen Teils des Managementgebietes lag 2004-2010 bei drei Paaren und ist seit 2011 auf aktuell 5-7 Paare angewachsen.<sup>2,61</sup>



Abbildung 26: Junge Sakerfalken (Bildmitte) vor dem Ausfliegen in einer Nistplattform, Parndorf, Mai 2014; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

## Lebensraum

Der Sakerfalke besiedelt auf der Parndorfer Platte die offene bis halboffene Agrarlandschaft, wo er einerseits in natürlichen Nestern von Krähen und andererseits in künstlichen Nisthilfen (Plattformen, Nistboxen) auf Strommasten der Freileitungen (380 kV, 220 kV) brütet. Brutplätze auf Bäumen sind seit Beginn regelmäßiger Erfassungen (ab 2004) nur im ersten Erfassungsjahr 2004 bekannt geworden, doch liegen aus den 1990er-Jahren Angaben zu Baumbruten aus der Leithaniederung vor. Die offene, teils brachenreiche Landschaft bietet dem Falken freien Anflug bei der bodennahen Erbeutung von Kleinsäugetern und Vögeln (Tauben, Feldhühner, Lerchen), wenn auch aus den ausgedehnten langrasigen Brachengebieten selbst (Mekote, nördlich des Friedrichshofes, östlich Deutsch Jahrndorf) überraschenderweise weniger Meldungen vorliegen, was eventuell mit der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der Beute in Bodennähe im Zusammenhang stehen kann.<sup>2</sup>





Abbildung 27: Lebensraum des Sakerfalken auf der zentralen Parndorfer Platte, Juni 2011; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

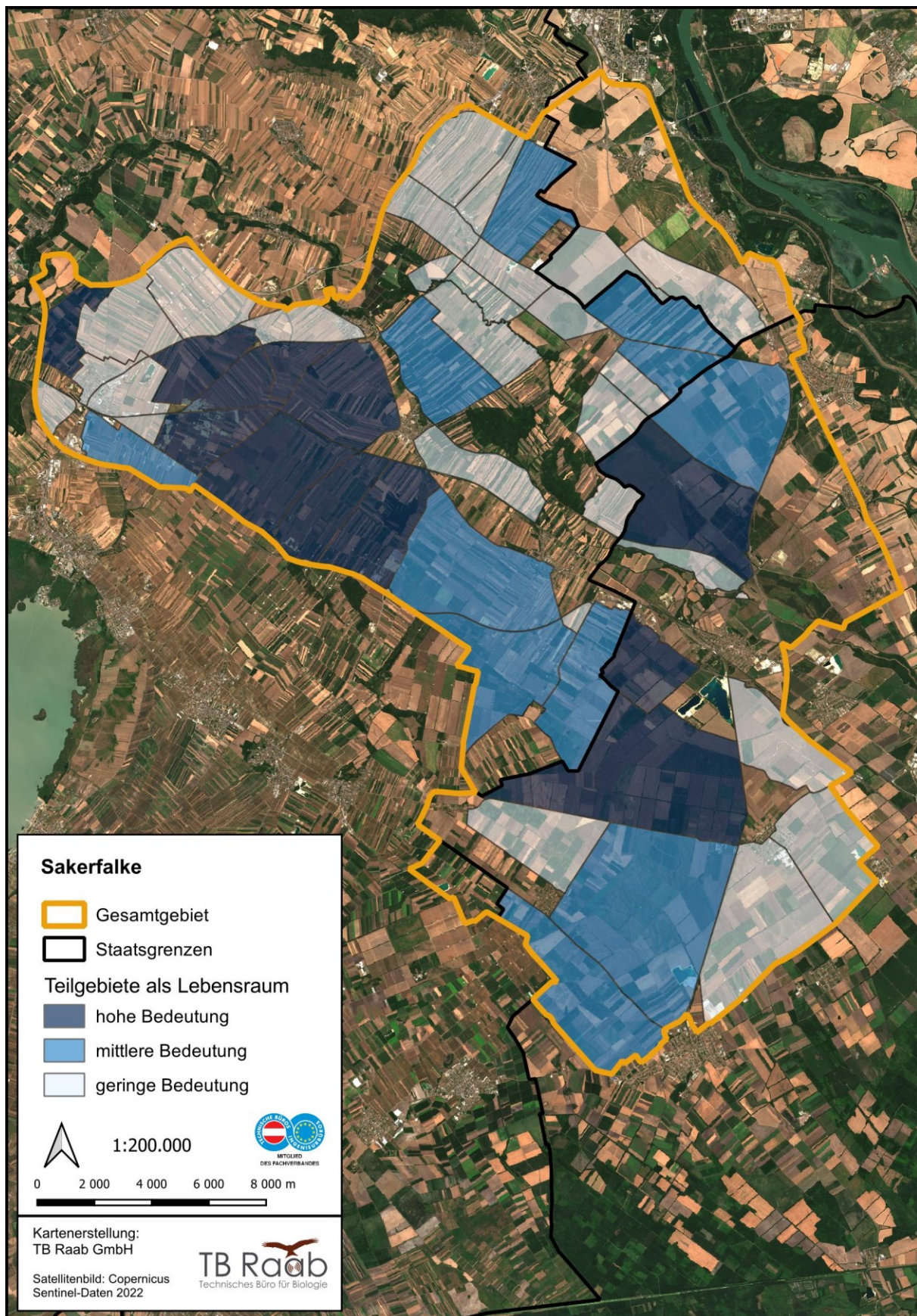


Abbildung 28: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Sakerfalken

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	<p>Als Ziel sollte ein regelmäßiges Brutvorkommen von mindestens 5 Paaren langfristig gesichert werden. Dieser Wert ist angesichts der ab 2010 ausgebrachten und durch die Falken angenommenen Nisthilfen realistisch erreichbar. Für den stark schwankenden Bruterfolg sollte in Anlehnung an Ergebnisse aus dem erfolgreichen ungarischen Nisthilfenprogramm eine Zielgröße von drei Jungvögeln pro erfolgreicher Brut angestrebt werden. Das wurde bisher in den Jahren 2005 und 2015 auch tatsächlich erreicht und scheint realisierbar.<sup>2</sup></p>
Maßnahmen	<p>Konkrete Schutzmaßnahmen für den in Österreich hochgradig gefährdeten Sakerfalken wurden im Gebiet vor allem seit 2010 durch Anbringung von Nistkästen im Bereich von Freileitungen vorgenommen, die grundsätzlich erfolgreich erscheinen. Unmittelbarer Bedarf für Schutzmaßnahmen ist daher derzeit nicht gegeben. Gegebenenfalls umzusetzende Maßnahmen zur Attraktivierung von Brutplätzen sollten insbesondere in Randlagen von Großwaldgebieten (z. B. Zurndorfer Eichenwald) ergriffen werden. Ein Mehrbedarf für Nisthilfen ist derzeit nicht gegeben, allerdings könnte nach Evaluierung der Nisthilfen ein Austausch der Plattformen gegen geeignete Nistboxen nach fachlich ausreichender Diskussion vorgenommen werden.</p> <p>Aufgrund der geringen Nutzung der Region um Deutsch Jahrndorf durch den Sakerfalken könnte hier mittelfristig das Anbieten von Nisthilfen im Randbereich der südlich gelegenen Waldremisen und Großwälder (Nordostrand des Söllnerwaldes) ein mögliches Brutgebiet attraktiver gemacht werden.<sup>2</sup></p>
Monitoring	<p>Der Gefährdungsstatus des Sakerfalken, die bisher gesetzten Artenhilfsmaßnahmen in der Region, das noch immer geringe Wissen über Brutverluste und gesicherte Fortpflanzungsraten sowie die Ausweisung als Anhang I-Art der EU Vogelschutzrichtlinie bzw. als Schutzgut im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ machen ein kontinuierliches Monitoring des lokalen Sakerfalken-Bestandes notwendig.<sup>2</sup></p> <p>Aufgrund des frühen Brutbeginns (vor Mitte März) ist es zielführend, bereits zu Anfang des Monats März eine erste Überblickserhebung zur Erfassung balzender bzw. brutwilliger Paare zu machen, da die Falken mit Brutbeginn wieder heimlich werden und v. a. an den hoch gelegenen Nistplattformen bzw. in größeren Waldgebieten nur mit hohem Aufwand festzustellen sind. Zur Bestätigung von tatsächlich besetzten Brutplätzen ist eine zweite Kontrolle Ende März durchzuführen. Zum fortgeschrittenen Zeitpunkt des Schlupfs der Jungvögel ist je nach Witterung eine weitere (dritte) Kontrolle etwa ab der zweiten Aprilhälfte vorzunehmen. Spätestens um Mitte Mai ist eine effektive vierte Kontrolle der in der Entwicklung weit fortgeschrittenen Jungvögel durchzuführen. Eine letzte (fünfte) Kontrolle ist in der ersten Junidekade vorzunehmen, um den tatsächlichen Bruterfolg anhand der ausfliegenden Jungvögel zu überprüfen.</p> <p>Der Aufwand von insgesamt fünf Begehungen erscheint angesichts der vergleichsweise geringen Zahl an erwartbaren Brutpaaren im Bereich der vorhandenen Freileitungen vertretbar. Weitaus aufwendiger kann sich eine Kontrolle von natürlichen Brutplätzen gestalten, wo vorzugsweise Anfang März im Verdachtsfall Waldremisen und größere Waldgebiete (Söllnerwald, Aspenwald) von erhöhten Punkten aus für mehrere Stunden (am Vormittag) überblickt werden sollten, um balzfliegende Falken auszumachen. Im Falle von Brutverlusten oder unklarem Brutstatus bzw.</p>

unsicheren Zahlen zu Jungvögeln im Horst ist der Einsatz einer Flugdrohne möglich. Bei Erfassung des Mitwinterbestandes von Greifvögeln sollte der im Gebiet in der Regel unfern der Brutplätze überwinternde Sakerfalte miterfasst werden. Vor dem Hintergrund der bisher ungenügenden Datenlage zur Gefährdung durch Windkraftanlagen sind alle diesbezüglich im Gebiet gesammelten Erfahrungen und Fakten besonders zu dokumentieren. <sup>2</sup>
---

### 5.2.5. Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)



Abbildung 29: Seeadler, 3. Kleid, nördlich Friedrichshof, Dezember 2017; Foto: Hans-Martin Berg

Der Seeadler ist in der gesamten nördlichen Paläarktis von Nordwesteuropa bis Ostasien verbreitet und brütet in kleiner Zahl auch im Süden Grönlands. Im Süden ist das Verbreitungsareal stark aufgesplittert, doch erreicht die Art Nord-China, den Iran und auch die Türkei. In Europa hat der Seeadler seinen Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten des Kontinents: Deutschland, Polen, Norwegen und Russland weisen große Brutbestände auf. Nach massiven Einbrüchen seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch Verfolgung, Verwendung von DDT und ähnlichen Substanzen und Lebensraumveränderungen kam es in den letzten 20 Jahren zu einer Wiederbesiedlung vieler Teile Mitteleuropas. So haben Seeadler in den letzten Jahren ihr Brutgebiet wieder in die Slowakei, Österreich, die Niederlande und Dänemark erweitert.<sup>2</sup>

Der Bestand in der EU-28 wird in der Roten Liste 2021 mit 9.700 bis 12.700 adulten Individuen beziffert<sup>50</sup>. Die größten Populationen finden sich in Polen, Schweden und Deutschland. Außerhalb der EU befinden sich in Norwegen und Russland größere Brutvorkommen. In Gesamteuropa brüten geschätzt 10.400 bis 14.600 Paare (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Von Österreichs Nachbarländern beherbergt auch Ungarn einen kopfstarken Brutbestand. In Abhängigkeit vom Nahrungsangebot sind Seeadler Stand-, Strich- oder Zugvögel. Im der Regel sind die Vögel Nordeuropas und Nordasiens Zugvögel, während weiter südlich brütende Seeadler (und auch die mitteleuropäischen Vögel) überwiegend Standvögel sind. In Österreich halten sich z. B. im Winter nach Ringfunden Seeadler aus Deutschland, Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, regelmäßig aber auch Vögel aus Skandinavien, Russland und dem Baltikum auf.<sup>2</sup>

Der Seeadler ist im ganzen Verbreitungsgebiet während der Brutzeit an Gewässer gebunden. Während an Meeresküsten Felshorste überwiegen, brüten Seeadler im Binnenland in Wäldern, in Baumgruppen und auf einzelnen Bäumen. Berichte von Bodenbruten im Schilf, auf Sand oder auf der Erde gibt es aus der Tundra und aus dem Donaudelta. Entscheidend für die Ansiedlung sind fisch- und (wasser)vogelreiche Gewässer in der Nähe des Horstes. Außerhalb der Brutzeit ist die Bindung an Gewässer weit geringer bis gar nicht vorhanden. Zum Nahrungserwerb sucht der Seeadler auch offene Steppen- und Kulturlandschaften auf, weshalb zugefrorene Gewässer ihn nicht zur sofortigen Winterflucht veranlassen.<sup>2</sup>

In Österreich war der Seeadler ehemals ein regelmäßiger Brutvogel. Nachdem Mitte der 1940er die letzten Bruten nachgewiesen wurden, gab es dann für ca. 55 Jahre kein Brutvorkommen in Österreich. Nach der ersten erfolgreichen Brut im Jahr 2001 erfolgte aber eine rasche Wiederbesiedelung und Bestandszunahme auf 13-14 Paare in den Jahren 2010 bis 2012.<sup>2</sup> Bis zum Jahr 2022 stieg der Brutbestand schließlich auf rund 50 Paare an.<sup>62</sup> Die Schwerpunkte liegen dabei in den Donauauen, den March-Thaya-Auen und dem Waldviertel. Im Burgenland bestehen bzw. bestanden Brutreviere unter anderem in der Leithaniederung, im Bereich des Leithagebirges, im Seewinkel und im südlichen Burgenland bei Güssing. Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ und seiner Umgebung ist der Seeadler ein regelmäßiger und häufiger Gast im Winterhalbjahr. Im Rahmen der Greifvogelzählungen im Winterhalbjahr wurden seit 2006 regelmäßig 11-19 Exemplare gezählt, wobei im Schnitt 80-90 km<sup>2</sup> erfasst wurden. Der Winterbestand im Schutzgebiet und der Umgebung wird auf ungefähr 25-50 Individuen geschätzt<sup>51</sup>. Die Ergebnisse der Greifvogelzählungen zeigen weiters, dass sich die Zahl der im Hochwinter im Bereich des Managementgebiets überwinternden Seeadler im Vergleich zur ersten Hälfte der 2000er Jahre zumindest verdoppelt, möglicherweise sogar verdreifacht hat.<sup>2</sup>

Seit einigen Jahren ist der Seeadler auch zur Brutzeit regelmäßig im Gebiet anzutreffen und 2014 kam es auch zu einer ersten Brut im Auwald an der Leitha bei Gattendorf knapp jenseits der burgenländischen

Landesgrenze.<sup>2</sup> Mittlerweile bestehen mehrere Brutreviere innerhalb des Managementgebietes, darunter eines im Aspenwald.

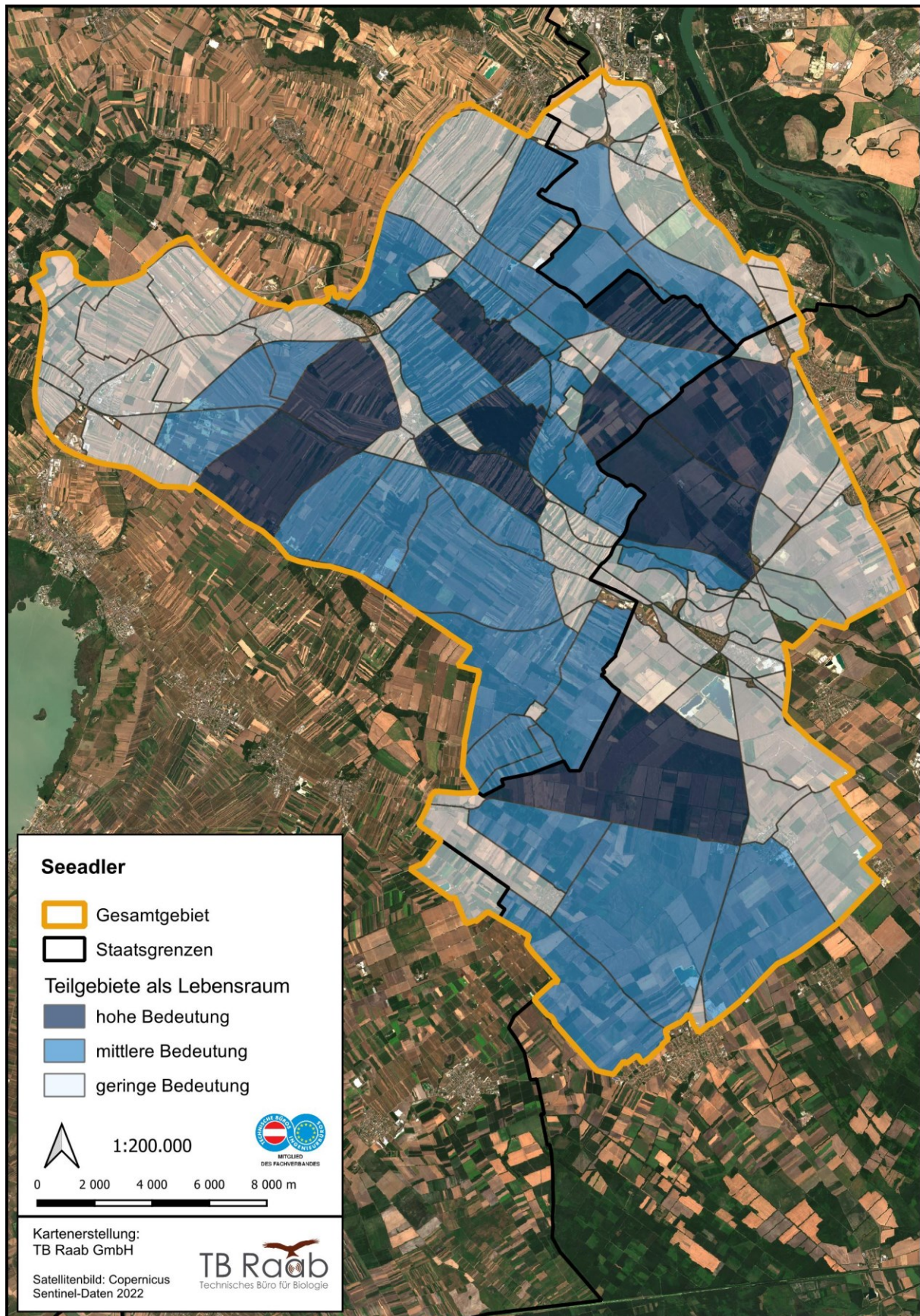


Abbildung 30: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Seeadler

## Lebensraum

Seeadler jagen im Managementgebiet gerne entlang der Leitha und der Kleinen Leitha und nutzen auch die großen ausgedehnten Wiesen- und Brachflächen zum Nahrungserwerb. Schlaf- und Ruheplätzen der Wintergäste finden sich vor allem im Aspen- und Söllnerwald sowie in den gewässerbegleitenden Auwaldstreifen des Gebiets.<sup>2</sup>

## Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Für das SPA sollte ein Bestand von 1 - 2 Paaren erreicht bzw. gesichert werden. Für den Winterbestand sollte als Ziel die Beibehaltung des wesentlichen Beitrags zur überregionalen Bedeutung als Wintervorkommen von bis zu 50 Individuen angesetzt werden. <sup>2, 51</sup>
Maßnahmen	Entlang der Leitha und der Kleinen Leitha, in Teilen des Aspenwaldes (im südlichen, südwestlichen und nordöstlichen Bereich) und im Söllnerwald sollten ungestörte Auwaldstreifen mit Altbäumen als potentielle Brutplätze langfristig gesichert werden und deren Umgebung besonders in den frühen Brutmonaten (Februar bis April) ruhig gestellt werden (keine Gehölzentnahmen, keine jagdlichen Tätigkeiten). Bestehende Korridore in den Windparks sind strikt freizuhalten bzw. in einigen Fällen wiederherzustellen. Weiters ist eine Sensibilisierung der ansässigen Jäger und Landwirte in Bezug auf die Ansprüche des Seeadlers und anderer Großgreifvögel erforderlich. <sup>2</sup>
Monitoring	Wesentlich ist eine Intensivierung der Nachsuche im Falle wiederholter Brutzeitbeobachtungen bzw. bei konkretem Brutverdacht, um neue Horststandorte an exponierten Stellen rasch schützen zu können. <sup>2</sup>  Die systematischen Greifvogelzählungen im Winterhalbjahr sollten in der bisherigen Form weiter geführt werden. Es sind insgesamt fünf Zählungen in den Monaten Oktober bis Februar erforderlich. Pro Zählung sollten 90-100 km Streckenlänge erfasst werden. <sup>2</sup>

### 5.2.6. Brachpieper (*Anthus campestris*)



Abbildung 31: Brachpieper, Nickelsdorf, August 2017; Foto: Hans-Martin Berg

Der Brachpieper besiedelt ein ausgedehntes Areal von Nordafrika und der Iberischen Halbinsel ostwärts durch die Steppen-, Halbwüsten- und Wüstenzone West- und Zentralasiens bis in die Mongolei und das Tianschan-Gebirge. In Europa brütet die Art im gesamten Süden von der Iberischen Halbinsel und der Südhälfte Frankreichs bis auf die Balkanhalbinsel, in die Ukraine, nach Weißrussland und ins südliche Russland. Nach Norden hin reicht das Verbreitungsgebiet bis in die Niederlande, Norddeutschland, Dänemark, Südschweden, ins Baltikum und vereinzelt nach Südfinnland. Der europäische Brutbestand wurde im Zeitraum 2008-2012 auf 900.000 bis 1,7 Mio. Paare geschätzt, die größten Populationen fanden sich in Spanien und in der Türkei mit jeweils einigen Hunderttausend Brutpaaren.<sup>2</sup>

Für die EU-28 wird von der Roten Liste 2021 eine Populationsgröße von 1,58 bis 2,60 Mio. adulten Individuen angegeben<sup>50</sup>. Für Gesamteuropa liegt der Bestand aktuell bei 1,12 bis 2,03 Mio. Brutpaaren (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Der Brachpieper ist ein Weitstreckenzieher, der in breiter Front wandert und in Afrika südlich der Sahara, auf der Arabischen Halbinsel und in Südasien östlich bis zum Indischen Subkontinent überwintert. Brutvögel aus Europa verbringen den Winter in der Sahelzone West- und Zentralafrikas ostwärts bis zum Horn von Afrika. Die Brutplätze in Zentraleuropa und im nördlichen Mitteleuropa werden ab Mitte/Ende April besetzt. Der Wegzug aus den Brutgebieten beginnt Ende Juli und zieht sich bis Ende September hinein.<sup>2</sup>



Der Lebensraum des Brachpiepers weist einen hohen Anteil vegetationsfreier oder lückig bewachsener Flächen auf, wo er seinem Regenpfeifer-ähnlichen Nahrungserwerb nachgehen kann. Dazwischen sollten Bereiche mit höherer Vegetation zur Nestanlage und mit spärlichem Baumbewuchs als Ansitz- und Singwarten vorhanden sein. Vegetationsarme oder -freie Flächen sollten zumindest ein Drittel bis ein Viertel des Reviers ausmachen. Wichtig für den Brachpieper als thermophile Art sind weiters trockene oder wasserdurchlässige Böden, die sich schnell erwärmen können. Geeignete Biotope sind in Mitteleuropa vegetationsarme Sandflächen, lückig und unregelmäßig bewachsene Heiden, Brachen und Ruderalflächen, Kahlschläge, Lichtungen und Brandflächen in trockenen Kiefernwäldern, Schutt- und Mülldeponien, Schotter- und Sandgruben, Trockenrasen und schottriges Ackerland, im Nordburgenland vor allem Maisfelder. Zur Futtersuche können auch an die Brutreviere angrenzende frisch gemähte Wiesen, Magerrasen oder noch nicht bestellte Äcker genutzt werden.<sup>2</sup>

Der Brachpieper brütet in Österreich nur im pannonisch getönten Osten und besiedelt hier schottrige, vegetationsarme Flächen wie Schottergruben, schütter bewachsene Brachen, Trockenrasen und Ruderalflächen sowie Maisäcker. Das bedeutendste Brutvorkommen Österreichs befindet sich im Nordburgenland im Bereich der Parndorfer Platte und im nördlich angrenzenden Heideboden, weshalb diesem Gebiet eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art zukommt. In den beiden (ehemals) wichtigen niederösterreichischen Brutgebieten im Steinfeld und Marchfeld sind aus den vergangenen Jahren nur vereinzelte Nachweise zur Brutzeit bekannt, es wurden jedoch auch keine umfassenden systematischen Untersuchungen durchgeführt. In weiteren Gebieten (u. a. Seewinkel, Albrechtsfeld, Wulkabecken, Wiener Becken) werden unregelmäßig revierhaltende Vögel festgestellt.<sup>2,63</sup>

Im österreichischen Vogelschutzgebiet und seiner Umgebung ist der Brachpieper Brutvogel in Abbaugebieten, größeren Brachekomplexen und lokal auch in reinen Agrarflächen. Verbreitungsschwerpunkte sind das Schottergrubengebiet zwischen Parndorf, Neudorf und dem Friedrichshof sowie das Gelände des Musikfestivals „Nova Rock“ südlich von Nickelsdorf. In den letzten Jahren hat eine Verlagerung der Population des Brachpiepers stattgefunden. Der bestehende Brutbestand im Agrarland (etwa Maisäcker) hat abgenommen, während gleichzeitig der Bestand in den Weingärten etwa im Bereich von Halbtorn (außerhalb des Management- sowie des Vogelschutzgebietes) zunimmt. Die Bestände in den Schottergrubengebieten sind ziemlich konstant. Die Zahl der Brutpaare auf dem „Nova Rock“-Gelände hängt von der Bewirtschaftung ab und schwankt sehr stark. Die ehemals gut besiedelten, damals von zahlreichen Brachen durchsetzten Agrarflächen im Heideboden rund um die Ortschaft Deutsch Jahrndorf sind aktuell nur mehr dünn und unregelmäßig besiedelt. Für den gesamten Betrachtungsraum kann derzeit von einem Brutbestand in Höhe von 20 bis 30 Paaren ausgegangen werden, davon ca. 10 bis 30 innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes.<sup>2,51</sup>

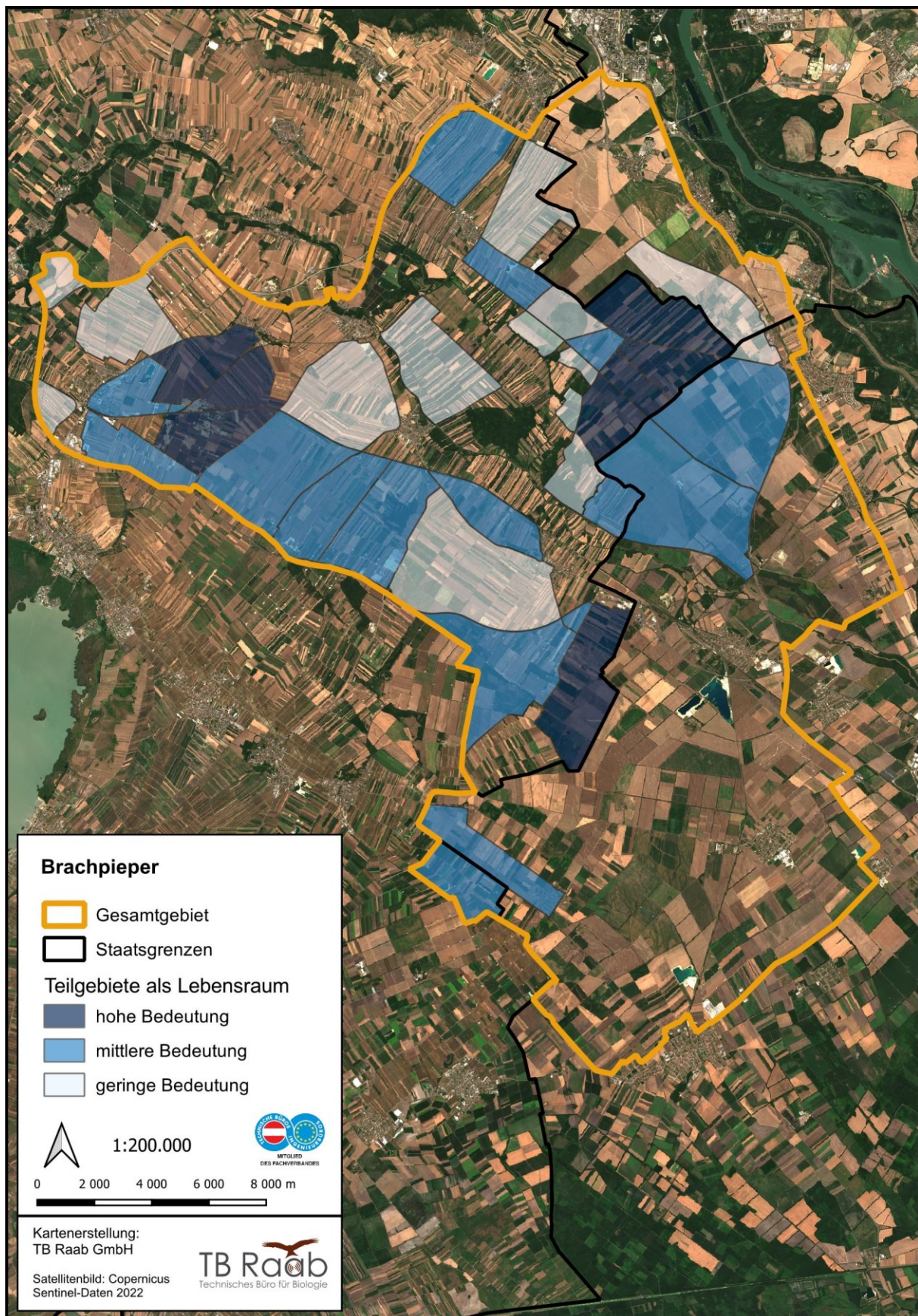


Abbildung 32: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Brachpieper

## Lebensraum

Im Managementgebiet besiedelt der Brachpieper einerseits lückig bewachsene Schottergruben mit einer gewissen Mindestgröße. Andererseits bieten großräumige Agrargebiete, die von Maisäckern und schütterten Brachen dominiert sind bzw. lineare Kleinstrukturen wie nicht befestigte Wege, grasige Wegränder, kleine Baumreihen und Alleen aufweisen, geeigneten Lebensraum. Vereinzelt sind bzw. waren auch von spärlich bewachsenen Schotterflächen gesäumte Bahntrassen besiedelt, deren Leitungen und Masten als Singwarten genutzt wurden. Viele Reviere in den Anfangsjahren der Besiedelung fanden sich in frühen Sukzessionsstadien von brach gefallenem Ackerflächen, die damals noch hohe Anteile an offenen Böden und einen nur niedrigen Bewuchs (v. a. Annuelle) aufwiesen. Darüber hinaus wurden auch intensiver genutzte Äcker dann besiedelt, wenn sie durch Witterungseinflüsse (Frühjahrsüberschwemmung, Trockenheit) eine nur lückige Vegetationsbedeckung aufwiesen. Offensichtlich neigt der Brachpieper aber oft zu einer „geklumpten“ Ansiedlung, da bisweilen durchaus geeignet erscheinende Bereiche nicht besiedelt werden.<sup>2</sup>

## Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Im Gebiet sollte eine stabile Brutpopulation von mindestens 25 Brutrevieren zu finden sein. <sup>2, 51</sup>
Maßnahmen	<p>Idealer Lebensraum für den Brachpieper ist durch die langfristigen Stilllegungen im Bereich des „Nova Rock“-Geländes entstanden. Zusätzlich kam es hier durch die jährliche Abhaltung des Musikfestivals nicht zu einer Verdichtung (Vergrasung) der Vegetation, wie sie andernorts in langjährig bestehenden, jährlich gehäckselten Brachen zumeist entsteht. Die zu frühe Mahd stellt hier allerdings einen Gefährdungsfaktor für die Bruten dar und sollte daher auf einen Zeitpunkt im Spätsommer verlegt werden. Als Maßnahme für den Brachpieper wäre demnach in größeren Brachekomplexen der Umbruch einzelner Brachflächen vorzusehen, dies vorzugsweise auf sehr mageren, schottrigen Böden. Zusätzlich ist auch die fortwährende Stilllegung neuer Flächen erforderlich, gegebenenfalls auch auf Kosten der neuerlichen Bewirtschaftung bereits längere Zeit bestehender, stark vergraster Parzellen. In Schotterabbaugebieten sollte der Fortbestand nur wenig intensiv abgebauter Gruben gefördert werden, sodass ein Nebeneinander an unterschiedlichen Sukzessionsstadien inklusive Rohböden vorhanden bleibt.<sup>2</sup></p> <p>Bei Vorhaben im Bereich der Schottergruben sollte der Brachpieper jedenfalls als Schutzgut berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes gesetzt werden.<sup>51</sup></p>
Monitoring	Zumindest fünf flächige Kartierungen regelmäßig genutzter Brutgebiete zwischen Anfang Mai und Ende Juli sind erforderlich. Davon sollten zwei Begehungen gleich zu Beginn der Brutzeit innerhalb der ersten drei Wochen des Mai durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum die Gesangsaktivität am höchsten ist. <sup>2</sup>

### 5.2.7. Sumpfohreule (*Asio flammeus*)



Abbildung 33: Sumpfohreule, Lange Mekote, Parndorfer Platte, September 2013; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

Die Sumpfohreule besiedelt ein ausgedehntes Verbreitungsgebiet, das vorwiegend die borealen Zonen Eurasiens und Nordamerikas umfasst; in weiter südlich gelegenen Gebieten ist sie eher lokaler verbreitet und tritt vielerorts nur unregelmäßig als Brutvogel auf. Die Südgrenze des Brutgebiets liegt in Europa in Nordspanien, Südfrankreich, den Nordalpen und der nördlichen Balkanhalbinsel und folgt weiter östlich der Südgrenze der Steppenzone. Während das Verbreitungsgebiet im Nordosten und Norden Europas einigermaßen geschlossen ist, sind alle übrigen Vorkommensgebiete in West-, Mittel- und Südeuropa stark zersplittert. Die meisten Brutplätze im Südteil des Areals sind zudem nur unregelmäßig besiedelt. Der Bestand in der EU-28 (Rote Liste 2021) ist sehr stark schwankend und wird mit 4.300 bis 43.200 adulten Individuen beziffert<sup>50</sup>. Auch für Gesamteuropa wird mit 84.900 bis 142.000 Brutpaaren ein großer Schätzbereich angegeben (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Außerhalb der EU findet sich in Russland eine noch deutlich größere Gesamtpopulation. Bedeutende Brutvorkommen gibt es außerdem in Skandinavien (Finnland, Norwegen und Schweden), in Weißrussland, im Vereinigten Königreich sowie in der Ukraine.<sup>2</sup>

Die Brutvögel aus den nördlichen Teilen des Areals ziehen in weiter südlich gelegene Überwinterungsgebiete, diejenigen von weiter südlicher gelegenen Gebieten verstreichen nur über kurze Distanzen oder verbleiben im Brutgebiet. Generell ist die Sumpfohreule eine sehr nomadisch lebende Art, die kurzfristig auf sich ändernde Nahrungsbedingungen reagiert. In Wintern mit geringen

Wühlmausdichten ziehen wahrscheinlich mehr Vögel in südlicher gelegene Regionen und verbringen dort den Winter. Sofern in diesen Gebieten im darauf folgenden Frühjahr gute Wühlmaus-Dichten vorhanden sind, bleiben die Vögel auch zur Brutzeit in diesen Gebieten, kehren aber in den darauf folgenden Jahren wieder in die nördlichen Brutgebiete zurück. Daraus erklären sich auch die extremen jährlichen Bestandsschwankungen in Mitteleuropa, die auch in Österreich zu finden sind.<sup>2</sup>

Die Sumpfohreule besiedelt offene Landschaften, in der Flächen mit höherer, Deckung bietender Vegetation eingestreut sind oder benachbart nebeneinander vorkommen. Typische Brutbiotope sind im Norden Tundren und Moore, weiter südlich brütet die Art in nicht zu hohen Verlandungsgesellschaften, nassen oder feuchten Weiden und Wiesen, in Dünengelände, Brachflächen, vergrasteten Schlagflächen und jungen Aufforstungen. In diesen Lebensräumen ist einerseits das Deckungsbedürfnis der Vögel an ihren Brut- und Rastplätzen erfüllt, andererseits ist in geeigneten Jahren auch eine ausreichend hohe Dichte an Kleinsäugetern gegeben. Dass es auch Vorkommen in trockenen Steppen, Agrarflächen (wie im Nordburgenland) und Brandflächen gibt, zeigt, dass Feuchtigkeit an sich keine Voraussetzung für ein Vorkommen der Sumpfohreule ist.<sup>2</sup>

Die Bevorzugung von Feuchtgebieten ändert sich im Winter, denn die Sumpfohreule nutzt dann vorwiegend Freiflächen in der offenen Agrarlandschaft. Als Schlafplatz benötigt sie möglichst windgeschützte Stellen, die sie z. B. in Materialentnahmestellen, Buschgruppen, Feld- und Koniferengehölzen, Obstgärten und Weinbergen findet.<sup>2</sup>

In Österreich beschränken sich regelmäßige Brutvorkommen auf das Nordburgenland, wo die Sumpfohreule im Bereich der Parndorfer Platte und des Heidebodens, des Hanságs, auf den Zitzmannsdorfer Wiesen sowie vereinzelt auch im Seewinkel in Feuchtwiesen und hochwüchsigen Brachflächen brütet. Der Bestand kann von Jahr zu Jahr stark schwanken, in „schlechten“ Jahren brüten bestenfalls einzelne Paare (oder auch gar keine), in guten Jahren ist mit 12-15 Paaren zu rechnen, im außergewöhnlichen Jahr 2014 waren es aber sogar über 40.<sup>2</sup>

Mittlerweile haben die Parndorfer Platte und der Heideboden etwas an Bedeutung verloren und der Hanság stellt aktuell das bedeutendste Brutgebiet in Österreich dar, mit 14 Revieren im Jahr 2022<sup>64</sup>.

Im Vogelschutzgebiet und seiner weiteren Umgebung brütete die Art zwischen 1992 und 2015 in 11-13 von 24 Jahren. Während es in acht Jahren nur jeweils 1-2 Brutpaare gab, waren fünf Jahre von einer besseren Besiedelung gekennzeichnet. In zwei Jahren kam es zu einem „invasionsartigen“ Auftreten: 2005 wurden 13-17 Brutpaare gezählt, 2014 sogar 16-24. Ebenfalls einen hohen Brutbestand gab es im Jahr 2019. Schwerpunkt des Brutvorkommens sind die großen Brachflächen nördlich des Friedrichshofs, vor allem in den Invasionsjahren spielen aber auch das Wiesengebiet an der Kleinen Leitha, die Ackerflächen südlich der B10 zwischen Zurndorf und Nickelsdorf, die großen Brachflächen im Grenzbereich

Ungarn/Österreich zwischen dem Karlhof und Nickelsdorf sowie die Brachen westlich des Zeiselhofs eine größere Rolle als Brutgebiet. Im Jahr 2023 gab es mindestens fünf Reviere im Grenzbereich Ungarn/Österreich allein auf österreichischer Seite im Gemeindegebiet von Deutsch Jahrndorf.<sup>2,43</sup>

### Lebensraum

Der Großteil der bekannten Bruten befand sich in älteren Grasbrachen, in ÖPUL-Projektgebieten mit Trappenschutzflächen, in Restflächen von Hutweiden oder auf ungestörten Ruderalflächen. Vereinzelt, und besonders in den starken Invasionsjahren 2007 und 2014, brüteten Sumpfohreulen auch in schütter bewachsenen Äckern und normal entwickelten Getreidefeldern. Zusätzlich fanden auch Bruten in Ruderalflächen der ausgedehnten Schotter- und Sandentnahmestellen im Bereich Neudorf/Parndorf/Gattendorf statt.<sup>2</sup>



Abbildung 34: Sumpfohreule sucht bei starker Mittagshitze Windschutzstreifen auf, Kleinhäuslacker, Juli 2014; Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

In allen vier Verbreitungszentren gab es ein teilweise hohes Angebot an Brachen oder Bereiche, wo einige Restflächen an Verlandungsvegetation (in der Leithaniederung) vorhanden waren oder in ehemaligen Hutweiden (am Zurndorfer Heidl). Diese Gebiete bieten einerseits Flächen mit hochwüchsigem Bewuchs (ältere, zumindest zweijährig ungemähte Brachen oder Verlandungsvegetation) und damit deckende Strukturen für den Neststandort und den Tagesrastplatz (dieser kann allerdings auch in einer Busch- oder Baumreihe liegen, siehe Abbildung 34), andererseits grenzen unmittelbar daran an Kleinsäugetern reiche

Flächen (vorwiegend gemähte/gehäckselte Brachen und niedrigwüchsige Äcker) an. Damit dürften die Brachflächen in ihrem derzeitigen Zustand offenbar die Habitatansprüche der Sumpfohreule gut erfüllen.<sup>2</sup>

Eine gewisse Gefährdung geht von Straßenverkehr aus, vor allem an stärker frequentierten Strecken. Besonders die niedrig jagenden Sumpfohreulen sind in der Dämmerung durch den Autoverkehr gefährdet, zumal sie gerne auch am Rand (auf Schneestangen, Verkehrsschildern und Straßenbegrenzungsrückstrahlpfosten) bzw. direkt auf der (warmen) Fahrbahn sitzen. Einen weiteren potentiellen Gefährdungsfaktor stellen die Windparks dar, da besonders zur Balzzeit die Sumpfohreulen in den Bereich der Rotorblätter fliegen können.<sup>2</sup>



Abbildung 35: Sumpfohreule im Flug, Seeäcker bei Pama, April 2005; Foto: Franz Kovacs

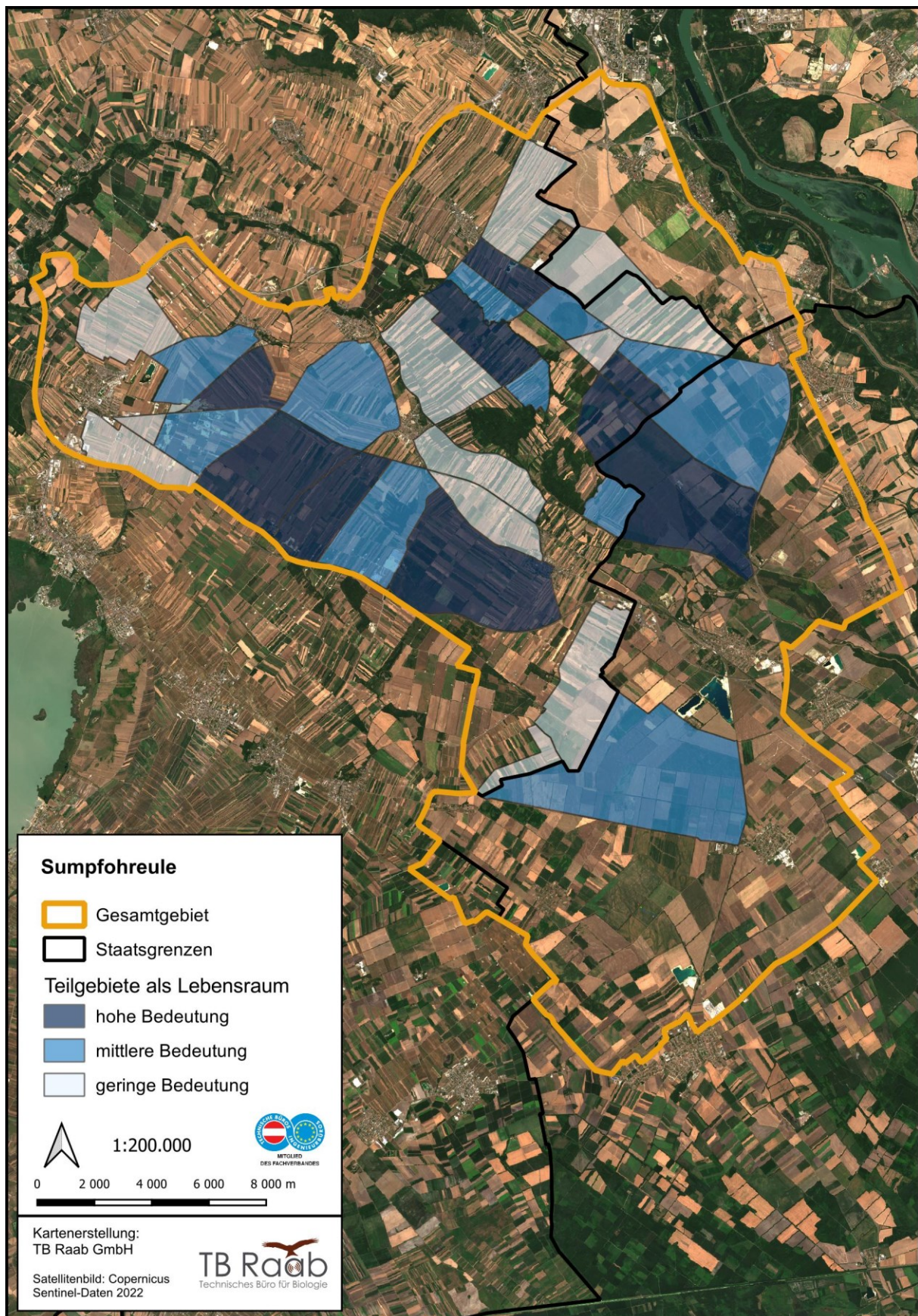


Abbildung 36: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Sumpfohreule



**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Es sollte mittel- und langfristig eine genügend große Fläche an geeignetem Lebensraum im Managementgebiet vorhanden sein, sodass das bestehende Brutpotenzial in Gunstjahren beibehalten werden kann. Gleichzeitig bedarf es, unmittelbar angrenzend an die Brutplätze, auch der Sicherung einer ausreichenden Zahl an mäusereichen Brachen sowie ungestörter Ruhe- und Wintereinstandsmöglichkeiten. <sup>2</sup>
Maßnahmen	Das derzeitige flächenmäßige Ausmaß an Brachen und spät gemähten Grünflächen (ÖPUL) sollte kurzfristig erhalten bleiben. Mittelfristig sollten alle Brachflächen, die in unmittelbarer Nähe zu stärker befahrenen Straßen liegen, verlegt werden. Gefahrenherde wie den Straßenverkehr gilt es zu entschärfen. Im Bereich der B10 liegt das Problem neben der Tatsache, dass Brachen direkt an die Fahrbahn angrenzen auch darin, dass die Straße stark erhöht geführt wird (und die Eulen diese daher oft niedrig überfliegen) und dass die Windschutzstreifen hier direkt bis fast zum Fahrbahnrand führen, womit die Vögel ohne Sicht direkt an die Gefahrenstelle geleitet werden. Neben der Schaffung ausreichend attraktiver Brachen und Brutplätze weit abseits der stark befahrenen Straßen sollten Windschutzstreifen generell schon ca. 20-30 m vor der Fahrbahn enden und die ungünstig angelegte B10 durch Pflanzung von begleitenden hohen Baumhecken abgeschirmt werden; Sumpfohreulen und andere Vögel würden die Straße dann etwas höher queren. In den jetzigen Verbreitungszentren sollte langfristig über eine Verkehrsberuhigung, mindestens aber in starken Invasionsjahren, über Möglichkeiten einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbegrenzung nachgedacht werden. Im Bereich der Windkraftanlagen (z. B. westlich von Siebenjoch) sollten grundsätzlich keine für Sumpfohreulen und andere Großvögel attraktive Flächen (Brachen, Ruderalflächen) geschaffen werden, um die Vögel durch deren Anziehungskraft als Nahrungsfläche nicht zusätzlichen Gefährdungen auszusetzen. Da auch Bruten in bewirtschafteten Feldern stattfinden, müssen Landwirte v. a. in Invasionsjahren entsprechend sensibilisiert werden, um Verluste durch Erntearbeiten zu vermindern bzw. zu vermeiden. <sup>2</sup>
Monitoring	Im Zuge der systematischen ornithologischen Erfassungen des Gebiets sollte wie bisher alljährlich auch das Auftreten der Sumpfohreule erhoben werden, zumindest in den bisher festgestellten Hauptverbreitungsgebieten. In Jahren, in denen sich verstärktes Auftreten der Sumpfohreule abzeichnet, wären entsprechend vermehrte Kontrollen bevorzugt in den Abendstunden durchzuführen, wenn die Flugaktivität (Balz- und Jagdflüge) am höchsten ist und es am leichtesten gelingt, Vorhandensein und Anzahl von Revieren und Brutpaaren durch simultane Beobachtungen festzustellen. Mehr als bisher sollte auch auf Nachweise von flüggen Jungvögeln Augenmerk gelegt werden, um eine bessere Abschätzung des Bruterfolgs zu ermöglichen. <sup>2</sup>

### 5.2.8. Rotmilan (*Milvus milvus*)



Abbildung 37: Rotmilane; Foto: Franz Kovacs

Das Verbreitungsgebiet des Rotmilans ist weltweit weitgehend auf Europa beschränkt und auch hier ist die Art nicht überall vertreten. Schwerpunkte der Verbreitung liegen auf der Iberischen Halbinsel, in Ostfrankreich, in Deutschland, in der Schweiz, in Schweden und in Polen.<sup>2</sup>

Der gesamteuropäische Brutbestand liegt aktuell bei 32.500 bis 38.300 Paaren (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. In den 1990er-Jahren belief sich der Bestand des Rotmilans in der Europäischen Union (EU-15) auf 17.600 bis 23.500 Brutpaare<sup>2</sup>. Zurzeit (Rote Liste 2021) wird die Anzahl der adulten Individuen in der EU-28 auf 59.400 bis 69.600 geschätzt<sup>50</sup>.

Nachdem der Rotmilan um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch ein verbreiteter Brutvogel des Wiener Beckens und des oberösterreichischen Alpenvorlandes war, galt er seit Ende des 19. Jahrhunderts nur mehr als unregelmäßiger Brutvogel in Österreich. Erst in den 1980er-Jahren kam es zu einer dauerhaften Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete Ostösterreichs. 1990 war der gesamte österreichische Rotmilanbestand (4 bis 8 Brutpaare) in Niederösterreich zu finden, wobei die Art in den Marchauen brütete. Etwa ab Ende der 2000er-Jahre kam es in diesem Kerngebiet jedoch zu einem deutlichen Anstieg der Brutpaarzahlen. Im Jahr 2012 wurden 26 Brutpaare im österreichisch-slowakischen Grenzraum und etwa 15 Brutpaaren im südmährischen Soutok<sup>65</sup> sowie vereinzelt Brutpaaren im westlich angrenzenden Weinviertel gezählt.

Der Rotmilanbestand in Österreich hat in den vergangenen Jahren weiter stark zugenommen. Mittlerweile brütet die Art in Nieder- und Oberösterreich flächendeckend und es gibt aus allen Bundesländern außer der Steiermark und Wien Brutnachweise. Die bisher letzte Bestandsangabe basiert auf den Bundesländerschätzungen 2018-2022 von BirdLife und geht von 166 bis 235 Brutpaaren in Österreich aus<sup>66</sup>.

### **Lebensraum**

Der Rotmilan besiedelt nahrungsreiche, stark gegliederte Landschaften, in denen sich Wald- und Offenlandflächen abwechseln. Die Nähe zu einem Gewässer ist bei dieser Art nicht so bedeutend wie beim Schwarzmilan, sie kommt auch in gewässerfernen Hügel- und Berglandschaften vor. Die Horste stehen in den verschiedensten Wäldern, besonders häufig in lichten Althölzern. Der Rotmilan baut sein Nest durchschnittlich etwas höher als der Schwarzmilan, vor allem auf Eichen, Buchen und Kiefern.

Als Jagdhabitats nutzt die Art die unterschiedlichsten Lebensräume. Sie jagt vor allem über offenem Gelände, auf Äckern, Wiesen und Weiden, auf großen Lichtungen, an Gewässern, am Rande von Siedlungen und auf Mülldeponien. Im Überraschungsangriff lässt sich der Rotmilan zu Boden auf seine Beute fallen, wobei die zur Nahrungssuche zurückgelegten Strecken bis zu 15 km vom Nest entfernt sein können. Die Nahrungszusammensetzung ist sehr vielfältig: kleine bis mittelgroße Vögel, Säuger (insbesondere Hamster, Mäuse, Kaninchen und Ratten), Fische, Insekten (v.a. Käfer), Aas und Abfallreste treten in den Beutelisten auf.

Der Rotmilan ist vor allem durch (illegale) Vergiftungen, die wieder zunehmende (ebenso unrechtmäßige) Jagd auf Greifvögel sowie durch Aushorungen in seinem Bestand gefährdet. Als Aasfresser sind Milane von Vergiftungsaktionen besonders betroffen. Rotmilane reagieren auf dem Horst auch empfindlich auf Störungen durch Forstarbeiten oder Wanderer und Fotografen. Nur allzu leicht wird dabei die Brut aufgegeben. Die Schlägerung von alten Bäumen und damit der Rückgang von Altholzinseln führen zu einem Verlust von geeigneten Horststandorten. An vielen Orten hat man die Erfahrung gemacht, dass dem Rotmilan auch die Umstellung der Landwirtschaft von Rinderweiden bzw. Feldfutterbau auf Raps- und Maisfelder besonders zu schaffen macht, wodurch er weniger für ihn geeignete Nahrungsflächen vorfindet, was lokal bereits zu einem Rückgang der Bestände geführt hat.

Derzeit brüten einzelne Rotmilane knapp außerhalb des Europaschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“, relevanter als der Brutbestand ist jedoch der Winterbestand. Im Winter befindet sich seit wenigen Jahren einer der beiden wichtigsten Schlafplätze in Österreich im Gebiet, zum Teil innerhalb und zum Teil knapp außerhalb der Schutzgebietsgrenzen im Bereich zwischen Deutsch Jahrndorf und Zurndorf.

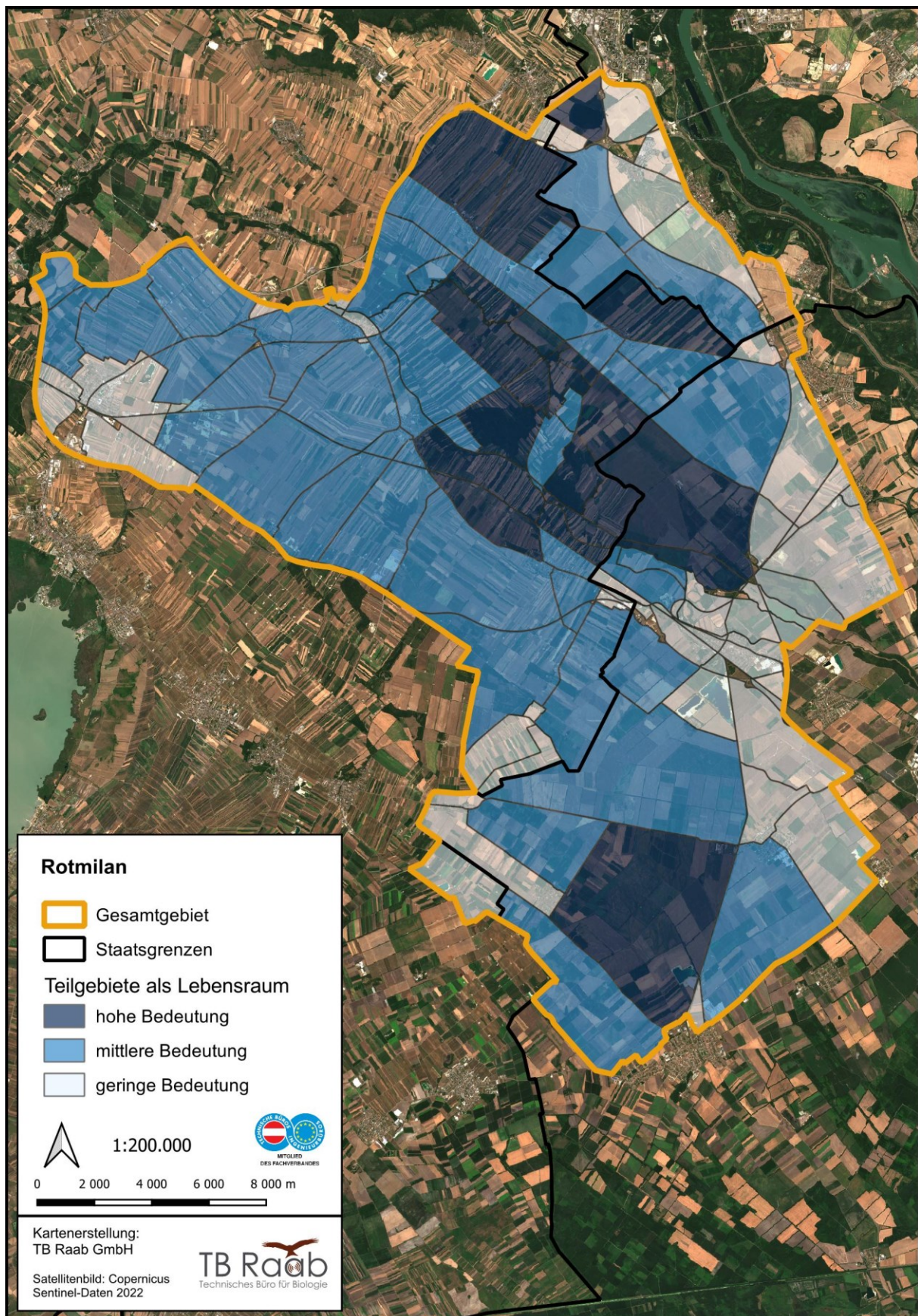


Abbildung 38: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Rotmilan

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Als Ziel ist ein regelmäßiges Brutvorkommen im österreichischen Vogelschutzgebiet von 1 - 3 Paaren anzustreben. Zusätzlich sollte ein (derzeit bestehendes) regelmäßiges Wintervorkommen mit Eignung als Sammel- und Schlafplatz gesichert werden.
Maßnahmen	Der Rotmilan ist derzeit noch kein Schutzgut des österreichischen Vogelschutzgebietes, die Ergänzung dieser Art ist aufgrund des stark zunehmenden Bestandes im Gebiet jedoch sehr sinnvoll. Wichtig ist besonders die Erhaltung eines störungsarmen Altholzbestandes, unter anderem als Schlafplatz für die Tiere.
Monitoring	Für das Monitoring des Rotmilan-Bestandes bieten sich besonders abendliche Zählungen an den Schlafplätzen, an denen sich die Tiere für die Nacht versammeln, an. Dadurch kann die Anzahl der Individuen im Gebiet am effizientesten erhoben werden. Diese sollten regelmäßig durchgeführt werden bzw. sollten die derzeit bereits laufenden Zählungen fortgesetzt und eventuell ausgeweitet werden.

**5.3. Vogelarten mit mittlerer Priorität**

Im Folgenden werden die Arten mit mittlerer Priorität in jeweils einem eigenen Kapitel vorgestellt, mit Angaben zur Verbreitung, ihrem Lebensraum, ihrem Vorkommen im Managementgebiet mit einer Karte der bedeutendsten Teilgebiete (siehe dazu Kapitel 5.1.6), den Schutzzielen sowie Vorschlägen für Managementmaßnahmen und das Monitoring. Wesentliche Textteile wurden von der im Kapitel 1.3 erwähnten Studie von BirdLife<sup>2</sup> übernommen, in unterschiedlichem Ausmaß überarbeitet und aktualisiert. Zu beachten ist, dass sich das Untersuchungsgebiet dieser Studie nicht vollständig mit dem Managementgebiet deckt und dass die Studie auf den Auswertung ornithologischer Erhebungen aus den Jahren 2004 bis 2015 basiert. Die Reihung der Arten folgt der Tabelle 12.

### 5.3.1. Bekassine (*Gallinago gallinago*)



Abbildung 39: Bekassine, Ochsenbrunnlacke, Seewinkel, September 2015; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Die Bekassine brütet im Großteil des nördlichen Eurasiens von Island und den Britischen Inseln im Westen bis zur Halbinsel Kamtschatka in Ostsibirien. Im küstenfernen Binnenland Mitteleuropas brütet die Art nur mehr sehr zerstreut, da geeignete Bruthabitate hier immer rarer werden. Die Bekassine ist ein Zugvogel und in Österreich von März bis November, vereinzelt auch im Winter anzutreffen.<sup>2</sup>

In Europa brüten insgesamt geschätzt 2,63 bis 3,63 Mio. Paare (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Der Bestand in der EU-28 liegt gemäß der Roten Liste 2021 bei 844.000 bis 1,52 Mio. adulten Individuen<sup>50</sup>.

Bekassinen besiedeln feuchtes bis nasses, ebenes Gelände, das mit einer relativ dichten Vegetationsschicht aus Gräsern, Zwergsträuchern und kleinen Büschen bewachsen sein sollte. Sie besiedeln vorwiegend Hoch- und Niedermoore sowie die Verlandungszonen stehender Gewässer, Feuchtwiesen aller Art sowie da und dort auch kleine sumpfige Stellen im Kulturland. Bekassinen bevorzugen stocherfähige, eher nährstoffreiche sowie gehölzarme Feuchtwiesen mit hohem Grundwasserstand und anstehendem Wasser, deren Vegetation im Frühjahr nur langsam heranwächst. Ein unterschiedlich hoher Bewuchs garantiert Deckung, Nistmöglichkeiten und ein ausreichendes Nahrungsangebot.<sup>2</sup>

Die Bekassine ist in Österreich nur ein sehr lokaler Brutvogel mit weniger als zehn regelmäßig besetzten Brutgebieten. Das derzeit beste Vorkommen liegt im Ibmer Moor (mit beispielsweise 16-21 Revieren im

Jahr 2012). Gut besetzt ist zumindest in feuchten Jahren auch der Hanság (mit maximal 30 Revieren im Jahr 2009, aber nur mehr acht im Jahr 2010). Alle übrigen Brutplätze beherbergen maximal fünf, zumeist aber weniger Paare; viele Plätze sind nur unregelmäßig bei entsprechenden Wasserständen besetzt. Der österreichische Gesamtbestand lag bis zum Jahr 2015 bei der schon damals geringen Zahl von 60-90 Paaren. Für den Zeitraum 2013-2018 werden sogar nur mehr 30-60 Brutpaare angegeben<sup>48</sup>. In den letzten Jahrzehnten hat ein dramatischer Rückgang stattgefunden, der z. B. für das vorarlbergische Rheindelta sehr gut dokumentiert ist: Von 48 Paaren im Jahr 1984 fiel der Bestand auf nur mehr drei im Jahr 2011. In Oberösterreich wurden 2004 noch 39, 2012 nur mehr 18-28 Reviere erfasst.<sup>2</sup>

Der aktuelle Brutbestand im österreichischen Vogelschutzgebiet sowie im weiteren Betrachtungsraum liegt nur bei 0-3 Paaren, die sich ausschließlich auf den Großraum der Leithaniederung konzentrieren, und kann beinahe als erloschen eingestuft werden. Der Bestandstrend ist abnehmend und die Anzahl der Nachweise schwankt stark, einerseits bedingt durch die Lebensraumeignung im jeweiligen Jahr, aber auch durch die Intensität des Monitorings. Zur Verbesserung der Brutbedingungen und zur Erhöhung des Bestandes sind Maßnahmen zur Wiedervernässung erforderlich. Neben dem Brutvorkommen hat das Gebiet zumindest in Jahren mit hohem Frühjahrswasserstand auch eine wahrscheinlich hohe Bedeutung für den Durchzug im Frühjahr, konkrete Zahlen dazu fehlen allerdings in den letzten Jahren. Dieser Aspekt sollte daher zukünftig verstärkt betrachtet werden. Zur gezielten Erfassung sollten sogenannte „Schnepfenzählungen“ wie bereits in der Vergangenheit erneut durchgeführt werden.<sup>2,43,51</sup>

### **Lebensraum**

Alle bisherigen Brutzeitnachweise der Bekassine gelangen in Teilgebieten der Leithaniederung an denjenigen Stellen, die in den feuchteren Jahren am längsten offene Wasserflächen und staunasse Böden aufweisen: der Südteil der Rohrluß, die zentrale Senke in der Mitterluß sowie die wegnahen Feuchtbrachen südlich der Albrechtsmühle. In allen drei Bereichen weist die Bodenvegetation eine vergleichsweise reichhaltige Strukturierung mit unterschiedlicher Vegetation und dazwischen liegenden offeneren Bereiche auf, eine Kombination, die den Habitatansprüchen der Bekassine weitgehend entspricht. Seggenbulte und größere Horsten anderer Gräser, die eine noch bessere Strukturierung schaffen könnten, fehlen in der Leithaniederung aufgrund der Mahd jedoch.<sup>2,70</sup>



Abbildung 40: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Bekassine



### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Ein Mindestbestand von 5-10 Brutpaaren ist anzustreben. <sup>51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung und Neuschaffung von seicht überfluteten und/oder bodenfeuchten Flächen im Wiesengebiet an der Kleinen Leitha (Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und südlich der Albrechtsmühle). Diese Flächen sollten durch Rückstau oder Flutung von Anfang Mai bis Mitte Juni Seichtwasser führen bzw. Staunässe aufweisen, um erfolgreiche Bruten und vor allem eine erfolgreiche Jungenaufzucht der Bekassine zu gewährleisten. Zusätzlich muss die Weiterführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sichergestellt werden. <sup>2</sup>
Monitoring	Zumindest drei flächige Kartierungen des gesamten Brutgebiets zwischen Mitte April und Anfang Juni sind erforderlich. Zur Erfassung der Bekassine sind spezielle Begehungen in der Abenddämmerung ab Mitte April erforderlich. Zur Kontrolle des Bruterfolgs sind 2-3 Begehungen der Wiesengebiete zwischen Mitte Mai und Anfang Juni erforderlich. Die von 1996-2004 durchgeführten „Schnepfenzählungen“ sollten wiederum an zumindest einem Termin im Jahr (Mitte/Ende April) durchgeführt werden. <sup>2</sup>

#### 5.3.2. Doppelschnepfe (*Gallinago media*)



Abbildung 41: Doppelschnepfe am Balzplatz, Skandinavien, Juni 2012; Foto: CCO, Wikimedia Commons<sup>2</sup>

Das für eine Limikole vergleichsweise kleine Brutareal der Doppelschnepfe erstreckt sich vom Westen Skandinaviens und vom Osten Polens über Weißrussland bis in das Tiefland des Jenissej in Westsibirien, wo die Art Moore und Flussniederungen, aber auch tundrenartige Gebiete über der Baumgrenze und

Küstentundren besiedelt. 4.400 bis 7.600 adulte Individuen bilden aktuell den Gesamtbestand in der EU-28 (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. Für Europa inklusive der Staaten außerhalb der EU wird eine Zahl von 52.000 bis 90.100 rufenden Männchen angegeben (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Das Winterquartier liegt in Afrika südlich der Sahara, Mitteleuropa liegt daher am Zugweg der Art. Hier ist die Doppelschnepfe ein aufgrund seiner auch am Zug sehr unauffälligen Lebensweise in dichter Bodenvegetation nicht sehr oft zu sehender Zugvogel. In Mitteleuropa rastet sie vorwiegend in seicht überschwemmten Feuchtwiesen, wo sie zumeist einzeln im April und Anfang Mai sowie von August bis Oktober anzutreffen ist.<sup>2</sup>

Doppelschnepfen sind schwer nachzuweisen, da sie sich am Zug fast immer in dichter Wiesenvegetation verborgen halten und zumeist nur durch sehr starke Annäherung und dadurch bedingtes Auffliegen nachzuweisen sind. Daher geben Zufallsdaten nur ein sehr unvollständiges Bild der tatsächlichen Häufigkeit der Art am Zug. Gezielte Erfassungen durch engmaschiges Abgehen von geeigneten Feuchtwiesenbereichen („Schnepfenzählungen“), brachten in den späten 1990er-Jahren für den Seewinkel den Nachweis, dass Doppelschnepfen hier im Frühjahr zwischen Ende März und Mitte/Ende Mai regelmäßig in einiger Zahl durchziehen. Der Zuggipfel kann dabei je nach lokalen Bedingungen (Wasserständen) zwischen Anfang April und Anfang Mai liegen. Allerdings zeigen Untersuchungen an skandinavischen Brutvögeln, dass die Doppelschnepfe als bislang einziger bekannter Weitstreckenzieher seine Winterquartiere mit einem Nonstop-Flug vom Brutplatz aus erreichen kann, ohne jede Rast dazwischen<sup>67</sup>. Damit lässt sich auch das unregelmäßige Auftreten der Art in Mitteleuropa erklären, wobei rastende Doppelschnepfen in Mitteleuropa wohl eher als „Notlandungen“ zu interpretieren sind und weniger als Vögel, die regelmäßig bestimmte Rastplätze nutzen. Umso wichtiger ist aber unter diesem Gesichtspunkt das Vorhandensein potenzieller Rastplätze im „Fall des Falles“.<sup>2</sup>

Nach demselben Muster in den Jahren 1996-2002 durchgeführte Erfassungen erbrachten auch für das Wiesengebiet in der Leithaniederung den Nachweis eines regelmäßigen Durchzugsvorkommens der Doppelschnepfe. Mitte/Ende April wurden in diesen Jahren jeweils 1-4 Exemplare erfasst. Mitte April 2002 wurde sogar die Rekordzahl von 11 Doppelschnepfen festgestellt.<sup>2</sup>

### **Lebensraum**

Alle Nachweise konzentrieren sich auf die Wiesenflächen südlich der Kleinen Leitha im Bereich von Rohr- und Mitterluß, ausnahmsweise auch auf die äußere Leithaluß.<sup>2</sup>



Abbildung 42: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Doppelschnepfe

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Die Weiterführung bzw. Verbesserung einer extensiven Bewirtschaftung, die auch hohe Grundwasserstände zulässt, sollte ermöglichen, dass das Gebiet als Rastplatz in seiner Qualität erhalten bleibt. Das Ziel ist die Sicherstellung der jährlichen Nutzung des Rastplatzes, wobei die Zahl der tatsächlich rastenden Individuen schwanken kann. <sup>2, 51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung des Status Quo in Form eines reichhaltigen Mikroreliefs mit kleinräumigem Wechsel von trockenen und nassen Flächen. <sup>2</sup>
Monitoring	Die von 1996-2004 durchgeführten „Schnepfenzählungen“ sollten wiederum an zumindest einem Termin im Jahr (Mitte/Ende April) durchgeführt werden. <sup>2</sup>

#### 5.3.3. Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)



Abbildung 43: Großer Brachvogel, nördlich Friedrichshof, Dezember 2021; Foto: Hans-Martin Berg

Das sehr ausgedehnte Brutgebiet des Großen Brachvogels erstreckt sich von Westeuropa quer durch Europa und Asien ostwärts bis in den Nordosten Chinas. In Europa reicht das Areal im Süden bis Zentralfrankreich, ins nördliche Vorland der Alpen, in die ungarische Tiefebene und an die Nordküste des Schwarzen Meeres. Das Brutvorkommen in Österreich liegt daher an der Südgrenze der Verbreitung.<sup>2</sup>

Der Bestand in der EU-28 wird gemäß der Roten Liste 2021 auf 310.000 bis 345.000 adulte Individuen geschätzt<sup>50</sup>. Die Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) nennt für Gesamteuropa eine Zahl von 202.000 bis 277.000 Brutpaaren<sup>53</sup>.

Der Große Brachvogel besiedelt ebene und offene Landschaften in den Niederungen, wo er in Gebieten mit feuchten Böden brütet, oft in der Nähe von Gewässern. Als Lebensraum werden in Österreich extensiv bewirtschaftete Wiesen in Überschwemmungsgebieten, Hoch- und Niedermooren, sowie in den letzten Jahrzehnten auch trockene, kurzrasige Extensivwiesen besiedelt.<sup>2</sup>

In Österreich ist der Große Brachvogel ein nur mehr sehr lokal verbreiteter Brutvogel. Größere Vorkommen gab es etwa im Zeitraum 2011-2012 im Nordburgenland (44-50 Paare), im oberösterreichischen Zentralraum und Alpenvorland (43-47 Paare), im salzburgischen Flachgau (27-34 Paare) sowie im vorarlbergischen Rheintal (15-16 Paare). Im Zeitraum 1998-2002 wurde die Population auf 90 bis 130 Brutpaare geschätzt, 2008-2012 auf 140 bis 160 und 2013-2018 auf 150 bis 170.<sup>2,47</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist der Große Brachvogel ein regelmäßiger Brutvogel der Leithaniederung. Das Brutgebiet umfasst das zentrale Wiesengebiet in den Fluren Rohrluß, Mitterluß und Leithaluß. In den Jahren 2021 bis 2023 konnten auch Reviere ohne Bruten im Bereich der Seeäcker in Pama und im Gebiet südlich der Albrechtsmühle (Gemeinde Zurndorf) nachgewiesen werden. Der Brutbestand im Europaschutzgebiet liegt derzeit (Zeitraum 2021-2023) bei 6-8 Brutpaaren (Zeitraum seit 2015: 6-11 Paare) und 7-11 Revieren.<sup>2,70</sup>

### **Lebensraum**

Die wesentlichen Brachvogelreviere liegen alle im Bereich von halbextensiv genutzten Mähwiesen. Der größte Teil dieser Parzellen wird im Rahmen des ÖPUL-Programms über Naturschutzmaßnahmen (NAT) gefördert und unterliegt in Bezug auf die Intensität der Nutzung gewissen Auflagen. Die tatsächliche Ausdehnung des vom Brachvogel genutzten Grünlandes ist dabei noch deutlich höher als die NAT-Flächen, da es in einigen Kernbereichen in der Mitterluß und bei der Albrechtsmühle auch große Grünlandparzellen gibt, die nicht für das NAT-Programm angemeldet sind.<sup>2</sup>

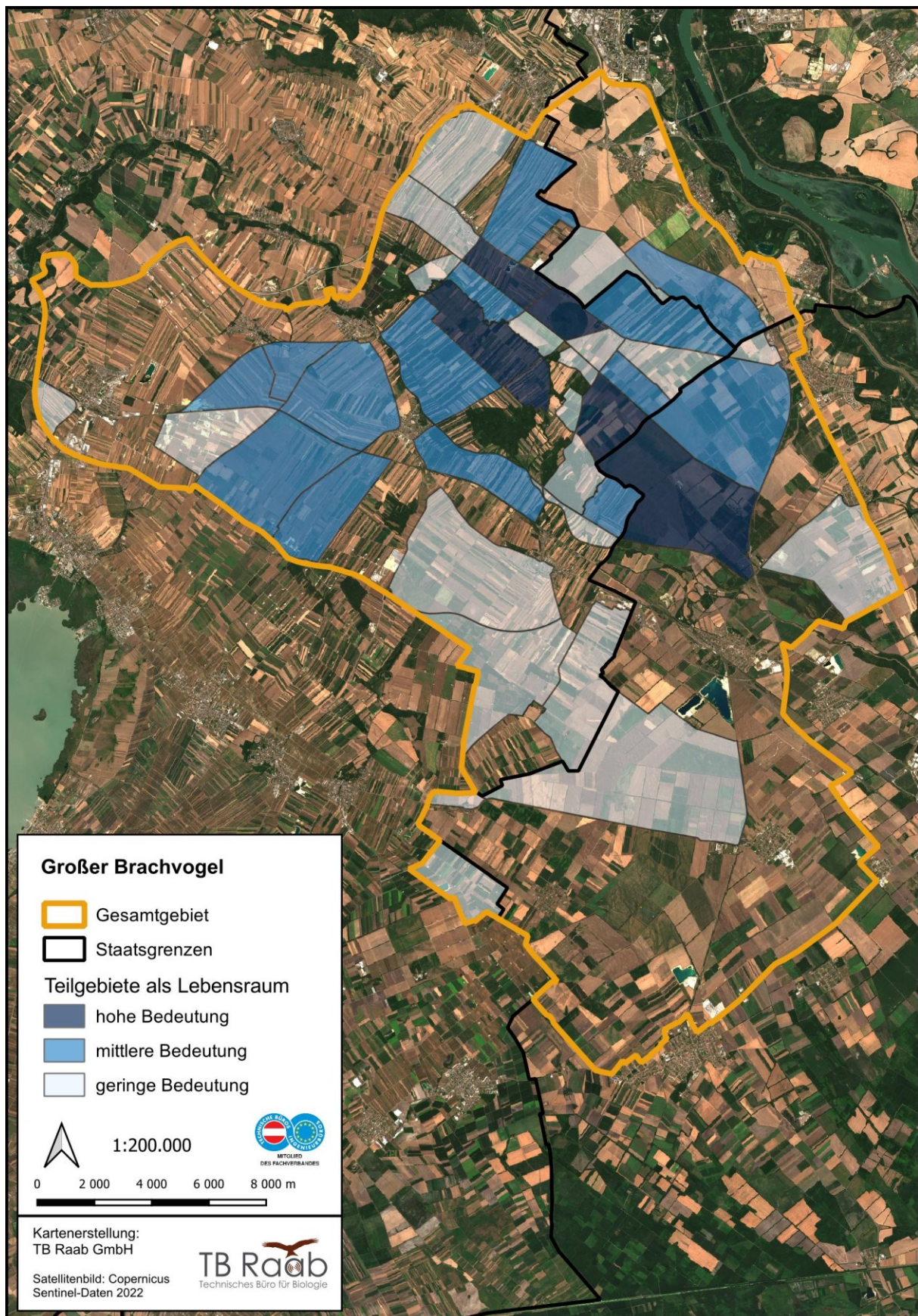


Abbildung 44: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Großen Brachvogel

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Als Schutzziel ist ein Bestand von mindestens 10 Brutpaaren anzustreben. Der Bruterfolg der Population sollte im Mittel auf zumindest 0,4-0,6 erfolgreiche Bruten pro Brutpaar angehoben werden. Ziel im Lebensraummanagement sollte die Erhaltung und Arrondierung eines großflächigen, extensiv bewirtschafteten Wiesenkomplexes im Bereich der Fluren Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und Albrechtsmühle sein. <sup>2,51</sup>
Maßnahmen	Dauerhafte Sicherung von Kerngebieten des Vorkommens, z. B. durch Ankauf oder langfristige Anpachtung. In den Wiesengebieten an der Kleinen Leitha sollte keine Mahd der Grünlandflächen vor dem 15.6. auf 2/3 der Fläche erfolgen, danach nur eine gestaffelte Mahdabfolge. Eine Mahd vor dem 15.6. sollte nur in Abstimmung mit der Kenntnis von Brutplätzen des Großen Brachvogels durchgeführt werden, um späte Nestverluste bzw. Jungvogelverluste zu vermeiden. Im Wiesengebiet dürfen keinerlei Verfüllungen von kleineren Sutteln und größeren feuchten Senken stattfinden, da diese ein wesentliches Lebensraumelement für den Großen Brachvogel darstellen. <sup>2</sup>
Monitoring	Um den Brutbestand zu dokumentieren, braucht es zumindest vier flächige Kartierungen des gesamten Brutgebiets zwischen 5. April und 15. Mai und zusätzlich zwischen Mitte Mai und Mitte Juni spezielle Kontrollen zum Bruterfolg. Ab Anfang Juni sollten zumindest zwei frühmorgendliche Kontrollen von Ackerflächen oder gemähten Wiesen auf das Vorhandensein von Jungvögeln durchgeführt werden. <sup>2</sup>

**5.3.4. Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**Abbildung 45: Uferschnepfe, Seewinkel, Mai 2011; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Die Uferschnepfe ist von Island und den Britischen Inseln im Westen über Mitteleuropa, den Süden Skandinaviens und Osteuropa verbreitet, weiter östlich besiedelt die Art die boreale und Steppenzone bis nach Westsibirien und Kasachstan mit isolierten Vorkommen noch weiter östlich bis China. Die Rote Liste 2021 gibt für die EU-28 einen Bestand von 75.800 bis 93.400 adulten Individuen an<sup>50</sup>. Für Gesamteuropa liegt der Brutbestand bei 136.000 bis 167.000 Paaren (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Die österreichischen Brutvorkommen liegen am Südrand des im küstenfernen Binnenland ausgesprochen zersplitterten und auf lokale Vorkommen beschränkten mitteleuropäischen Siedlungsgebietes. Die Uferschnepfe ist in Österreich von Mitte März bis Anfang September anzutreffen.<sup>2</sup>

Uferschnepfen brüten in ausgedehnten, offenen Niederungswiesen mit weichem, stochebfähigem Boden und hohem Grundwasserstand, als Neststandorte werden trockene Stellen benötigt. Die Brutplätze sind zumeist ein Mosaik aus höheren und niedrigen, krautigen und grasigen Abschnitten. Diese Anforderungen erfüllen extensiv genutztes Wiesen- und Weideland sowie Feuchtgrünland, z. B. Pfeifengras- und Kleinseggen-Wiesen. In Jahren mit hohem Wasserstand werden auch ansonsten trockene Hutweiden, spärlich bewachsene Zickböden und ausnahmsweise auch Äcker (Mais, Wintergetreide) besiedelt.<sup>2</sup>

Nach einigen Arealverlusten in den letzten Jahrzehnten beschränkt sich das österreichische Brutvorkommen der Uferschnepfe auf nur mehr zwei Gebiete. Im Seewinkel und auf den Zitzmannsdorfer Wiesen brütet eine Population, deren Bestand sich in den Jahren 2008-2015 noch zwischen 60 und 100 Paaren bewegte. Im Osten Österreichs gab es bis vor wenigen Jahrzehnten auch noch kleinere Brutvorkommen an der Unteren March, in der Feuchten Ebene und im Hanság. Alle diese Brutgebiete sind jedoch spätestens in den 1980er-Jahren erloschen. In Vorarlberg gab es noch in den 1980er-Jahren ein beachtliches Vorkommen von 9-19 Paaren im nördlichen Rheintal, diese Population erlosch 2006.<sup>2</sup>

Der kurzfristige Bestandstrend im Zeitraum 2001-2012 in Österreich war positiv, 1998-2002 wurde die Population auf 100-160 Brutpaare geschätzt, 2002-2012 auf 90-140. Die Zahlen bis 2015 zeigen aber, dass ab 2007 im Seewinkel nur mehr maximal ca. 100 Brutpaare erreicht wurden.<sup>2</sup> Seither geht der Bestand kontinuierlich zurück, für den Zeitraum 2013-2018 werden für ganz Österreich nur noch 40-60 Brutpaare angegeben<sup>48</sup> und für die darauf folgenden (überwiegend niederschlagsarmen und trockenen) Jahre bis 2023 ist von einem weiteren Bestandsrückgang auszugehen<sup>68</sup>. Konkrete Zahlen zum Bestand gibt es derzeit jedoch nicht.

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist die Uferschnepfe mittlerweile nur noch ein unregelmäßiger Brutvogel der Leithaniederung. Das Brutgebiet umfasst das zentrale Wiesengebiet in den Fluren Rohrluß, Mitterluß und Leithaluß, wobei der Vorkommensschwerpunkt mit dem Großteil der Bruten in der Rohrluß (Gemeinde Gattendorf) liegt. Der Bestand hat seit Mitte der 1990er-Jahre von 5-7 auf 1-2 Brutpaare bis zum Jahr 2015 abgenommen und ist danach noch weiter auf aktuell (2021-2023) nur



mehr 0-1 Paare gesunken. Im Jahr 2023 konnte nur ein einziger Brutversuch, der erfolglos geblieben ist, festgestellt werden. Das Vorkommen ist daher in akuter Gefahr zu erlöschen.<sup>2,70</sup>

### Lebensraum

Über 90 % der Fläche der Rohrluß wird von Wiesen eingenommen, die beinahe alle über Naturschutzmaßnahmen (NAT) des ÖPUL gefördert werden. Die Brutreviere der Uferschnepfe konzentrieren sich im südlichen Bereich der Rohrluß entlang des Stichwegs. Es handelt sich dabei um das feuchteste Teilgebiet der Rohrluß, in den meisten Jahren ist hier bis Ende April/Anfang Mai noch anstehendes Wasser zu finden, in trockenen Jahren ist bis Anfang Mai zumindest noch feuchter Boden vorhanden. Die Mahd findet in der Rohrluß nicht vor Mitte Juni statt. Die Lebensraumansprüche der Uferschnepfe sind in diesem Bereich der Rohrluß noch am ehesten erfüllt. Weitere Brutzeitbeobachtungen gelangen außerdem im westlichsten Bereich der Mitterluß (Gemeinde Zurndorf).<sup>2,70</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Schutzziel ist die Erhaltung der lokalen Brutpopulation und die Wiederherstellung eines regelmäßigen Brutvorkommens von zumindest drei bis fünf Paaren. <sup>2,51</sup>
Maßnahmen	Ziel sollte die Erhaltung und Arrondierung eines großflächigen Wiesenkomplexes im Bereich der Fluren Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und südlich der Albrechtsmühle sein. Dazu sind Maßnahmen erforderlich, die eine Wiedervernässung bzw. auch einen Wasserrückhalt in allen vier Teilgebieten bis zum Ende der Brut- und Führungszeit der Uferschnepfe (Ende Mai/Anfang Juni) sicherstellen. Im Wiesengebiet sollten keinerlei Verfüllungen von Sutteln stattfinden. <sup>2</sup>
Monitoring	Zumindest drei flächige Kartierungen des gesamten Brutgebiets zwischen Mitte April und Ende Mai sind erforderlich. Die Erfassung der Uferschnepfe kann zugleich mit den Erhebungen von Großem Brachvogel, Rotschenkel und Schafstelze durchgeführt werden. <sup>2</sup>



Abbildung 46: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Uferschnepfe

### 5.3.5. Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)



Abbildung 47: Tüpfelsumpfhuhn, Russland, Foto: Alexander Tschegodajew, CC0, iNaturalist.org

Das Tüpfelsumpfhuhn besiedelt die gemäßigte und Teile der borealen Zone in der westlichen und zentralen Paläarktis, nach Süden zu wird lokal die mediterrane und die Steppenzzone erreicht. Das Areal reicht von der Iberischen Halbinsel und Großbritannien im Westen bis in die Gegend des Baikalsees im Osten. In Mittel- und Westeuropa sind die Vorkommen, den speziellen Habitatansprüchen der Vögel entsprechend, sehr zerstreut und vielfach nur sporadisch besetzt. Die Population in der EU-28 wird auf 17.100 bis 38.300 adulte Individuen geschätzt (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. Die Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) gibt für Gesamteuropa eine Zahl von 100.000 bis 145.000 rufenden Männchen an<sup>53</sup>. Tüpfelsumpfhühner sind Zugvögel, die ersten treffen Ende März in den Brutgebieten ein, je nach Wasserstand kann es aber noch bis in den Juni zu Ansiedlungen kommen. Der Abzug aus den Brutgebieten beginnt Mitte Juli und ist bis Ende Oktober abgeschlossen.<sup>2</sup>

Tüpfelsumpfhühner brüten in den Verlandungszonen stehender Gewässer und periodisch überfluteter Wiesengesellschaften in Flusslandschaften und Überschwemmungsgebieten. Sie besiedeln zur Brutzeit bültige oder mit kleinen Wasserflächen aufgelockerte Bestände niederwüchsiger Verlandungsvegetation, die einen zumindest zu Brutbeginn gleichbleibend niedrigen Wasserstand (unter 20 cm) aufweisen müssen. Optimale Bedingungen finden sich in ausgedehnten Feuchtgebieten, die auch ein großes Spektrum an unterschiedlichen Wasserständen aufweisen und so den Vögeln das Ausweichen bei

fallendem (oder steigendem) Wasserstand ermöglichen. Die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften in den Brutbiotopen variiert sehr stark, reine Schilfflächen werden aber in der Regel nicht oder maximal an den Rändern besiedelt. In Mittel- und Osteuropa ist das Tüpfelsumpfhuhn vorwiegend in Kleinseggenrieden anzutreffen.<sup>2</sup>

Das Tüpfelsumpfhuhn ist in Österreich ein sehr lokaler Brutvogel in feuchten Flussniederungen und Niedermooren. Größere und einigermaßen regelmäßig besetzte Vorkommen gibt es nur in den Niederungen im Osten Österreichs. Das mit Abstand größte Brutvorkommen liegt an den Rändern des Neusiedler Sees sowie im Seewinkel. In wasserreichen Frühjahren kann hier mit bis zu 100 rufenden Vögeln gerechnet werden. Die wenigen anderen Vorkommen (March-Thaya-Auen, Hanság) sind nur in Jahren höherer Wasserstände besetzt.<sup>2</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist das Tüpfelsumpfhuhn ein unregelmäßiger Brutvogel, dessen Verbreitung auf die Wiesengebiete an der Kleinen Leitha zwischen Gattendorf, Zurndorf und Deutsch Jahrndorf beschränkt ist. Über die Art ist hinsichtlich seiner Verbreitung und Häufigkeit wenig bekannt, was auf die außerordentlich versteckte Lebensweise zurückzuführen ist, aber auch auf die sehr speziellen Lebensraumsprüche, die nur in wenigen Jahren in optimaler Ausprägung erfüllt werden. Nachweise von jeweils 1-2 rufenden Männchen und damit Hinweise auf mögliche Brutvorkommen gibt es aus den Jahren 2004, 2006, 2009 und 2010.<sup>2</sup>

### **Lebensraum**

Sämtliche Meldungen stammen aus den tiefstgelegenen Teilen des Wiesengebiets an Stellen mit Klein- und Großseggenbewuchs, die zum Zeitpunkt der Beobachtung zumindest flach überflutet waren.<sup>2,70</sup>



Abbildung 48: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für das Tüpfelsumpfhuhn

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Ziel ist die Wiederetablierung eines regelmäßigen Brutvorkommens im Gebiet <sup>51</sup> . Alljährlich sollen in den Kerngebieten für die Art günstige Voraussetzungen in der Form von zumindest bis Mitte Mai überschwemmten Wiesenbereichen herrschen <sup>2</sup> .
Maßnahmen	Erhaltung und Neuschaffung von seicht überfluteten und/oder bodenfeuchten Flächen im Wiesengebiet an der Kleinen Leitha (Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und südlich der Albrechtsmühle). Diese Flächen sollten durch Rückstau oder Flutung von bis Anfang Mai bis Mitte Juni Seichtwasser führen bzw. Staunässe aufweisen, um erfolgreiche Bruten und vor allem eine erfolgreiche Jungenaufzucht des Tüpfelsumpfhuhns zu gewährleisten. <sup>2</sup>
Monitoring	Im Zeitraum der hauptsächlichen Rufaktivität des Tüpfelsumpfhuhns Anfang bis Mitte April sollten 2-3 nächtliche Erfassungen stattfinden. Diese Nacht-Erhebungen sollten mit ähnlichen Erhebungen für die Bekassine kombiniert werden und ebenso zu späteren Zeitpunkten im Mai und Juni zur Erfassung des Wachtelkönigs. Die Erhebungen der im Wiesengebiet durchziehenden Limikolen („Schnepfenzählung“) sollten wiederum aufgenommen werden, da diese auch wertvolle Daten zum Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns lieferten. Anzustreben wäre zumindest eine Zählung Mitte/Ende April. <sup>2</sup>

**5.3.6. Rotschenkel (*Tringa totanus*)**Abbildung 49: Rotschenkel, Seewinkel, Mai 2012; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Das ausgedehnte Verbreitungsgebiet des Rotschenkels erstreckt sich quer durch Eurasien von Westeuropa (einschließlich Island) bis nach Ostsibirien. In Europa wird in den pannonischen

Beckenlandschaften Mitteleuropas der Südrand des zusammenhängend besiedelten Areals erreicht. Für die EU-28 wird der Bestand in der Roten Liste 2021 mit 185.000 bis 233.000 adulten Individuen angegeben<sup>50</sup>. Der gesamteuropäische Brutbestand liegt bei 261.000 bis 347.000 Paaren (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Der Rotschenkel ist ein Zugvogel, der bereits ab Anfang März an seinen Brutplätzen eintrifft. Unmittelbar nach Abschluss des Brutgeschäfts wird das Brutgebiet dann sehr rasch bis spätestens Ende Juni/Anfang Juli verlassen.<sup>2</sup>

Rotschenkel brüten in kurzgrasigen Wiesen, die mit einzelnen höheren Grasflächen als potenzielle Neststandorte durchsetzt sind. In der näheren Umgebung des Brutplatzes müssen überdies Nahrungsgebiete mit feuchtem oder flach überflutetem Boden vorhanden sein. In Mitteleuropa brütet der Rotschenkel vorwiegend in Gebieten, die unter starker menschlicher Beeinflussung stehen. Bevorzugt werden feuchte Weidegebiete oder nasse Streuwiesen. Im Seewinkel brütet der Rotschenkel zumeist in der niedrigen Salzvegetation im Randbereich der Lacken, ein beachtlicher Teil der Population besiedelt aber auch die wenigen bis heute erhalten gebliebenen Hutweiden und Mähwiesen.<sup>2</sup>

Die österreichischen Brutvorkommen beschränkten sich seit jeher mit wenigen Ausnahmen auf die größeren Feuchtwiesengebiete in den Niederungen im pannonischen Osten. Bisher bestand das einzige zahlenmäßig bedeutende Vorkommen, und gleichzeitig auch einer der wichtigsten Binnenland-Brutplätze in Mitteleuropas, im Neusiedler See-Gebiet, der Großteil des Bestandes brütete hier im Bereich der Salzlacken des Seewinkels. 2002-2011 brüteten noch 130-250 Paare im Gebiet, in den vier Jahren bis 2015 ist der Bestand allerdings auf ein niedrigeres Niveau gefallen.<sup>2</sup> In den darauffolgenden Jahren hat der Bestand weiter stark abgenommen und derzeit (2023) brütet der Rotschenkel im Seewinkel nur noch an einer einzigen Lacke<sup>68</sup>.

Fünf zwar weitaus kleinere, aber regelmäßig besetzte Vorkommen befanden sich in den oberen Marchauen, am Westufer des Neusiedler Sees, in der Feuchten Ebene bei Moosbrunn, in der Leithaniederung und im Hanság. Das beste dieser kleinen Brutgebiete waren in der Vergangenheit die March-Thaya-Auen, wo etwa bis zum Jahr 2015 bis zu 12-18 Paare anzutreffen waren.<sup>2</sup> Mittlerweile ist dieses Vorkommen komplett erloschen, der Rotschenkel brütet aktuell (2023) nicht mehr in den Marchauen<sup>68</sup>.

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist der Rotschenkel ein regelmäßiger Brutvogel der Leithaniederung und brütete zumindest in der Vergangenheit in sehr nassen Frühjahren auch im angrenzenden Gebiet der Seeäcker bei Pama (2008, 2009, 2013) sowie ausnahmsweise auch an der Leitha, im Kleebühl bei Nickelsdorf (2009, 2013) und nördlich der Kläranlage Nickelsdorf (2009). Das Hauptbrutgebiet umfasst das zentrale Wiesengebiet an der Kleinen Letha, wo der Vorkommensschwerpunkt mit dem Großteil der Brut in der Rohrluß (Gemeinde Gattendorf) liegt, in

feuchten Jahren aber auch Mitter- und Leithaluß besiedelt sind. Der Bestand schwankt seit Mitte der 1990er Jahre in weiten Grenzen und kann in besonders günstigen Jahren 10-15, in durchschnittlichen Jahren 4-8 und in sehr trockenen Frühjahren auch nur bei einzelnen Paaren liegen. Bei sehr großer Trockenheit kann der Rotschenkel als Brutvogel ausbleiben.<sup>2</sup>

Im Zeitraum der Jahre 2021 bis 2023 lag der Bestand im Gebiet nur bei etwa 1-3 Brutpaaren.<sup>70</sup>

### **Lebensraum**

Der Rotschenkel ist in der Leithaniederung wesentlich weiter verbreitet als die Uferschnepfe und besiedelt die Gebiete Rohr-, Mitter- und Leithaluß regelmäßig, wobei die Zahl der Brutpaare in den letzten Jahren sehr niedrig war. Entsprechend seinen Ansprüchen an das Vorhandensein von anstehendem Oberflächenwasser konzentriert sich das Vorkommen in diesen Gebieten deutlich an den jeweils tiefsten Stellen, in denen sich in durchschnittlichen und feuchten Jahren Wasser sammelt bzw. auch bis in den Mai hinein stehen bleibt. Im Bereich südlich der Albrechtsmühle sind Beobachtungen von Brutpaaren in den letzten Jahren (2021-2023) ausgeblieben, zumindest bis 2015 wurde auch dieses Gebiet regelmäßig zur Brut genutzt.<sup>2,70</sup>

Der Rotschenkel besiedelt vorwiegend diejenigen Bereiche, in denen größere Feuchtwiesenbereiche erhalten oder durch ÖPUL-Maßnahmen wiederhergestellt wurden, nutzt aber auch Ackersutten bzw. Flutmulden, sofern diese an Wiesenparzellen angrenzen. Im extrem wasserreichen Frühjahrjahr 2009 gab es auch erfolgreiche Bruten in der Hofluß, im Kleebühl und nahe der Kläranlage Nickelsdorf, alles Gebiete, in denen keine Feuchtwiesen mehr vorhanden sind, aber aufgrund mehrfacher Überflutungen kurzfristig in den Feuchtbrachen Pioniervegetation entstanden ist, die vom Rotschenkel zur Brut genutzt werden konnte.<sup>2</sup>





Abbildung 50: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Rotschenkel

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	In Jahren sehr hoher Wasserstände sollte langfristig ein Bestandsniveau von wenigstens 15 Brutpaaren erreicht werden, in Jahren „normaler“ Wasserstände sollte ein Bestand von 5 - 15 Brutpaaren vorhanden sein. Selbst in trockenen Jahren sollte so lange Wasser an den tiefsten Stellen des Gebiets vorhanden sein, dass für einzelne Paare noch ein Bruterfolg möglich ist. <sup>2, 51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung und Neuschaffung von seicht überfluteten und/oder bodenfeuchten Flächen im Wiesengebiet an der Kleinen Leitha (Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und südlich der Albrechtsmühle). Diese Flächen sollten durch Rückstau oder Flutung von Anfang Mai bis Mitte Juni Seichtwasser führen bzw. Staunässe aufweisen, um erfolgreiche Bruten und vor allem eine erfolgreiche Jungenaufzucht für den Rotschenkel zu gewährleisten. Im Wiesengebiet dürfen keinerlei Verfüllungen von Sutteln stattfinden, da diese ein wesentliches Lebensraumelement für den Rotschenkel darstellen. Zusätzlich muss die Weiterführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sichergestellt werden. <sup>2</sup>
Monitoring	Zumindest drei flächige Kartierungen des gesamten Brutgebiets zwischen Mitte April und Ende Mai sind erforderlich. Die Erfassung des Rotschenkels kann zugleich mit den Erhebungen des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe und der Schafstelze durchgeführt werden. <sup>2</sup>

**5.3.7. Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**

Abbildung 51: Wiesenweihe, Männchen, 2. Kalenderjahr, nordöstlich Friedrichshof, Mai 2022; Foto: Hans-Martin Berg

Das Verbreitungsgebiet der Wiesenweihe ist auf den südwestlichen Teil der Paläarktis beschränkt. Das Brutgebiet beginnt im Westen in Nordafrika (Marokko) und auf der Iberischen Halbinsel und erstreckt sich über West-, Mittel- und Osteuropa östlich bis nach Kasachstan und Kirgistan.<sup>2</sup>

In Europa ist die Art von Spanien, Frankreich und Italien bis nach Ungarn, Rumänien und Nordgriechenland verbreitet. Im Norden erstreckt sich das Brutareal bis nach Dänemark, wobei es sehr kleine, isolierte Vorkommen in Schweden und England gibt. Die Anzahl der adulten Individuen in der EU-28 wird gemäß der Roten Liste 2021 auf 28.600 bis 40.400 geschätzt<sup>50</sup>. Für Gesamteuropa beläuft sich die Zahl der brütenden Weibchen auf 69.700 bis 110.000 (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Die Wiesenweihe ist ein Zugvogel, dessen Winterquartier in Afrika vom Südrand der Sahara bis nach Südwestafrika und in die Kapregion, in Asien vom Irak bis nach Nordindien und Ceylon reicht. Der Durchzug durch Österreich erreicht im August seinen Höhepunkt, einzelne Exemplare können aber bis weit in den Herbst hinein beobachtet werden. Der Frühlingszug kann schon Anfang April beginnen und erreicht seinen Höhepunkt Ende April/Anfang Mai.<sup>2</sup>

Als Bewohner offener Landschaften reicht der Lebensraum der Wiesenweihe von Mooren über Steppengebiete bis ins Kulturland. Die Art bevorzugt bei Wahlmöglichkeit feuchte Habitate, wie Flusstäler, Verlandungsgesellschaften oder Moore. In den letzten Jahrzehnten kam es aufgrund von Umstellungen in der Landwirtschaft in vielen Vorkommensgebieten zu einem Wechsel des Bruthabitats von natürlichen Habitaten zu Kulturland, insbesondere Bruten in Getreidefeldern nahmen deutlich zu.<sup>2</sup>

Die Wiesenweihe ist in Österreich ein nur sehr lokal vorkommender, sehr seltener Brutvogel der Niederungen und Hügelländer im Osten des Landes. Wie in anderen Bereichen Europas siedelt sich die Art in den letzten Jahrzehnten verstärkt in der Agrarlandschaft an. Im Gegensatz zu den 1990er-Jahren findet sich derzeit der größere Teil der österreichischen Brutpopulation in Niederösterreich. Das aktuell bedeutendste österreichische Brutvorkommen liegt im nördlichen Waldviertel im Bezirk Waidhofen/Thaya, 2012 wurden hier 17 Brutpaare festgestellt, darüber hinaus ist die Art sehr lokaler Brutvogel im Nordburgenland sowie vereinzelt und unregelmäßig im Weinviertel, im Marchfeld, im Mittelburgenland und im Wiener Becken.<sup>2</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist die Wiesenweihe seit 2004 nur mehr ein unregelmäßiger Brutvogel in einzelnen Paaren. Noch in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren bestand hingegen ein regelmäßig besetztes Vorkommen von 1-2 Paaren.<sup>2</sup>

### **Lebensraum**

Obwohl die Beobachtungen auf der Parndorfer Platte sehr zerstreut sind, lassen sich drei große Gebiete abgrenzen, die bevorzugt genutzt wurden. Zum einem die zentrale Parndorfer Platte, insbesondere der

Bereich nördlich des Friedrichhofes (Kleinhäuslacker, Kreuzäcker, Heidäcker, Mitteläcker, Zwerchäcker). Beobachtungen nördlich von Gols bzw. südlich des Friedrichhofes belegen auch, dass die auf den Zitzmannsdorfer Wiesen brütenden Paare regelmäßig den Bereich nördlich des Friedrichhofes als Nahrungsgebiet nutzen.<sup>2</sup>

Das zweite Zentrum liegt nordwestlich davon, auf der Inneren, Langen und Äußeren Mekote, in Gattendorf bzw. Neudorf.<sup>2</sup>

Das dritte, etwas schwächer genutzte Aktionsgebiet liegt im Nordosten der Parndorfer Platte, im Gemeindegebiet Nickelsdorf in der Bühl und nördlich davon, um den Karlhof (Prädium, Hausluß) sowie die anschließenden Bereiche östlich von Deutsch Jahrndorf. Hier jagen vor allem auch Paare, die in den ausgedehnten Brachengebieten der angrenzenden Nachbarländer brüten.<sup>2</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Statt des nur mehr unregelmäßigen Brutvorkommens im österreichischen Vogelschutzgebiet sollte wieder ein regelmäßiges Brutvorkommen etabliert werden. Außerdem sollte der Erhalt des Lebensraumpotenzials für Brutpaare und Durchzügler sichergestellt werden. <sup>2,51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung aller zusammenhängenden Flächen mit hohem Brachenanteil im Vogelschutzgebiet sowie deren Vergrößerung bzw. Wiederherstellung insbesondere im Bereich der Langen Mekote. <sup>2</sup>  Die Erreichbarkeit dieser bevorzugten Jagdflächen im Vogelschutzgebiet, einerseits für durchziehende Vögel, andererseits auch für Paare der angrenzenden Brutgebiete (im Süden Zitzmannsdorfer Wiesen, im Norden und Osten in der Slowakei bzw. Ungarn) muss unbedingt gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang sind bestehende Korridore zwischen den Windparks daher unbedingt in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung zu erhalten. <sup>2</sup>
Monitoring	Jede Beobachtung von Wiesenweihen sollte punktgenau unter Angabe von Lebensraumtyp und Verhalten festgehalten werden. Gebiete, in denen Brutverdacht besteht (wiederholte Beobachtungen von Paaren, Balzaktivitäten, Tragen von Nistmaterial, Einfallen an möglichen Neststandorten) sollten Ende Mai/Anfang Juni und gegen Ende der Brutzeit (Ende Juni bis Mitte Juli) über längere Zeiträume (mehrere Stunden) und an mehreren Terminen speziell überwacht werden, um konkrete Bruten und mögliche Bruterfolge feststellen zu können. <sup>2</sup>

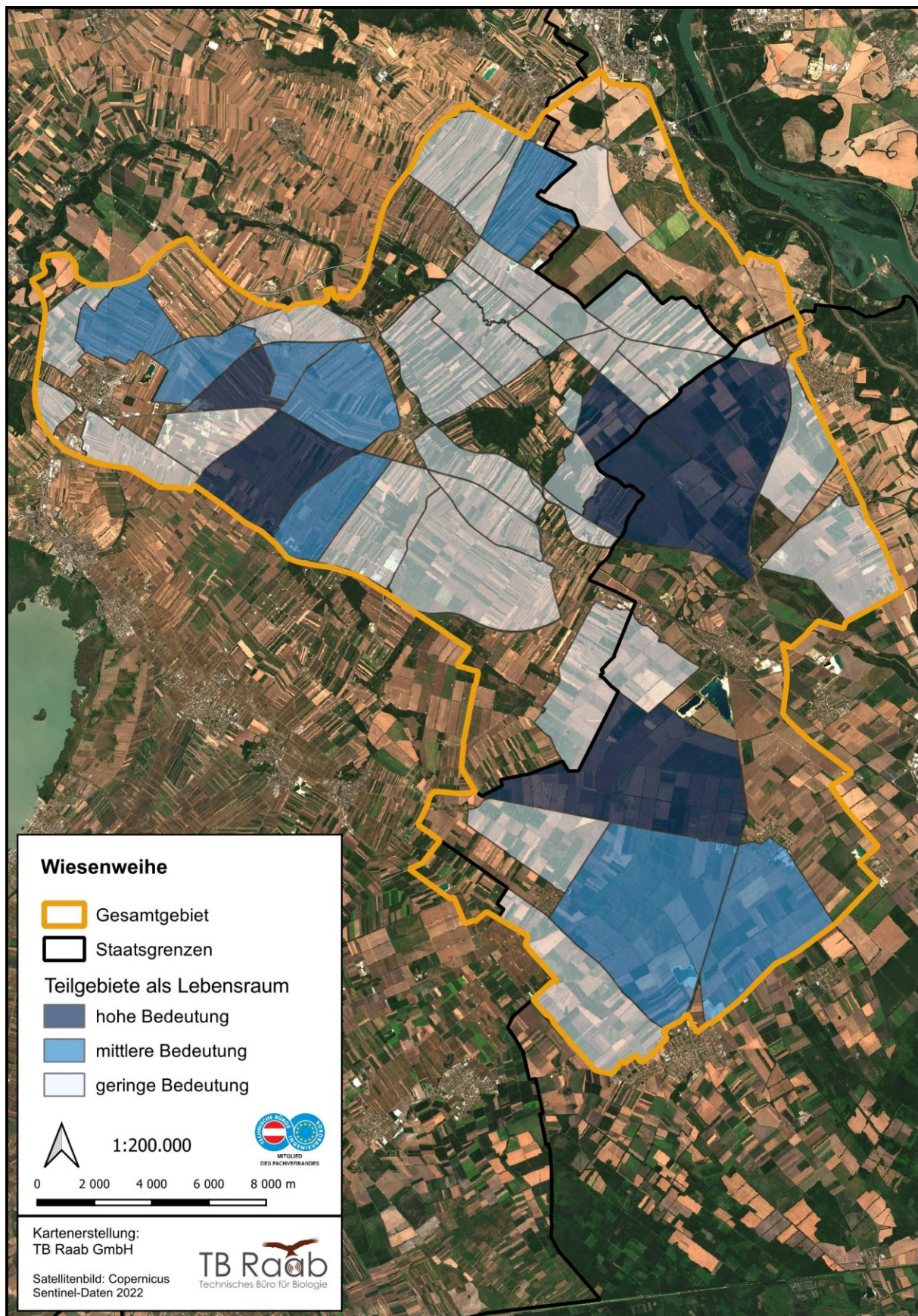


Abbildung 52: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Wiesenweihe

### 5.3.8. Kornweihe (*Circus cyaneus*)



Abbildung 53: Kornweihe, Weibchen, Lange Mekote, Parndorfer Platte, Jänner 2015. Foto: Hans-Martin Berg<sup>2</sup>

Das Verbreitungsgebiet der Kornweihe erstreckt sich über weite Teile Eurasiens von der Iberischen Halbinsel und den Britischen Inseln bis an die asiatische Pazifikküste. Die in Nordamerika brütenden Vögel werden inzwischen als eigene Art, die Hudsonweihe (*Circus hudsonicus*) eingestuft. In Europa ist die Kornweihe Brutvogel im Westen und Norden und überwiegend Wintergast in Mitteleuropa, im westlichen Mittelmeergebiet und rund um das Schwarze Meer. Der Bestand in der EU-28 wird gemäß der Roten Liste 2021 auf 21.100 bis 30.300 adulte Individuen geschätzt<sup>50</sup>. Die Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) nennt für Gesamteuropa eine Zahl von 56.300 bis 86.600 brütenden Weibchen<sup>53</sup>. Größere Vorkommen finden sich neben Russland in Frankreich, Finnland und Spanien. In kleinerer Zahl brütet die Kornweihe in 13 weiteren europäischen Staaten. Die Kornweihe ist in weiten Teilen ihres Verbreitungsgebietes Zugvogel, im Süden wird sie aber als Strich- oder Standvogel beschrieben. Die Überwinterungsgebiete erstrecken sich von West- und Mitteleuropa über den Mittelmeerraum bis nach Nordafrika und in den arabischen Raum.<sup>2</sup>

Die Kornweihe ist bezüglich der Wahl ihres Lebensraums anpassungsfähig. Sie besiedelt primär offene Landschaften, wo einerseits Feuchtflächen wie Verlandungszonen von Gewässern (Schilfgürtel, Seggenflächen), Moore oder Feuchtwiesen, andererseits auch trockene Gebiete wie Heidelandschaften, Wiesen, Ackerflächen (Getreide) oder Dünen als Brutlebensraum genutzt werden. Selbst Lichtungen in

Wäldern werden bisweilen als Brutplatz angenommen. Auch zur Zugzeit und im Winter ist die Kornweihe in ihrer Habitatwahl ausgesprochen flexibel. Bevorzugt werden aber sumpfige Wiesen, kurzgrasige Weiden und Ackerlandschaften. Außerhalb der Brutzeit kann sie Gemeinschaftsschlafplätze in ausreichend Deckung bietenden Streuwiesen, Schilfflächen oder Brachen bilden.<sup>2</sup>

Die Kornweihe ist in Österreich ein sehr seltener Brutvogel im niederösterreichischen Waldviertel. Viel häufiger ist die Art jedoch am Durchzug und als Wintergast, wo sie vor allem in den Niederungen Ost- und Südostösterreichs in manchen Jahren oft vorkommt. Allerdings können die Bestände jährlich stark schwanken, sodass Fluktuationen um das bis zu 10-fache möglich sind. Die ersten Kornweihen treffen schon Anfang August ein, ab Oktober treten sie regelmäßig und je nach Gebiet auch zahlreich bis in den April auf. Selbst Ende Mai gibt es noch Beobachtungen von Nachzüglern.<sup>2</sup>

Im Managementgebiet ist die Kornweihe in jährweise schwankender Zahl von September bis April anzutreffen. In den Wintermonaten Dezember bis Jänner wurden bei Linientaxierungen in überdurchschnittlichen Jahren 4 bis 6, in durchschnittlichen Jahren 2,5 bis 3 und in schlechten Jahren weniger als ein Exemplar pro 10 Kilometer Fahrtrecke gezählt.<sup>2</sup>

### **Lebensraum**

Auf der Parndorfer Platte ist die Raumnutzung der Kornweihe weitaus stetiger als ihr Bestand. Bevorzugte Aufenthalts- und Jagdräume sind große offene Riede mit einem hohen Wiesen- und Brachenanteil. In Gattendorf sind dies die Leithaniederung und die Mekote, in Zurndorf das Gebiet nördlich des Friedrichshofs und in Nickelsdorf die Gebiete Bühl und Prädium sowie der Bereich um das „Nova Rock“-Gelände (wohl aufgrund des vor einiger Zeit etablierten Brachenmanagements der für das Festival genutzten Flächen). Häufig genutzt werden auch die Hutweide nordöstlich des Zurndorfer Eichenwaldes und die Brachflächen westlich des Zeiselhofs.<sup>2</sup>

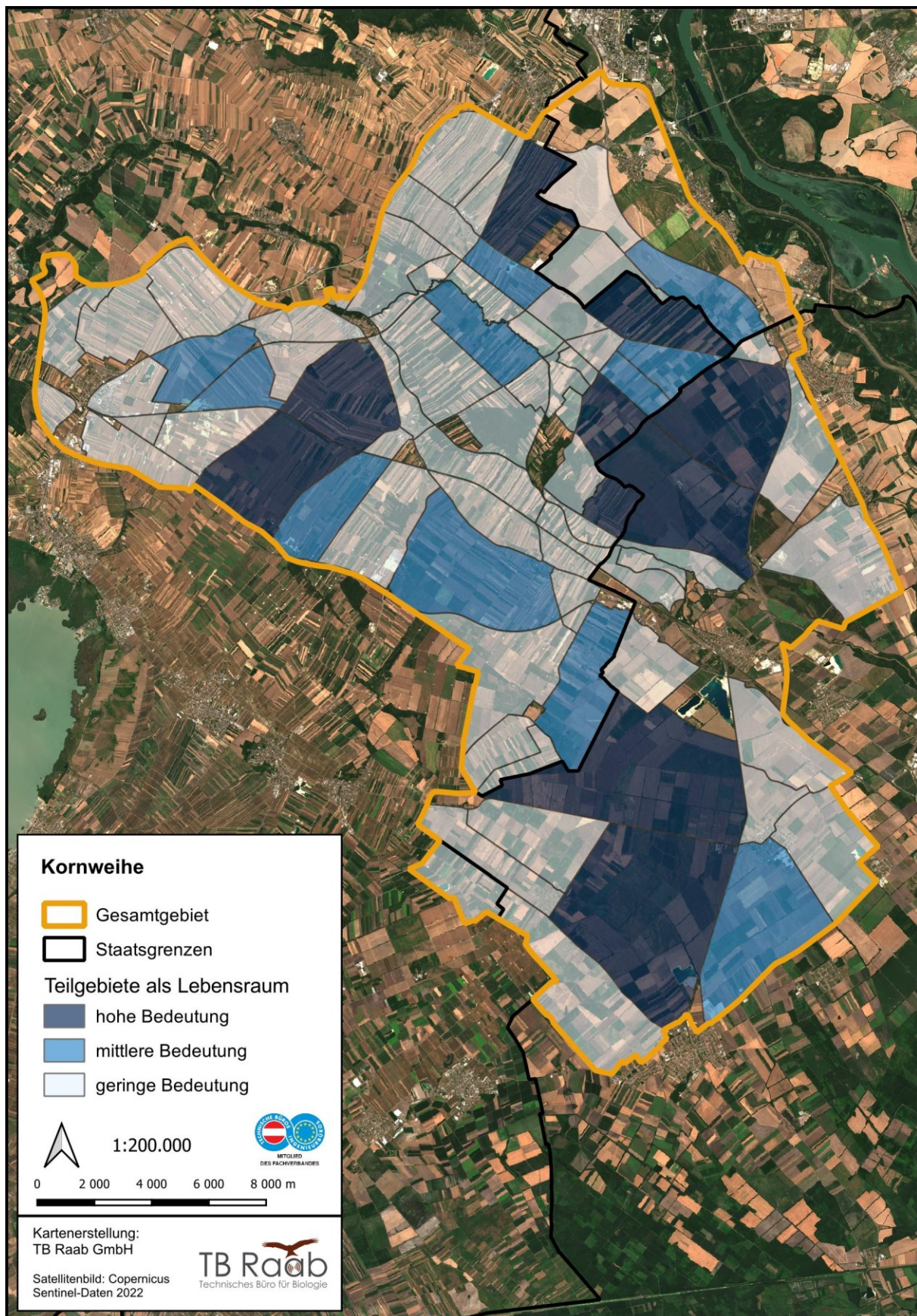


Abbildung 54: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Kornweihe



**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Erhalt des Lebensraumpotentials für Durchzügler und Sicherung eines Winterbestandes von 10 - 20 Individuen. <sup>51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung und gebietsweise Wiederherstellung eines hohen Anteils an Stilllegungsflächen, da das Wintervorkommen der Kornweihe einen positiven Zusammenhang zum Brachenreichtum zeigt <sup>69</sup> . Besonders wichtig wäre die Wiederherstellung des großflächigen Brachenkomplexes im Bereich der Langen Mekote südlich von Neudorf. Im Falle eines möglichen Auftretens der Kornweihe als Brutvogel sind in Abstimmung mit den betroffenen Bewirtschaftern/Grundeigentümern konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für Bruten im Agrarland. <sup>2</sup>
Monitoring	Im Winterhalbjahr sollten systematische Greifvogelzählungen durchgeführt werden. Es sind insgesamt fünf Zählungen in den Monaten Oktober bis Februar erforderlich. Pro Zählung sollten 90-100 km Streckenlänge erfasst werden. <sup>2</sup>

**5.3.9. Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**Abbildung 55: Kiebitz, Seewinkel, April 2012; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Der Kiebitz ist ein weit verbreiteter Brutvogel der gemäßigten und mediterranen Klimazone und besiedelt die gesamte Paläarktis von Irland und der Iberischen Halbinsel im Westen bis nach Ostchina im Osten. Im Tiefland Mitteleuropas ist er die am weitesten verbreitete brütende Limikole. Für die EU-28 wird ein Bestand von 1,63 bis 2,25 Mio. adulten Individuen angegeben (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. Der gesamteuropäische

Brutbestand liegt gemäß der Publikation „Birds in Europe 4“ bei 1,59 bis 2,30 Mio. Paaren<sup>53</sup>. Kiebitze treffen bereits sehr früh ab Ende Februar an den Brutplätzen ein. Der Wegzug beginnt gebietsweise schon zwischen Ende Mai und Mitte Juni, ein Zeitraum, in dem sich die Kiebitze an Mauserplätzen sammeln. Der eigentliche Wegzug beginnt im September und zieht sich im Osten Österreichs bis November.<sup>2</sup>

Der Kiebitz besiedelt offenes Flachland in den Niederungen und viel seltener auch im Hügelland, mit im Spätfrühling (zur Zeit der Jungenaufzucht) schütterer oder niedriger Pflanzendecke. Die Bevorzugung von Bereichen mit hoher Bodenfeuchtigkeit erklärt sich durch deren hemmende Wirkung auf das Pflanzenwachstum. Landwirtschaftliche Maßnahmen können jedoch über ihren Einfluss auf die Vegetationsausbildung fehlende Feuchtigkeit kompensieren. Neben verschiedenen kurzwüchsigen Wiesen-, Weide- und Riedgesellschaften sowie schütterer Äckern (Mais, Getreide, Hackfrüchte) und schütterer Brachflächen besiedelt der Kiebitz auch eine Reihe weiterer Standorte mit eingeschränktem Vegetationswachstum wie Sand- und Kiesbänke, Schottergruben, abgelassene Teiche und Ruderalflächen.<sup>2</sup>

Der Kiebitz brütet in den offenen Landschaften im Norden Österreichs, im ober- und niederösterreichischen Voralpenland sowie im Waldviertel. Weiter verbreitet ist er nur mehr im Norden und Osten Österreichs, die Bestände gehen aber praktisch überall zurück. Im pannonischen Osten ist er überwiegend auf bestehende oder ehemalige Feuchtgebiete angewiesen und daher nur ein lokaler Brutvogel. Ein sehr großes Brutvorkommen findet sich jedoch im Neusiedler See-Gebiet. Im Mittel- und Südburgenland sowie in der Ost- und Südsteiermark sind die Bestände deutlich zurückgegangen. Verschiedene inneralpine Vorkommen, z. B. in Kärnten oder der Steiermark sind mittlerweile erloschen (Ennstal) oder unmittelbar davor zu verschwinden. In Vorarlberg ist die verbliebene Kleinpopulation von weniger als 100 Paaren in den Wiesenflächen des Rheintals Ziel intensiver Schutzbemühungen.<sup>2,4</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist der Kiebitz häufiger Brutvogel im Wiesengebiet an der Kleinen Leitha (Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß-Wiesen und südlich der Albrechtsmühle). Der Brutbestand an der Kleinen Leitha wird auf 75-100 Paare geschätzt. An der Leitha konnten in der Vergangenheit Bruten im Bereich Kleebühl und Hofluß zwischen Zurndorf und Nickelsdorf beobachtet werden. In der Hofluß gab es in den Jahren 2021 bis 2023 jedoch keine Bruten mehr und der gesamte Brutbestand an der Leitha ist von vormals 40-70 Paaren auf maximal 15 Paare gesunken<sup>70</sup>. Die Art ist jedoch auch abseits der Leithaniederung in den trockenen Acker- und Brachflächen östlich von Parndorf und südlich von Neudorf zu finden (Bereich Strickäcker, Hutweide und Lange Mekote). Hier brüten auf Äckern und in Schotterabbaugebieten mindestens 5-10 Paare. 3-6 Paare brüten außerdem in den Freiäckern und deren Umgebung nördlich von Parndorf. Weitere Ackerbruten gibt es in Deutsch Jahrndorf und Pama sowie 1-4 Brutpaare in und um das Naturschutzgebiet „Feuchtmulde Alte Schanze

Parndorf“. Der gesamte Brutbestand im Europaschutzgebiet Parndorfer Platte-Heideboden schwankt abhängig von den Bedingungen zur Brutzeit, ist in trockenen Jahren geringer und liegt aktuell bei rund 60-80 Paaren.<sup>2,4,57,70</sup>

Derzeit ist der Erhaltungsgrad der Population im österreichischen Vogelschutzgebiet aufgrund des geringen Bruterfolgs als schlecht einzustufen.<sup>51</sup>

### Lebensraum

Der Kiebitz brütet im Managementgebiet sowohl im Feuchtgrünland als auch in lückigen Brachen und auf Ackerflächen sowie vereinzelt auch auf Ruderalflächen in Schottergrubengebieten. Im Bereich der Kleinen Leitha brütet der Kiebitz seltener auf Wiesen und deutlich häufiger auf Äckern, die Anteile an Flutmulden haben. Bruten auf Wiesen sind meist nur dann zu beobachten, wenn diese für längere Zeit überstaut waren und lückige Vegetation zeigen. Eine Ausnahme stellt eine einzelne, am optimalsten gepflegte, zweimähdige und kurzrasige Wiese ganz im Westen der Mitterluß dar. Der Anteil an Wiesenbrütern schwankt dabei je nach Wasserstandsverhältnissen und in feuchten Jahren ist ein proportional höherer Anteil in der Umgebung feuchter Ackersutten bzw. Flutmulden und in feuchten Brachen und Ruderalflächen festzustellen.<sup>2,70</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Im Europaschutzgebiet ist ein Bestandsniveau von mindestens 100 Brutpaaren zu erreichen und zu halten. <sup>2</sup>
Maßnahmen	Im Bereich des Wiesengebiets an der Kleinen Leitha müssen die Kernflächen des bestehenden Feuchtgrünlandes langfristig gesichert werden. Im Wiesengebiet, aber auch im Bereich derzeit überwiegend ackerbaulich genutzter Bereiche mit hohen Grundwasserständen darf keine weitere Verfüllung von Sutten durchgeführt werden. <sup>2</sup>
Monitoring	Der Gesamtbestand des Kiebitzes im Managementgebiet sollte in einem dreijährigen Zyklus systematisch und flächendeckend erhoben werden. Sollten besondere Umstände dies erfordern (beispielsweise ein besonders nasses Jahr) kann von diesem Zyklus auch abgewichen werden und ein Erhebungsjahr verlegt werden. <sup>2</sup>

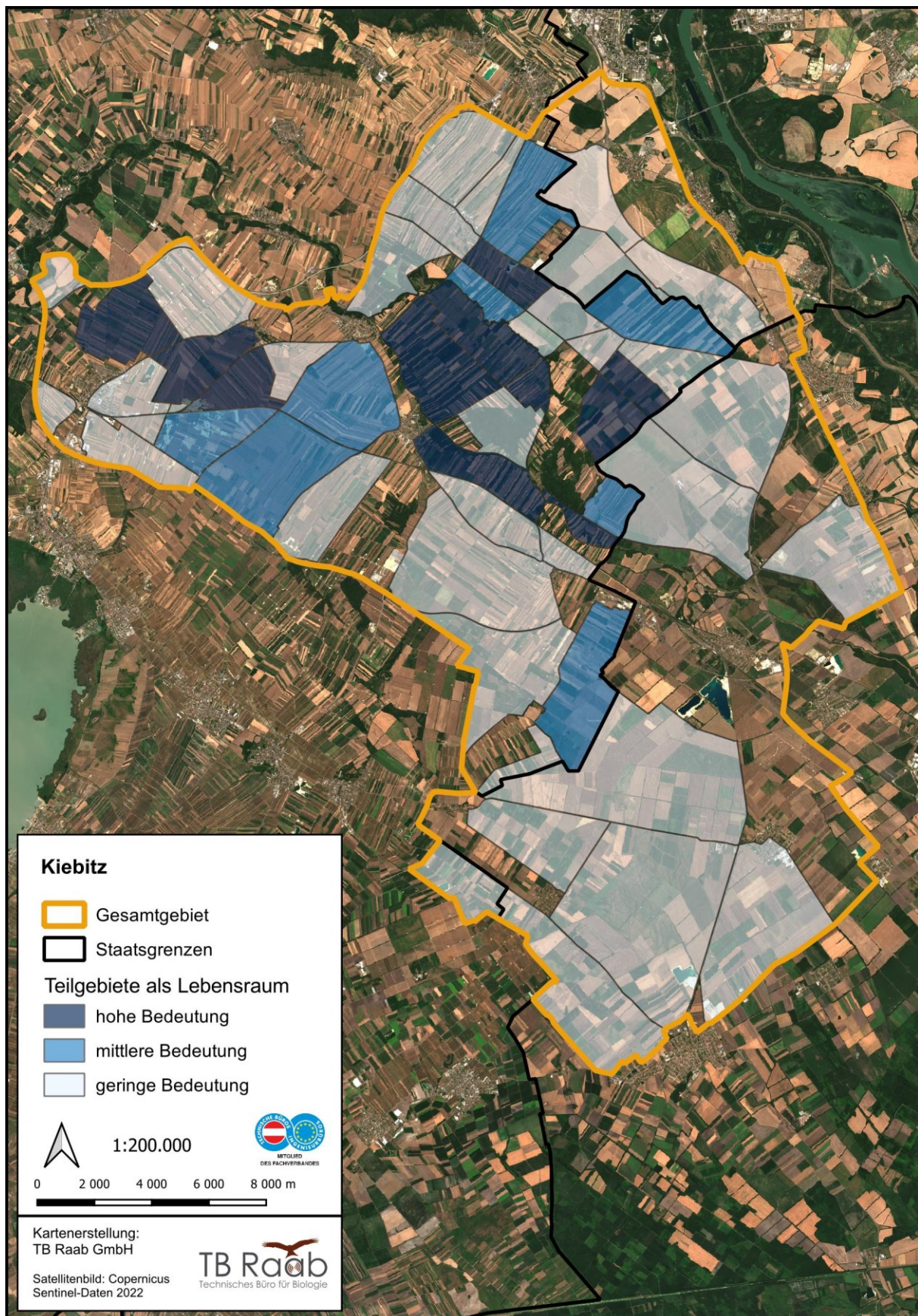


Abbildung 56: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Kiebitz

## 5.4. Vogelarten mit niedriger Priorität

Im Folgenden werden die Arten mit niedriger Priorität in jeweils einem eigenen Kapitel vorgestellt, mit Angaben zur Verbreitung, ihrem Lebensraum, ihrem Vorkommen im Managementgebiet mit einer Karte der bedeutendsten Teilgebiete (siehe dazu Kapitel 5.1.6), den Schutzziele sowie Vorschlägen für Managementmaßnahmen und das Monitoring. Wesentliche Textteile wurden von der im Kapitel 1.3 erwähnten Studie von BirdLife<sup>2</sup> übernommen, in unterschiedlichem Ausmaß überarbeitet und aktualisiert. Zu beachten ist, dass sich das Untersuchungsgebiet dieser Studie nicht vollständig mit dem Managementgebiet deckt und dass die Studie auf den Auswertung ornithologischer Erhebungen aus den Jahren 2004 bis 2015 basiert. Die Reihung der Arten folgt der Tabelle 13.

### 5.4.1. Merlin (*Falco columbarius*)



Abbildung 57: Merlin, Russland, August 2022. Foto: Alexander Tschegodajew, CC0, iNaturalist.org

Der Merlin besiedelt in mehreren Unterarten Eurasien und Nordamerika und ist hier als Brutvogel schwerpunktmäßig im Norden in der borealen und arktischen Zone verbreitet; in einigen Gebieten stößt er aber auch weit nach Süden vor, wie z. B. in den zentralasiatischen Steppengebieten. Die im Norden Eurasiens brütenden Merline sind Zugvögel und überwintern in gemäßigten Breiten. In Mitteleuropa ist die Art ein regelmäßiger Wintergast, ist aber im Binnenland überall nur in eher geringer Zahl anzutreffen. Der Bestand in der EU-28 liegt gemäß den Angaben der Roten Liste 2021 bei 13.400 bis 28.700 adulten

Individuen<sup>50</sup>. In Gesamteuropa brüten geschätzt 20.000 bis 41.700 Paare (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Die ersten Herbstdurchzügler tauchen in Mitteleuropa im September auf, der Höhepunkt des Durchzugs fällt in den Oktober. Die überwinternden Vögel verbleiben bis März/April, und von Ende Februar bis Ende April sind zusätzlich auch wieder durchziehende Merline in Mitteleuropa zu finden.<sup>2</sup>

Als spezialisierter Vogeljäger wird das Vorkommen der Art von der Häufigkeit seiner Beutetiere bestimmt – in sehr strengen Wintern mit geschlossener Schneedecke müssen auch in Mitteleuropa überwinternde Merline in Gebiete mit besseren Bedingungen ausweichen. Der Merlin überwintert in offenen und baumarmen Gebieten des Flachlandes, wo er fast ausschließlich Kleinvögel bejagt. Im Nordburgenland kommen im Hochwinter Finken, Sperlinge und Ammern als Hauptbeute in Frage.<sup>2</sup>

Im Europaschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist der Merlin ein seltener Durchzügler und Wintergast, inklusive des weiteren Betrachtungsraums ist mit insgesamt 1-5 Exemplaren in durchschnittlichen Jahren zu rechnen. Der Merlin ist im Gebiet von Ende September bis Ende April anzutreffen, die größten Zahlen sind Mitte Oktober und Mitte November sowie von Anfang Jänner bis Mitte Februar vorhanden.<sup>2</sup>

### Lebensraum

Der Merlin ist im Managementgebiet sowohl auf Ackerflächen als auch in den Wiesengebieten anzutreffen. Seine Lebensraumnutzung dürfte weitgehend vom Angebot an Kleinvögeln als winterliche Hauptbeute bestimmt werden. Es ist keine Bevorzugung von ÖPUL-Projektgebieten zu erkennen.<sup>2</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Für das österreichische Vogelschutzgebiet ist ein Winterbestand von 1 - 3 Individuen anzustreben. <sup>51</sup>
Maßnahmen	Im Vogelschutzgebiet und darüber hinaus auch im weiteren Betrachtungsraum sollte ein möglichst hoher Anteil an Brachflächen vorhanden sein. Untersuchungen in den Jahren 2014 und 2015 deuten darauf hin, dass solche Flächen zumindest in den Monaten August bis Oktober überdurchschnittlich attraktiv für Kleinvögel sind (B. Wendelin & M. Dvorak unveröff.). <sup>2</sup>
Monitoring	Die systematischen Greifvogelzählungen im Winterhalbjahr sollten in der bisherigen Form weitergeführt werden. Es sind insgesamt fünf Zählungen in den Monaten Oktober bis Februar erforderlich, um einerseits den Herbstzug in seiner gesamten zeitlichen Ausdehnung hinreichend abzudecken, andererseits auch um die Wintergäste quantitativ zu erfassen. Pro Zählung sollten 90-100 km Streckenlänge erfasst werden. <sup>2</sup>

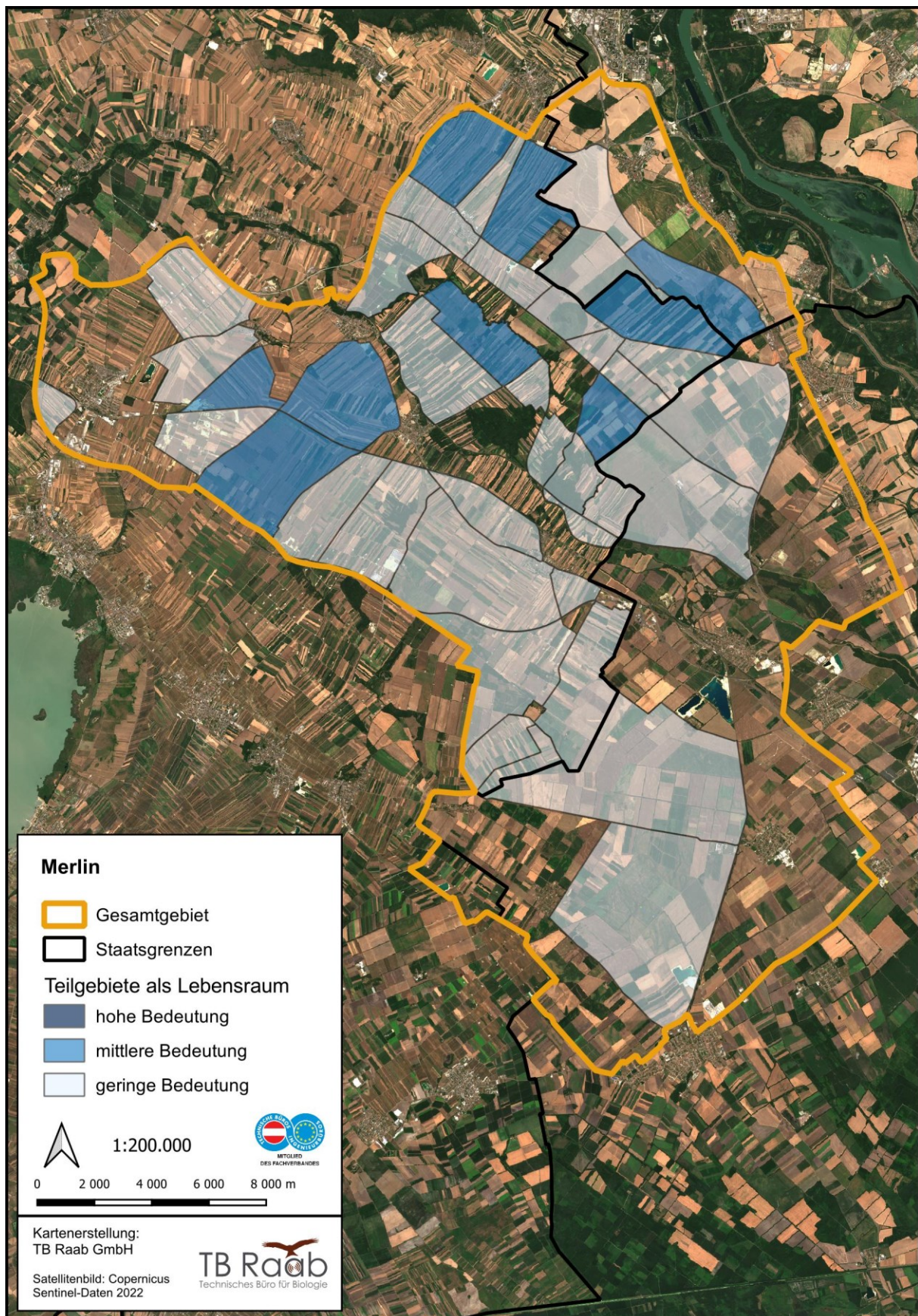


Abbildung 58: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Merlin

#### 5.4.2. Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)



Abbildung 59: Rohrweihe, Weibchen, Friedrichshof, Mai 2020; Foto: Hans-Martin Berg

Das Brutgebiet der Rohrweihe erstreckt sich durch die gesamte Paläarktis zwischen der Wüsten- und der borealen Zone von den Britischen Inseln bis nach Japan. In Europa besiedelt die Rohrweihe ein weites Areal, das vom Mittelmeerraum bis zu den Britischen Inseln, im Norden nach Skandinavien und im Osten nach Russland reicht. Die Vorkommen sind zwar nur punktuell verteilt, Brutvorkommen finden sich aber in den meisten Ländern Europas, wenn auch in einigen nur in kleinen Populationen. Sehr große Brutpopulationen gibt es in Russland, der Ukraine, Deutschland, Ungarn, Weißrussland und Polen. Der Bestand in der EU-28 wird auf 106.000 bis 176.000 adulte Individuen geschätzt (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. Die Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) nennt für Gesamteuropa eine Zahl von 151.000 bis 243.000 Brutpaaren<sup>53</sup>. Die Rohrweihe ist im gesamten Verbreitungsgebiet Zugvogel und überwintert vom südwestlichen Europa und dem Mittelmeerraum über Nordafrika in Afrika südlich der Sahara bis Tansania. Manche Individuen bleiben aber in der Nähe ihres Brutplatzes. Auch im Neusiedler See-Gebiet können einzelne Individuen in milden Wintern überwintern.<sup>2</sup>

Die Rohrweihe zeigt im Gegensatz zu den anderen europäischen Weihenarten eine deutlichere Bindung an die Verlandungszonen stehender Gewässer und hier insbesondere Schilfflächen. Bevorzugt werden ganzjährig im Wasser stehende Bereiche oder saisonal nasse Bestände. Seit Anfang der 1970er-Jahre kommt es verstärkt auch zu Bruten im Kulturland, insbesondere in Getreide- und Rapsfeldern. Die Jagdgebiete reichen über die Röhrichtgebiete hinaus und beinhalten verschiedene offene Lebensräume



von Verlandungsgesellschaften über Grünlandbereiche bis zu Ackerflächen. Außerhalb der Brutzeit werden gerne Gemeinschaftsschlafplätze in Röhricht, Grünland, aber auch auf Ackerflächen bezogen.<sup>2</sup>

In Österreich ist die Rohrweihe ein lokal verbreiteter Brutvogel in den Niederungen des Nordburgenlandes, im Wiener Becken, im Marchfeld, im Wein- und Waldviertel sowie in den niederösterreichischen Marchauen. In Oberösterreich brütet die Art im Zentralraum sowie am unteren Inn und ein kleines Vorkommen (ca. 5 Paare) besteht auch im Salzburger Flachgau. Die mit Abstand größte Brutpopulation besiedelt den Schilfgürtel des Neusiedler Sees mit einem geschätzten Bestand von 200-250 Brutpaaren.<sup>2</sup>

Im Vogelschutzgebiet Parndorfer „Parndorfer Platte – Heideboden“ und dessen Umgebung ist die Rohrweihe ein regelmäßiger Brutvogel mit wenigen Paaren in der Leithaniederung. Die Parndorfer Platte und der Heideboden sind nicht alljährlich und wenn dann nur von einzelnen Paaren besiedelt. Der Schwerpunkt des Brutvorkommens liegt im zentralen Wiesengebiet an der Kleinen Leitha in den Fluren Rohrluß, Mitterluß und Leithaluß, wobei das Zentrum mit dem Großteil der Bruten in der Rohrluß (Gemeinde Gattendorf) liegt. Der Brutbestand im Vogelschutzgebiet und dessen Umgebung liegt bei jährlich 8-10 Brutpaaren und hat seit 2004 etwas zugenommen. Maximal wurden im Jahr 2009 zumindest 12 Brutpaare erfasst.<sup>2,51</sup>

### **Lebensraum**

Der Großteil des Rohrweihenbestandes brütet auf der Parndorfer Platte bevorzugt in der Nähe von Gewässern bzw. gefluteten Vegetationsbeständen (z. B. Mitterluß und südlich der Albrechtsmühle) und in extensiv genutzten Sand- und Schottergruben der angrenzenden Gebiete (z. B. südlich von Potzneusiedl, bei Neudorf und Parndorf). Diese Bereiche verfügen zumindest über einen Rest von Verlandungsvegetation (v. a. Schilf und Hochstauden). Ebenso finden sich Bruten in feuchten Wiesenbereichen, Brachen und Ruderalflächen mit höherer Vegetation, wobei schon kleine ungestörte Bestände Bruten beherbergen können. Immer wieder kommt es auch zu Bruten und Brutversuchen auf im Frühjahr stark vernässten Senken in Äckern, sofern eine höhere Vegetation aufkommt. Eine Aufnahme der Bewirtschaftung nach Abtrocknung der Flächen führt meist unweigerlich zu einem Brutverlust.<sup>2</sup>

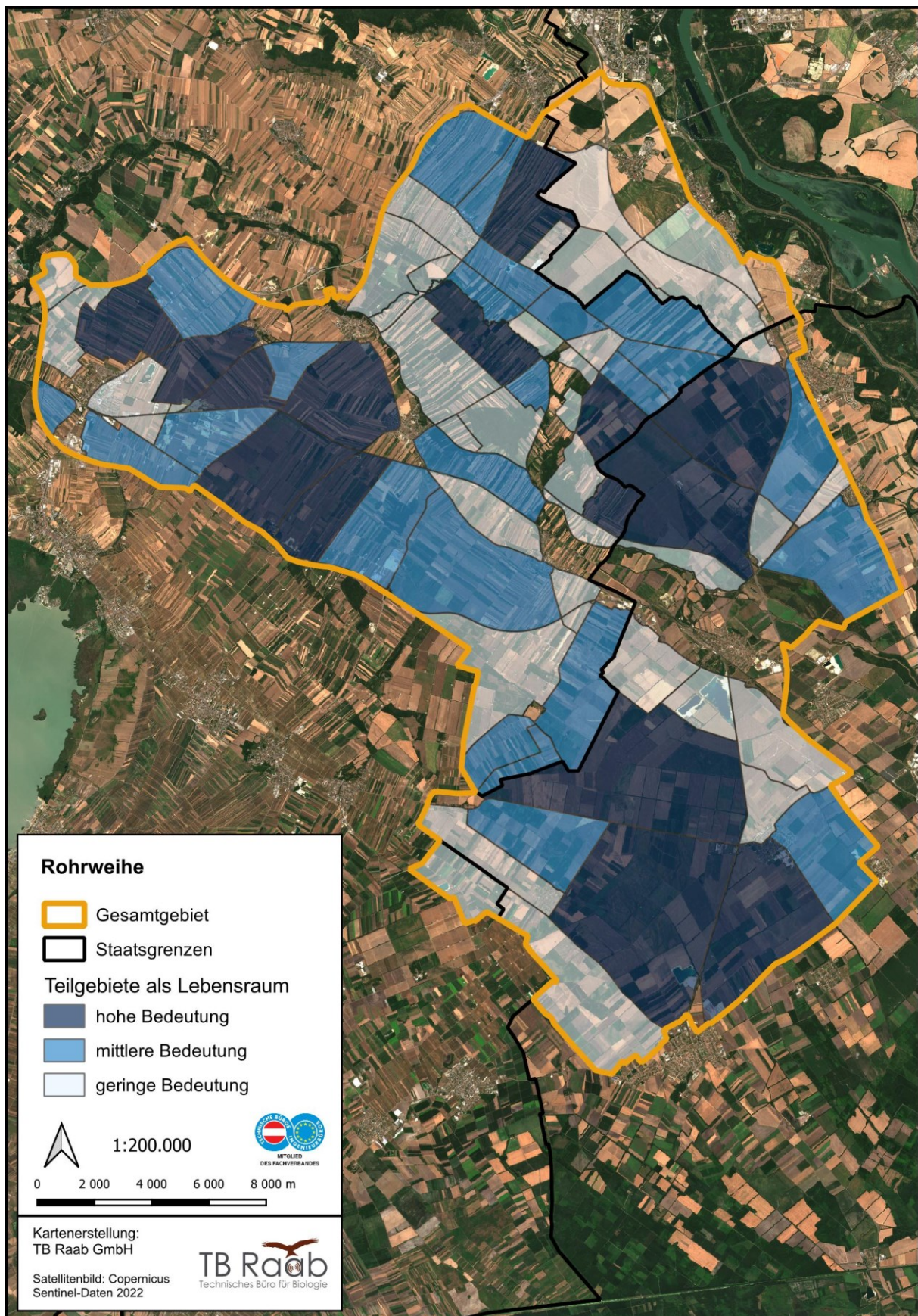


Abbildung 60: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Rohrweihe

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Ziel ist die Sicherung eines regelmäßigen Brutvorkommens von 3 - 5 Paaren im österreichischen Vogelschutzgebiet. <sup>51</sup>
Maßnahmen	Das Managementgebiet bietet zurzeit noch ausreichend Brutplätze für einen adäquaten Brutbestand der Rohrweihe. Daher ist die Erhaltung des Status Quo ausreichend, aber erforderlich. Da sie als mögliche Brutplätze und Nahrungshabitate dienen, ist eine weitere Verfüllung und damit Vernichtung von feuchten Senken und Sutteln im Agrarland strikt zu vermeiden. Zur Hintanhaltung von Brutverlusten der Rohrweihe (gilt auch für die Wiesenweihe und die Sumpfohreule) durch Erntearbeiten in Feldkulturen müssen Landwirte für diese Thematik sensibilisiert werden. <sup>2</sup>
Monitoring	Wie bisher sollte jede Rohrweihen-Beobachtung mit genauer Ortsangabe notiert werden. Zusätzlich wäre auch eine verbesserte Erfassung balzfliegender Exemplare sowie genauere Erfassungen zur Lage allfällig vorhandener Nistplätze durchzuführen. Erhebungen des Bruterfolgs wären zusätzlich als mehrstündige Dauerbeobachtungen für abgrenzbare Teilbereiche zur Fütterungszeit der Jungvögel (ab Mitte/Ende Juni) durchzuführen. Dabei könnten auch Brutplätze oder Familienverbände anderer Arten (Wiesenweihe, Saker- und Rotfußfalke, Sumpfohreule) miterfasst werden. <sup>2</sup>

**5.4.3. Silberreiher (*Ardea alba*)**Abbildung 61: Silberreiher, Seewinkel, Juli 2009; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Der Silberreiher ist mit Ausnahme der Antarktis in allen Kontinenten verbreitet und kommt von den gemäßigten Zonen bis in die tropischen Regenwaldzonen vor. Das Brutvorkommen am Neusiedler See war bis vor einigen Jahren noch eines der größten in Europa und umfasste 2-3 % des gesamten europäischen Brutbestandes (EU-28: 15.900 bis 22.800 adulte Individuen gemäß Roter Liste 2021<sup>50</sup>; Gesamteuropa: 39.900 bis 65.700 Brutpaare gemäß Publikation „Birds in Europe 4“, 2023<sup>53</sup>). Silberreiherr sind ganzjährig in Ostösterreich anzutreffen.<sup>2</sup>

Der Silberreiher brütet an ausgedehnten Stillgewässern des Tieflandes mit großflächigen Röhrichtbeständen. Er bildet hier, oft mit anderen Reiher- und Ibisarten vergesellschaftet, größere Brutkolonien. Am Neusiedler See werden die Nester ausschließlich in dichten, ungestörten Altschilfbeständen am seeseitigen Rand des Schilfgürtels errichtet. Zur Nahrungssuche nutzt der Silberreiher in Feuchtgebieten offene Bereiche in der Verlandungsvegetation wie Blänken und Kanäle, ist aber regelmäßig auch am freien Ufer und in überfluteten bzw. feuchten (Seggen-)Wiesen anzutreffen. Silberreiherr suchen ihre Nahrung allerdings auch im landwirtschaftlich genutzten Offenland in frisch umgebrochenen oder nur niedrig bewachsenen Äckern und in schütterten Brachen. Die Nahrungsflüge führen die Vögel oft auch in Bereiche, die in größerer Entfernung von den Brutkolonien liegen.<sup>2</sup>

Ab Mitte der 1990er-Jahre lag der Bestand am Neusiedler See im Bereich von 600-750 Brutpaaren, 2005 und 2006 gab es einen kurzfristigen Einbruch auf ca. 500 Paare. Zu Beginn der 1980er Jahre brüteten nur 200-250 Paare, danach waren es bis 1992 bis zu 400 Paare und zwischen 1993 und 1996 kam es zur einer raschen Zunahme auf ein Bestandsniveau von 776 Paaren im Jahr 2015. In den letzten Jahren musste jedoch ein dramatischer Einbruch auf noch etwa 150 bis 250 Brutpaare im Zeitraum 2020-2022 festgestellt werden, der vermutlich auf die Überalterung der Schilfbestände zurückzuführen ist. Mittlerweile ist der Bestand weiter gesunken, für das Jahr 2023 ist von nur noch rund 100 Brutpaaren im gesamten Burgenland auszugehen. Abseits des Neusiedler Sees besteht ein Brutvorkommen am Rohrbacher Teich im Bezirk Mattersburg. Nach einem ersten Brutnachweis im Jahr 2005 kommt es dort seit 2013 jährlich zu Bruten einzelner Paare<sup>71</sup>. Außerdem existierte bisher eine sehr kleine, aber regelmäßig besetzte Brutkolonie im Seewinkel am Sankt Andräer Zicksee.<sup>2,43,51</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ und seiner Umgebung war der Silberreiher ein regelmäßiger, ganzjähriger Nahrungsgast, der zumeist einzeln oder in kleinen Gruppen von 2-8 Vögeln auftat. Bedingt durch den Einbruch des Brutbestandes am Neusiedler See ist allerdings mit einer deutlichen Abnahme des Auftretens des Silberreiherr im Gebiet zu rechnen. Der Verbreitungsschwerpunkt lag einerseits in den Wieseengebieten an der Kleinen Leitha zwischen Gattendorf, Zurndorf, Pama und Deutsch Jahrndorf, andererseits an der Leitha bei Nickelsdorf und weiters

abseits der Flussniederung am Wiesgraben bei Pama sowie in den früheren, heute vielfach nicht mehr vorhandenen Brachen südlich von Neudorf.<sup>2,43</sup>

### Lebensraum

Der Großteil aller bisherigen Beobachtungen entfällt auf die Wiesengebiete und die Bereiche, in denen ein höherer Anteil an Brachen vorhanden ist. Fast alle Angaben mit Lebensraumbezug beziehen sich auf Feuchtwiesen, Feucht- und Grünbrachen sowie überschwemmte Äcker. Reine Ackerflächen werden beinahe ausschließlich im Winterhalbjahr genutzt.<sup>2</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Ziel ist die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat für die Art. Der Bestand im Gebiet hängt dabei jedoch stark von der Entwicklung der Brutvorkommen am Neusiedler See ab, weshalb diese auch Auswirkungen auf die Zielerreichung hat. <sup>43,51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung und laufende Neuschaffung von Brachflächen. Obwohl dazu keine systematisch gesammelten Angaben vorliegen, scheinen Silberreiher neben überschwemmten und feuchten Flächen (wo vermutlich überwiegend Amphibien erbeutet werden) lückig bewachsene Brachen deutlich gegenüber solchen mit dichter Grasnarbe zu bevorzugen. Erforderlich ist daher die bevorzugte Erhaltung und Pflege von Brachflächen auf potenziellen Feuchtstandorten sowie die regelmäßige Neuanlage von Brachen an trockeneren Standorten, die in den ersten Jahren eine für die Art günstige, offene und lückige Vegetationsstruktur aufweisen. Der ungehinderte Austausch zwischen dem Managementgebiet und dem Neusiedler See-Gebiet ist durch die Erhaltung von Korridoren zwischen den bestehenden Windparks sicherzustellen. Diese Korridore sollten frei von aufragenden Bauwerken (z. B. Sendeanlagen, Stromleitungen) bleiben. <sup>2</sup>
Monitoring	Im Rahmen der Erfassungsprogramme für andere Schutzgüter sollten, wie bisher auch, alle Beobachtungen des Silberreihers erfasst werden. Zusätzlich sollten zu jedem Nachweis auch Angaben zur Habitatnutzung gemacht werden. <sup>2</sup>

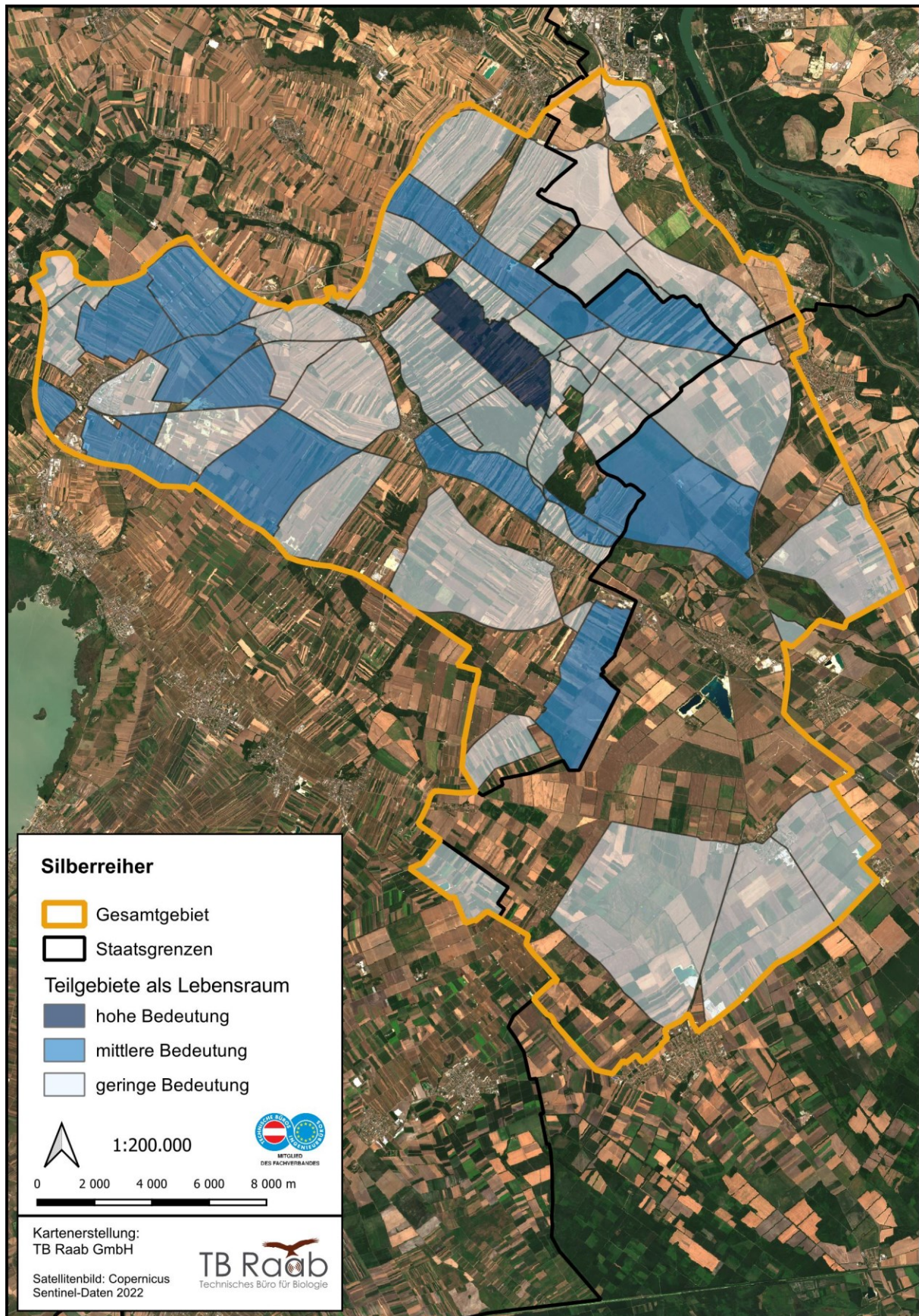


Abbildung 62: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Silberreier

#### 5.4.4. Schwarzstirnwürger (*Lanius minor*)



Abbildung 63: Adulter Schwarzstirnwürger, Saidaäcker, Nickelsdorf, August 2013; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Das Verbreitungsgebiet des Schwarzstirnwürgers reicht von Südfrankreich über das südliche Osteuropa und das östliche Mittelmeergebiet bis in die Halbwüsten Mittelasiens. Noch vor 40 Jahren besiedelte er auch große Teile Mitteleuropas, ist aber hier in den letzten Jahrzehnten fast vollständig verschwunden. Die Population in der EU-28 liegt bei 237.000 bis 532.000 adulten Individuen (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. Für Gesamteuropa beträgt der Brutbestand geschätzt 376.000 bis 803.000 Paare (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Die Brutvögel treffen im Brutgebiet erst ab Anfang Mai ein, der Wegzug beginnt im August.<sup>2</sup>

Der Schwarzstirnwürger besiedelt in Mitteleuropa warme, trockene und offene Landschaften in flachen oder höchstens schwach hügeligen Lagen. Als Neststandort benötigt er einzelne höhere Bäume oder kleine Baumgruppen, zur Nahrungssuche größere Flächen insektenreicher, niedriger oder schütterer Vegetation, vor allem extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, Wegränder und Brachflächen. Geeignete Brutbiotope für den Schwarzstirnwürger sind in Mitteleuropa lockere Obstbaumbestände, ältere Alleen, Baumgruppen oder die Ränder kleinerer Feldgehölze. Im Seewinkel brütet die Art an solchen Rändern kleinerer Wäldchen und Baumgruppen, die von Mähwiesen, Hutweiden und Weingärten umgeben sind.<sup>2</sup>

Der Schwarzstirnwürger ist in Österreich ein sehr seltener Brutvogel. Im Seewinkel brüteten in den 1980er Jahren noch 5-10 Paare, in den Jahren 1994-2000 wurden aber nur mehr 1-2 besetzte Reviere festgestellt.

Zuvor war der steirische Brutbestand Ende der 1970er-Jahre erloschen, in Niederösterreich wurden Mitte der 1970er-Jahre die letzten Brutpaare registriert und in Kärnten fand 1970 die letzte Brut statt.<sup>2</sup> Seit einigen Jahren brütet der Schwarzstirnwürger wieder im Seewinkel, im Jahr 2023 konnte ein erfolgreiches Paar festgestellt werden<sup>56</sup>.

Im Bereich der Parndorfer Platte war der Schwarzstirnwürger noch in den 1970er-Jahren Brutvogel, die letzte Brutzeitbeobachtung datiert aus dem Jahr 1980. Allerdings hielt sich im Grenzbereich auf ungarischer Seite ein kleines Brutvorkommen, sodass in den 1990er-Jahren und vereinzelt auch noch nach dem Jahr 2000 immer wieder einzelne Nachweise gelangen. 2013 kam es zu einer erfolgreichen Brut südöstlich von Nickelsdorf (der Neststandort befand sich direkt an der Grenze) und 2015 gab es eine weitere, ebenfalls erfolgreiche Brut an derselben Stelle.<sup>2</sup> Derzeit (2023) gibt es keine Brutnachweise aus dem Gebiet.

### Lebensraum

Der Lebensraum des letzten besetzten Brutplatzes südlich von Nickelsdorf umfasst niedrige Einzelbäume und höhere Büsche im Bereich eines breiten Grasstreifens (des ehemaligen Grenzstreifens), umgeben von großflächigen Äckern. In unmittelbarer Nähe dazu liegen die großflächigen, zur Zeit der Jungenführung der Schwarzstirnwürger frisch gemähten, vergrasten Brachflächen des „Nova Rock“-Geländes. Die Masten der 380 kV-Hochspannungsleitung sowie einzelne Verkehrszeichen und niedrige Grenzsteine wurden hier als Sitzwarten genutzt.<sup>2</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Erhaltung und Schaffung geeigneter Lebensräume (z. B. Hausluß, Zurndorfer Heidl), die eine Wiederetablierung der Art als regelmäßigen Brutvogel ermöglichen. <sup>2,51</sup>
Maßnahmen	In den potenziellen Vorkommensgebieten Erhaltung hoher Solitärbäume und Baumreihen, da für den Schwarzstirnwürger besonders relevant ist, dass in der Nähe zu den Nahrungsflächen auch geeignete Brutmöglichkeiten bestehen und dass größere, Deckung bietende Büsche und Buschgruppen vorhanden sind. Die Stilllegung von Ackerflächen sollte im Umkreis der potentiellen Brutgebiete forciert werden. <sup>2</sup>
Monitoring	Schwarzstirnwürger sind während der Brutphase unauffällig und einzelne Paare daher schwer festzustellen. Hingegen sind die Vögel während der Führungszeit der Jungvögel auffälliger und dann leichter zu entdecken. Potentielle Brutstandorte entlang der ungarischen Grenze sollten daher zukünftig bevorzugt im Zeitraum Mitte Juli bis Mitte August auf ein Vorkommen von Schwarzstirnwürgern kontrolliert werden. <sup>2</sup>





Abbildung 64: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Schwarzstirnwürger

#### 5.4.5. Knäkente (*Spatula querquedula*)



Abbildung 65: Knäkente, Männchen, Haidlacke, Seewinkel, April 2015; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Das Verbreitungsgebiet der Knäkente zieht sich quer durch die Paläarktis von Westeuropa bis nach Ostasien und umfasst hier sowohl Wüstengebiete als auch die boreale Zone mit einem Schwerpunkt in den mittelasiatischen Waldsteppen und Steppen. In Europa fehlt die Knäkente nur im nördlichen Skandinavien und im südlichsten Mittelmeergebiet. Die Population in der EU-28 beträgt gemäß der Roten Liste (2021) 16.100 bis 38.600 adulte Individuen<sup>50</sup>. Die Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) nennt für Gesamteuropa einen Bestand von 340.000 bis 460.000 Brutpaaren<sup>53</sup>. Als Weitstreckenzieher überwintert die Knäkente in der Sahelzone und trifft ab Anfang März in Mitteleuropa ein, der Abzug ins Winterquartier beginnt bereits früh im August und ist schon Mitte September abgeschlossen.<sup>2</sup>

Die Knäkente brütet an eutrophen Stillgewässern, Seen und Teichen mit gut entwickelter Ufervegetation. Sie begnügt sich bereits mit kleineren, offenen Wasserflächen, wichtig ist aber das Vorhandensein von Seichtwasserbereichen, die zum Nahrungserwerb genutzt werden. Die bevorzugten Lebensräume in Österreich sind flache Stillgewässer wie z. B. stark bewachsene Fischteiche oder die Salzlacken des Seewinkels, aber auch flach überschwemmte Wiesengebiete und Augewässer; daneben brütet die Art auch an Entwässerungsgräben und in Schotterteichen.<sup>2</sup>

In Österreich ist die Knäkente ein sehr lokaler Brutvogel mit nur wenigen regelmäßig besetzten Vorkommen im Nordburgenland, in den Marchauen, im oberösterreichischen Zentralraum, an den Innstauseen und im salzburgischen Flachgau. Die mit Abstand größten Brutvorkommen finden sich im

Neusiedler See-Gebiet mit ca. 90 % des auf 30-140 Brutpaare<sup>48</sup> geschätzten österreichischen Bestandes. Im Neusiedler See-Gebiet hat der Brutbestand im Vergleich zu den 1980er- und 1990er-Jahren allerdings abgenommen.<sup>2</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist die Knäkente ein sehr seltener Brutvogel, dessen Verbreitung auf die Wiesengebiete an der Kleinen Leitha zwischen Gattendorf, Zurndorf, Pama und Deutsch Jahrndorf beschränkt ist. In den meisten Jahren dürfte der Bestand unter fünf Paaren liegen, und in trockenen Jahren, in denen offene Wasserflächen bereits im zeitigen Frühjahr verschwinden, brütet die Art vermutlich überhaupt nicht. Neben den wenigen Brutvögeln tritt die Knäkente im Frühjahr auch als Durchzügler von Mitte März bis Anfang Mai auf. Zumeist sind es kleinere Trupps von unter 10 Exemplaren, die Maxima liegen zwischen 30 und 60 Individuen. Wenn in sehr nassen Jahren, wie v. a. 2009 und in geringerem Ausmaß auch 2013, zusätzlich überschwemmte Ackerflächen in der Hofluß und nördlich der Kläranlage Nickelsdorf sowie kleinflächig auch in den Leithawiesen und Seeäckern von Pama zur Verfügung stehen, werden auch diese von rastenden Knäkenten genutzt.<sup>2</sup>

### **Lebensraum**

Die geeignetsten Lebensräume zur Nestanlage in Form von bültig-strukturierten Feuchtwiesen fehlen im Gebiet, weil horstbildende Sauergräser auf den Mähwiesen eher rasig wachsen. Lebensräume für die Knäkente finden sich trotz der nicht optimalen Bedingungen im Zentrum von Rohr- und Mitterluß an der Kleinen Leitha sowie seit einigen Jahren auch im Bereich südlich der Albrechtsmühle. Entscheidender Faktor sind hier jedoch die in den allermeisten Jahren ungenügenden Wasserstände, die eine erfolgreiche Brutansiedlung verhindern. Selbst in feuchten Jahren mit großflächigen Überschwemmungen im zeitigen Frühjahr verbleiben zur Brut- und vor allem zur Führungszeit der Knäkente von Mitte April bis Mitte Juni kaum mehr freie Wasserflächen im Wiesenbereich. Die einzigen Möglichkeiten zur erfolgreichen Jungenaufzucht stellen die beiden Teiche in der Rohr- und Mitterluß sowie deren zuleitende Kanäle dar.<sup>2,70</sup>



Abbildung 66: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Knäkente

**Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring**

Schutzziel	Ziel ist die Etablierung eines regelmäßigen Brutvorkommens von 3-5 Paaren. <sup>2, 51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung und Neuschaffung von seicht überfluteten und/oder bodenfeuchten Flächen im Wiesengebiet an der Kleinen Leitha (Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und Albrechtsmühle). Diese Flächen sollten durch Rückstau oder Flutung von bis Anfang Mai bis Mitte Juni Seichtwasser führen bzw. Staunässe aufweisen, um erfolgreiche Bruten zu gewährleisten. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist die Erhaltung und Neuschaffung von ausreichend mit Verlandungsvegetation ausgestatteten stehenden Gewässern (Teiche, Gräben) erforderlich. <sup>2</sup>
Monitoring	In Jahren, in denen ausgedehnte Überschwemmungsflächen vorhanden sind, sollten die gesamte Zugzeit hindurch (Anfang März bis Anfang Mai) systematische 14-tägige Erfassungen durchgeführt werden. Die beiden Teiche in der Rohr- und Mitterluß und der Schilfbestand südlich der Albrechtsmühle sollten während der Brutzeit regelmäßig auf das Vorhandensein Junge führender Knäkenten und anderer Wasservögel kontrolliert werden. <sup>2</sup>

**5.4.6. Schafstelze (*Motacilla flava*)**

Abbildung 67: Schafstelze (ssp. *flava*), Männchen, Seewinkel, Mai 2012; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Das weitläufige Verbreitungsgebiet der Schafstelze umfasst große Teile Eurasiens sowie Teile Nordafrikas und Alaskas. Innerhalb dieses großen Areals gibt es mindestens 18 Unterarten, die sich vorwiegend in ihrer Kopfzeichnung unterscheiden. Insgesamt wird der Bestand in der EU-28 auf 15,8 bis 21,2 Mio. Individuen geschätzt (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. Der gesamteuropäische Brutbestand liegt bei 13,3 bis 18,0 Mio.

Paaren (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Österreich liegt im Verbreitungsgebiet der Nominatform *flava*, doch kommen vor allem im Westen und Süden auch Mischformen mit der im zentralen Mittelmeerraum verbreiteten Form *cinereocapilla* vor. Als ausgeprägter Zugvogel trifft die Schafstelze ab Anfang April an ihren Brutplätzen ein, der Wegzug in die afrikanischen Winterquartiere beginnt bereits im August und erreicht im September sein Maximum.<sup>2</sup>

Die Nominatform ist in ihrer Verbreitung im Wesentlichen auf das gemäßigte Europa beschränkt, sie besiedelt offenes und ebenes, von niedriger Vegetation bewachsenes Gelände mit nassen oder zumindest temporär feuchten Böden. Niedrige Büsche, hohe Krautstängel, Zäune oder Holzpfeiler werden als Warten genutzt, ihr Vorhandensein ist aber nicht unbedingt Voraussetzung für eine Ansiedlung. Optimale Bedingungen bietet durch Vernässung oder Viehtritt stellenweise aufgelockerte oder horstige und nicht zu hohe Bodenvegetation. Während die Art als ursprünglichen Lebensraum vor allem Pfeifengraswiesen und bültige Seggenriede besiedelte, brüten Schafstelzen heute in der Kulturlandschaft in extensiv bewirtschafteten Mähwiesen, auf feuchten Viehweiden und zunehmend auch in Österreich im Agrarland, wo vor allem Hackfruchtäcker besiedelt werden, darüber hinaus aber eine Bindung an feuchte Senken, Ruderalflächen, hochwüchsige Brachen sowie Bachböschungen und Entwässerungsgräben besteht.<sup>2</sup>

Der Großteil der österreichischen Brutpopulation findet sich in einigen wenigen Gebieten des pannonischen Ostens: im Seewinkel (mit mehr als zwei Drittel des nationalen Bestandes), im Hanság, in der Leithaniederung, in den March-Thaya-Auen und schließlich auch im Laaer Becken im Weinviertel. Ein beständiges Kleinvorkommen von rund 30 Brutpaaren hat sich im vorarlbergischen Rheintal halten können und weitere Kleinstvorkommen gibt es am Zeller See in Salzburg sowie im unteren Traisental in Niederösterreich.<sup>2</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ und dessen Umgebung ist die Schafstelze ein regelmäßiger, aber nur lokal vorkommender Brutvogel mit einem Bestand von 20-50 Brutpaaren. Das größte Vorkommen findet sich im Wiesengebiet an der Kleinen Leitha.<sup>2</sup>

Zusätzlich besteht auch eine Population nördlich von Parndorf im Bereich der Freiäcker. Die Vögel konzentrieren sich hier vorwiegend auf einen ausgedehnten, langgestreckten Brachenkomplex, der augenscheinlich für die Art im derzeitigen Zustand einen sehr geeigneten Lebensraum darstellt und von 8-10 Brutpaaren besiedelt ist. Bemerkenswerterweise wurde auch mindestens ein revierhaltendes Männchen, das phänotypisch der südlichen Unterart *cinereocapilla* gleich, festgestellt. Insgesamt dürfte das Vorkommen in der Umgebung von Parndorf 10-15 Paare umfassen und damit einen wesentlichen Teil des Brutvorkommens auf der gesamten Parndorfer Platte darstellen.<sup>4</sup>

## Lebensraum

Das Brutvorkommen an der Kleinen Leitha liegt in einem großflächigen Wiesengebiet. Alle anderen Brutgebiete betreffen Ackerbaugebiete mit einem hohen Anteil an Brachen (Bühl, Kleebrühl, Mekote) oder Gebiete in denen sich ausgedehnte Randstreifen oder Ruderalflächen finden, wie im Schotterabbaugebiet im Südteil der Langen Mekote.<sup>2</sup>

## Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Ziel ist die Sicherung eines jährlichen Brutbestandes von mindestens 30 Paaren innerhalb des österreichischen Vogelschutzgebiets. <sup>51</sup>
Maßnahmen	Dauerhafte Sicherung von Kerngebieten des Vorkommens, z. B. durch Ankauf oder langfristige Anpachtung der Wiesenflächen. In den Wiesengebieten an der Kleinen Leitha keine Mahd vor dem 15.6. auf 2/3 der Grünlandflächen, danach gestaffelte Mahdabfolge. <sup>2</sup>
Monitoring	Im Wiesengebiet an der Kleinen Leitha sowie in weiteren relevanten Brutgebieten sollte der Brutbestand an drei Terminen Ende April/Anfang Mai, Mitte/Ende Mai sowie Mitte/Ende Juni (Bruterfolg) flächendeckend mittels einer Revierkartierung erhoben werden. Der letzte Termin wird vorwiegend zur Feststellung des Bruterfolgs genutzt, indem besonderes Augenmerk auf warnende Altvögel und die Anzahl flügger Jungvögel gelegt wird. <sup>2</sup>



Abbildung 68: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Schafstelze



#### 5.4.7. Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)



Abbildung 69: Goldregenpfeifer, Finnland, August 2020; Foto: Matti Virtala, CC0, Wikimedia Commons

Der Goldregenpfeifer ist ein Brutvogel ausgedehnter Moor- und Heidegebiete des Nordens, sein Verbreitungsgebiet zieht sich von der Ostküste Grönlands bis zur Taimyr-Halbinsel in Sibirien. Im Süden erreicht das Areal den Norden Englands und Wales sowie Norddeutschland und die Ostseeregion. Die kopfstärksten Brutvorkommen in Europa liegen in Island und im Norden der skandinavischen Halbinsel. Der Bestand in der EU-28 wird auf 415.000 bis 676.000 adulte Individuen geschätzt (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. In Gesamteuropa brüten geschätzt 833.000 bis 1,16 Mio. Paare (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. Der Goldregenpfeifer ist im Binnenland Mitteleuropas ein regelmäßiger Durchzügler, der im Frühjahr vorwiegend im März, im Herbst vorwiegend im November erscheint. Goldregenpfeifer sind zumeist mit Kiebitzen vergesellschaftet, mit denen sie gemischte Rastgesellschaften bilden. Im Gegensatz zum nahe verwandten Kiebitzregenpfeifer ist die Art vorwiegend abseits von stehenden Gewässern zu finden und nutzt überwiegend abgeerntete Ackerflächen, aber auch kurzwüchsige Wiesengebiete.<sup>2</sup>

In Österreich sind größere Trupps an Durchzüglern vorwiegend außerhalb der Alpen sowie in den größeren alpinen Beckenlandschaften anzutreffen. Da sich Goldregenpfeifer aufgrund der sehr ähnlichen Ansprüche an Rast- und Nahrungshabitate sehr oft Kiebitzen anschließen, gleicht deren Verbreitung dem Auftreten durchziehender Kiebitze. Die meisten Durchzügler-Trupps bestehen aus 5-50 Exemplaren, doch deutlich größere Gruppen von bis zu 200 und mehr Vögeln kommen regelmäßig vor.<sup>2</sup>

Der Goldregenpfeifer ist im Managementgebiet regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr, tritt aber im Herbst nicht alljährlich auf. Die bisherigen Nachweise verteilen sich weit über das Gebiet mit Häufungen bei Neudorf und in der Leithaniederung zwischen Gattendorf und Zurndorf. Die größten im Frühjahr registrierten Trupps umfassten 100 Exemplare, der größte bis zum Jahr 2015 im Gebiet beobachtete Trupp von 145 Individuen wurde jedoch Mitte November festgestellt.<sup>2</sup> Im Februar 2022 konnten im Gebiet „Oberes Feld“ nördlich von Deutsch Jahrndorf mehrere große Trupps mit in Summe etwa 200 bis 300 Individuen beobachtet werden<sup>72</sup>.

Die bis zum Jahr 2015 vorliegenden Beobachtungsdaten lassen keinen Trend in der Bestandsentwicklung erkennen.<sup>2</sup>

### Lebensraum

Goldregenpfeifer sind auf dem Zug zumeist auf frisch umgebrochenen Äckern, auf Jungsaaten oder auf kurzen, kargen Brachflächen zu finden. Ein Teil der Nachweise betrifft auch überschwemmte Ackerflächen.<sup>2</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Ziel ist die Erhaltung des Status quo des Gebietes als jährlich genutzter Rastplatz. <sup>2, 51</sup>
Maßnahmen	Keine speziellen Maßnahmen erforderlich. <sup>2</sup> Die derzeitige Bewirtschaftung der Ackerflächen ermöglicht die Eignung als Rastplatz. <sup>51</sup>
Monitoring	Zur Hauptdurchzugszeit der Art im Frühjahr (Anfang März bis Anfang April) sollten auf Äckern rastende Kiebitztrupps besonders genau auf ein Vorkommen des Goldregenpfeifers kontrolliert werden. <sup>2</sup>



Abbildung 70: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Goldregenflecker

#### 5.4.8. Raubwürger (*Lanius excubitor*)



Abbildung 71: Raubwürger, Leithaniederung, November 2009; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Der Raubwürger besiedelt in zahlreichen Unterarten ein sehr ausgedehntes Verbreitungsgebiet in weiten Teilen Nordamerikas, Eurasiens und Nordafrikas. Der Bestand in der EU-28 liegt gemäß der Roten Liste (2021) bei 83.500 bis 178.000 adulten Individuen<sup>50</sup>. Die Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) gibt für Gesamteuropa einen Bestand von 64.400 bis 125.000 Brutpaaren an<sup>53</sup>. Das österreichische Vorkommen liegt am Südrand des europäischen Brutgebiets. Die bei uns brütenden Vögel halten sich ganzjährig im näheren Bereich ihrer Brutplätze auf, im Winter ist der Raubwürger dann durch den Durch- und Zuzug weiter nördlich brütender Vögel vor allem in Ost- und Südostösterreich häufiger und weiter verbreitet.<sup>2</sup>

Der Raubwürger besiedelt reichhaltig mit Einzelbäumen, Gehölzen, Büschen und Hecken strukturierte offene und halboffene Landschaften. Die Brutplätze zeichnen sich durch besonders hohen Strukturreichtum aus, es müssen in ausreichender Zahl Sing- und Jagdwarten wie Büsche, Einzelbäume, aber auch Leitungen, nahrungsreiche, niederwüchsige Jagdflächen (Brachen, Wiesen und Äcker) sowie Brutmöglichkeiten (vor allem Einzelbäume, Alleen und Gehölzgruppen) zur Verfügung stehen. Am Durchzug und im Winterhalbjahr sind die Habitatansprüche im Prinzip sehr ähnlich, wobei ein breiteres Spektrum an Lebensräumen genutzt wird. Im Nordburgenland nutzt der Raubwürger in der Agrarlandschaft sehr oft Telefon- und Hochspannungsleitungen als Jagdwarten, auch spielen Hecken und prominente Buschgruppen eine wichtige Rolle. Von zentraler Bedeutung sind geeignete Anblicksmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe von potentiellen Nahrungsflächen.<sup>2</sup>

Der Raubwürger ist in Österreich ein lokal verbreiteter Brutvogel im zentralen (Truppenübungsplatz Allentsteig) und nördlichen Waldviertel, im nordöstlichen Weinviertel und im Tal von unterer Thaya und March. Vereinzelt Vorkommen fanden sich bis vor einigen Jahren auch andernorts im Wald- und Weinviertel. Weitere Vorkommen einzelner Paare bestanden bis Mitte der 1990er-Jahre im Bezirk Gmünd sowie bis 2001 im Laaer Becken. Der (nieder)österreichische Gesamtbestand pendelte von 1995-2007 zwischen neun (1997) und 47 (2002) Brutpaaren, im Zeitraum von 2009-2013 kam es zu einem starken Rückgang von 34 auf 22 und im Jahr 2013 auf nur mehr 17 Reviere. Im Winterhalbjahr und am Durchzug ist der Raubwürger in Österreich im Kulturland außerhalb der Alpen weit verbreitet, aber auch in kleinerer Zahl innerhalb der Alpen in den größeren Beckenlandschaften und Flusstälern zu finden.<sup>2</sup>

Im Bereich des Vogelschutzgebietes „Parndorfer Platte – Heideboden“ war der Raubwürger niemals Brutvogel, ist aber hier ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast in kleiner Zahl. Die Winterbestände schwanken von Jahr zu Jahr, in durchschnittlichen Jahren ist mit einem Bestand von 5-10, ausnahmsweise bis zu 15 Exemplaren zu rechnen (Vogelschutzgebiet und Umgebung). Am Durchzug können vor allem Ende September und im Oktober kurzfristig auch wesentlich höhere Zahlen erreicht werden.<sup>2</sup>

### Lebensraum

Der Raubwürger ist im Managementgebiet in allen Bereichen der offenen Agrarlandschaft zu finden, die in ausreichender Zahl Jagdwarten wie Büsche, Hecken, Einzelbäume und Leitungen sowie nahrungsreiche, niederwüchsige Jagdflächen (Brachen, Wiesen und Äcker) zu bieten haben. Er fehlt demnach nur in denjenigen Gebieten, wo ausgeräumte Agrarlandschaft ohne oder mit nur sehr wenigen Strukturelementen dominiert.<sup>2</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Anzustreben ist ein Winterbestand von mindestens 3 - 8 Individuen im österreichischen Vogelschutzgebiet. <sup>51</sup>
Maßnahmen	Strukturelemente in der Offenlandschaft wie Büsche, Hecken und Einzelbäume sind zu erhalten. In Offenlandbereichen, die keine oder nur eine sehr schlechte Ausstattung mit diesen Landschaftselementen aufweisen, sollten Neuanpflanzungen durchgeführt werden, sofern andere Schutzziele diesen nicht entgegenstehen (z. B. in den Wiesenvogelgebieten und in den Kernzonen des Großtrappen-Lebensraums). <sup>2</sup>
Monitoring	Die systematischen Greifvogelzählungen im Winterhalbjahr, bei denen auch der Raubwürger miterfasst wird, sollten weiter geführt werden. Es sind insgesamt fünf Zählungen in den Monaten Oktober bis Februar erforderlich. Pro Zählung sollten 90-100 km Streckenlänge erfasst werden. <sup>2</sup>

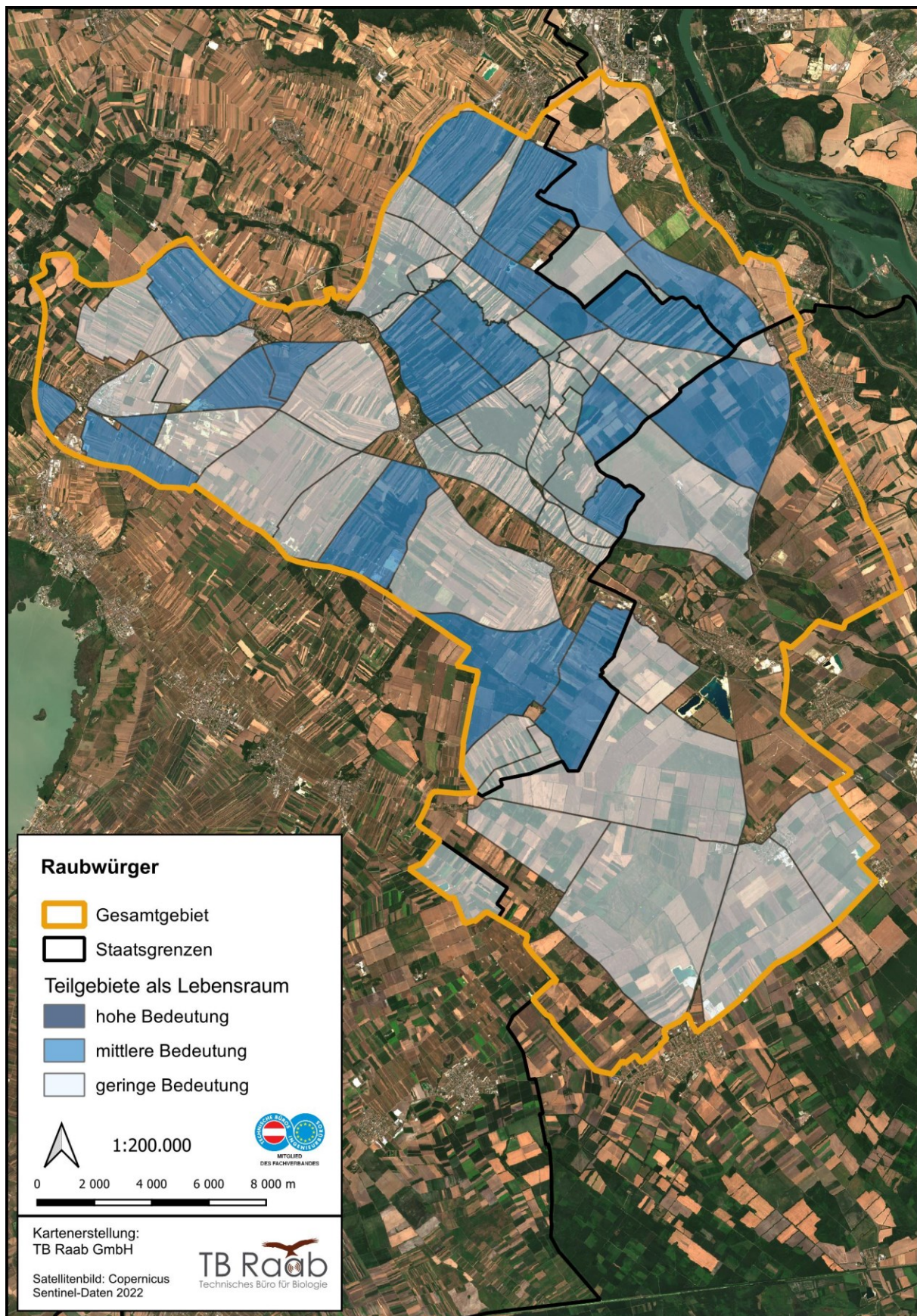


Abbildung 72: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Raubwürger

#### 5.4.9. Sperbergrasmücke (*Curruca nisoria*)



Abbildung 73: Sperbergrasmücke, Männchen, Friedrichshof, Juni 2009; Foto: Michael Dvorak<sup>2</sup>

Die Sperbergrasmücke hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in der zentralen Paläarktis. Nach Westen hin reicht das Areal in Europa bis in die südliche Schweiz, Norditalien und das östliche Deutschland, im Norden wird gerade noch der Süden Schwedens und Finnlands erreicht und im Süden die nördliche Balkan-Halbinsel. Der Bestand in der EU-28 liegt bei 669.000 bis 1,19 Mio. adulten Individuen (Rote Liste 2021)<sup>50</sup>. Der gesamteuropäische Brutbestand liegt bei 579.000 bis 1,06 Mio. Paaren (Birds in Europe 4, 2023)<sup>53</sup>. In Asien reicht das Vorkommen bis nach Mittelsibirien ins Tianschan- und Altai-Gebirge. In Österreich erreicht die Art den südwestlichen Rand des geschlossenen Verbreitungsgebietes. Die Sperbergrasmücke ist ein Weitstreckenzieher, sie trifft ab Ende April an den Brutplätzen ein, der Wegzug in die in Ostafrika gelegenen Winterquartiere beginnt Mitte Juli und dauert bis Anfang September.<sup>2</sup>

Die Sperbergrasmücke besiedelt offene und halboffene Landschaften, wo sie in größeren Buschbeständen und Hecken mit einzelnen höheren Bäumen brütet. Die Art zeigt eine deutliche Wärmeliebe. Die Unterschicht und damit der Neststandort werden von dornigen Sträuchern gebildet, die durch ihre dichte Belaubung einen allseitigen Sichtschutz bieten. Bevorzugt werden lichte, gut durchsonnte Standorte besiedelt, die die Sperbergrasmücke entweder in reich strukturierten Kulturlandschaften, an unterholzreichen Waldrändern und in stark verbuschten Lichtungen oder Schlägen in größeren Wäldern findet. Optimale Habitate bieten im Osten Österreich stark verbuschte Trocken- und Magerrasengebiete,

die von der Sperbergrasmücke lokal in hoher Dichte besiedelt werden können. Bemerkenswert ist das oft gemeinsame Vorkommen von Sperbergrasmücke und Neuntöter.<sup>2</sup>

Die Sperbergrasmücke ist in den pannonisch getönten Tiefländern des Ostens ein zwar verbreiteter, aber aufgrund ihrer doch speziellen Ansprüche an den Lebensraum bei weitem nicht flächig auftretender, sondern vielerorts sogar nur sehr lokal vorkommender Brutvogel. In geeigneten Biotopen kann die Art jedoch kleinräumig hohe Dichten erreichen. Im Südburgenland, in der Übergangszone vom pannonischen zum Illyrischen Klimabereich und an der Grenze von Wald- und Weinviertel ist die Art zumeist ein nur spärlicher Brutvogel. Abseits des regelmäßig besiedelten Areals wurden in den letzten Jahrzehnten auch einige vermutlich nur vorübergehend besetzte Einzelvorkommen in Oberösterreich sowie sogar innerhalb der Alpen im Lienzer Becken und im oberen Inntal im Bereich ausgesprochener Wärmeinseln bekannt.<sup>2</sup>

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist die Sperbergrasmücke ein regelmäßiger, aber nur sehr lokal vorkommender Brutvogel mit einem Bestand von 20-30 Brutpaaren. Das größte Vorkommen findet sich am Nickelsdorfer Haidel mit maximal 10 Brutpaaren. Im weiteren Betrachtungsraum in Österreich kann von schätzungsweise 40-80 Brutpaaren ausgegangen werden.<sup>2,51</sup>

### Lebensraum

Die Brutvorkommen der Sperbergrasmücke im Managementgebiet liegen zumeist in linear verbreiteten Habitaten entlang von Bahnstrecken, Kanälen, Straßen, Güter- oder Feldwegen. Flächig vorhandener Lebensraum findet sich vor allem am Nickelsdorfer Haidel, aber auch auf der Zurndorfer Hutweide sowie an einigen Stellen, wo Aufforstungen kurzfristig geeignete Brutbiotope entstehen haben lassen. Überall handelt es sich um Hecken oder Gebüschgruppen, die von Heckenrose und/oder Weißdorn dominiert werden und fast überall (mit Ausnahme von Aufforstungen) sind diese Flächen offensichtlich im Laufe der Sukzession spontan entstanden.<sup>2</sup>

### Schutzziel, Maßnahmen und Monitoring

Schutzziel	Im Vogelschutzgebiet sollten die für die Sperbergrasmücke geeigneten Flächen erhalten werden und einen Brutbestand von mindestens 20 - 30 Paaren beherbergen können. <sup>2, 51</sup>
Maßnahmen	Erhaltung und Pflege bestehender Lebensräume. Bei auf den Stock setzen von Windschutzgürteln sollten einzelne Altbäume stehen gelassen werden (in Abständen zwischen 50 und 100 m). <sup>2</sup>
Monitoring	In geeigneten Lebensräumen sollte eine Erhebung zur Hauptgesangsphase in den ersten beiden Dekaden des Mai durchgeführt werden. <sup>2</sup>



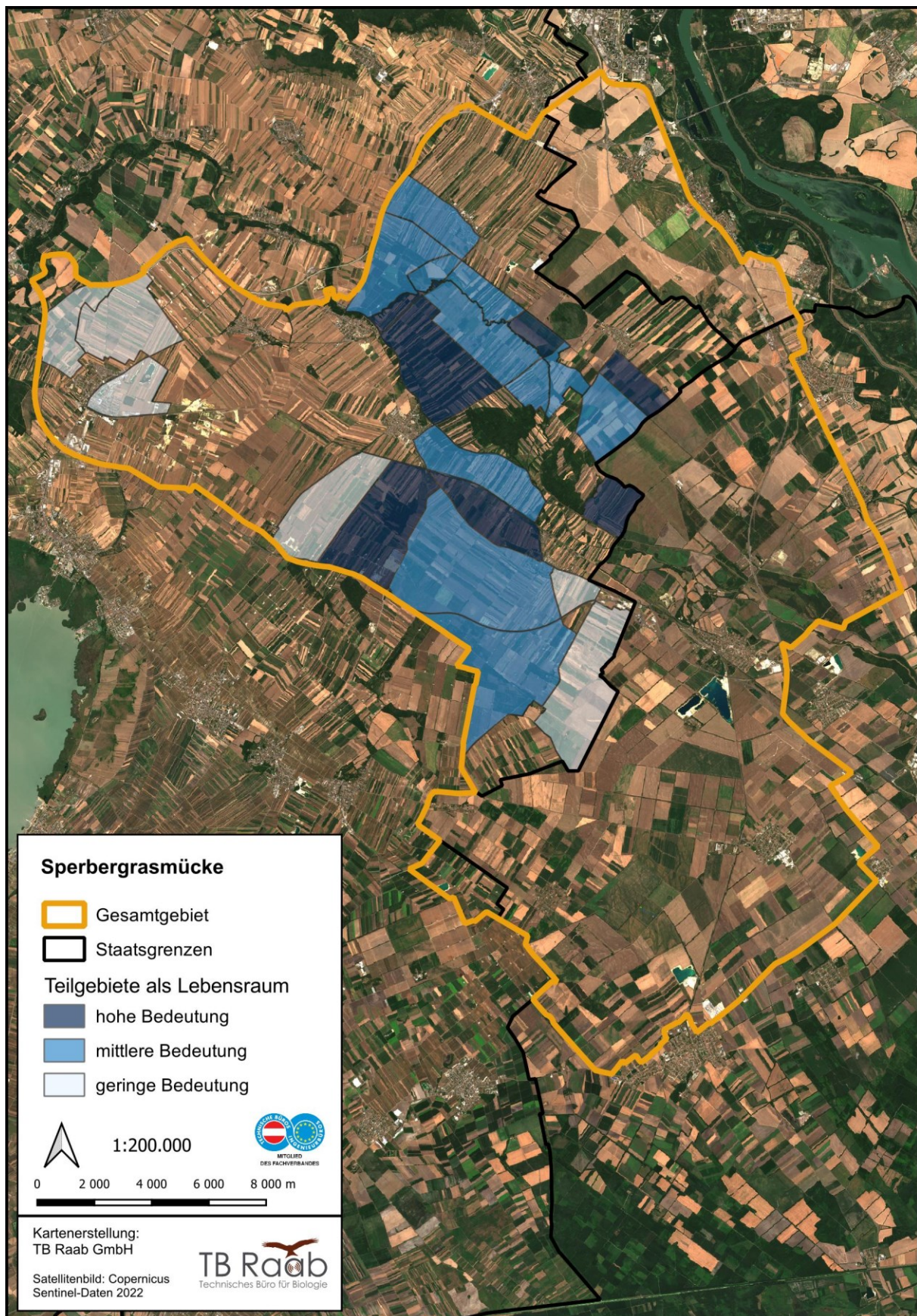


Abbildung 74: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für die Sperbergrasmücke

## 5.5. Weitere Arten

### 5.5.1. Schwarzmilan (*Milvus migrans*)



Abbildung 75: Schwarzmilan, Vorarlberg, Mai 2021; Foto: Tobias Schönberg, CC0, iNaturalist.org

Der Schwarzmilan ist ein altweltliches Faunenelement, die Nominatform besiedelt die gemäßigte und mediterrane Zone Europas ostwärts bis nach Zentralasien hinein. Die Population in der EU-28 liegt gemäß Roter Liste (2021) bei 102.000 bis 127.000 adulten Individuen<sup>50</sup>. Die Publikation „Birds in Europe 4“ (2023) nennt für Gesamteuropa einen Bestand von 186.000 bis 254.000 Brutpaaren<sup>53</sup>. Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der in Mitteleuropa von Ende März bis September im Brutgebiet anzutreffen ist. Das Überwinterungsgebiet liegt in Afrika südlich der Sahara.<sup>2</sup>

Zur Brutzeit zeigt der Schwarzmilan eine gewisse Bindung an offene Wasserflächen. So findet sich die Mehrzahl der Brutplätze in gewässerreichen Niederungen und breiten Flusstälern mit ausreichendem Fischangebot. Als vornehmlicher Aasfresser nimmt der Schwarzmilan tote oder kranke Fische von der Wasseroberfläche auf, nutzt aber auch anderes Aas, Kleinsäuger und Regenwürmer. Die Horste werden bevorzugt in lückigen Altholzbeständen verschiedener Waldgesellschaften (in größeren Wäldern vorwiegend an den Rändern), aber auch in Feldgehölzen errichtet. In besonders hoher Dichte werden Wälder in Gewässernähe, bei uns vor allem Auwälder, besiedelt. In den Auen liegen die Horste oft im Nahbereich von Graureiherkolonien.<sup>2</sup>

Zwei Verbreitungsschwerpunkte beherbergen gegenwärtig den Großteil des Brutbestandes: In Vorarlberg brütet im Rheintal und im Walgau mit 30-50 Paaren die Hälfte des österreichischen Bestandes. In den Auwäldern an Donau und March in Niederösterreich finden sich weitere 15-25 Paare. Weitere kleinere Vorkommen sind aus Oberösterreich (Salzachauen, Unterer Inn, Donau, Traun) und Kärnten (Drautal, Sablatnigmoor) bekannt, einzelne Paare brüten in Tirol, im salzburgischen Flachgau, im Wiener Becken und im Nordburgenland.<sup>2</sup> Für ganz Österreich wird ein Brutbestand von 100-140 Paaren angegeben<sup>48</sup>.

In der Vergangenheit gab es in der unmittelbaren Umgebung des Vogelschutzgebiets „Parndorfer Platte – Heideboden“ einen Brutplatz östlich von Neudorf, der jedoch schon seit etwa fünf Jahren nicht mehr besetzt ist.<sup>2, 64</sup>

### **Lebensraum**

Die Nachweise des Schwarzmilans verteilen sich weiträumig über das Managementgebiet, sodass keine Bevorzugung gewisser Gebietsteile zu erkennen ist. Einzig die Brutvögel bei Neudorf wurden früher schwerpunktmäßig im Bereich südlich der Ortschaft (Lange Mekote und westlich davon) bei Suchflügen über Ackerland und Brachflächen beobachtet. Stehende oder langsam fließende Gewässer mit reicheren Fischvorkommen fehlen im Gebiet weitgehend und es gelangen bislang keine Beobachtungen von fischenden oder auch nur in Gewässernähe Nahrung suchenden Vögeln. Es ist daher davon auszugehen, dass Schwarzmilane im Gebiet ihren Nahrungsbedarf nur zu einem kleinen Teil aus Fischen decken können.<sup>2</sup>

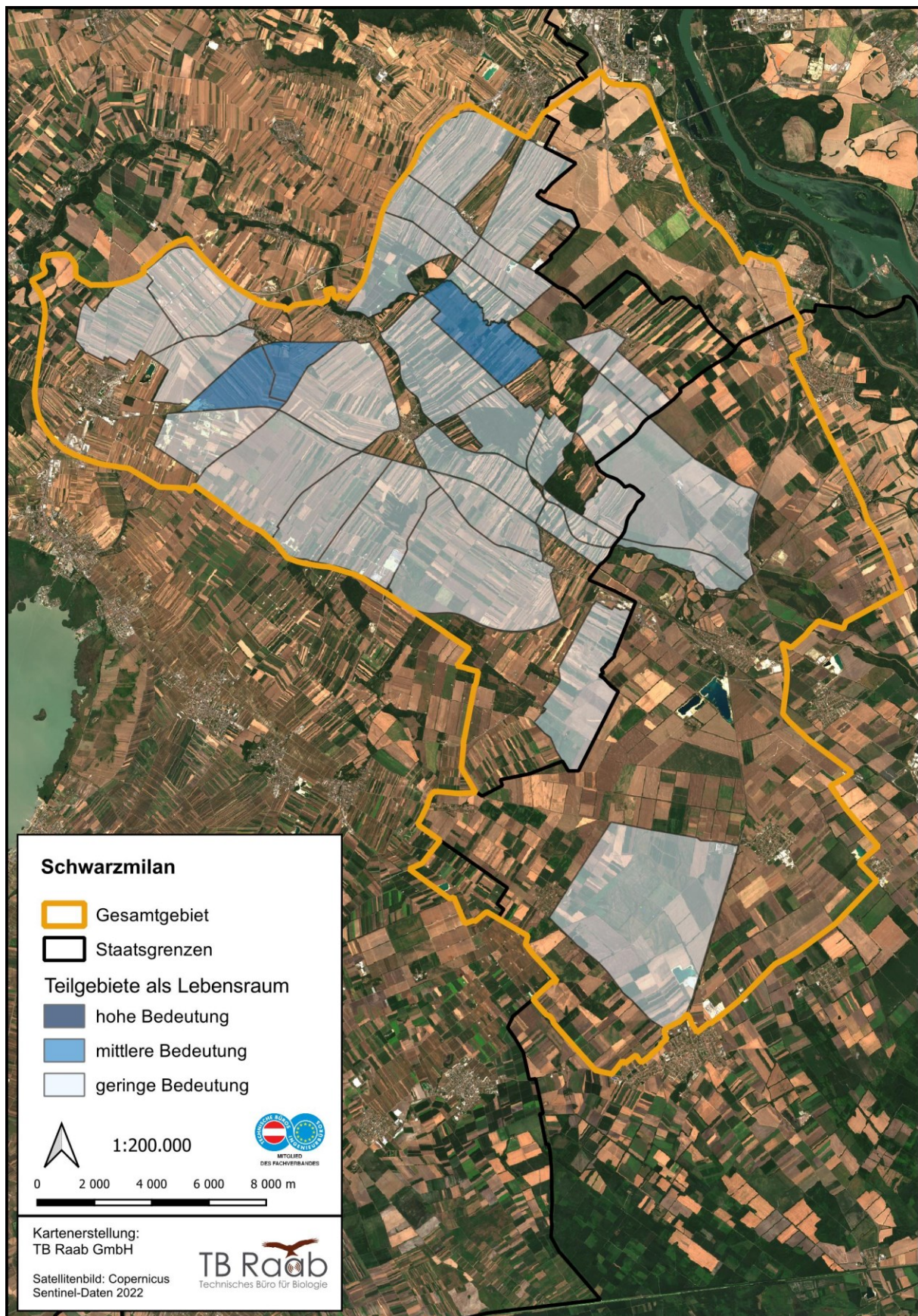


Abbildung 76: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Schwarzmilan

## Schutzziel und Maßnahmen

Da die Population des Schwarzmilans im Vogelschutzgebiet derzeit gemäß des Standarddatenbogens als nicht signifikant eingestuft wird, werden für diese Art keine konkreten Schutzziele festgelegt.

Eine sinnvolle Maßnahme für diese Art wäre die Sicherung von ausgewählten bestehenden Altbaumbeständen, vor allem am bereits genutzten Brutplatz bei Neudorf, aber beispielsweise auch in der Flur Bruckbühl zwischen Leitha und Komitatskanal nördlich von Nickelsdorf. Die Art profitiert außerdem von allen Maßnahmen, welche die Häufigkeit und Erreichbarkeit von potentiellen Beutetieren erhöhen. Dazu zählt in der unmittelbaren Umgebung des ehemaligen Brutplatzes bei Neudorf die (neuerliche) Erhöhung des Brachenanteils im Bereich südlich der Ortschaft. Bei Vorliegen entsprechender Hinweise sollten potentielle Brutplätze im Schutzgebiet, insbesondere an der Leitha und an der Kleinen Leitha, verstärkt kontrolliert werden.<sup>2</sup>

### 5.5.2. Wachtelkönig (*Crex crex*)



Abbildung 77: Wachtelkönig, Russland, Juni 2021; Foto: Alexander Tschegodajew, CC0, iNaturalist.org

Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von den Pyrenäen und den Britischen Inseln in Westeuropa bis nach West- und Zentralsibirien in die Gegend des Baikalsees im Osten. In Europa brütet die Art nördlich bis Schottland, Süd- bzw. Mittelskandinavien, im Süden verläuft die Verbreitungsgrenze von

Nordostspanien über die Alpen zum Balkan und hier über Bulgarien bis zur Nordküste des Schwarzen Meers und weiter in die Nordosttürkei. Für die EU-28 wird gemäß der Roten Liste (2021) der Bestand auf 254.000 bis 537.000 adulte Individuen geschätzt<sup>50</sup>. Der Bestand in Gesamteuropa inklusive Staaten außerhalb der EU ist mit 1,15 bis 1,72 Mio. Brutpaaren laut der Publikation „Birds in Europa 4“ (2023) deutlich größer<sup>53</sup>. Während in den nördlichen und zentralen Brutgebieten vorwiegend Tief- und Hügelländer als Lebensraum genutzt werden, besiedelt der Wachtelkönig in den südlicheren Teilen seines Areals auch Bergland. Russland beherbergt den weitaus größten Anteil an der Weltpopulation.<sup>2</sup>

Der Wachtelkönig besiedelt offene oder halboffene Landschaften, die ausgedehnte Grünlandgebiete aufweisen. Er nutzt vorwiegend Mäh- und Streuwiesen, aber bei geeignetem Angebot auch Brachen. Entscheidend ist die Vegetationsstruktur, und hier in erster Linie ausreichende Deckung von oben; Vegetation mit höherer Deckung wird bevorzugt. In der Bodenschicht muss aber eine ausreichende Durchdringbarkeit, d. h. eine relativ geringe Vegetationsdichte gewährleistet sein, andererseits sollten auch die obersten Schichten eine nicht allzu hohe Vegetationsdichte aufweisen, damit sich der Lichteinfall und damit das Insektenangebot erhöht. Die Lückigkeit der Unterschicht bietet Küken bei schlechtem Wetter Stellen zum Aufwärmen. Feuchte Wiesen werden deshalb häufig besiedelt, weil ihre höhere Produktivität sich in besserer Deckung und höherem Nahrungsangebot sowie in staunassen Flächen durch weniger Vegetation in den unteren Schichten niederschlägt.<sup>2</sup>

Das Verbreitungsareal des Wachtelkönigs umfasst in Österreich mit wenigen Ausnahmen die Gebiete mit sommerwarmem und relativ niederschlagsarmem, kontinental getöntem Klima, wo eine früh einsetzende und lang andauernde Vegetationsperiode gegeben ist. Die aktuelle Verbreitung des Wachtelkönigs in Österreich ist allerdings das Ergebnis eines dramatischen Arealverlusts. Nur wenigen einigermaßen regelmäßig besetzten größeren Brutvorkommen stehen sehr viele Gebiete gegenüber, in denen das Auftreten der Art stark schwankt und wo in manchen Jahren 5-10 oder auch mehr Rufer anzutreffen sind, in anderen Jahren aber keine Nachweise gelingen. Das größte Brutvorkommen findet sich am Truppenübungsplatz Allentsteig in den ausgedehnten Brachflächen und Hochstaudenfluren. Einigermaßen regelmäßig besetzte Vorkommen gibt es weiters in den March-Thaya-Auen, im Wienerwald, in Teilen des Mühl- und Waldviertels sowie im steirischen Ennstal und im vorarlbergischen Rheintal.<sup>2</sup> Der österreichische Gesamtbestand wird auf 150-400 rufende Männchen geschätzt<sup>48</sup>.

Im Vogelschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ ist der Wachtelkönig ein nicht alljährlich auftretender Brutvogel der Leithaniederung. Das zur Brutzeit genutzte Gebiet umfasst das zentrale Wiesengebiet mit einem Schwerpunkt in den Fluren Rohrluß und Mitterluß und wenigen Nachweisen aus der Leithaluß und aus dem Gebiet südlich der Albrechtsmühle. Der Bestand an rufenden Männchen lag im Zeitraum von 2007 bis 2015 zwischen null und neun. In den drei Jahren verstärkten Auftretens

zwischen 2010 und 2015 (2010, 2011, 2014) wurden jeweils 4-9 Rufer nachgewiesen. Es handelt sich nach dem Hanság um das bedeutendste (bekannte) burgenländische Brutvorkommen.<sup>2</sup>

### **Lebensraum**

Der Großteil aller Nachweise stammt aus den Wiesengebieten an der Kleinen Leitha, wobei die später gemähten Gebiete in der Rohr- und Mitterluß bevorzugt werden. Die Jahre mit gehäuften Nachweisen fallen einmal in ein Jahr mit höheren Wasserständen (2010), aber auch in zwei Jahre mit niedrigem Wasserstand (2011, 2014). Spezielle Untersuchungen zur Struktur derjenigen Wiesenparzellen, in denen sich rufende Wachtelkönige aufhielten, wurden bisher nicht angestellt.<sup>2</sup>

### **Schutzziel und Maßnahmen**

Da die Population des Wachtelkönigs im Vogelschutzgebiet derzeit gemäß des Standarddatenbogens als nicht signifikant eingestuft wird, werden für diese Art keine konkreten Schutzziele festgelegt.

Schlüssel für ein erfolgreich reproduzierendes Wachtelkönig-Vorkommen ist das Vorhandensein von sehr spät gemähten Wiesenflächen (erst ab Ende Juli/Anfang August) mit entsprechender Struktur. Während solche Flächen in der Rohrluß vorhanden sind und auch entsprechend genutzt werden, sollten in den Bereichen Mitterluß, Leithaluß und Albrechtsmühle zusätzlich extensive Wiesenflächen im Ausmaß von zumindest 50 Hektar dauerhaft geschaffen werden. Diese Flächen wären entsprechend zu pflegen, mit einmaliger Mahd nicht vor Ende Juli, die jedoch entsprechend „wachtelkönigfreundlich“ durchzuführen wäre (Mahd der Parzelle von innen nach außen, Fahrgeschwindigkeit so langsam wie möglich, bei starkem Verdacht auf Brutvorkommen entweder Verzicht auf eine Mahd oder Begleitung des Mahdvorganges durch einen Beobachter bzw. eine Beobachterin, der/die Ausschau nach Jungvögeln hält.<sup>2</sup>



Abbildung 78: Bedeutung der einzelnen Teilgebiete als Lebensraum für den Wachtelkönig



## 6. Managementmaßnahmen

### 6.1. Maßnahmenkategorien und profitierende Schutzgüter

Zur Erreichung der festgelegten Schutzziele bzw. Zielbestände der Schutzgüter ist das Setzen von Managementmaßnahmen erforderlich, von denen die Schutzgüter in jeweils unterschiedlichem Ausmaß profitieren. Um diese übersichtlich zu halten, wurden sie in 16 Kategorien unterteilt, bei denen es sich entweder um einzelne Maßnahmen oder um ein Bündel an Maßnahmen mit einem gemeinsamen Fokus handelt. Diese Maßnahmenkategorien sind in der Tabelle 14 dargestellt.

Tabelle 14: Maßnahmenkategorien mit zugewiesener Kurzbezeichnung der Kategorie (Kat.)

Kat.	Maßnahmenkategorie
A	Brachenmanagement
B	Leithaniederung: Management der Feuchtwiesen & Feuchtbrachen (inkl. Beweidung)
C	Waldmanagement
D	Winteräsungsflächen (Großtrappe)
E	Landschaftselemente (Hecken, Windschutzstreifen, Einzelbäume, Trockenrasen, Grünlandstreifen etc.)
F	Schaffung offener Bereiche (u. a. Umbruch Brachen, Schotterflächen)
G	Gewässer (Gräben, Tümpel, Fließgewässer)
H	Verhinderung von Störungen (Brut- & Schlafplätze), Freizeitnutzung & Tourismusmanagement
I	keine Verfüllung von Sutteln auf Äckern
J	Sensibilisierungsmaßnahmen (Landwirtschaft, Jagd, Grundbesitzer)
K	Nisthilfen
L	extensive Beweidung auf Trockenrasen
M	Berücksichtigung bei der Planung von Infrastruktur- & Energiegewinnungsanlagen
N	schutzgutkonforme Bewirtschaftung von Ackerflächen (z. B. temporärer Bearbeitungsverzicht, Verzögern oder Aussetzen der Bewirtschaftung)
O	extensive Beweidung auf (ehem.) Ackerflächen und Grünland (inkl. Photovoltaikflächen)
P	Erhaltung der verbliebenen Grünlandflächen

Diese Maßnahmenkategorien können den Schutzgütern (Vogelarten) entsprechend ihrer Bedeutung zur Erreichung des jeweiligen Schutzziels (Zielbestandes) zugeordnet werden (Tabelle 15). Mit Hilfe dieser Tabelle kann in übersichtlicher Form abgelesen werden, welche Maßnahmenkategorien gewählt werden sollten, um eine bestimmte Art zu unterstützen und ihren Erhaltungsgrad im Vogelschutzgebiet zu verbessern. Zugleich ergibt sich auch, welche Arten mit ähnlichen Ansprüchen in Hinblick auf den Lebensraum von Maßnahmen gemeinsam profitieren. So können Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf mehrere Arten gleichzeitig positiv auswirken. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese

Maßnahmenkategorien nur als erster Anhaltspunkt für die Auswahl von Maßnahmen gesehen werden sollten und die konkrete Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen sehr unterschiedliche Auswirkungen haben kann. So profitiert eine Art wie die Bekassine zwar grundsätzlich vom Erhalt von Grünland (Kategorie „P“), jedoch nur, wenn es sich um geeignetes Feuchtgrünland in ihrem eigentlichen Lebensraum handelt.

Tabelle 15: Bedeutung der 16 Maßnahmenkategorien für die Erreichung der Schutzziele der einzelnen Arten. Die Erklärung der Kategorien enthält die Tabelle 14. Die Kategorien „0“, „+“ und „++“ geben die Bedeutung der Maßnahme (bzw. des Bündels an Maßnahmen) für die jeweilige Art an. „0“ bedeutet, dass die Maßnahme irrelevant zur Erreichung des Schutzziels ist. „+“ bedeutet, dass die Maßnahme die Erreichung des Schutzziels unterstützt. „++“ bedeutet, dass die Maßnahme eine zentrale Bedeutung zur Erreichung des Schutzziels einnimmt. Um den Erhaltungsgrad einer Art zu verbessern, sollten möglichst Maßnahmen mit einer Einstufung von „++“ gewählt werden. Abkürzungen: B ... Brutbestand, P ... Durchzug/Rastbestand, W ... Winterbestand.

Art	Bedeutung der Maßnahmenkategorien für den Schutz der jew. Art															
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
Knäkente	0	++	0	0	0	0	++	0	++	0	0	0	0	0	0	++
Großtrappe	++	+	0	++	+	0	0	++	0	+	0	0	++	++	+	++
Tüpfelsumpfhuhn	0	++	0	0	0	0	+	0	+	0	0	0	0	0	0	++
Kiebitz	0	++	0	0	0	0	0	0	++	0	0	0	++	++	0	++
Goldregenpfeifer (P)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	++	++	0	0
Großer Brachvogel	+	++	0	0	0	0	0	0	++	0	0	0	+	+	0	++
Uferschnepfe	0	++	0	0	0	0	+	0	++	0	0	0	+	0	0	++
Doppelschnepfe (P)	0	++	0	0	0	0	+	0	++	0	0	0	0	0	0	++
Bekassine	0	++	0	0	0	0	+	0	+	0	0	0	0	0	0	++
Rotschenkel	0	++	0	0	0	0	+	0	++	0	0	0	+	0	0	++
Silberreiher	+	+	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	+	0	0	+
Kaiseradler (B+W)	++	++	++	+	++	0	0	++	0	++	0	+	++	0	+	++
Rohrweihe	+	++	0	0	0	0	++	+	+	++	0	0	+	+	0	++
Kornweihe (W)	++	++	0	++	+	+	+	0	+	++	0	0	+	0	0	++
Wiesenweihe	++	++	0	0	0	+	0	++	+	++	0	0	+	++	0	++
Rotmilan (B+W)	++	++	0	+	+	0	0	++	0	++	0	0	++	0	0	++
Seeadler (B+W)	++	++	++	+	++	0	++	++	+	++	0	0	++	0	0	++
Sumpfohreule	++	++	0	+	+	0	0	+	0	++	0	0	++	0	0	++

Rotfußfalke	++	+	0	0	++	0	0	++	0	++	+	+	+	0	++	++
Merlin (W)	++	++	0	++	+	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	++
Sakerfalke	++	+	0	+	++	+	+	++	+	++	++	+	++	0	+	++
Schwarzstirnwürger	+	0	0	0	++	++	0	0	0	0	0	+	0	0	+	+
Raubwürger (W)	+	+	0	+	++	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+
Sperbergrasmücke	0	0	0	0	++	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schafstelze	+	++	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	++
Brachpieper	++	0	0	0	+	++	0	0	0	0	0	+	0	0	+	++

## 6.2. Konkrete Managementmaßnahmen

Vorschläge für konkrete Maßnahmen werden im Folgenden basierend auf den sie betreffenden Lebensräumen in vier Gruppen unterteilt. Diese Maßnahmen sind in erster Linie auf das Europaschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ zu beziehen, können jedoch auch Bereiche außerhalb des eigentlichen Schutzgebietes umfassen, da gerade Vögel als hochmobile Lebewesen diese ebenfalls nutzen und von Veränderungen der Lebensbedingungen in diesen Bereichen in positiver oder negativer Weise betroffen sein können. Zu beachten ist, dass es sich dabei um ausgewählte, möglichst zielführende Maßnahmen handelt, die jedoch bei Bedarf durch weitere Maßnahmen aus den oben angeführten 16 Kategorien ergänzt werden können. Die Reihenfolge der Maßnahmen in der Tabelle entspricht nicht zwangsläufig ihrer Priorität. Die tatsächliche Auswahl sollte sich an den Möglichkeiten der Umsetzung und am konkreten Handlungsbedarf der profitierenden Schutzgüter orientieren.

### 6.2.1. Allgemeine Maßnahmen, Infrastruktur & Jagd

Tabelle 16: Übersicht über die allgemeinen Managementmaßnahmen sowie Maßnahmen für die Jagd und Infrastruktur. Angegeben sind die Maßnahmenkategorien (Kat.) und jeweils die Schutzgüter, die davon besonders profitieren.<sup>1</sup>

Kat.	Maßnahmen	Schutzgüter
M	Entwicklung eines Konzeptes auf Landesebene, das Schutzgebieten und dem Vorkommen von Schutzgütern einen finanziellen Wert beimisst und in dessen Rahmen ein finanzieller Ausgleich zwischen Gemeinden mit Einnahmen durch Energiegewinnungsanlagen, Gewerbebetrieben u. ä. und Gemeinden, die dafür aufgrund von naturschutzrechtlichen Einschränkungen keine oder nur begrenzte Möglichkeiten auf ihrem Gemeindegebiet haben, erfolgt. Solche Gemeinden leisten einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz, der jedoch bisher finanziell nicht abgegolten wird, wodurch sowohl die Mittel als auch die zusätzliche Motivation zur verstärkten Umsetzung von Maßnahmen fehlt.	betrifft alle Schutzgüter

M	Beibehaltung bestehende Korridore zwischen den Windparks in ausreichender Ausdehnung bzw. in einigen Fällen Wiederherstellung der Korridore, um durchziehende Vögel nicht zu gefährden; Beibehaltung bzw. Beachtung der bestehenden Ausschlusszonen, in denen keine neuen Windkraftanlagen errichtet werden sollen	u. a. Seeadler, Kaiseradler, Rotmilan
A, M	keine Schaffung von für Sumpfohreulen und andere Großvögel attraktiven Flächen (Brachen, Ruderalflächen) im unmittelbaren Nahbereich von Windkraftanlagen (z. B. westlich von Siebenjoch); generell soll auch die Lage von Ausgleichsflächen für naturschutzrelevante Vorhaben mit allen relevanten Akteuren gut abgestimmt werden	u. a. Sumpfohreule
M	Straßenverkehr: langfristig Verkehrsberuhigung oder zeitlich befristete Geschwindigkeitsbegrenzung in den Bereichen mit einem Verbreitungsschwerpunkt der Sumpfohreule (siehe Kapitel 5.2.7), zumindest in starken Invasionsjahren dieser Art	Sumpfohreule
F	Schotterabbau: Fortbestand nur wenig intensiv abgebauter Gruben fördern, damit ein Nebeneinander an unterschiedlichen Sukzessionsstadien inklusive Rohböden vorhanden bleibt	Brachpieper
B, P	Dauerhafte Sicherung von Kerngebieten des Vorkommens des Großen Brachvogels und der Schafstelze, z. B. durch Ankauf oder langfristige Anpachtung	Großer Brachvogel, Schafstelze
K	Montage von Nisthilfen für den Rotfußfalken (siehe Kapitel 5.2.2) und den Sakerfalken (siehe Kapitel 5.2.4) prüfen	Rotfußfalke, Sakerfalke
J	Sensibilisierung der ansässigen Jäger und Landwirte in Bezug auf das Vorkommen und die Ansprüche des Seeadlers, des Rotfußfalken und anderer Arten	u. a. Seeadler, Rotfußfalke
J	Überprüfung des Status der Krähenvogel-Bejagung (Raben-/Nebelkrähe und Elster), gegebenenfalls Diskussion über die weitere Praxis	Rotfußfalke
K	Erhaltung der bestehenden Saatkrähenkolonien als mögliche Brutplatzreserve	Rotfußfalke
J	Erhalt der jagdlich genutzten Luderplätze, die auch Schutzgütern Nahrung bieten	u. a. Kaiseradler, Seeadler, Rotmilan, Rohrweihe
M, O	Photovoltaik: Berücksichtigung der Ansprüche der Schutzgüter bei der Bewirtschaftung, insbesondere durch extensive Beweidung der Flächen, die das Nahrungsangebot für verschiedene Arten verbessern kann	u. a. Rotfußfalke, Kaiseradler, Sakerfalke, Brachpieper

### 6.2.2. Brachen & Ackerflächen

Ein zentraler Fokus der Managementmaßnahmen sollte auf dem Erhalt und wo möglich der Ausweitung der Brachflächen im Gebiet liegen, da von diesen ein großer Teil der Schutzgüter in wesentlichem Ausmaß profitiert, darunter insbesondere auch alle Arten mit hoher Priorität. Dabei ist auch eine internationale Abstimmung und Kooperation im Management wichtig, wie der im Jahr 2022 erfolgte Umbruch von mehreren hundert Hektar langjähriger Brachen in Ungarn direkt an der Grenze zu Deutsch Jahrndorf und

Nickelsdorf gezeigt hat, der unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzung der Flächen durch Schutzgüter wie die Großtrappe hatte.

Tabelle 17: Übersicht über die Maßnahmen für die Brachen und Ackerflächen. Angegeben sind die Maßnahmenkategorien (Kat.) und jeweils die Schutzgüter, die davon besonders profitieren.<sup>2</sup>

Kat.	Maßnahmen	Schutzgüter
A	dauerhafte Erhaltung, Wiederherstellung und Schaffung neuer (mehrjähriger) Brachflächen, möglichst großflächig und abseits stark befahrener Straßen, besonders im Bereich der Langen Mekote südlich von Neudorf, der Inneren Mekote (v. a. nahe der bestehenden kleinen Freileitung), der „Großen Äcker“ (beidseits der bestehenden Windschutzanlage) und der Waldäcker südlich der B10	u. a. Brachpieper, Merlin, Sumpfohreule, Wiesenweihe, Kornweihe, Großtrappe, Kaiseradler, Schwarzmilan, Rotfußfalke, Silberreiher
A	mittelfristig Verlegung aller Brachflächen, die sich in unmittelbarer Nähe zu stärker befahrenen Straßen (z. B. B10) befinden	v. a. Sumpfohreule
A, F	in größeren Brachekomplexen Umbruch einzelner Brachflächen, vorzugsweise solcher auf sehr mageren, schottrigen Böden	Brachpieper
J	Sensibilisierung von Landwirten auf in Äckern brütenden Vögeln, um Verluste durch Erntearbeiten zu vermindern	Sumpfohreule, Rohrweihe, Wiesenweihe
I	keine weitere Verfüllung von feuchten Senken und Sutzen im Agrarland	u. a. Rohrweihe
N	möglichst rasche Entfernung von Heuballen von den gemähten Flächen (spätestens im Oktober), um zu verhindern, dass sich Greifvögel und andere Tiere in den Netzen verfangen	u. a. Kaiseradler
A, N	sicherstellen, dass die Vorgaben zu Mahdzeitpunkt und zu mähenden Flächen eingehalten werden; Arbeiten möglichst nicht in der Nacht, um übermäßige Störungen zu vermeiden	diverse

### 6.2.3. Strukturelemente in der Offenlandschaft & Wälder

Strukturen wie Hecken und Einzelbäume stellen wesentliche Habitatelemente für bestimmte Arten dar, etwa zur Nutzung als Brutplatz oder Ansitzwarten zur Nahrungssuche. Dennoch sollte in bestimmten Bereichen wie insbesondere den zentralen Lebensräumen der Großtrappe der Charakter der offenen Landschaft grundsätzlich erhalten bleiben. Empfehlungen zu Pflegemaßnahmen für Windschutzanlagen und andere Gehölzbestände können dem „Handbuch Naturnahe Pflege von Begleitgrün“, das im Jahr 2014 vom Naturschutzbund Burgenland im Auftrag des Landes erstellt wurde, entnommen werden<sup>73</sup>. In diesem Zusammenhang ist relevant, dass für breitere Windschutzstreifen das Forstrecht gilt. Mittel- bis langfristig sollten Neophyten wie die Robinie (*Robina pseudacacia*) oder der Götterbaum (*Ailanthus altissima*) sukzessive durch heimische und standortsgerechte Gehölzarten ersetzt werden<sup>74</sup>.

Tabelle 18: Übersicht über die Maßnahmen für die Strukturelemente in der Offenlandschaft und für die Wälder. Angegeben sind jeweils die Schutzgüter, die davon besonders profitieren.<sup>2</sup>

Kat.	Maßnahmen	Schutzgüter
E	Strukturelemente wie Büsche, Hecken, Baumreihen, große Einzelbäume, Windschutzgürtel und Feldgehölze erhalten, besonders im Bereich Siebenjoch und in potenziellen Vorkommensgebieten des Schwarzstirnwürgers; Neuanpflanzungen in Bereichen mit schlechter Ausstattung solcher Landschaftselemente (ausgenommen Wiesenvogelgebiete und Kernzonen des Großtrappen-Lebensraums)	u. a. Raubwürger, Kaiseradler, Rotfußfalke, Schwarzstirnwürger
E	Windschutzanlagen und Feldgehölze: bei Pflegeschnitten bzw. „auf den Stock setzen“ keine vollständige Entfernung, sondern Altbauminselfeln (zumindest ein Drittel aller Bäume) stehen lassen	u. a. Sperbergrasmücke, Rotfußfalke
E	Windschutzstreifen sollten generell schon ca. 20-30 m vor stark befahrenen Straßen enden	Sumpfohreule
E	Pflanzung von begleitenden hohen Baumhecken entlang der B10	u. a. Sumpfohreule
E	Erhalt und Fortführen der Pflege bestehender Kopfweiden im Gebiet	diverse
E	ungestörte Auwaldstreifen mit Altbäumen als potenzielle Brutplätze langfristig sichern und Störungen in der Umgebung besonders von Februar bis April möglichst verhindern (keine Gehölzentnahmen, keine jagdlichen Tätigkeiten)	Seeadler
E, H	langfristige Sicherung von Horst- und Ansitzbäumen in Form von Einzelbäumen, in Feldgehölzen, Windschutzgürteln und Wäldern; Festlegung von Horstschutzzonen und Erstellung eines Verzeichnisses von Horstbäumen mit regelmäßiger Aktualisierung und Meldung der Daten an die Bezirkshauptmannschaft (Forstbehörde); bei Bedarf Neuausweisung solcher Bäume und gezieltes Belassen, Aufkommen bzw. Ersatzpflanzungen; der Erhalt der Horstbäume und der umliegenden Bäume sollte vom Land finanziell unterstützt werden; Ruhigstellung der Umgebung in einem Umkreis von mindestens 200 m während der Brutzeit; Informationen zu Horsten (Kaiseradler, Seeadler und Rotmilan) sowie Horstbäumen an die Bewirtschafter sollen durch die Gebietsbetreuung erfolgen	Kaiseradler, Seeadler, Rotmilan
E	Sicherung des Baumbestandes an bekannten Brutplätzen von Kaiser- und Seeadler sowie anderer Arten und von ausgewählten bestehenden Altbaumbeständen im übrigen Gebiet, z. B. bei der Albrechtsmühle und in der Flur Bruckbühl zwischen Leitha und Komitatskanal nördlich von Nickelsdorf	u. a. Kaiseradler, Seeadler, Rotmilan

#### 6.2.4. Wiesengebiet an der Kleinen Leitha (besonders Rohrluß, Mitterluß, Leithaluß und südlich der Albrechtsmühle)

Das Wiesengebiet an der Kleinen Leitha mit seinen Feuchtlebensläumen umfasst das insgesamt wichtigste Teilgebiet im gesamten Managementgebiet und ist von zentraler Bedeutung für eine Reihe von Schutzgütern, die zum Teil nur in diesem Bereich vorkommen, v. a. Limikolen. Um eine weitere Verschlechterung der Bestandssituation und ein mögliches vollständiges Erlöschen der Brutbestände

dieser Arten zu verhindern, müssen schnellstmöglich Maßnahmen zur Wiedervernässung und Aufwertung des Gebietes umgesetzt werden.

Tabelle 19: Übersicht über die Maßnahmen für das Wiesengebiet an der Kleinen Leitha. Angegeben sind jeweils die Schutzgüter, die davon besonders profitieren.<sup>2</sup>

Kat.	Maßnahmen	Schutzgüter
B	Erhaltung und Neuschaffung von seicht überfluteten und/oder bodenfeuchten Flächen (mit Seichtwasser bzw. Staunässe von Anfang Mai bis Mitte Juni) durch Rückstau oder Flutung	Knäkente, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel
B	Kernflächen des bestehenden Feuchtgrünlandes mit extensiver Bewirtschaftung langfristig sichern	Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel
I	keine weitere Verfüllung von Sutteln und feuchten Senken	Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
B, N	Mahd: auf 2/3 der Grünlandflächen keine Mahd vor dem 15.6., danach nur eine gestaffelte Mahdabfolge; Mahd vor dem 15.6. nur in Abstimmung mit der Kenntnis von Brutplätzen des Großen Brachvogels	Großer Brachvogel, Schafstelze
G	Erhaltung und Neuschaffung von ausreichend mit Verlandungsvegetation ausgestatteten stehenden Gewässern (Teiche, Gräben)	Knäkente
B	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines reichhaltigen Mikroreliefs mit kleinräumigem Wechsel von trockenen und nassen Flächen	Doppelschnepfe
B, E	Entfernung von Gebüsch und Einzelsträuchern in den zentralen Brutbereichen der Wiesenlimikolen (insbesondere Rohr- und Leithaluß), um den Offenlandcharakter zu erhalten und potentielle Ansitzwarten für Greifvögel und Krähenvögel zu minimieren	u. a. Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel

### 6.3. Maßnahmen nach Gemeinden

Die Darstellung der Maßnahmen auf Gemeindeebene ermöglicht eine schnelle Einschätzung, in welchen Bereichen einer Gemeinde welche Maßnahmen mit welcher Priorität umgesetzt werden sollten, um einen größtmöglichen Nutzen für die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes zu erzielen. Die einzelnen Karten werden nachfolgend dargestellt und beschrieben. Sie sind außerdem im Anhang (Kapitel 17) in Originalgröße im Format A3 zu finden.

Auf den Karten werden für jedes Teilgebiet die empfohlenen Maßnahmenkategorien mit ihrem zugeordneten Buchstaben angegeben, auf die jeweils die Priorität der Umsetzung von „3“ (geringe Priorität) bis „1“ (höchste Priorität) folgt. Durch eine ergänzende Beschriftung werden die Maßnahmen mit der höchsten Priorität besonders hervorgehoben. Zusätzlich werden auch konkrete Einzelmaßnahmen

genannt. Die angegebenen Maßnahmenkategorien beziehen sich dabei auf das jeweilige Teilgebiet, nicht auf einzelne Parzellen. Zu beachten ist außerdem, dass in diesem Kapitel auch Maßnahmen außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes vorgeschlagen werden. Dabei handelt es sich um Empfehlungen, um auf freiwilliger Basis den Lebensraum für die Schutzgüter auch außerhalb des Schutzgebietes zu verbessern.

### **6.3.1. Bruckneudorf**

Das Managementgebiet umfasst nur einen kleinen Teil des Gemeindegebietes von Bruckneudorf. Maßnahmen mit höchster Priorität werden in den Teilgebieten dieser Gemeinde (Abbildung 79) keine vorgeschlagen. Hervorzuheben als Maßnahmen mit mittlerer und niedriger Priorität sind etwa der Erhalt der verbliebenen Grünlandflächen sowie von Feuchtlebensräumen in den gewässernahen und tiefer liegenden Bereichen.



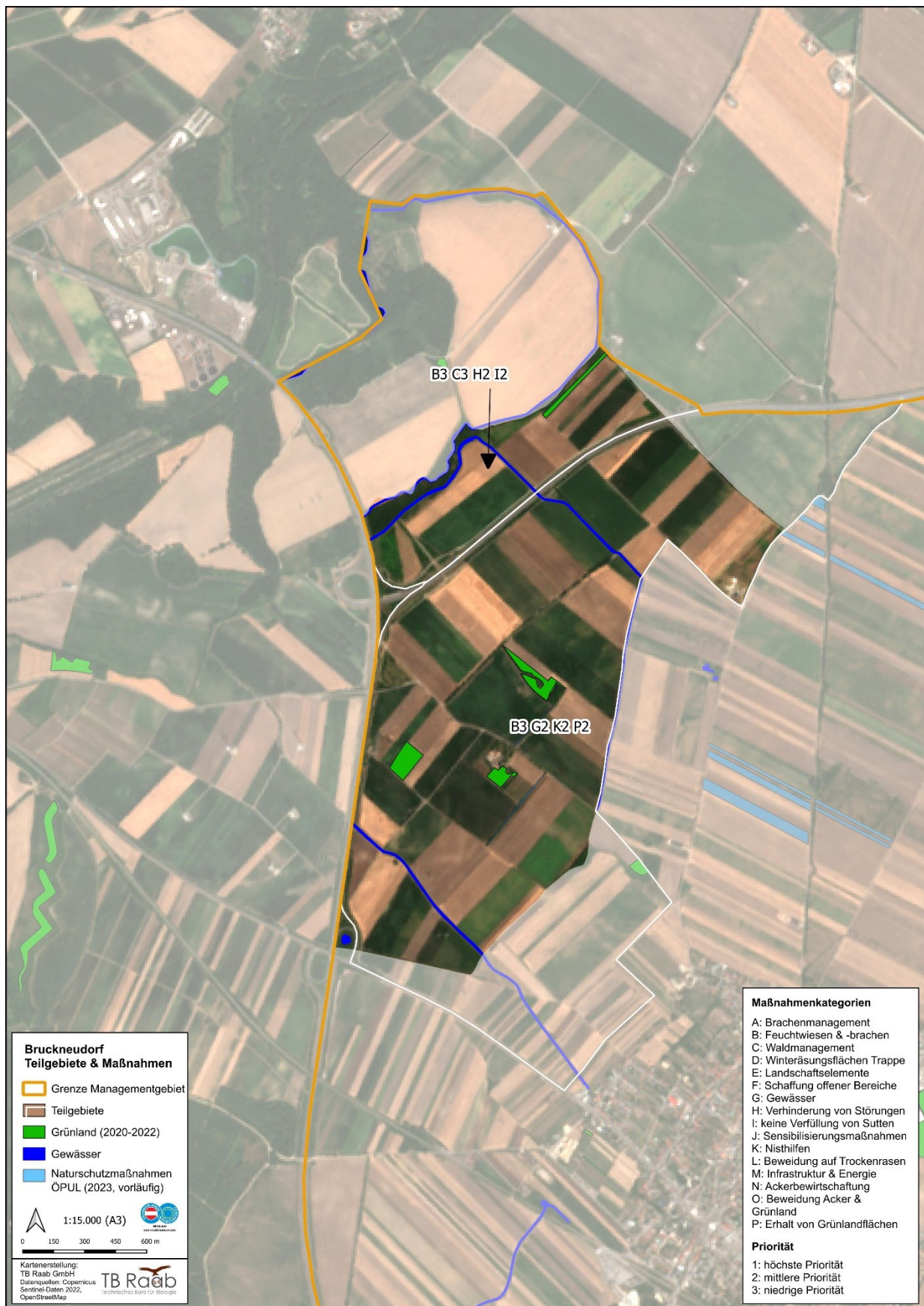


Abbildung 79: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Bruckneudorf

### 6.3.2. Deutsch-Jahrndorf

Auf dem Gemeindegebiet von Deutsch Jahrndorf sind bedeutende Lebensräume, insbesondere der Großtrappe, zu finden. Auch für Kaiseradler und andere Arten hat das Gebiet eine hohe Bedeutung. Zur Förderung der Großtrappenpopulation wurden bereits in großem Umfang Winteräsungsflächen und Brachflächen angelegt, die unbedingt in ihrem Flächenausmaß erhalten und bestenfalls noch erweitert werden sollten (Abbildung 80). Da Großtrappen besonders störungsempfindlich sind, sollten die wichtigsten Lebensräume der Großtrappe möglichst frei von Störungen sein und wenig befahren bzw. begangen werden, speziell zur Freizeitnutzung. In diesem Zusammenhang spielt auch die Lenkung im touristischen Bereich eine wichtige Rolle. (Rad-)routen und Aussichtstürme in den randlichen Bereichen können Besucherinnen und Besuchern ein entsprechendes Angebot bieten, während die zentralen Bereiche des Trappenlebensraumes möglichst nicht touristisch oder zur Freizeitnutzung erschlossen werden sollten.

Wesentlich ist für Deutsch Jahrndorf auch der Erhalt der verbliebenen Landschaftselemente, darunter unter anderem alte Kopfweiden entlang des Wiesgrabens und an der Straße Richtung Nickelsdorf, aber insbesondere auch von großen Horstbäumen als Brutplatz für den Kaiseradler. Auch für diese Art ist die Verhinderung von Störungen zur Brutzeit sehr wichtig, die Bereiche um genutzte Horste sollten dementsprechend möglichst beruhigt werden, unter Umständen auch mit temporären Wegsperrern. Die Auwaldreste entlang der Kleinen Leitha beherbergen nicht nur Brutplätze des Kaiseradlers, sondern auch den bedeutendsten Schlafplatz von Rotmilanen im Gebiet.



Abbildung 80: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Deutsch Jahrndorf

### 6.3.3. Gattendorf

Gattendorf umfasst aufgrund der Ausdehnung des Gemeindegebietes sowohl bedeutende Bereiche der Leithaniederung als auch zentrale Bereiche der Parndorfer Platte. Im Nordosten befindet sich im Bereich der Rohrluß einer der wichtigsten Lebensräume für Feuchtwiesenarten im gesamten Managementgebiet (Abbildung 81). Zentrale Schutzziele für die landwirtschaftlich genutzten Bereiche der Leithaniederung sind der Erhalt und die Ausweitung der Grünland- bzw. Wiesenflächen, das Wassermanagement, die schutzgutkonforme Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen sowie im Besonderen auch der Erhalt der temporär wasserführenden Sutteln. Details dazu können der Tabelle 19 entnommen werden. Für diese bedeutenden Brutbereiche spielt das Verhindern von Störungen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Nördlich des Ortsgebietes, noch im Bereich der Leithaniederung, wurden kürzlich zusätzliche Windkraftanlagen errichtet und eine große Photovoltaik-Freiflächenanlage ist in Planung. Im Zuge der Umsetzung sollten geeignete Maßnahmen für die betroffenen Schutzgüter berücksichtigt werden. Zu beachten sind dabei auch die Waldflächen entlang der Leitha und Kleinen Leitha, die Brutplätze für See- und Kaiseradler bieten.

Der südwestliche Teil des Gemeindegebietes im Bereich des Siebenjochhofs spielt eine wichtige Rolle für Kaiseradler, die hier einerseits Brutplätze und andererseits Nahrung finden. Wesentlich ist daher der Erhalt der Landschaftselemente wie Hecken und insbesondere größerer (Horst-)Bäume sowie die Erreichung eines möglichst großen Anteils an Brachen. Mit Nisthilfen für Saker- und event. Rotfußfalken können diese Arten gezielt gefördert werden.

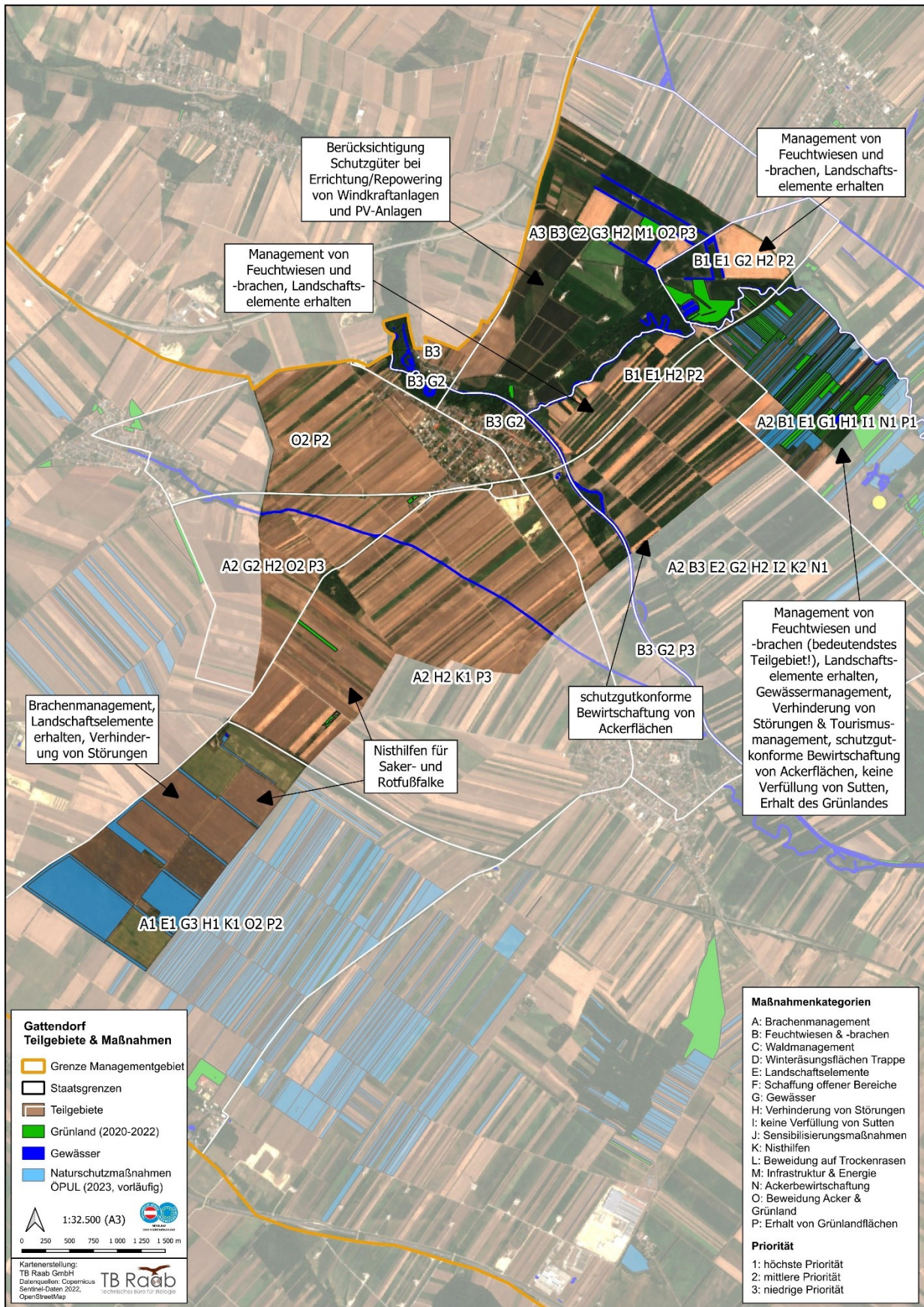


Abbildung 81: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Gattendorf

#### **6.3.4. Halbtorn**

Das Managementgebiet umfasst zwei Teilbereiche im Osten des Gemeindegebietes von Halbtorn (Abbildung 82). Der südliche Teilbereich ist vollständig von Windkraftanlagen belegt und spielt als Lebensraum nur eine untergeordnete Rolle. Im nördlichen Teilbereich sollten bei der geplanten Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen Maßnahmen für die Schutzgüter mitberücksichtigt werden. Südlich des bestehenden Windparks kann das derzeit vergleichsweise wenig bedeutende Gebiet durch die Schaffung zusätzlicher Brachen aufgewertet werden.

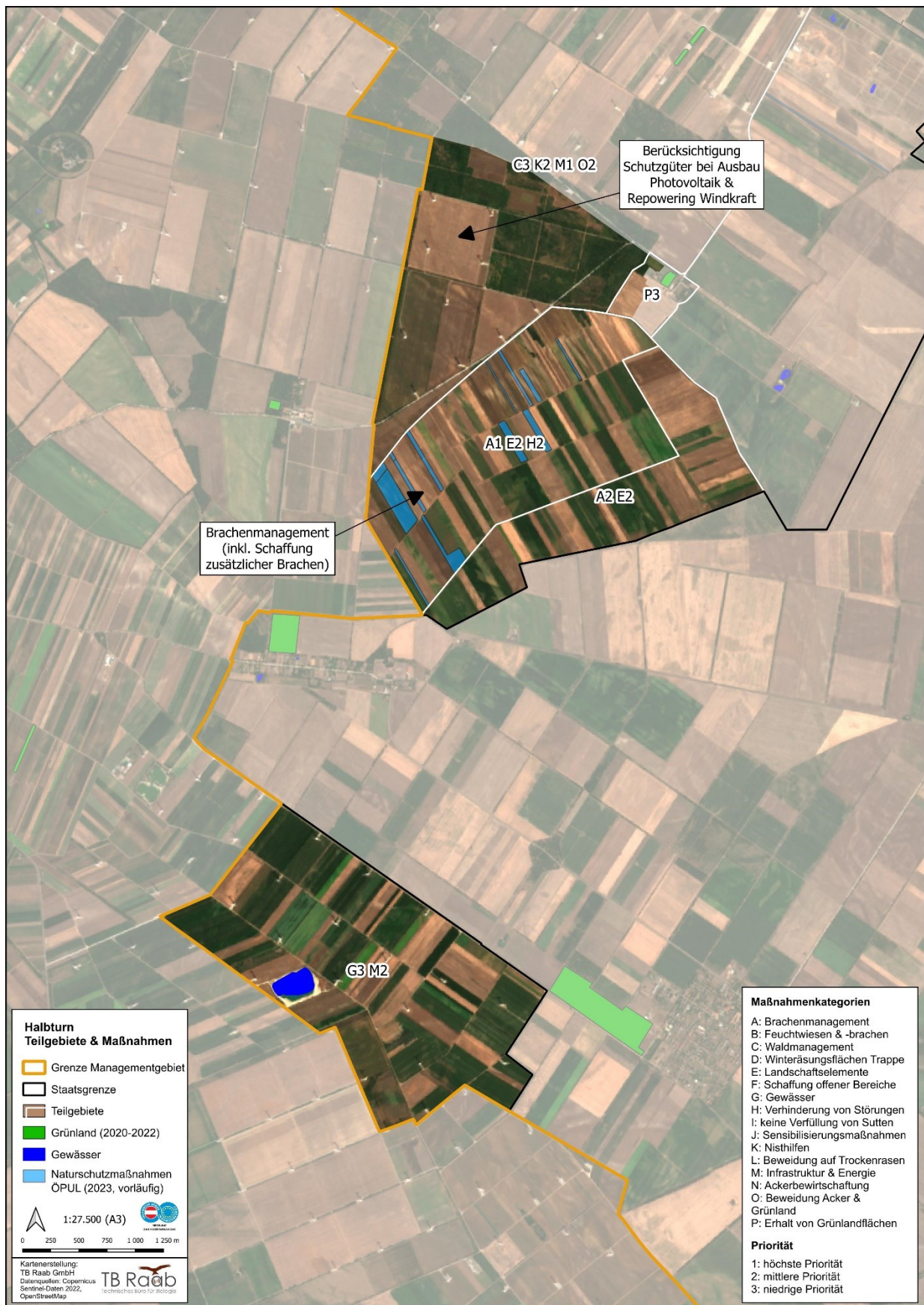


Abbildung 82: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Halbturm

### 6.3.5. Kittsee

In Kittsee befinden sich die Flächen des Managementgebietes im Süden des Gemeindegebietes, angrenzend an Pama im Süden und die Slowakei im Osten (Abbildung 83). Die Bedeutung des Gebietes hat in den vergangenen Jahren durch die verstärkte Nutzung durch Großtrappen zugenommen. Im Osten befinden sich Winteräsungsflächen, die noch ausgeweitet werden sollten. Das noch vergleichsweise ungestörte Gebiet, das von Trappen auch zur Brut genutzt wird, sollte nicht weiter für touristische oder Freizeitzwecke erschlossen werden, um Störungen zu vermeiden.

Im westlichen Teil, der außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt, ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geplant. Im Zuge der Umsetzung dieses Projektes sowie bei einem allfälligen Repowering der Windkraftanlagen sollten die Bedürfnisse der Schutzgüter beachtet werden, um die negativen Auswirkungen auf diese möglichst gering zu halten. Mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise der Schaffung von (Trappen-)brachen könnte der Lebensraum aufgewertet werden.

An der Bahnstrecke besteht grundsätzlich eine Kollisionsgefahr von Großtrappen an der Oberleitung. Um das Risiko zu reduzieren, sollten die noch vorhandenen bahnbegleitenden Gehölze erhalten bleiben und möglichst keine Nahrungsflächen (z. B. Raps) unmittelbar angrenzend entstehen. Die im Bereich von Pama bereits begonnene Markierung der Oberleitung sollte im Gemeindegebiet von Kittsee fortgeführt werden. Sinnvoll sind außerdem weitere Maßnahmen zur Minimierung des Kollisionsrisikos, etwa durch zusätzliche Baumpflanzungen, Erdwälle oder bauliche Maßnahmen, die dazu führen, dass die Oberleitung durch das Schaffen einer tatsächlichen Barriere von den Trappen wahrgenommen und überflogen wird.

Einzelne Großtrappen konnten in Kittsee bereits außerhalb des Managementgebietes im Bereich der Turmäcker beobachtet werden. Es ist anzunehmen, dass die Trappen diese Flächen im Fall einer weiter steigenden Population in Zukunft verstärkt nutzen werden. Auch die Besiedlung von Flächen auf dem südlich angrenzenden Gemeindegebiet von Prellenkirchen (Niederösterreich) ist möglich. Sollte das der Fall sein, sollten trappenfördernde Maßnahmen auch in diesem Gebiet umgesetzt werden, die entsprechend mit den relevanten Akteuren in Niederösterreich abgestimmt werden müssen.



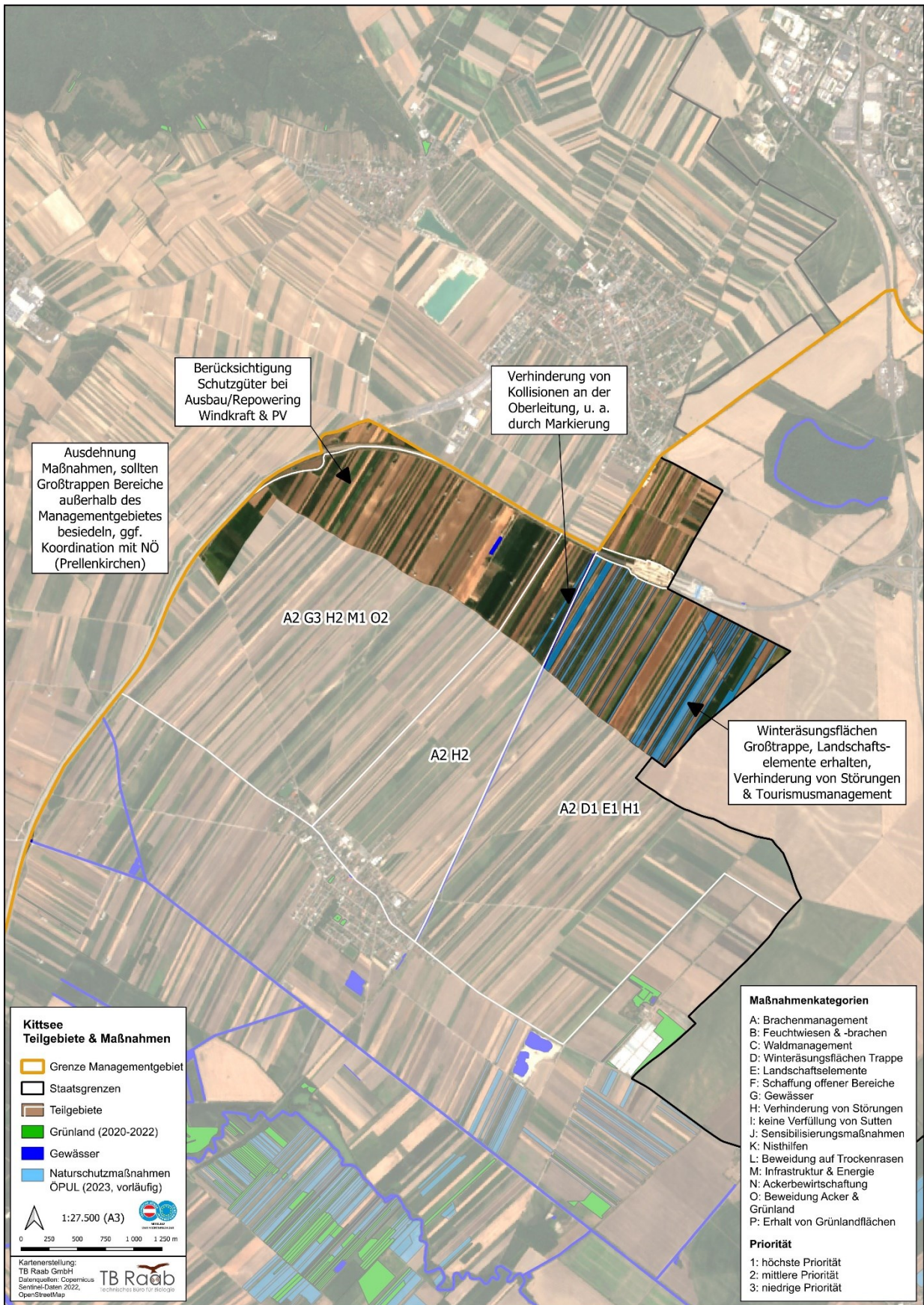


Abbildung 83: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Kittsee

### 6.3.6. Neudorf bei Parndorf

Innerhalb des Gemeindegebietes von Neudorf befinden sich bedeutende Lebensräume, die von vielen Arten genutzt werden. Für Arten wie den Brachpieper sind offene, vegetationsarme Flächen wichtig, die im Schotterabbaugelände im Süden zum Teil vorhanden sind und zusätzlich geschaffen werden könnten (Abbildung 84). Den höchsten Stellenwert nimmt jedoch das Teilgebiet im Bereich der Langen Mekote (inklusive innere Mekote) südlich des Ortsgebietes ein. Die verbliebenen Brachen in diesem Bereich stellen ein wesentliches Nahrungshabitat für verschiedene Arten wie etwa Saker- und Rotfußfalken, Rohr- und Wiesenweihen sowie Kaiseradler dar. Auch Großtrappen und Sumpfohreulen nutzen es vergleichsweise intensiv. Eine Ausweitung der Brachflächen sollte daher unbedingt angestrebt werden. Störungen sollten in diesem Gebiet ebenfalls möglichst vermieden werden.

Ein weiteres Teilgebiet, in dem das Brachenmanagement eine wichtige Rolle einnimmt und in dem zusätzliche Brachflächen geschaffen werden sollten, ist das angrenzende Gebiet nordwestlich der Bahnstrecke (äußere Mekote). Hier befindet sich auf den bahnbegleitenden Brachen ein bedeutendes Vorkommen der Grauammer. Diese Art ist zwar keine Zielart des Managementplans, aufgrund des österreichweiten Bestandsrückganges sollten jedoch Maßnahmen für den Erhalt dieses Vorkommens gesetzt werden.<sup>71</sup>

Die Teilgebiete im Norden des Gemeindegebietes spielen hingegen eine eher untergeordnete Rolle, Maßnahmen für die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes sollten sich daher auf die anderen Bereiche (innerhalb des Schutzgebietes) konzentrieren.

Wie in den Gemeinden Pama und Kittsee sollten auch in Neudorf Maßnahmen gesetzt werden, um zukünftige weitere Kollisionen von Großtrappen und anderen Vögeln an der Oberleitung der Bahnstrecke zu verhindern. Die Markierung der Leitung kann dazu beitragen, am effektivsten wäre aber eine tatsächliche Barriere, wie Baumpflanzungen, Erdwälle oder bauliche Maßnahmen.

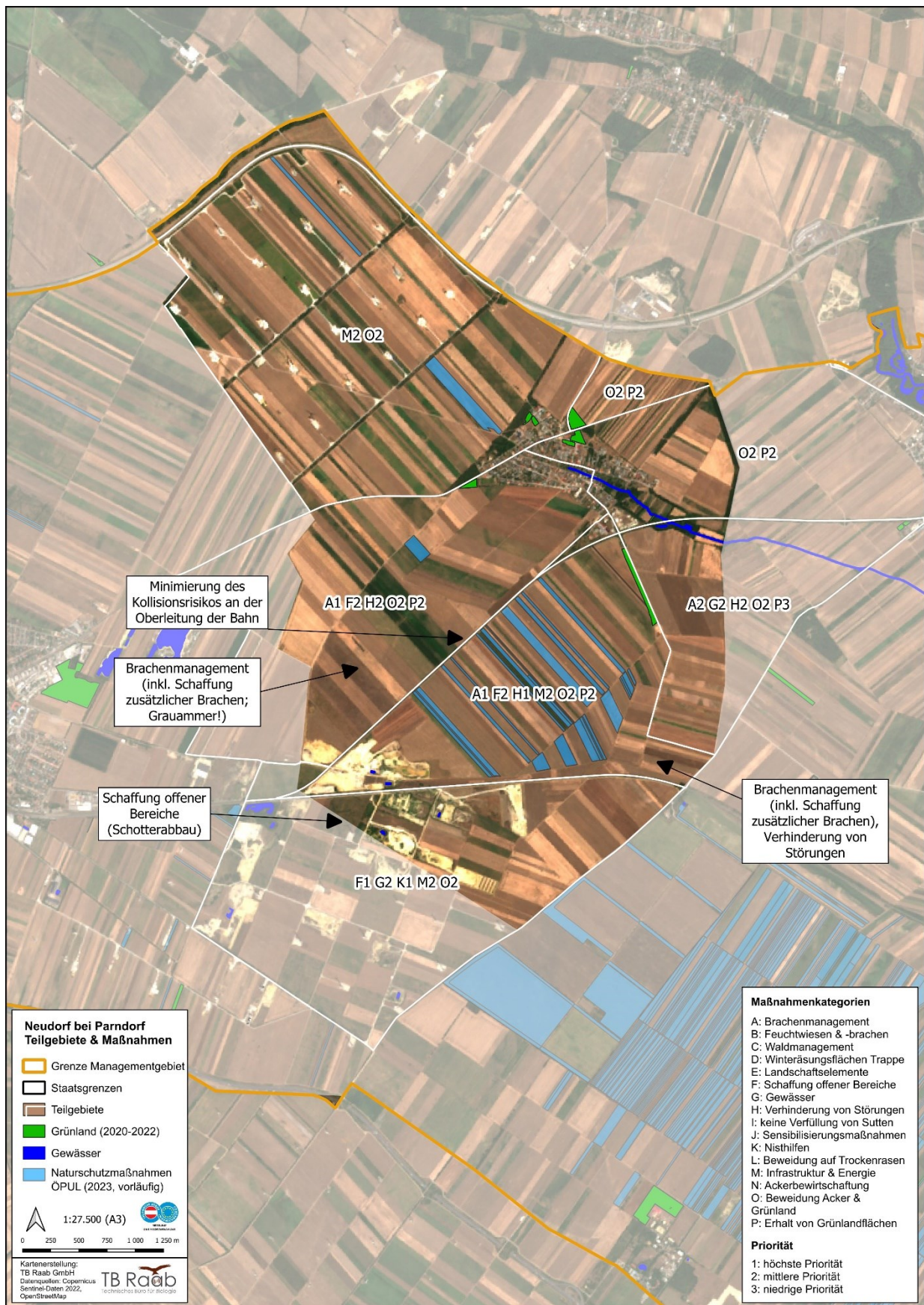


Abbildung 84: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Neudorf

### 6.3.7. Nickelsdorf

Die Gemeinde Nickelsdorf weist eine große Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf und als einzige Gemeinde hat sie Anteil an allen vier Großräumen, da im Osten ein Teilgebiet (Bühl) dem Heideboden und weitere dem Großraum Mosonszolnok zugeordnet werden. Eine wesentliche Rolle spielen mit dem Aspenwald und dem Söllnerwald zwei größere zusammenhängende Waldgebiete in einer ansonsten weitgehend waldfreien Landschaft, die Brutplätze für See- und Kaiseradler bieten, aber auch selten gewordene Feuchtlebensräume aufweisen (Abbildung 85).

Entlang der Leitha können sich auf den Ackerflächen in feuchten Jahren geeignete Bedingungen einstellen, die einen Lebensraum für Feuchtwiesenbrüter und damit Schutzgüter des Vogelschutzgebietes bieten. Für eine Aufwertung aus naturschutzfachlicher Sicht, die gleichzeitig auch einen verbesserten Hochwasserschutz für die Gemeinde ermöglicht, sollte das geplante Projekt zur Anbindung der verbliebenen und großteils trockengefallenen Alt- bzw. Totarme umgesetzt werden. Temporär wasserführende Sutzen sollten so weit wie möglich erhalten werden.

Im Bereich der Bühl im Nordosten sollten die bestehenden Brachen erhalten und in geeigneter Weise bewirtschaftet sowie ausgeweitet werden, um bessere Bedingungen zur Nahrungssuche etwa für den Kaiseradler zu bieten. Für diesen ist außerdem der Erhalt der Landschaftselemente, insbesondere der Horstbäume, essentiell. Auch die Großtrappe nutzt das Gebiet intensiv. Auf dem Nickelsdorfer Haidel sollte die Beweidung des Trockenrasens weitergeführt und bei Bedarf entsprechend angepasst werden, um den Lebensraum bestmöglich zu erhalten.

Im Südosten des Gemeindegebietes befindet sich das „Nova Rock“-Gelände, das einen geeigneten Lebensraum für verschiedene Arten des Offenlandes, darunter etwa den Brachpieper und in der Vergangenheit den an der Grenze zu Ungarn brütenden Schwarzstirnwürger bietet. Die im Rahmen des Festivals entstandene Pflege der betroffenen Flächen hat sich zuletzt aber nachteilig entwickelt. Die ursprünglich offenen, skelettreichen Böden waren mit lückiger Brachvegetation bestanden. Nach Einsaat von Gräsern hat sich die Grasnarbe verdichtet und damit die Habitatqualität etwa für den Brachpieper verschlechtert. Eine Abstimmung mit naturschutzfachlichen Zielen wäre bei der zukünftigen Bewirtschaftung/Pflege der Flächen erwünscht. Das betrifft auch den Zeitpunkt der Mahd nach dem Festival. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre hier eine zeitlich gestaffelte Bearbeitung zu bevorzugen.<sup>75</sup>

Beim derzeit bereits stattfindenden Ausbau der Photovoltaik mit großen Freiflächenanlagen im Süden des Gemeindegebietes sollten Maßnahmen berücksichtigt werden, die negative Auswirkungen auf die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes reduzieren und idealerweise eine Aufwertung des Lebensraumes zumindest auf Teilflächen bewirken, etwa durch die Schaffung von Brachen in Bereichen, die nicht mit Modulen belegt werden. Auch die Einsaat mit regionalem Saatgut sowie eine geeignete Bewirtschaftung

der Anlagenflächen, zum Beispiel durch extensive Beweidung, kann die Bedingungen als Lebensraum für verschiedene Arten verbessern.

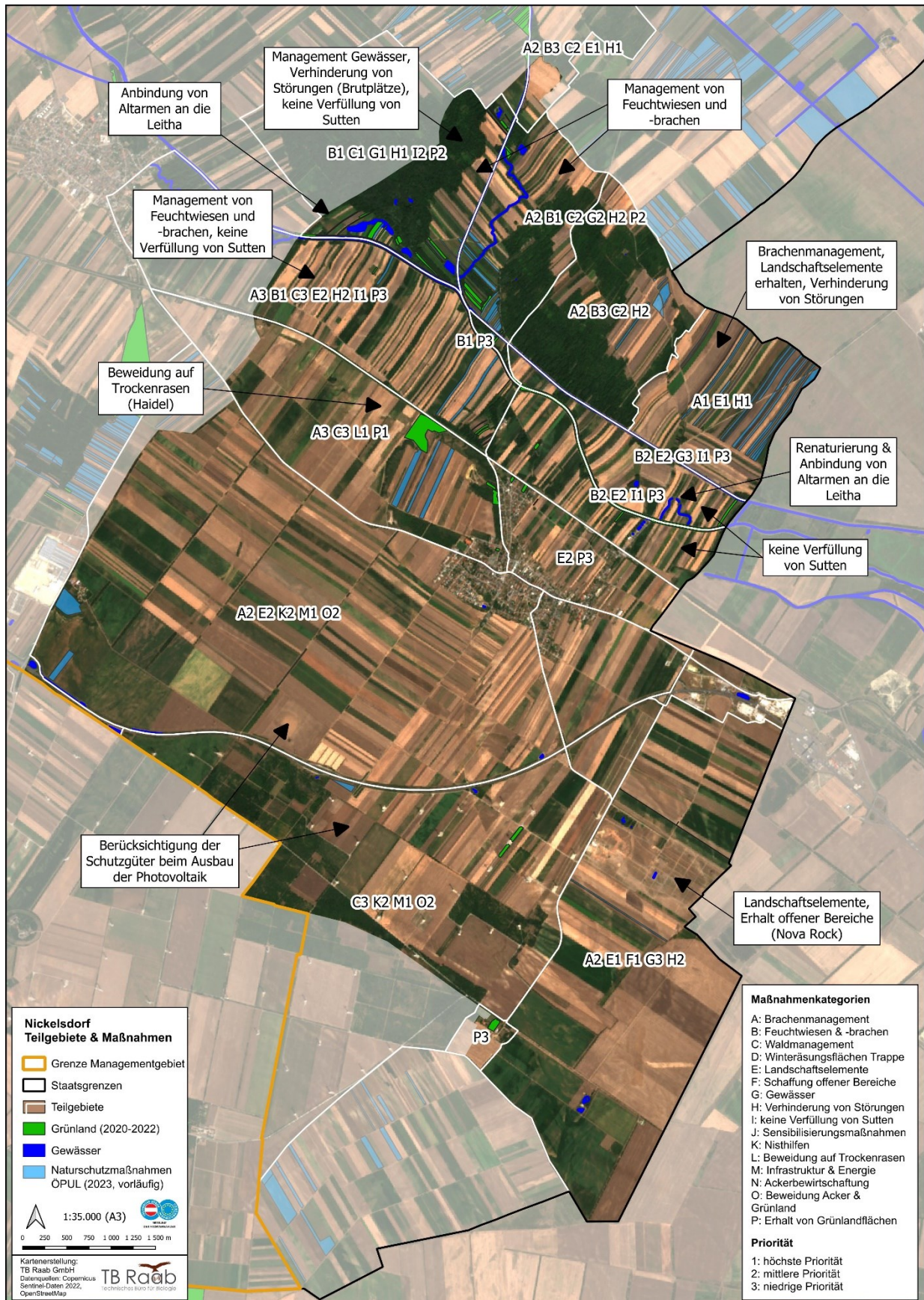


Abbildung 85: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Nickelsdorf

### 6.3.8. Pama

Pama liegt überwiegend im Großraum des Heidebodens, hat im Süden jedoch auch einen Anteil an der Leithaniederung. In diesem Bereich sollte der Fokus auf dem Management für den Erhalt der Feuchtwiesen und -brachen liegen (Abbildung 86). Große Bäume im Süden des Gemeindegebietes, die von Kaiseradlern als Brutplatz genutzt werden können, sollten unbedingt erhalten werden. Störungen rund um besetzte Brutplätze sollten vermieden werden. Im Südosten des Gemeindegebietes bestehen Brachen, die als Naturschutzmaßnahmen durch ÖPUL gefördert werden. Eine Erweiterung der Flächen wäre sinnvoll, auch als lebensraumverbessernde Maßnahme für die Großtrappe.

Im Norden könnten die Winteräsungsflächen für die Großtrappe ausgeweitet werden, die sich bisher fast ausschließlich auf dem Gemeindegebiet von Kittsee befinden. Zusätzlich sollte die Neuanlage von Landschaftsstrukturen wie einzelnen Hecken oder kleineren Feldgehölzen geprüft werden, die auch für die Trappen als Offenlandbewohner ein wichtiges Habitatement darstellen können, etwa als Rückzugsmöglichkeit und als Versteck vor Kaiseradlern. Störungen sollten auch in diesem Bereich vermieden werden, indem die touristische Nutzung auf die bestehenden Wege, etwa die Radroute mit Aussichtsturmentlang der Bahnstrecke, beschränkt bleibt.

Die Oberleitung der Bahn wurde im Frühjahr 2023 durch die ÖBB auf einer Teilstrecke durch das Anbringen von „Fireflies“ markiert, um eine bessere Sichtbarkeit für Vögel zu erreichen, nachdem zuvor mehrere Tiere mit der Leitung kollidierten. Eine Fortführung der Markierungen nach Norden sollte in naher Zukunft durchgeführt werden. Zudem sollte die Wirksamkeit der Maßnahme durch regelmäßiges Monitoring entlang der Bahnstrecke überprüft werden. Sinnvoll sind außerdem weitere Maßnahmen zur Minimierung des Kollisionsrisikos, etwa durch Baumpflanzungen, Erdwälle oder bauliche Maßnahmen, die dazu führen, dass die Oberleitung durch das Schaffen einer tatsächlichen Barriere von den Trappen wahrgenommen und überflogen wird. Außerdem sollten möglichst keine Nahrungsflächen (z. B. Raps) in der unmittelbaren Umgebung der Bahnstrecke angelegt werden.

Im Westen der Gemeinde erfolgt derzeit ein Repowering der Windkraftanlagen und zudem besteht eine Eignungszone für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Bei der Umsetzung sollten dabei Maßnahmen für die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes mitberücksichtigt werden, auch wenn sich die betroffenen Flächen nicht direkt im Schutzgebiet befinden.

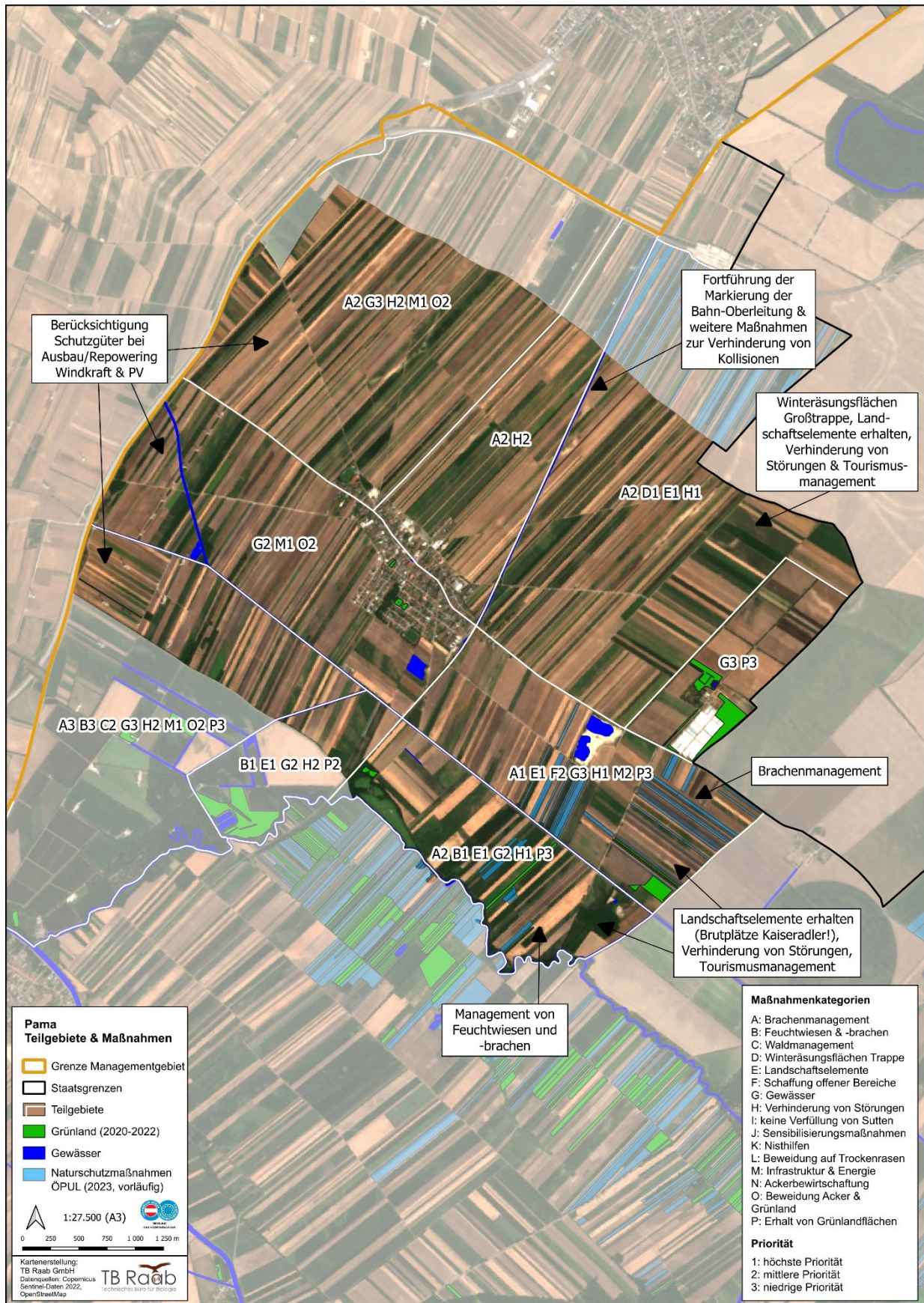


Abbildung 86: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Pama

### **6.3.9. Parndorf**

Parndorf hat neben der Lage auf der Parndorfer Platte auch einen Anteil am Großraum der Leithaniederung. In diesem befinden sich jedoch keine Teilgebiete mit höchster Priorität, weshalb Maßnahmen auf das gesamte Managementgebiet bezogen in anderen Teilgebieten vorgezogen werden sollten. Prioritär zu setzende Maßnahmen für die Gemeinde Parndorf betreffen unter anderem den Bereich des Schotterabbaugebietes (Abbildung 87), in dem beispielsweise durch das Schaffen offener, vegetationsarmer Flächen der Lebensraum für den Brachpieper erweitert und aufgewertet werden sollte. Im Osten des Gemeindegebietes spielt außerdem das Brachenmanagement eine wichtige Rolle und die Neuanlage von Brachen sollte gefördert werden.

Beim Repowering der Windkraftanlagen und vor allem bei der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Süden des Gemeindegebietes sollte durch ein entsprechend geeignetes ökologisches Konzept sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Schutzgüter berücksichtigt werden. Die bestehenden Nisthilfen für den Sakerfalken auf den Stromleitungsmasten im Süden des Gemeindegebietes sollten erhalten bleiben.

Eine untergeordnete Relevanz für das Vogelschutzgebiet hat der Erhalt der Parndorfer Heide mit seiner Zieselpopulation und die Weiterführung der seit 2022 wieder durchgeführten Beweidung des Grünlandes.



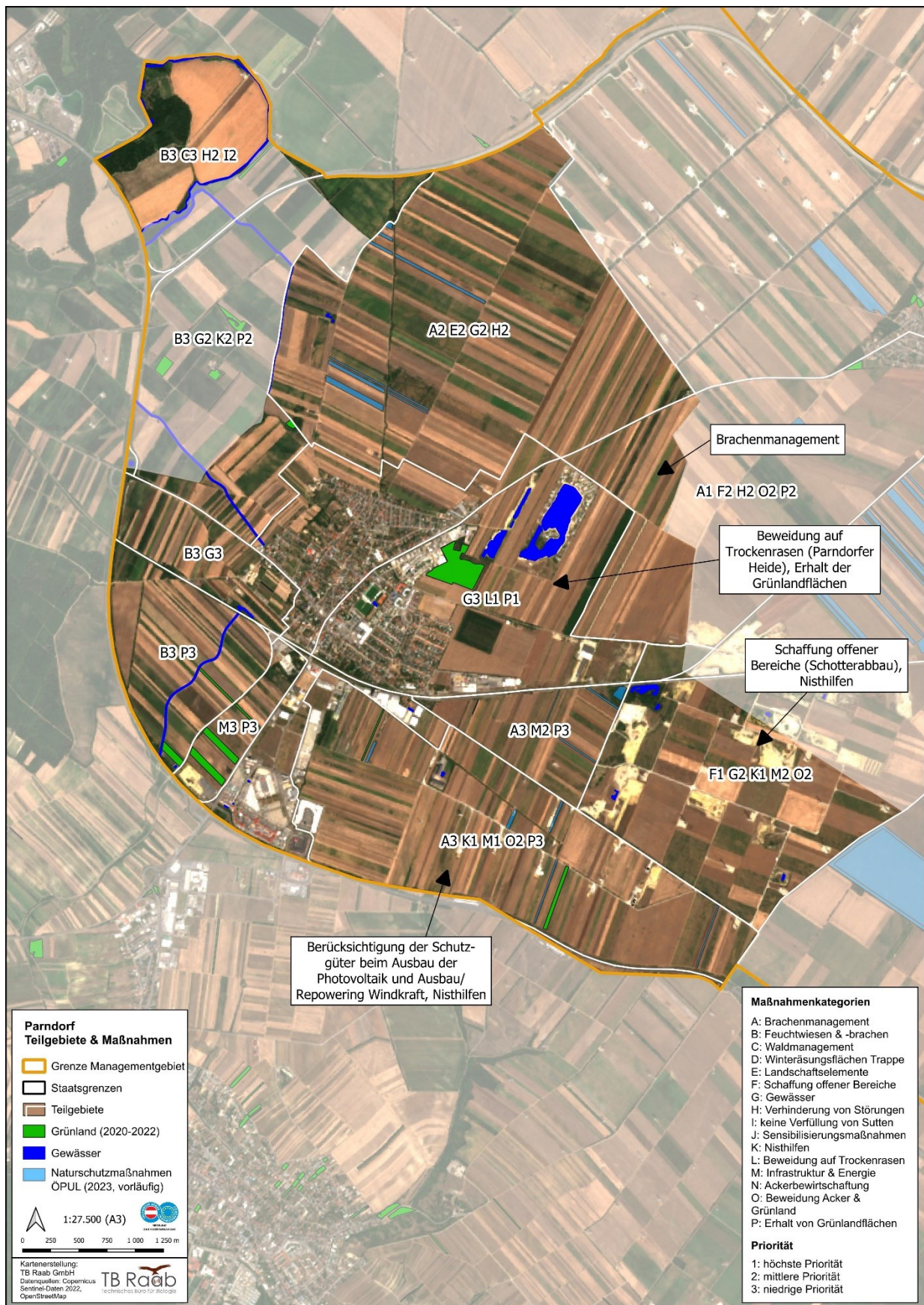


Abbildung 87: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Parndorf

### 6.3.10. Zurndorf

Zurndorf hat den größten Anteil an jenem Teilgebiet südlich der Kleinen Leitha, das die wertvollsten und bedeutendsten Feuchtwiesenflächen des Managementgebietes aufweist (Abbildung 88). Wie bei Gattendorf sind die zentralen Schutzziele für die landwirtschaftlich genutzten Bereiche der Leithaniederung der Erhalt (und die Ausweitung) der Grünland- bzw. Wiesenflächen, das Wassermanagement, die schutzgutkonforme Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen sowie im Besonderen auch der Erhalt der temporär wasserführenden Suttten. Details dazu können der Tabelle 19 entnommen werden. Für diese bedeutenden Brutbereiche spielt das Verhindern von Störungen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Besonders in trockenen Jahren besteht die Gefahr, dass die zu diesem Zeitpunkt trocken gefallen Suttten umgeackert und intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Für den Erhalt der Suttten sollten Möglichkeiten der Förderung im Rahmen von ÖPUL geschaffen bzw. verstärkt beworben werden.

Bestehende Gewässer im Bereich der Leithaniederung sowie der kleine, noch vorhandene Schwarzerlenwaldrest als wichtiger Lebensraum für gefährdete Arten sollten jedenfalls erhalten werden.

Durch die Erweiterung des Vogelschutzgebietes um den Aspenwald kommt diesem ein zusätzlicher Schutz zu. Die Bewirtschaftung des Waldes sollte möglichst schonend erfolgen und potentielle große Horstbäume als Brutplatz für Kaiser- und Seeadler sowie andere Arten stehen bleiben. Suttten auf den Ackerflächen rund um den Aspenwald sollten ebenfalls erhalten werden.

Auf den Flächen südlich der Leitha und östlich des Ortsgebietes spielt das Management der Feuchtwiesen und -brachen ebenfalls eine zentrale Rolle. Die bedeutenden Feuchtlebensräume sollten möglichst belassen bzw. extensiv genutzt werden, um den Schutzgütern geeignete Bedingungen für die Brut und zur Nahrungssuche zu ermöglichen.

Besonders auf feuchteren Äckern sollte eine schutzgutkonforme Bewirtschaftung forciert werden. Diese kann beispielsweise ein verstärktes Monitoring und einen Bewirtschaftungsverzicht in einem bestimmten Radius um einen festgestellten Brutplatz bedeuten, oder eine gezielte Mahd nach naturschutzfachlichen Kriterien, etwa zu bestimmten Zeitpunkten oder durch Mosaik- bzw. Staffelmahd der Flächen, je nach Bedürfnis der betroffenen Schutzgüter (siehe auch Tabelle 19).

Im Süden des Gemeindegebietes betreffen die vorgeschlagenen Maßnahmen vor allem das Brachenmanagement und die Ausweitung der Brachen sowie die Lenkung der Freizeit- und Tourismusnutzung zur Verhinderung von Störungen. Abseits der Straße von Zurndorf zum Friedrichshof mit Aussichtsturm sollte die Nutzung eingeschränkt bleiben. Außerdem sollten besonders in diesem Bereich die bestehenden Nisthilfen für den Sakerfalken auf den Stromleitungsmasten erhalten bleiben.

Auf der Zurndorfer Hutweide sollte die Beweidung weitergeführt und ausgeweitet werden, um den Trockenrasen als Lebensraum zu erhalten. Es handelt sich dabei um eine der letzten verbliebenen größeren Grünlandflächen im gesamten Managementgebiet.

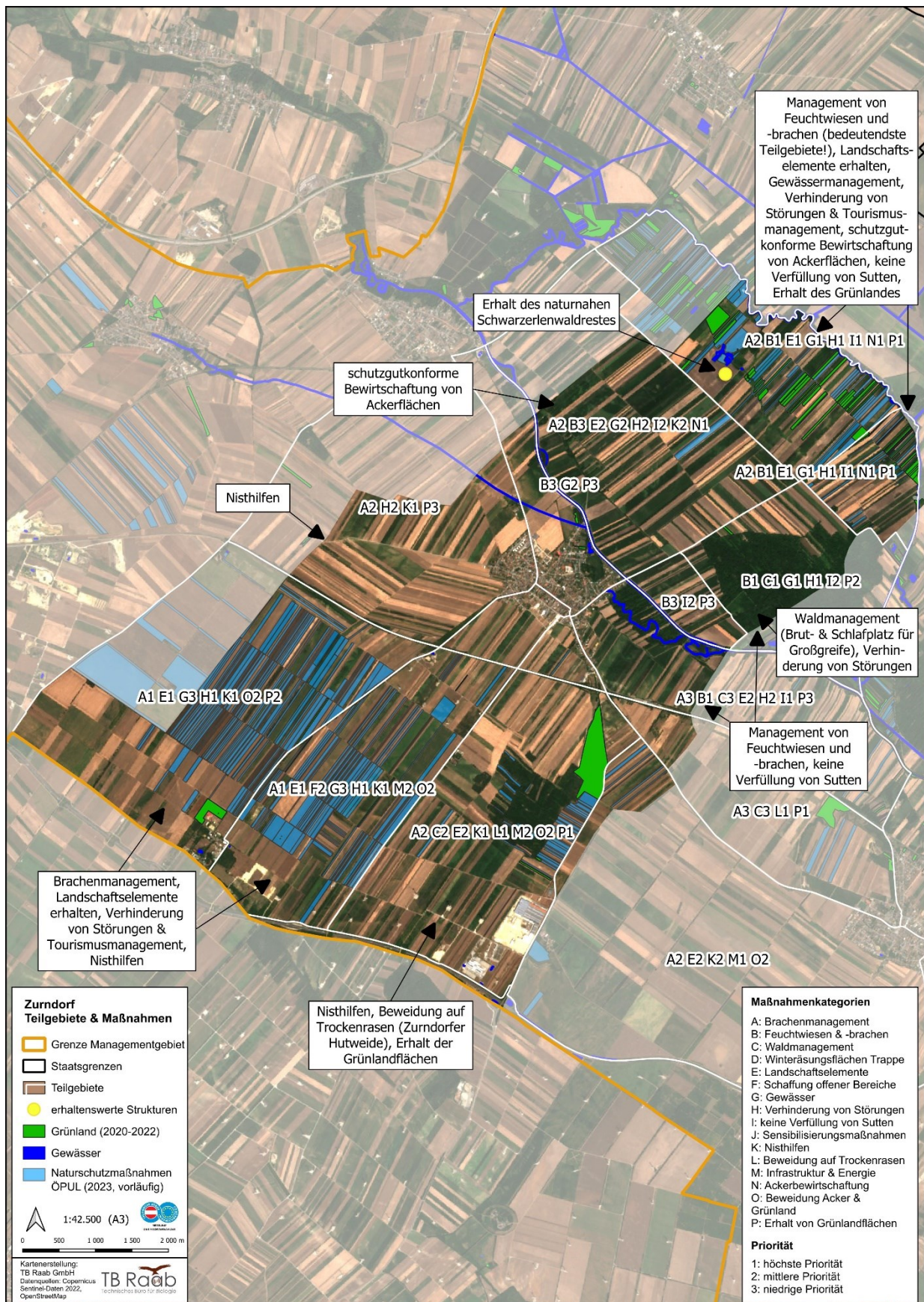


Abbildung 88: Empfohlene Maßnahmen(-kategorien) und deren Priorisierung auf dem Gemeindegebiet von Zurndorf

## 7. Projekte

Im Gebiet wurden und werden verschiedenste Projekte im Bereich des Naturschutzes umgesetzt. Einige Beispiele werden im Folgenden aufgelistet:

- Brachen und Nahrungsflächen für die Großtrappe, die seit 1995 aus Mitteln des Österreichischen Programmes für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) gefördert werden
- Erdverkabelungen und Markierungen von Stromleitungen, um das Kollisionsrisiko von Vögeln (insbesondere der Großtrappe) zu senken, durchgeführt im Rahmen von mittlerweile fünf durch die EU geförderten LIFE-Projekten für den Schutz der Großtrappe in Österreich, der Slowakei und Ungarn<sup>76</sup>
- Beweidungsprojekte am Nickelsdorfer Haidel und beim Zurndorfer Eichenwald: Die Projekte wurden vom Land Burgenland beauftragt und gefördert. Die Pflege wird auf Flächen, die dem Land gehören oder vom Land gepachtet wurden, durchgeführt.
- Monitoring durch BirdLife Österreich für diverse Arten, darunter Brachpieper<sup>3,63</sup>, Kiebitz (Gelegeschutzprojekt Kiebitz), Rohrweihe und Kaiseradler, u. a. als Grundlage für Windkraftplanungen<sup>77</sup>, für die Erweiterung des Vogelschutzgebietes<sup>4</sup> und für diesen Managementplan<sup>2</sup>; außerdem Brutvogelmonitoring in der Leithaniederung (Gelegeschutzprojekt Leithawiesen)
- Kaiseradler-Aktionsplan als Auflage zur Errichtung von Windkraftanlagen, im Zuge dessen Anlage von 134 ha an Brachflächen, die als Wiesen bewirtschaftet werden, Sicherung des Bestandes von Horstbäumen und Ansitzwarten und ökologisches Monitoring (bis 2020, Fortsetzung im Gesamtmonitoring bis 2025)<sup>77,43</sup>
- Anlage von Ausgleichsflächen (27 ha seit 2019) als Auflagen zur Errichtung einer großen Lagerhalle im Gewerbegebiet von Zurndorf<sup>78</sup>
- Aufforstungsprojekte zur Waldverbesserung, Maßnahmen dazu etwa laufend im Gemeindegebiet von Zurndorf<sup>78</sup>
- Anlage von rund 35 ha Windschutzanlagen im Zeitraum 2002 bis 2008 im Gemeindegebiet von Zurndorf<sup>78</sup>
- Projekt „SuttenReich Burgenland“, in dessen Rahmen ein Fokus auf der Bewusstseinsbildung und der Erarbeitung von Fördermöglichkeiten im ÖPUL zur Erhaltung der Sutten in der Leithaniederung lag

## 7.1. ÖPUL-Fördermaßnahmen

Im Rahmen des Österreichischen Programmes für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) wurde seit 1995 die Anlage und trappenfremdliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert (siehe auch Kapitel 9.1). Dazu zählen etwa Trappenbrachen oder spezielle Kulturen als Nahrung für die Trappen im Winter. ÖPUL-Perioden umfassten bisher die Jahre 1995-2000 (bzw. 1998-2000), 2001-2005, 2007-2013 und 2015-2020. Bei den Jahren 2006, 2014, 2021 und 2022 handelte es sich um Übergangsjahre, in denen die Förderungen der vorhergehenden Periode als Übergang zur neuen Periode fortgeführt wurden. Die nächste Periode soll von 2023 bis 2028 laufen.

## 7.2. Erdverkabelung von Freileitungen

Unter anderem im Rahmen von LIFE-Projekten für die Großtrappe wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten Freileitungen entweder erdverkabelt oder markiert (Abbildung 89). Eine Erdverkabelung verhindert Kollisionen mit Leitungen vollständig, ist jedoch teuer. Dennoch ist es gelungen, in großen Bereichen die Leitungen mit dem höchsten Kollisionsrisiko insbesondere für die Großtrappe zu entfernen. Wo dies nicht möglich war, wurden die Leitungen mit auffälligen Elementen markiert, um das Risiko von Kollisionen zu reduzieren.

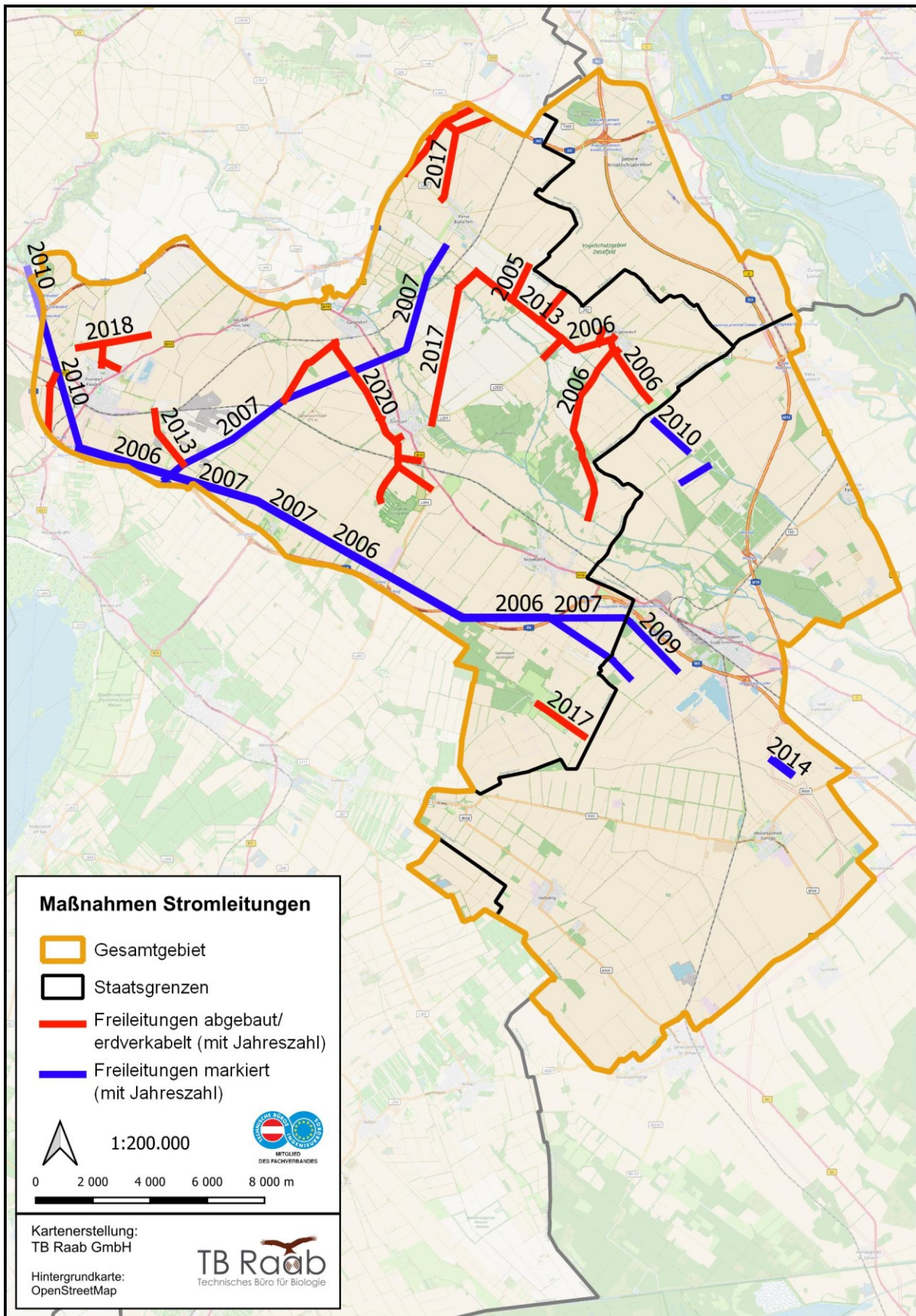


Abbildung 89: Erdverkabelungen und Markierungen als Vogelschutzmaßnahme im Managementgebiet

## 8. Freizeitnutzung und Tourismus

Die nachfolgende Karte (Abbildung 90) zeigt Nutzungsmöglichkeiten, aber auch vorgeschlagene Einschränkungen im Bereich des Tourismus und der Freizeitnutzung. Innerhalb des Managementgebietes gibt es verschiedene Rad- und Wanderrouten, darunter nationale und internationale Radrouten und Pilger- sowie Weitwanderwege. Weiters sind bestehende und geplante Aussichtstürme, ausgewählte Rastplätze sowie empfehlenswerte Beobachtungspunkte zur Vogelbeobachtung eingezeichnet. Die sogenannten „Vogelbeobachtungswege“ stellen die empfohlenen Wege und Straßen dar, von denen aus die Besonderheiten des Gebietes, vor allem die Großtrappen und Adler, beobachtet werden können. Auf diesen Wegen ist das Wandern und Radfahren möglich, ein Teil kann auch mit dem Auto befahren werden. Auf ausgeschilderte Fahrverbote ist zu achten.

Ein empfehlenswerter „Vogelbeobachtungsweg“ ist die Strecke von Kittsee entlang der Bahnstrecke nach Pama, weiter durch die Leithaniederung nach Gattendorf, von dort entlang der Leitha nach Zurndorf und in Richtung Süden vorbei am Aussichtsturm zum Friedrichshof. Eine weitere Strecke verläuft ausgehend vom Dreiländereck Österreich-Slowakei-Ungarn über Deutsch Jahrndorf und durch den Söllnerwald nach Nickelsdorf und weiter vorbei am „Nova Rock“-Gelände, dem Kleylehof, randlich durch den Karlwald und über den Wittmannshof nach Halbtorn. Die Straße mit begleitendem Radweg zwischen Pama und Deutsch Jahrndorf verbindet die beiden Routen.

Die in der Karte eingezeichnete „Vorrangzone Natur“ kennzeichnet besonders störungsempfindliche Bereiche, darunter die wichtigsten Lebensräume der Großtrappen und Schlaf- sowie Brutplätze von Greifvögeln. Die Frequenz des Begehens und Befahrens von Feldwegen und sonstigen Flächen sollte innerhalb dieser Zone möglichst minimiert werden, jedenfalls sollten alle unnötigen Störungen vermieden werden. Insbesondere sollte sich die touristische Erschließung und die Freizeitnutzung auf die Gebiete außerhalb der Naturzone fokussieren. Die Karte kann jedoch nur eine Empfehlung darstellen, Befahrungsverbote oder ähnliches leiten sich daraus nicht ab, diese müssten entsprechend mit Verkehrszeichen ausgeschildert werden. Ebenso zielt die Naturzone nicht auf die Einschränkung der berechtigten landwirtschaftlichen, forstlichen oder jagdlichen Nutzung ab. Dennoch gelten natürlich Regelungen im Bereich des Naturschutzrechts, wie etwas das Verbot des Verfolgens und Beunruhigens geschützter Tiere nach §16 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes.

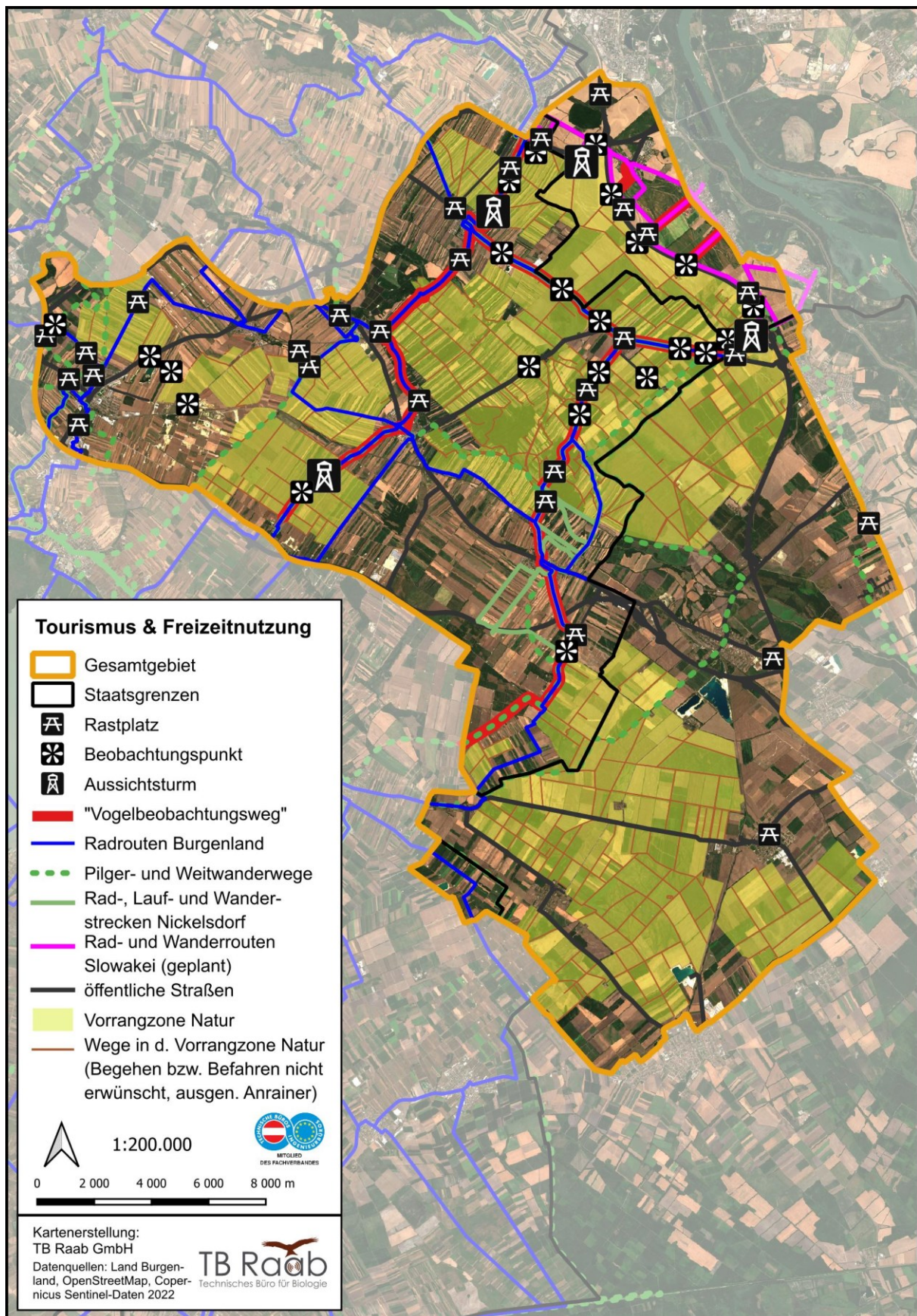


Abbildung 90: Konzept für Tourismus- und Freizeitnutzung mit definierten Vorrangzonen Natur





Abbildung 91: Aussichtsturm für die Großtrappe bei Zurndorf.

Bei Pama und Zurndorf wurden in den letzten Jahren im Rahmen des LIFE+ Projekts „Großtrappe“ zwei Aussichtstürme errichtet, die ein störungsfreies Beobachten der Großtrappen, Greifvögel (z. B. Kaiseradler) und anderer Vogelarten ermöglichen. Der Turm bei Pama wurde im Jahr 2016 eröffnet und befindet sich östlich des Ortes neben der Bahnlinie und ist über den Radweg zwischen Pama und Kittsee erreichbar. Der Aussichtsturm bei Zurndorf (Abbildung 91) steht südwestlich des Ortes an der Straße, die von Zurndorf zum Friedrichshof führt. Er wurde 2017 eröffnet. Die Lage der zwei Türme ist in der Karte (Abbildung 90) eingezeichnet.

Derzeit (2023) werden unabhängig vom LIFE-Projekt mehrere weitere Aussichtstürme geplant, sowohl in Österreich als auch in der Slowakei (diese sind bereits in der Karte eingezeichnet). Eine wesentliche Rolle beim Ausbau der touristischen Infrastruktur in Österreich nimmt dabei das Projekt „Natur in Sicht“ ein, an dem sich fast alle Gemeinden im Managementgebiet beteiligen und in dessen Rahmen ebenfalls die Errichtung von Aussichtstürmen, Aussichtsplattformen, Rastplätzen und Themenwegen vorgesehen ist. Die Vorhaben des Projekts sollen mit den Zielen des Managementplans und den Ansprüchen der Schutzgüter abgestimmt werden, um eventuelle negative Auswirkungen, z. B. durch Störungen in sensiblen Gebieten, auszuschließen.

## 9. Fördermöglichkeiten

### 9.1. Landwirtschaft

#### ÖPUL

Um landwirtschaftliche Nutzungsansprüche und Vogelschutz in Einklang zu bringen, ist der Vertragsnaturschutz ein wichtiges Instrument. Im Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden kommt dem ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) ein hoher Stellenwert zu. Im ÖPUL sind 24 Maßnahmen definiert, die u. a. zum Arten- und Lebensraumschutz beitragen sollen. Kosten oder Einkommensverluste, die durch die Erbringung von Leistungen durch LandwirtInnen im Rahmen des ÖPUL entstehen, werden durch vordefinierte Prämiensätze ausgeglichen. Die Teilnahme ist freiwillig, wobei je nach Maßnahme ein bestimmter Verpflichtungszeitraum eingehalten werden muss.<sup>79</sup>

Vogelschutzmaßnahmen, die durch das ÖPUL im Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden gefördert werden, sind beispielsweise:<sup>79</sup>

- Maßnahme *UBB* und Maßnahme *BIO*: Die Maßnahmen ermöglichen eine geförderte Anlage von mehrjährigen Brachen mit späten Schnittzeitpunkten bzw. das Belassen von Altgras über den Winter zur Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitaten. Ebenso gibt es für die Anlage von Getreideäcker, die mit doppeltem Reihenabstand angesät werden, die nicht mit Dünge- oder Pflanzenschutzmittel behandelt werden und die während der Hauptbrutzeit nicht befahren werden, finanzielle Anreize.
- Maßnahme *Zwischenfruchtanbau* und Maßnahme *System Immergrün*: Durch die geförderte Begrünung von Äckern über den Winter werden Einstands- und Nahrungsflächen geschaffen.
- Maßnahme *Ergebnisorientiertes Bewirtschaftungskonzept*: Statt Vorgaben zur Bewirtschaftung werden je Feldstück naturschutzfachliche Zielsetzungen (z. B. erfolgreiche Brut der Großtrappe) definiert.
- Maßnahme *Natura 2000 - Landwirtschaft*: Das Ziel der Maßnahme ist die extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten und von FFH-Lebensraumtypen in sonstigen Schutzgebieten.
- Maßnahme *Naturschutz*: siehe unten.

Die detaillierten Förderungsrichtlinien und -voraussetzungen können auf der Homepage der Agrarmarkt Austria [www.ama.at](http://www.ama.at) eingesehen werden.<sup>79</sup>

## ÖPUL-Naturschutzmaßnahme

Die Maßnahme *Naturschutz* ist im Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden von besonderer Bedeutung. Das Ziel ist die Entwicklung und Erhaltung von landwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen und den davon abhängigen Tier- und Pflanzenarten – insbesondere jener, die durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Dies wird durch feldstückbezogene Bewirtschaftungsauflagen erreicht, die auf einzelne Schutzgüter zugeschnitten sind. Kosten oder Einkommensverluste, die durch die vorgeschriebene Bewirtschaftung entstehen, werden durch vorgegebene Prämiensätze ausgeglichen.<sup>79</sup>

### ÖPUL-Naturschutzmaßnahme: Schutzgut Großtrappe

In Einstandsgebieten der Großtrappe im Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden werden Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ÖPUL-Naturschutzflächen gefördert, die zum Lebensraumschutz der Großtrappe beitragen. Im Brutgebiet der Großtrappe werden Wiesen zur Brutzeit nicht bewirtschaftet, sodass eine ungestörte Balz, Brut und Jungenaufzucht möglich ist. Der Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln ist auf diesen Feldstücken verboten. Es werden zwei Bewirtschaftungssysteme unterschieden:<sup>79</sup>

- Trappenbrache: 1x Häckseln oder 1x Mahd und Abtransport pro Jahr im Herbst.
- Trappenbrache mit Umbruch und Einsaat: 1x Umbruch des Feldstücks im Verpflichtungszeitraum und Neueinsaat mit Saatgutmischung mit hohem Kleeanteil, 1x Häckseln pro Jahr.

Durch diese verschiedenen Bewirtschaftungsauflagen kann ein Nebeneinander von frisch angebauten Flächen, die Nahrung bereitstellen, sowie vergrasten Brachen, die Schutz bieten, gewährleistet werden. Aufgrund der Bewirtschaftungsruhe in der Brutzeit profitieren auch andere Schutzgüter, wie die Sumpfohreule oder die Wiesenweihe, von diesen Maßnahmen.<sup>79</sup>

Zusätzlich können in den Wintereinstandsgebieten der Großtrappen ÖPUL-Naturschutzflächen beantragt werden. Auf diesen Feldern werden weiterhin Kulturen angebaut, allerdings sind im Verpflichtungszeitraum 2x Wintergetreide (ausgenommen Roggen) und 2x Begrünungen bzw. Winterraps anzubauen. Aus Gründen des Gelegeschutzes gilt bei Anbau von Wintergetreide ein Befahrungsverbot des Feldstücks ab 20.04. bis zur Ernte sowie ein Umfahrungsgebot von Großtrappen-Neststandorten. Durch den verpflichtenden Anbau dieser Kulturen wird die Verfügbarkeit von Äsung im Winter sichergestellt.<sup>79</sup>

### **ÖPUL-Naturschutzmaßnahme: Schutzgut Wiesenlimikolen**

Im Bereich der Kleinen Leitha wird im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme die Erhaltung und Bewirtschaftung von Wiesen gefördert. Die Feuchtwiesen sind aufgrund der guten Bodenqualität sowie der Wasserversorgung von einer Umwandlung in Ackerland bedroht. Naturschutzfachlich zeichnen sich die Wiesen nicht nur botanisch durch ihre Vielfalt aus (Pannonisch-illyrische Auwiesen, Glatthaferwiesen, Großseggen-Flachmoore), sondern weisen auch regelmäßig Brutvorkommen der Schutzgüter Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rotschenkel auf.<sup>79</sup>

Aufgrund der vogelschutzfachlichen Bedeutung wird seit 2023 ein Gelegeschutzprojekt für den Großen Brachvogel in Kooperation mit BirdLife durchgeführt. Dieses Projekt gewährleistet, dass die Mahd auf ÖPUL-Naturschutzflächen verzögert wird, falls ein Gelege festgestellt wird. Soweit die Ressourcen für das Projekt es zulassen, werden ebenso Gelege anderer schützenswerter Vogelarten festgestellt und auch hier der Mähtermin verschoben. Damit wird nicht nur der Bruterfolg erhöht und zum Artenschutz beigetragen, sondern auch den LandwirtInnen eine wirtschaftliche Nutzung ihrer Flächen durch die schlagbezogene Abwicklung ermöglicht.<sup>79</sup>

### **ÖPUL-Naturschutzmaßnahme: Schutzgut Kiebitz**

Als Teil der Leithaniederung beherbergt die Hofluß gemeinsam mit dem Kleebühl eines der wichtigsten Brutgebiete des Kiebitzes. Mithilfe der Naturschutzmaßnahme wird ein finanzieller Anreiz für eine für die Art vorteilhafte Bewirtschaftung gesetzt.<sup>79</sup>

So wird die Stilllegung von Äckern gefördert, die jedes Jahr im Frühjahr umgebrochen werden und während der Brutzeit nicht befahren werden dürfen. Damit werden für den Kiebitz notwendige kurzrasige Flächen geschaffen, sowie Gelegeverluste durch die Bewirtschaftung verhindert. Auf ausgewählten Brachen wird spezielles Saatgut eingesät, um das Nahrungsangebot zu verbessern.<sup>79</sup>

Zusätzlich werden der Anbau von Sommerungen, ein Pestizid- und Düngemittelverzicht sowie ein Befahrungs- und Bearbeitungsverbot während der Brutzeit gefördert, um auf bewirtschafteten Flächen einen Bruterfolg zu ermöglichen. Insbesondere der Pestizid- und Düngemittelverzicht kommen nicht nur dem Kiebitz zugute, sondern auch dem Kriech-Sellerie – eine durch die FFH-Richtlinie geschützte Pflanzenart, die burgenlandweit lediglich im Umfeld der Hofluß nachgewiesen wurde.<sup>79</sup>

In Kooperation mit „thema:natur“ und BirdLife wird in den Jahren 2023 und 2024 das Projekt „Kiebitzerei“ abgewickelt, das sich ebenso dem Schutz des Kiebitz zum Ziel gesetzt hat. Da der Kiebitz für die Brut aufgrund des Rückgangs der Grünlandfläche immer mehr auf feuchte Äcker ausweicht, liegt der Schwerpunkt des Projekts auf dem Gelegeschutz auf Äckern. So werden im Projektgebiet (Kurze Mekote in Neudorf, Unteres Feld und Rohrluß in Gattendorf, Mitterluß in Zurndorf und Kleebühl in Nickelsdorf)

Gelege auf Äckern in Absprache mit dem BewirtschafterInnen markiert, sodass die Gelegestandorte bei der Bewirtschaftung sichtbar sind und ausgespart werden können. Durch das Projekt wird der Bruterfolg erhöht sowie zur Bewusstseinsbildung beigetragen.<sup>79</sup>

### **Mehrnutzenhecken**

In der UBB- und BIO-Maßnahme wird die Neuanlage von Landschaftselementen in Form von Mehrnutzenhecken (zusammengesetzt aus überwiegend Sträuchern und Obstbäumen) gefördert. Die Mehrnutzenhecken sind nach einem von der zuständigen Landesdienststelle (Verein BERTA) erstellten Konzept anzulegen.<sup>79</sup>

### **Ansprechpartnerin für landwirtschaftliche Förderungen**

Dipl.-Ing. Susanne Rachbauer

Landwirtschaftskammer Burgenland (Gebietsbetreuerin Verein BERTA, Landschaftspflege, Naturschutzprojekte, Natura 2000)

Untere Hauptstraße 47  
7100 Neusiedl/See

susanne.rachbauer@lk-bgld.at

Telefon: 02167/2551-10

Fax: 02167/2551-28

## **9.2. Forstwirtschaft**

Informationen zum Waldfonds bzw. dem Maßnahmenpaket für die Forstwirtschaft sowie die Forstförderrichtlinie sind online auf der Webseite des Landes Burgenland verfügbar: <https://www.burgenland.at/themen/agrar/foerderungen/waldfonds>

Gemäß der Forstförderrichtlinie des Burgenlandes vom 09.02.2021<sup>80</sup> ist die Förderung vor Durchführung der jeweiligen Aktion mit einem „Antrag auf Fördermittel (inkl. Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung)“ bei der Bewilligenden Stelle (BST) zu beantragen (Bezirkshauptmannschaft oder Amt der Bgld. Landesregierung, für den Waldfonds ausschließlich online). Der Anerkennungsstichtag für Förderungsanträge ist das Datum des Einlaufstempels der BST (bzw. für den Waldfonds der Tag der Online-Übermittlung). Betriebe ab einer Größe von 100 ha benötigen einen einfachen Bewirtschaftungsplan (Plan, Flächenausmaß, Betriebsarten, Bewirtschaftungsgrundsätze; Letzteres auch in Form einer PEFC-Beitrittserklärung). Die Beurteilung der Projekte erfolgt anlässlich einer „Geblockten Vergabe“ zu bestimmten Terminen (in der Regel halbjährlich), die online auf der Webseite des Landes kundgemacht werden.<sup>37</sup>

Grundsätzlich stehen Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und des Waldfonds zur Verfügung. Förderungen gibt es

beispielsweise für die Errichtung von forstlicher Infrastruktur, der Anlage von Wäldern (Aufforstungen), Maßnahmen für den Forstschutz und zur Prävention von Waldbränden, die Entwicklung klimafitter Wälder, die Erstellung betrieblicher Pläne sowie Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen zu berücksichtigen, wie etwa die Auswahl standortstauglicher Baumarten bzw. Arten der jeweiligen potenziellen natürlichen Waldgesellschaft (in unterschiedlichem Mindestausmaß je nach Maßnahme und Fonds). Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form von Standardkosten (ausgenommen Spezialprojekte).<sup>80</sup>

Insbesondere für den Bereich der Leithaniederung stellen sich Fragen nach dem forstlichen Ersatz für Eschen, die aufgrund des Eschentriebsterbens entfernt werden müssen. Dafür bieten sich beispielsweise die im Folgenden angegebenen Baumarten als Ersatz an.<sup>37</sup>

Baumarten der Weichen Au:

- Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) und Weiß-Pappel/Silber-Pappel (*Populus alba*)
- Weiden (heimische und standortangepasste Arten der Gattung *Salix*)
- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- Grau-Erle (*Alnus incana*)

Baumarten der Harten Au:

- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Flatterulme (*Ulmus laevis*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)

### **Ansprechpartner für forstliche Förderungen**

OFM Dipl.-Ing. Herbert Stummer

Landwirtschaftskammer Burgenland (Forstwirtschaft allgemein, Forstliche Förderung,  
Holzmarktreferent, GF Bgld. Waldverband)

Esterházystraße 15  
7000 Eisenstadt

herbert.stummer@lk-bgld.at

Telefon: 02682/702-602

Mobil: 0664/4102611

Fax: 02682/702-690

## 10. Jagd & Fischerei

Die Vereinbarkeit von jagdlichen und fischereilichen Interessen mit Interessen des Naturschutzes funktioniert innerhalb der Schutzgebiete und deren Umgebung im Wesentlichen gut. Von der Jagd angelegte Tümpel stellen wichtige Habitatelemente für Vögel dar und das Anlegen zusätzlicher Tümpel sollte gefördert werden. An eingerichteten Luderplätzen finden auch Greifvögel Nahrung, diese sind daher grundsätzlich positiv zu sehen. Maßnahmen, die bestimmten Schutzgütern nützen, wie etwa die Anlage von Brachen, sind durch ihre Förderung des Niederwildes auch im Sinne der Jagd. Der Abschuss von Raubwild wiederum reduziert den Beutedruck insbesondere auf bodenbrütende Vögel wie die Großtrappe und fördert deren Bruterfolg. Die Fischerei spielt im Gebiet nur eine vergleichsweise geringe Rolle und lässt sich gut mit den Zielen des Schutzgebietes vereinbaren.

Dennoch kam es in den vergangenen Jahren vereinzelt auch zu Problemen. Diese betreffen vor allem den illegalen Abschuss und die Vergiftung von Vögeln, insbesondere getötete Kaiseradler im Raum Zurndorf. Die Zusammenarbeit mit Jagdberechtigten ist essentiell, um solche Fälle zu verhindern. Auch ein verstärkter Fokus auf bewusstseinsbildende Maßnahmen könnte zu der Lösung des Problems beitragen.

## 11. Windkraft

Die Abbildung 92 zeigt bestehende Windkraftanlagen innerhalb des Managementgebietes und unterschiedliche Zonierungen. Dargestellt sind Zonen, die von BirdLife und Partnern im Auftrag des Landes Burgenland in den Jahren 2009, 2014 und 2022 ausgearbeitet wurden und bei denen es sich um Tabu- bzw. Ausschlusszonen sowie Vorbehaltszonen für die Planung zur Errichtung weiterer Anlagen handelt. In der Vergangenheit waren diese Zonen allerdings nicht rechtlich verbindlich, so befinden sich etwa einzelne Windkraftanlagen bei Gattendorf, Kittsee und Zurndorf innerhalb der festgelegten Tabu- bzw. Ausschlusszone.

Ergänzt werden diese älteren Zonierungen durch aktuelle Zonierungen gemäß Verordnung des Landes Burgenland. Diese umfassen einerseits zwei Eignungszonen bei Halbturn und Pama sowie eine zusätzliche kleine Ausschlusszone, die die Eignungszone bei Pama umgibt.

Als dritte Zonierungsebene sind Ergänzungen der Tabuzonen dargestellt, die zusätzlich zu den bereits genannten Zonen gemäß des Vorkommens der windkraftrelevanten Schutzgüter und deren Lebensräumen im Rahmen dieses Managementplans entworfen wurden. Diese schließen vor allem Lücken bei Gattendorf (Ortsgebiet), Neudorf (Ortsgebiet) und Parndorf (Freiäcker). Im Fall von Parndorf umfasst die Zone die erfolgte Erweiterung des Vogelschutzgebietes und wurde auf Wunsch des Bürgermeisters ergänzt.

Im Wesentlichen zeigt die Zonierung, dass das Potential für Windkraft vor allem im österreichischen Teil des Managementgebietes fast vollständig ausgeschöpft ist. Ein weiteres Hineinrücken in die Ausschlusszonen sollte nicht erfolgen und die zentralen Bereiche des Gebietes frei von Windkraftanlagen bleiben.



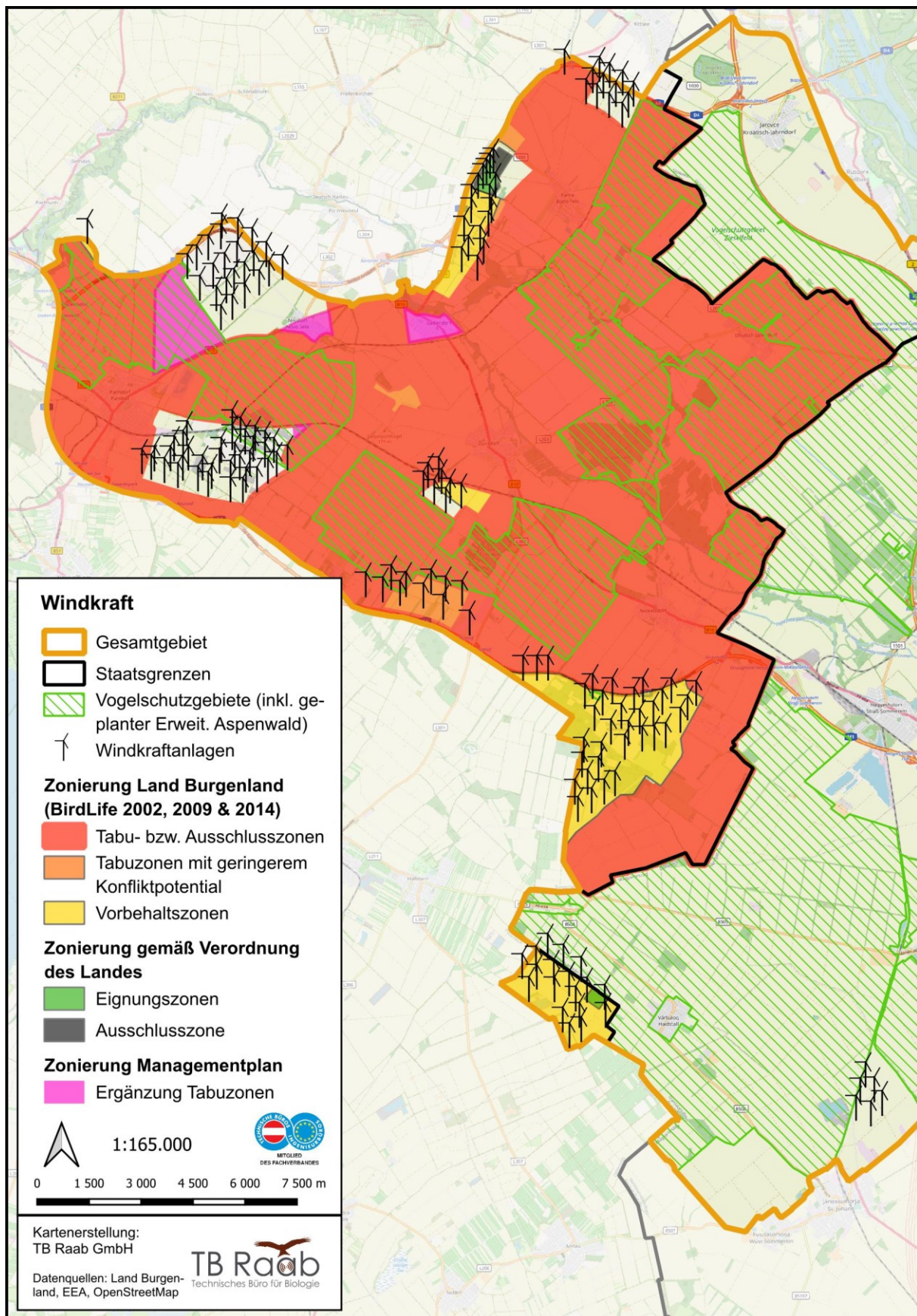


Abbildung 92: Windkraftanlagen, bestehende Zonierungen des Landes Burgenland und im Rahmen dieses Managementplans neu vorgeschlagene Tabuzonen.

## 12. Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Verordnete Eignungszonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb des Managementgebietes sowie Vorschläge für Tabuzonen und Vorbehaltszonen für die Errichtung weiterer Anlagen mit einer Größe von mehr als 2 ha sind in der Abbildung 93 dargestellt. Kleinere Anlagen sollen in den beiden Zonen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sie müssen jedoch im Einzelfall beurteilt werden und es muss ein Abstand zu anderen Anlagen in der Umgebung eingehalten werden, um eine zu hohe Dichte an Freiflächenanlagen im Gebiet zu verhindern. Die Abstandsempfehlung liegt bei mindestens 1 km.

In den bestehenden Eignungszonen sollen große PV-Freiflächenanlagen errichtet werden bzw. wurden zum Teil bereits gebaut (z. B. bei Nickelsdorf). Solche Anlagen haben große Auswirkungen auf die Landschaft und deren Eignung als Lebensraum, die jedoch sowohl negativ als auch positiv sein können und je nach Gestaltung der Anlage, deren Bewirtschaftung und den Ansprüchen der betroffenen Arten variieren. Grundsätzlich sollten zentrale Bereiche des Managementgebietes, darunter vor allem die Kernlebensräume der Großtrappe, ihren Offenlandcharakter bewahren, weshalb in diesen Bereich grundsätzlich keine größeren Anlagen im Freiland errichtet werden sollten. Die Empfehlungen für Tabuzonen begründen sich mit den speziellen Ansprüchen bestimmter Arten, die im Managementgebiet leben, darunter neben der Großtrappe auch der Kaiser- und Seeadler. Anzumerken ist, dass auch geplante Anlagen außerhalb der ausgewiesenen Tabu- und Ausschlusszonen auf ihre Naturverträglichkeit und mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes geprüft werden müssen.

Als Vorbehaltszonen werden grundsätzlich alle Flächen (mit wenigen Ausnahmen) vorgeschlagen, die sich innerhalb des Vogelschutzgebietes befinden, jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht ein reduziertes Konfliktpotential mit den Schutzgütern aufweisen, sowie solche Flächen, die sich außerhalb des Vogelschutzgebietes befinden, für die jedoch ein gewisses, aber geringeres Konfliktpotential als bei den Tabuzonen vorliegt. In diesen ausgewiesenen Vorbehaltszonen ist die Errichtung von sogenannten „Biodiv.“-PV-Anlagen (auch mit einer Fläche über 2 ha) grundsätzlich vorstellbar. Die Voraussetzung ist ein sehr gutes ökologisches Konzept, das negative Auswirkungen auf die Schutzgüter durch das jeweilige Vorhaben nachvollziehbar ausschließt. Im Vordergrund sollen jedenfalls die naturschutzfachliche Verträglichkeit und die Ansprüche der Schutzgüter stehen. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre daher mit deutlichen Einbußen zu rechnen, da z. B. große Abstände der Modulreihen und die Schaffung von ökologisch aufgewerteten Bereichen ohne PV-Belegung berücksichtigt werden müssten. In Fall einer Genehmigung solcher Anlagen soll ein Monitoring vorgesehen werden, in dem die tatsächliche Nutzung der Anlagenflächen durch die Schutzgüter untersucht wird, event. auch in Abhängigkeit der Bewirtschaftungsweise. Die Bewirtschaftung soll dabei den Ansprüchen der Schutzgüter entsprechen und insbesondere die Möglichkeit einer extensiven Beweidung beinhalten.

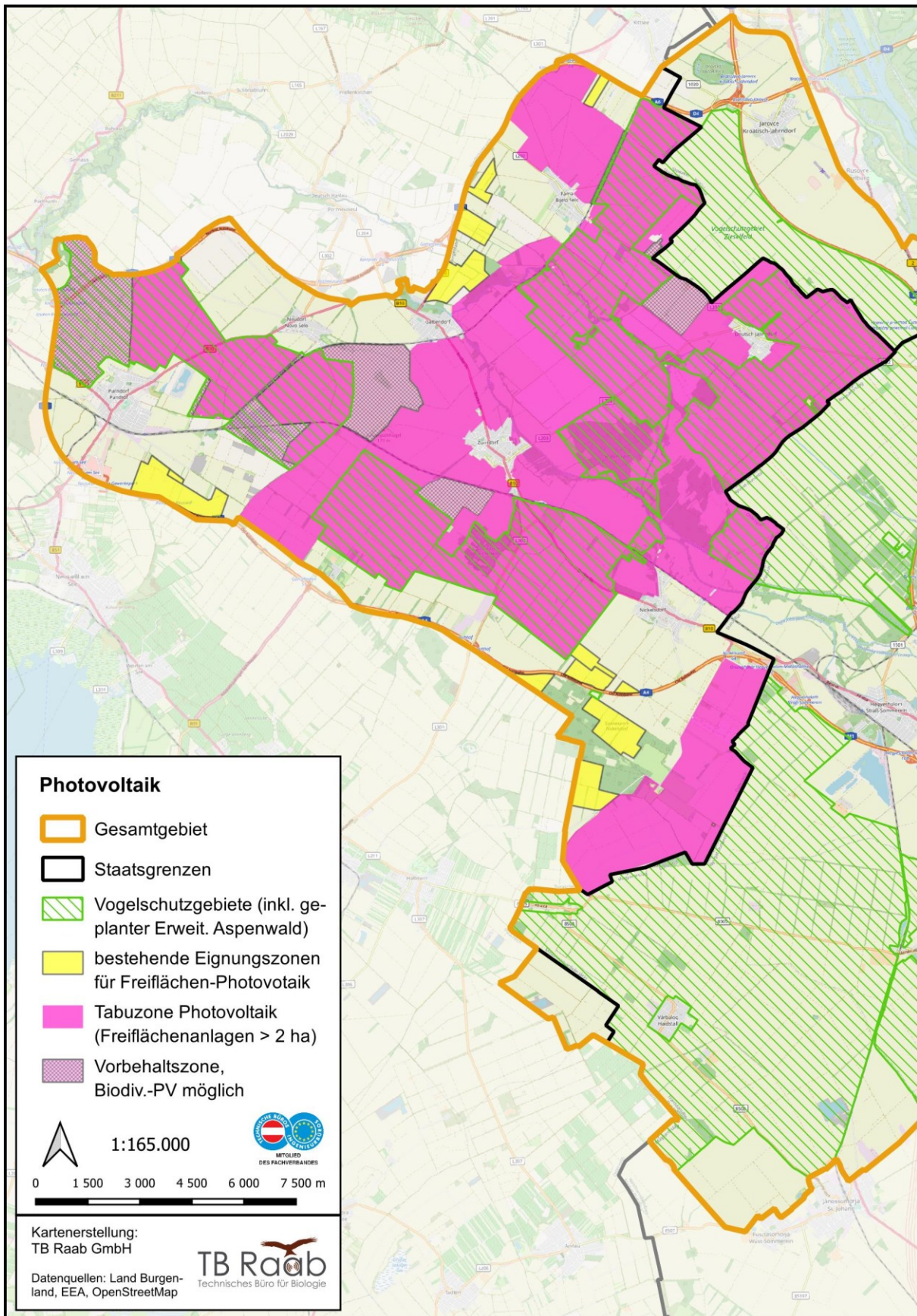


Abbildung 93: Bestehende Eignungszonen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Tabuzonen für Freiflächenanlagen mit einer Größe von mehr als 2 ha. In den speziell gekennzeichneten Vorbehaltszonen soll Photovoltaik nicht gänzlich ausgeschlossen werden, es muss sich jedoch um gut geplante sogenannte „Biodiv.-PV-Anlagen“ handeln, bei denen ein Fokus auf der Schaffung von Lebensräumen mit hoher Biodiversität in Kombination mit Stromerzeugung liegt.

### 13. Schotterabbau

Die Abbildung 94 zeigt bestehende Schotterabbauflächen innerhalb des Managementgebietes, gewidmete Bergbaugebiete und Zonierungen für Schotterabbau.

Schotterabbau findet im Managementgebiet derzeit vor allem östlich von Parndorf in einem großen Gebiet in den Gemeinden Parndorf und Neudorf statt, ansonsten gibt es über das Gebiet verteilt nur einzelne Stellen, an denen abgebaut wird, zum Teil jedoch auch in größerem Ausmaß, etwa in Ungarn. Im Süden des Gemeindegebietes von Neudorf bestehen die größten derzeit als Bergbaugebiet gewidmeten, aber noch nicht in Abbau befindlichen Flächen.

Die Grundlage für die weitere Entwicklung des Schotterabbaus im österreichischen Teil des Managementgebietes bildet das „Rahmenprogramm Schotterabbau Parndorfer Platte“<sup>81</sup>. Dieses enthält unter anderem Ausschluss- und Konfliktzonen, die auf Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien festgelegt wurden und in der Karte dargestellt sind. Die Ausschlusszonen bedeuten, dass große Bereiche der Parndorfer Platte, der Leithaniederung und des Heidebodens aus Naturschutzgründen nicht für den Schotterabbau genutzt werden sollen.

Ergänzend zu dieser Zonierung wird im Rahmen dieses Managementplans die Ausweisung von ergänzenden Tabu- und Konfliktzonen empfohlen. Diese umfassen vor allem Bereiche, bei denen es sich um wichtige Lebensräume der Großtrappe handelt. Die Tabuzone südlich von Neudorf ist dabei analog zu den Ausschlusszonen im „Rahmenprogramm Schotterabbau Parndorfer Platte“ zu sehen. In den Konfliktzonen soll der Schotterabbau nicht gänzlich ausgeschlossen sein, insbesondere im Nahbereich zu bestehenden Schotterabbaugebieten, aber eine Voraussetzung für die Umsetzung eines Vorhabens muss ein besonders naturverträglicher Abbau mit speziellen Schutzmaßnahmen sein, die den Lebensraum während und besonders auch nach dem Abbau in der Rekultivierungsphase deutlich aufwerten.

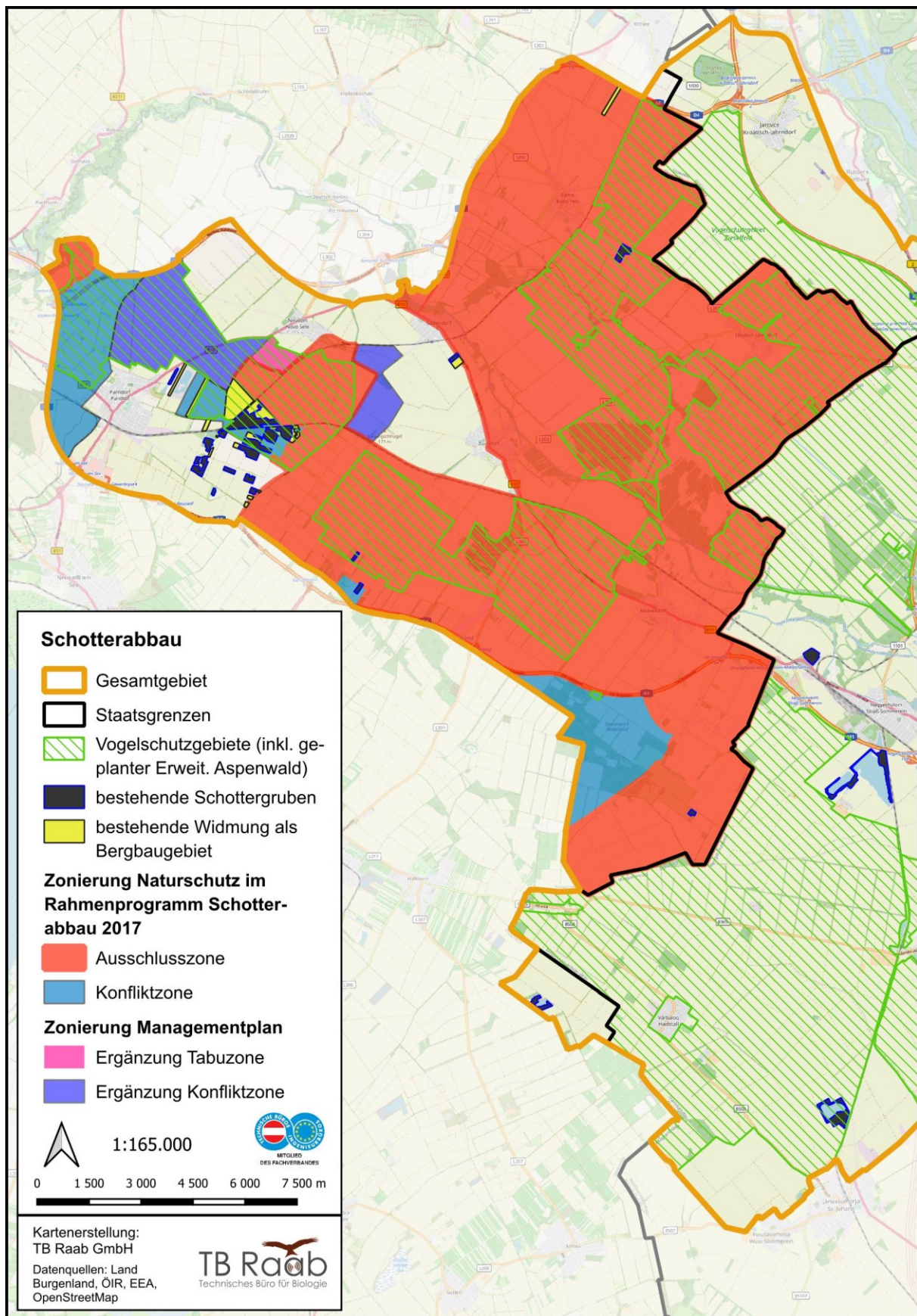


Abbildung 94: Bestehende Schottergruben, gewidmete Bergbauggebiete und Zonierungen für den Schotterabbau.

## 14. Gewerbegebiete

Größere bestehende Gewerbeflächen innerhalb des Managementgebietes gibt es bereits in Parndorf, allen voran das Outlet-Center auf einer Fläche von mittlerweile rund 40 ha. In den anderen Gemeinden waren größere gewerblich genutzte und verbaute Bereiche bisher kaum vorhanden, in den vergangenen Jahren wurden jedoch mehrere größere Gewerbegebiete erreicht oder werden aktuell geplant. Darunter fallen beispielsweise:

- Errichtung einer Lagerhalle in Zurndorf auf einer Fläche von rund 40 ha
- geplanter Gewerbepark in Nickelsdorf auf einer Fläche von rund 78 ha
- geplanter Logistikbetrieb in Gattendorf auf einer Fläche von rund 10 ha

Alle genannten Flächen befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes, innerhalb des Schutzgebietes gibt es keine großen versiegelten Flächen. Dennoch sollte diese Entwicklung mit Vorsicht verfolgt werden, da mit jedem größeren Betrieb Flächen dauerhaft versiegelt werden und damit für die meisten Arten verloren gehen, darunter auch Schutzgüter, die Bereiche außerhalb des Schutzgebietes beispielsweise zur Nahrungssuche aufsuchen. Es ist daher darauf zu achten, die weitere Verbauung in einem sinnvollen Maß zu begrenzen. Dabei müssen natürlich immer die Bedürfnisse der Gemeinden und der Bevölkerung berücksichtigt werden, einerseits im Hinblick auf die zusätzlichen Einnahmen der Gemeinden und andererseits im Hinblick auf die geschaffenen Arbeitsplätze. Es muss jedoch nicht in jeder Gemeinde ein eigener Gewerbepark entstehen, eine Lösung können interkommunale Gewerbeparks darstellen, wie der aktuell in Nickelsdorf geplante. Dabei ist jedoch die Einbeziehung der naturschutzfachlichen Gegebenheiten bei der Standortwahl entscheidend. Zu berücksichtigen ist dabei auch der zusätzlich verursachte Verkehr und dessen direkte und indirekte Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter.

## 15. Bewilligung von Plänen und Projekten

Grundsätzlich dürfen nur solche Pläne und Projekte umgesetzt werden, die den günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nicht erheblich beeinträchtigen (siehe auch Kapitel 2). Wesentlich sind dafür die jeweiligen Schutzgegenstände, der Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Europaschutzgebietes. Das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz NG 1990 sieht jedoch bei Eingriffen in ein Europaschutzgebiet vor, dass in Einzelfällen Ausnahmen gemacht werden können (§ 22d), sofern keine Alternativlösungen ohne Beeinträchtigungen gefunden werden, „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ geltend gemacht werden können und Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, die „die globale Kohärenz von Natura 2000“ schützen. Unter die „zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ fallen auch soziale und wirtschaftliche Gründe, allerdings nur so lange kein prioritärer Lebensraumtyp oder eine prioritäre Art betroffen ist. Bei erwartbaren Beeinträchtigungen eines prioritären Schutzgegenstandes gelten nur Gründe „im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder im Zusammenhang mit maßgeblichen günstigen Auswirkungen für die Umwelt“ und zusätzlich muss eine Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt werden.<sup>14</sup>

Die Regelungen des § 22d und § 22e betreffen auch Eingriffe außerhalb eines Europaschutzgebietes, falls der Plan oder das Projekt potenziell geeignet ist, den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu gefährden. In einem solchen Fall muss die zuständige Behörde informiert werden, die anschließend in einem Ermittlungsverfahren entscheidet, ob erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Trifft das zu, kann der Eingriff untersagt oder unter Berücksichtigung der genannten Ausnahmeregelungen dennoch bewilligt werden.<sup>14</sup>

Wesentlich für die Beurteilung der Auswirkungen von Eingriffen durch Pläne oder Projekte ist das Verschlechterungsverbot. Nicht erlaubt sind Maßnahmen, die eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die das Europaschutzgebiet ausgewiesen wurde, bewirken können. In § 22c wird dazu ausgeführt: „Verschlechterungen der Lebensräume und der Habitate treten ein, wenn sich die Fläche, die der Lebensraum in diesem Gebiet einnimmt, verringert oder die spezifische Struktur und die spezifischen Funktionen, die für den langfristigen Fortbestand notwendig sind oder der günstige Erhaltungszustand der für den Lebensraum charakteristischen Arten im Verhältnis zum Ausgangszustand wesentlich oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Die Verringerung der Fläche eines Lebensraumes ist im Verhältnis zur in dem jeweiligen Gebiet eingenommenen Gesamtfläche entsprechend dem Erhaltungszustand und der Funktion des betreffenden Lebensraumes zu beurteilen. Störungen der Arten erfolgen durch Maßnahmen, die eine langfristige,

positive Entwicklung im Hinblick auf die Verbreitung, die Gefährdungssituation und Entwicklung der Population dieser Arten auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen wesentlich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Die Bewertung der Störungen und Verschlechterungen der natürlichen Lebensräume erfolgt anhand des Beitrages des Gebietes zur Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.“<sup>14</sup>

Das Instrument zur Beurteilung der Auswirkung von Plänen und Projekten ist die sogenannte „Naturverträglichkeitsprüfung“ (NVP) gemäß § 22e des NG 1990. Für alle Pläne oder Projekte innerhalb und außerhalb eines Europaschutzgebietes, die das Gebiet einzeln oder in Zusammenhang mit anderen Plänen (z. B. Flächenwidmungspläne) oder Projekten beeinträchtigen könnten, muss bei der Behörde ein Bewilligungsantrag eingebracht werden. Ausgenommen sind nur solche Pläne und Projekte, die unmittelbar mit der Verwaltung eines Europaschutzgebietes in Verbindung stehen. In einem Vorverfahren prüft die Behörde anhand der von der Betreiberin oder dem Betreiber vorgelegten Unterlagen die mögliche Wirkung des Plans oder des Projekts auf die Schutzziele des Europaschutzgebiets. Es kann auch die Aufforderung erfolgen, eine Naturverträglichkeitserklärung vorzulegen. Details dazu finden sich in der Anlage 1 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes.<sup>14</sup>



## 16. Literaturverzeichnis

- <sup>1</sup> Avifaunistische Kommission Österreich (2021): Artenliste der Vögel Österreichs. Fassung Dezember 2021. Bearbeitet von Berg H.-M., Ranner A., Suanjak M., Albegger E., Brader M., Dvorak M., Khil L., Probst R., Teufelbauer N., Ulmer J., Weigl, S. & S. Zinko. Herausgegeben von BirdLife Österreich, Wien. Abrufbar unter: <https://www.birdlife-afk.at/artenliste-species-list>
- <sup>2</sup> Dvorak, M., Berg, H.-M. & Wendelin, B. (2016): Ornithologische Beiträge zum Managementplan für das SPA „Parndorfer Platte – Heideboden“. Auswertung ornithologischer Erhebungen aus den Jahren 2004-2015. Studie im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Natur- und Umweltschutz. BirdLife Österreich, Wien.
- <sup>3</sup> Wendelin, B., H.-M. Berg & M. Dvorak (2021): Monitoring von Bestand und Verbreitung des Brachpiepers (*Anthus campestris*) im nördlichen Burgenland. Zwischenbericht über das Jahr 2020. Studie im Auftrag der Energie Burgenland Windkraft GmbH. BirdLife Österreich, Wien.
- <sup>4</sup> Dvorak, M., B. Wendelin & H.-M. Berg (2018): Erweiterungsmöglichkeiten des EU-Vogelschutzgebiets Parndorfer Platte – Heideboden im Bereich der Gemeinden Parndorf, Neudorf und Bruckneudorf. Freilandhebungen des aktuellen Vorkommens von Schutzgütern, Vorschlag für eine Abgrenzung sowie Erstellung eines ersten Maßnahmenkatalogs. Studie im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz. BirdLife Österreich, Wien.
- <sup>5</sup> DG Environment (2022): Häufig gestellte Fragen zu Natura 2000. European Commission, Directorate-General for Environment. URL: [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/faq\\_de.htm](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/faq_de.htm) [abgerufen am 03.01.2022]
- <sup>6</sup> EEA (2022): Natura 2000 Barometer. European Environment Agency. URL: <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/dashboards/natura-2000-barometer> [abgerufen am 03.01.2022]
- <sup>7</sup> EEA (2021): Natura 2000 Viewer. European Environment Agency. URL: <https://natura2000.eea.europa.eu> [abgerufen am 13.07.2023]
- <sup>8</sup> Richtlinie (EU) 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 103, 25. April 1979.
- <sup>9</sup> Richtlinie (EU) 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). Amtsblatt der Europäischen Union, L 20/7, 26.1.2010.
- <sup>10</sup> Richtlinie (EU) 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Union, L 206/7, 22. Juli 1992.
- <sup>11</sup> UBA (2021): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Österreich (Stand: Dezember 2019). Umweltbundesamt GmbH, Wien. URL: [https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/naturschutz/anhang\\_i\\_lebensraumtypen\\_oesterreich.pdf](https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/naturschutz/anhang_i_lebensraumtypen_oesterreich.pdf) [abgerufen am 07.01.2022]
- <sup>12</sup> UBA (2021): Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie in Österreich (Stand: Dezember 2019). Umweltbundesamt GmbH, Wien. URL: [https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/naturschutz/arten\\_der\\_anhaenge\\_ii\\_iv\\_v\\_oesterreich.pdf](https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/naturschutz/arten_der_anhaenge_ii_iv_v_oesterreich.pdf) [abgerufen am 07.01.2022]
- <sup>13</sup> UBA (2022): Natura 2000. Umweltbundesamt GmbH, Wien. URL: <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000> [abgerufen am 07.01.2022]
- <sup>14</sup> LGBl. Nr. 27/1991: Gesetz vom November 1990 über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland (Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990), Fassung vom 03.01.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=10000254> [abgerufen am 03.01.2022]
- <sup>15</sup> LGBl. Nr. 24/2017: Gesetz vom 9. März 2017 über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland (Burgenländisches Jagdgesetz 2017 - Bgl. JagdG 2017), Fassung vom 28.09.2023. In: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20001124> [abgerufen am 28.09.2023].
- <sup>16</sup> LGBl. Nr. 26/2017: Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Mai 2017 über die Regulierung des Wildstandes (Burgenländische Wildstandregulierungsverordnung). Fassung vom 28.09.2023. In: Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20001125> [abgerufen am 28.09.2023].
- <sup>17</sup> BirdLife International (2022a): Important Bird Areas factsheet: Parndorfer Platte and Heideboden. URL: <http://datazone.birdlife.org/site/factsheet/parndorfer-platte-and-heideboden-iba-austria> [abgerufen am 09.12.2022]

- <sup>18</sup> Land Burgenland (2022): Parndorfer Platte – Heideboden. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt. URL: <https://www.burgenland.at/themen/natur/geschuetzte-gebiete/natura-2000-gebiete/parndorfer-platte-heideboden> [abgerufen am 04.01.2022]
- <sup>19</sup> Raab, R., Raab, B., Steindl, J., Schönemann, N., Schütz, C., Spakovszky, P. & Tarjányi, S. (2015): Endbericht 2015 – Gebietsbetreuung Parndorfer Platte - Heideboden – Monitoring. Studie im Rahmen des LIFE+ Projekts „Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Österreich – Fortsetzung“. Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab, Deutsch-Wagram.
- <sup>20</sup> Schmelzer, E. & Herzig-Straschil, B. (2013): Ziesel, Feldhamster und Ährenmaus im Burgenland. Naturschutzbund Burgenland.
- <sup>21</sup> Kitner, M., L. Majeský, L. Gillová, T. Vymyslický & M. Nagler (2012): Genetic structure of *Artemisia pancicii* populations inferred from AFLP and cpDNA data. *Preslia* 84: 97–120.
- <sup>22</sup> Schau, H. (2022): Flora und wichtige Lebensraumtypen des Gebiets Parndorfer-Platte – Heideboden. Mündliche Mitteilung.
- <sup>23</sup> BFW (2023): Datensatz der Digitalen Bodenkarte Österreichs („eBod“). Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Wien. URL: <https://bodenkarte.at> [abgerufen am 17.07.2023]
- <sup>24</sup> EEA (2021): Natura 2000 – Standard Data Form. SITE AT1101112, SITENAME Nickelsdorfer Haidel, Update date 2012-10. European Environment Agency. URL: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1101112> [abgerufen am 30.12.2021]
- <sup>25</sup> LGBl. Nr. 56/2008: Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Juni 2008 über die Erklärung des Naturschutzgebietes Nickelsdorfer Haidel zum Europaschutzgebiet („Europaschutzgebiet Nickelsdorfer Haidel“).
- <sup>26</sup> EEA (2022): Natura 2000 – Standard Data Form. SITE AT1102112, SITENAME Zurndorfer Eichenwald und Hutweide, Update date 2012-10. European Environment Agency. URL: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1102112> [abgerufen am 10.01.2022]
- <sup>27</sup> LGBl. Nr. 58/2008: Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Juni 2008 über die Erklärung des Teilnaturschutzgebietes Zurndorfer Eichenwald und Hutweide zum Europaschutzgebiet („Europaschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“).
- <sup>28</sup> EEA (2022): Natura 2000 – Standard Data Form. SITE AT1103112, SITENAME Parndorfer Heide, Update date 2012-10. European Environment Agency. URL: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1103112> [abgerufen am 10.01.2022]
- <sup>29</sup> LGBl. Nr. 33/2008: Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 26. März 2008 über die Erklärung des Naturschutzgebietes Parndorfer Heide zum Europaschutzgebiet („Europaschutzgebiet Parndorfer Heide“).
- <sup>30</sup> Gemäß Standard Data Form und Europaschutzgebietsverordnung, jeweils in Vorbereitung Dez. 2023 (A. Ranner, schriftl. Mitteilung)
- <sup>31</sup> Land Burgenland (2022): Haidel Nickelsdorfer. Amt der Burgenländischen Landesregierung. URL: <https://www.burgenland.at/themen/natur/geschuetzte-gebiete/natura-2000-gebiete/haidel-nickelsdorf> [abgerufen am 11.01.2022]
- <sup>32</sup> Michalek, K. (2017): Natura 2000 im Burgenland. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- <sup>33</sup> Land Burgenland (2022): Zurndorfer Eichenwald und Hutweide. Amt der Burgenländischen Landesregierung. URL: <https://www.burgenland.at/themen/natur/geschuetzte-gebiete/natura-2000-gebiete/zurndorfer-eichenwald-und-hutweide> [abgerufen am 11.01.2022]
- <sup>34</sup> Land Burgenland (2022): Parndorfer Heide. Amt der Burgenländischen Landesregierung. URL: <https://www.burgenland.at/themen/natur/geschuetzte-gebiete/natura-2000-gebiete/parndorfer-heide> [abgerufen am 11.01.2022]
- <sup>35</sup> Ranner, A. (2022): Mündliche Mitteilung am 15.02.2022.
- <sup>36</sup> Ranner, A. (2021): Rechtliche Aspekte von Natura 2000. Vortrag am 22.09.2021 in Nickelsdorf.
- <sup>37</sup> Stummer, H. (2021): Aspenwald. Vortrag am 22.09.2021 in Nickelsdorf.
- <sup>38</sup> EEA (2021): Natura 2000 – Standard Data Form. SITE AT1125129, SITENAME Parndorfer Platte - Heideboden, Update date 2019-02. European Environment Agency. URL: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1125129> [abgerufen am 29.12.2021]

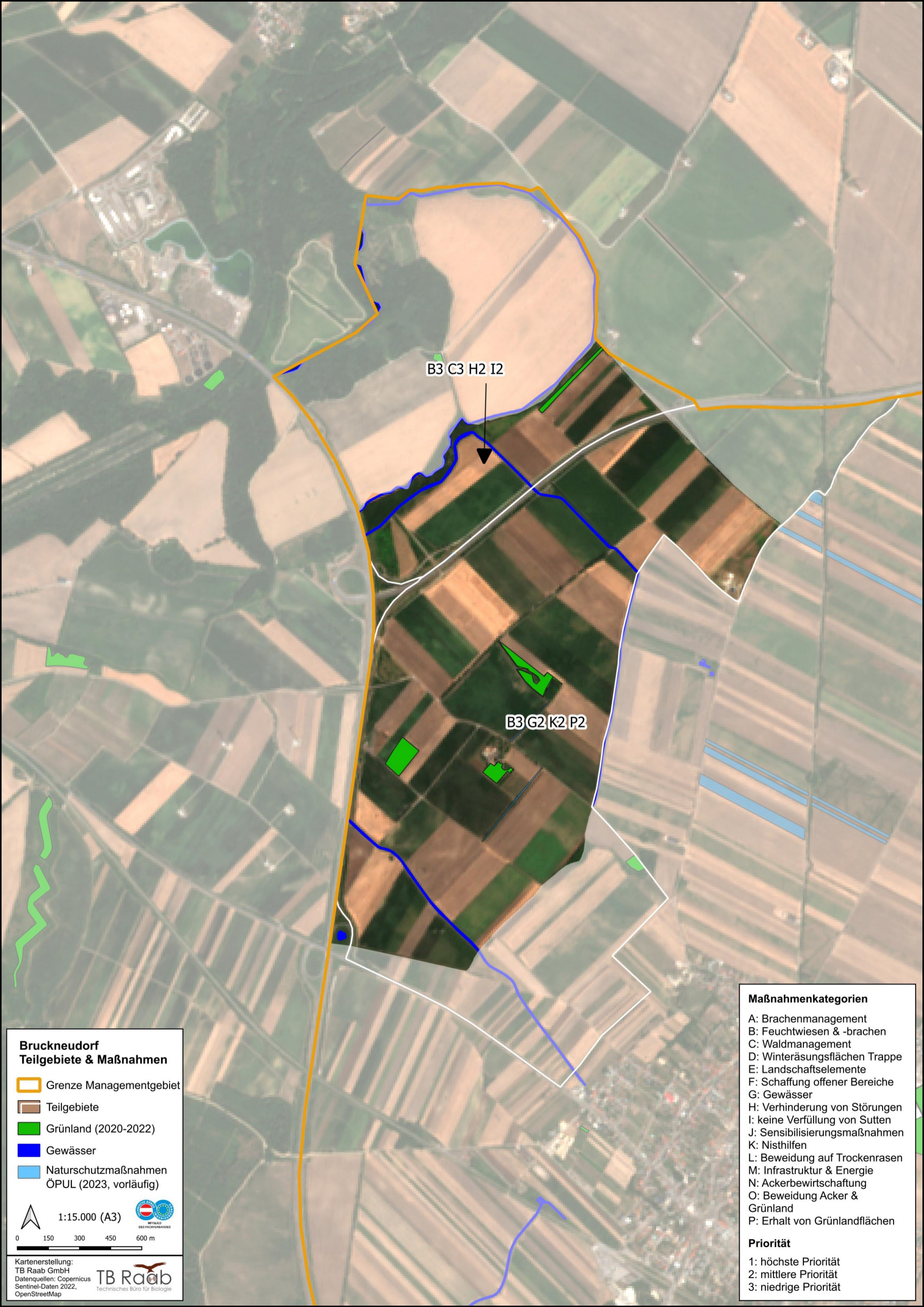
- <sup>39</sup> LGBl. Nr. 46/2020: Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Juli 2020, mit der Teile des Gebietes der Katastralgemeinden Bruckneudorf, Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Kittsee, Neudorf bei Parndorf, Nickelsdorf, Pama, Parndorf und Zurndorf zum „Europaschutzgebiet Parndorfer Platte - Heideboden“ erklärt werden.
- <sup>40</sup> Ranner, A. (2023b): Mündliche Mitteilung am 20.07.2023.
- <sup>41</sup> EEA (2021): Natura 2000 – Standard Data Form. SITE HUFH10004, SITENAME Mosoni-sík, Update date 2012-10. European Environment Agency. URL: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=HUFH10004> [abgerufen am 29.12.2021]
- <sup>42</sup> EEA (2021): Natura 2000 – Standard Data Form. SITE SKCHVU029, SITENAME Syslovske polia, Update date 2017-10. European Environment Agency. URL: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=SKCHVU029> [abgerufen am 29.12.2021]
- <sup>43</sup> Dvorak M., Koo, A., Möslinger, M., Raab R. & Ranner A. (2023): Ergebnisse einer Besprechung am 20.07.2023 zur Aktualisierung der Bestände ausgewählter Schutzgüter für den Managementplan.
- <sup>44</sup> Spakovszky, P. (2022): Schriftliche Mitteilung am 20.01.2022.
- <sup>45</sup> Štátna ochrana prírody Slovenskej republiky (2020): Program starostlivosti o Chránené vtáčie územie Sysľovské polia na roky 2020 – 2049. Banská Bystrica. [schriftlich mitgeteilt von J. Ridzoň am 19.01.2022]
- <sup>46</sup> Slovenskej ornitologickej spoločnosti/BirdLife Slovensko (2022): Databázový systém Aves-Symfónia (Datenbank): URL: <http://aves.vtaky.sk> [schriftlich mitgeteilt von J. Ridzoň am 19.01.2022]
- <sup>47</sup> Dvorak M., Broghammer, T., Seaman, B. & Teufelbauer, N. (2019): Österreichischer Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG. Berichtszeitraum 2013 bis 2018 – Ergebnisbericht. BirdLife Österreich, Wien.
- <sup>48</sup> EEA (2022): Article 12 web tool (Datenbank). European Environment Agency. URL: <https://nature-art12.eionet.europa.eu/article12> [abgerufen am 12.01.2022]
- <sup>49</sup> Dvorak M., Landmann A., Teufelbauer N., Wichmann G., Berg H.-M. & Probst R. (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55: 6–42.
- <sup>50</sup> BirdLife International (2021): European Red List of Birds. Publications Office of the European Union, Luxembourg.
- <sup>51</sup> Berg H.-M., Dvorak M., Hafner G., Raab R. & Ranner A. (2022): Ergebnisse einer Videokonferenz am 11.07.2022 zur Abstimmung der Erhaltungsziele für den Managementplan.
- <sup>52</sup> Dvorak M., A. Landmann, N. Teufelbauer, G. Wichmann, H.-M. Berg & R. Probst (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55: 6-42.
- <sup>53</sup> Burfield, I., Rutherford, C., Fernando, E., Grice, H., Piggott, A., Martin, R., Balman, M., Evans, M., Staneva, A. (2023): Birds in Europe 4: the fourth assessment of Species of European Conservation Concern. Bird Conservation International 33.
- <sup>54</sup> Palacín C. & J. C. Alonso (2022): Alarming decline of the Great Bustard *Otis tarda* world population over the last two decades. Bird Conservation International (2022) 1–8. Published by Cambridge University Press on behalf of BirdLife International.
- <sup>55</sup> LIFE Great Bustard (2021): Results of the “2nd Synchronous Winter Count of the Great Bustard in Central Europe on the 17th & 18th of January 2021” within the LIFE project “Great Bustard” (extended period 11th – 24th of January 2021). Efforts to protect the great bustard are showing success throughout Central Europe. "Cross-border protection of the Great Bustard in Central Europe" (LIFE15 NAT/AT/000834).
- <sup>56</sup> Berg, H.-M. (2023): Mündliche Mitteilung.
- <sup>57</sup> Ranner, A. (2023a): Schriftliche Mitteilung am 23.05.2023.
- <sup>58</sup> BirdLife International (2022b): Species factsheet: Falco cherrug. URL: <http://datazone.birdlife.org/species/factsheet/saker-falcon-falco-cherrug> [abgerufen am 09.12.2022]
- <sup>59</sup> Zink, R. & D. Izquierdo (2011): Erfolgskontrolle Sakerfalken-Nisthilfen. Brutsaison 2011 Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wien. 23 pp.
- <sup>60</sup> Sachser, F. & R. Zink (2013): Erfolgskontrolle Sakerfalken-Nisthilfen. Brutsaison 2013. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wien. 19 pp.
- <sup>61</sup> Hohenegger, J., Zink, R., Berg, H.-M. & Wichmann, G. (2022): Schutzprojekt für den Sakerfalken in Österreich. Bericht 2021. Österreichische Vogelwarte - Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung & BirdLife Österreich. Bericht in Kooperation mit der Austrian Power Grid AG, Wien, 28 pp.

- <sup>62</sup> WWF (2022): WWF-Bilanz: Diese Tiere sind die Gewinner und Verlierer des Jahres 2022 + FOTO/VIDEO/AUDIO. Pressemitteilung vom 29.12.2022 über ots.at. URL: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20221229\\_OTS0002/wwf-bilanz-diese-tiere-sind-die-gewinner-und-verlierer-des-jahres-2022-fotovideoaudio](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221229_OTS0002/wwf-bilanz-diese-tiere-sind-die-gewinner-und-verlierer-des-jahres-2022-fotovideoaudio) [abgerufen am 19.07.2023]
- <sup>63</sup> Wendelin, B., Berg, H.-M. & Dvorak, M. (2022): Monitoring von Bestand und Verbreitung des Brachpiepers (*Anthus campestris*) im nördlichen Burgenland. Zwischenbericht über die Jahre 2021 und 2022. Studie im Auftrag der Energie Burgenland Windkraft GmbH. BirdLife Österreich, Wien.
- <sup>64</sup> Dvorak, M. (2023): Mündliche Mitteilung am 20.07.2023.
- <sup>65</sup> Horal, D. (2011): Eastern Imperial Eagle (*Aquila heliaca*) in the Czech Republic. Acta zool. bulg., Suppl. 3, 2011: 55-59
- <sup>66</sup> Hohenegger, J. (2023): Schriftliche Mitteilung.
- <sup>67</sup> Klaassen, R.H.G., T. Alerstam, P. Carlsson, J.W. Fox & Å. Lindström (2011): Great flights by great snipes: long and fast non-stop migration over benign habitats. Biol. Letters 7: 833-835.
- <sup>68</sup> Katzinger, R. (2023): Mündliche Mitteilung.
- <sup>69</sup> Frühauf, J. & G. Bieringer (2003): Der Einfluss von ÖPUL 2000 auf die winterliche Raumnutzung von Greifvögeln und anderen Vogelarten in der Ackerbauregion Ostösterreichs. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. BirdLife Österreich, Wien. 96 pp.
- <sup>70</sup> Schau, H. (2023): Schriftliche Mitteilung zu den Beständen und Lebensräumen relevanter Feuchtwiesenbrüter im Bereich des Vogelschutzgebietes Parndorfer Platte - Heideboden.
- <sup>71</sup> Ranner, A. (2023): Schriftliche Mitteilung am 15.11.2023.
- <sup>72</sup> Raab, R. & Hacker, P. (2022): Mündliche Mitteilung.
- <sup>73</sup> Naturschutzbund Burgenland (2014): Handbuch Naturnahe Pflege von Begleitgrün. Empfehlungen und Tipps für Landesstellen, Gemeinden, Landwirte und alle, die Pflegemaßnahmen durchführen. Herausgegeben vom Naturschutzbund Burgenland in Zusammenarbeit mit dem Landesumweltanwalt Burgenland und dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5, Referat Naturschutz, Eisenstadt. URL: [https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Umwelt\\_und\\_Agrar/Umwelt/Umweltanwaltschaft/Handbuch\\_Pflege\\_Begleitgruen\\_2014.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Umwelt/Umweltanwaltschaft/Handbuch_Pflege_Begleitgruen_2014.pdf) [abgerufen am 27.07.2023]
- <sup>74</sup> Koó, A. (2023): Schriftliche Mitteilung am 21.11.2023.
- <sup>75</sup> Berg, H.-M. (2023): Schriftliche Mitteilung am 22.11.2023.
- <sup>76</sup> Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab (2023): Überblick über die LIFE-Projekte zum Schutz der Großtrappe in Mitteleuropa. URL: <https://www.grosstrappe.at/de/projekte/ueberblick.html> [abgerufen am 18.09.2023]
- <sup>77</sup> Parrer, S., Friedel, T., Korner, I. & Staudinger, M. (2016): Windpark Mönchhof-Halbtorn-Nickelsdorf – Aktionsplan Kaiseradler. Bericht zur fachlichen Betreuung der Ausgleichsflächen nach Umsetzung des Aktionsplans. Bearbeitung durch F&P Netzwerk Umwelt GmbH und AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung GmbH im Auftrag der IEL Nick I GmbH sowie der Energie Burgenland Windkraft GmbH. Wien.
- <sup>78</sup> Falb-Meixner, W. (2021): Naturschutzmaßnahmen in Zurndorf. Schriftliche Mitteilung am 30.12.2021.
- <sup>79</sup> Rachbauer, S. (2023): Fördermaßnahmen Landwirtschaft. Schriftliche Mitteilung.
- <sup>80</sup> Land Burgenland (2021): Forstförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bzw. aus Mitteln des Waldfonds (ab 1.2.2021) für das Bundesland Burgenland. Stand 2021-02-09. Amt der Burgenländischen Landesregierung. URL: [https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Abt.\\_4/26.01.2021/2021-02-09-Foerderung\\_B.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Abt._4/26.01.2021/2021-02-09-Foerderung_B.pdf) [abgerufen am 30.12.2021]
- <sup>81</sup> ÖIR (2017): Rahmenprogramm Schotterabbau Parndorfer Platte. Bewirtschaftungs-, Rekultivierungs- und Nachnutzungskonzept für die Sand- und Kiesabbaugebiete der Parndorfer Platte - Endbericht. Bearbeitung durch die Bietergemeinschaft REKILAS – Raumentwicklung, Kiesabbau und Landschaftsplanung im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. ÖIR GmbH, Wien.

## 17. Anhang

### Maßnahmenkarten im Format A3

Nachfolgend sind die Karten mit den zu priorisierenden Maßnahmenkategorien für die zehn Gemeinden des Managementgebietes im Format A3 enthalten.



**Bruckneudorf  
Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)

1:15.000 (A3)   
 0 150 300 450 600 m

Kartenerstellung:  
 TB Raab GmbH  
 Datenquellen: Copernicus  
 Sentinel-Daten 2022,  
 OpenStreetMap



B3 C3 H2 I2

B3 G2 K2 P2

**Maßnahmenkategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winteräsungsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität

Verhinderung von Störungen  
(Großtrappe!), Tourismus-  
management in fast allen Teilgebieten

Erhalt und Ausweitung der  
Winterräsungsflächen für die  
Großtrappe

Landschaftselemente  
erhalten (Brutplätze  
Kaiseradler!)

alte Kopfweiden  
erhalten

Brachenmanagement  
& Landschaftselemente  
erhalten

**Deutsch Jahrndorf  
Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- erhaltenswerte Strukturen
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)

1:27.500 (A3)

Kartenerstellung:  
TB Raab GmbH  
Datenquellen: Copernicus  
Sentinel-Daten 2022,  
OpenStreetMap

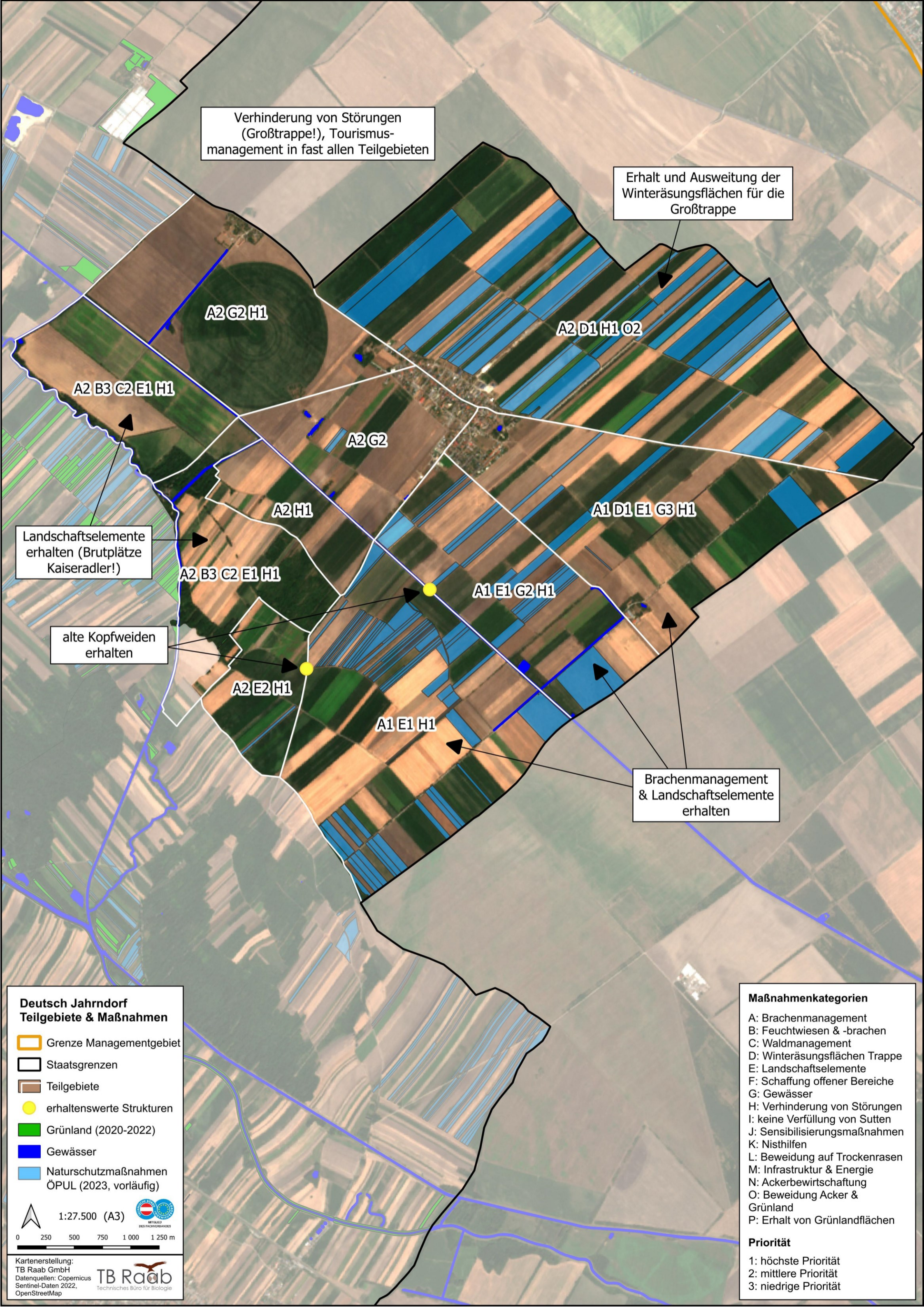


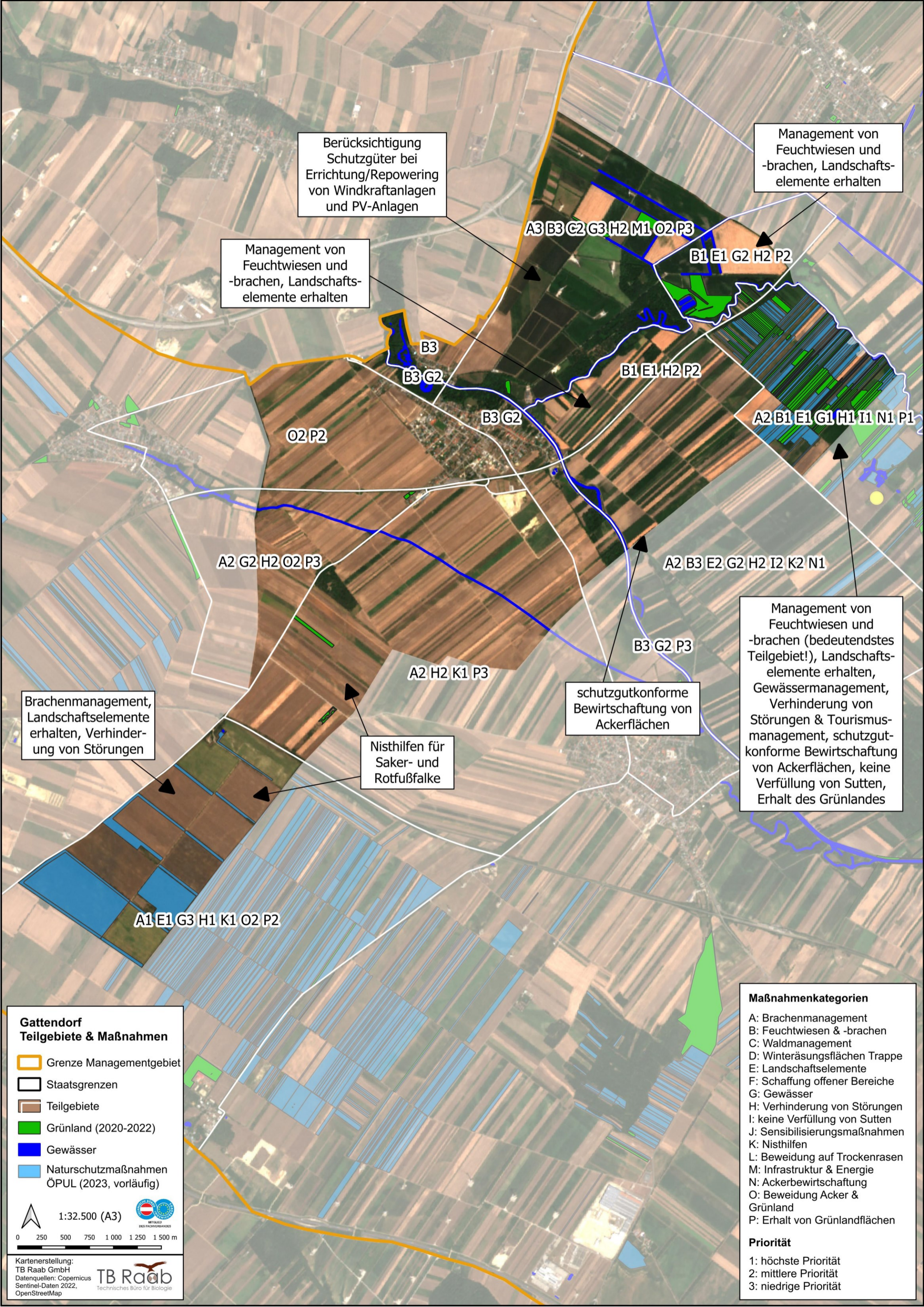
**Maßnahmenkategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winterräsungsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität





Berücksichtigung Schutzgüter bei Errichtung/Repowering von Windkraftanlagen und PV-Anlagen

Management von Feuchtwiesen und -brachen, Landschaftselemente erhalten

Management von Feuchtwiesen und -brachen, Landschaftselemente erhalten

Brachenmanagement, Landschaftselemente erhalten, Verhinderung von Störungen

Nisthilfen für Saker- und Rotfußfalke

schutzgutkonforme Bewirtschaftung von Ackerflächen

Management von Feuchtwiesen und -brachen (bedeutendstes Teilgebiet!), Landschaftselemente erhalten, Gewässermanagement, Verhinderung von Störungen & Tourismusmanagement, schutzgutkonforme Bewirtschaftung von Ackerflächen, keine Verfüllung von Sutteln, Erhalt des Grünlandes

**Gattendorf Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)

1:32.500 (A3)

0 250 500 750 1000 1250 1500 m

Kartenerstellung: TB Raab GmbH  
 Datenquellen: Copernicus Sentinel-Daten 2022, OpenStreetMap

**TB Raab**  
 Technisches Büro für Biologie

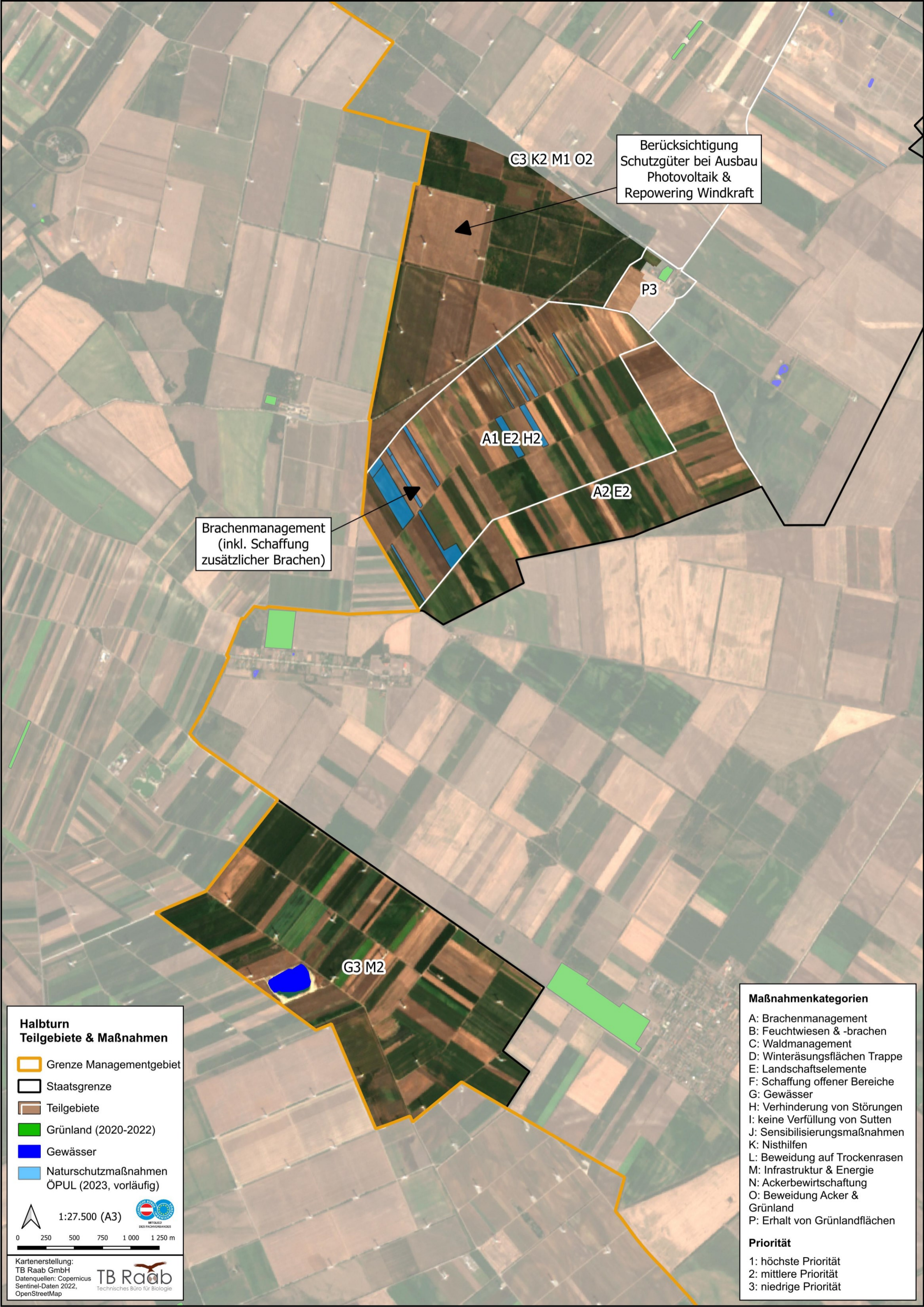
**Maßnahmekategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winterräsumflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität



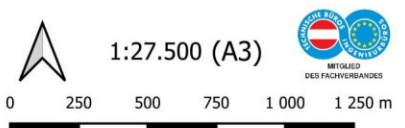


Brachenmanagement  
(inkl. Schaffung  
zusätzlicher Brachen)

Berücksichtigung  
Schutzgüter bei Ausbau  
Photovoltaik &  
Repowering Windkraft

**Halbturn  
Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenze
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)



Kartenerstellung:  
TB Raab GmbH  
Datenquellen: Copernicus  
Sentinel-Daten 2022,  
OpenStreetMap

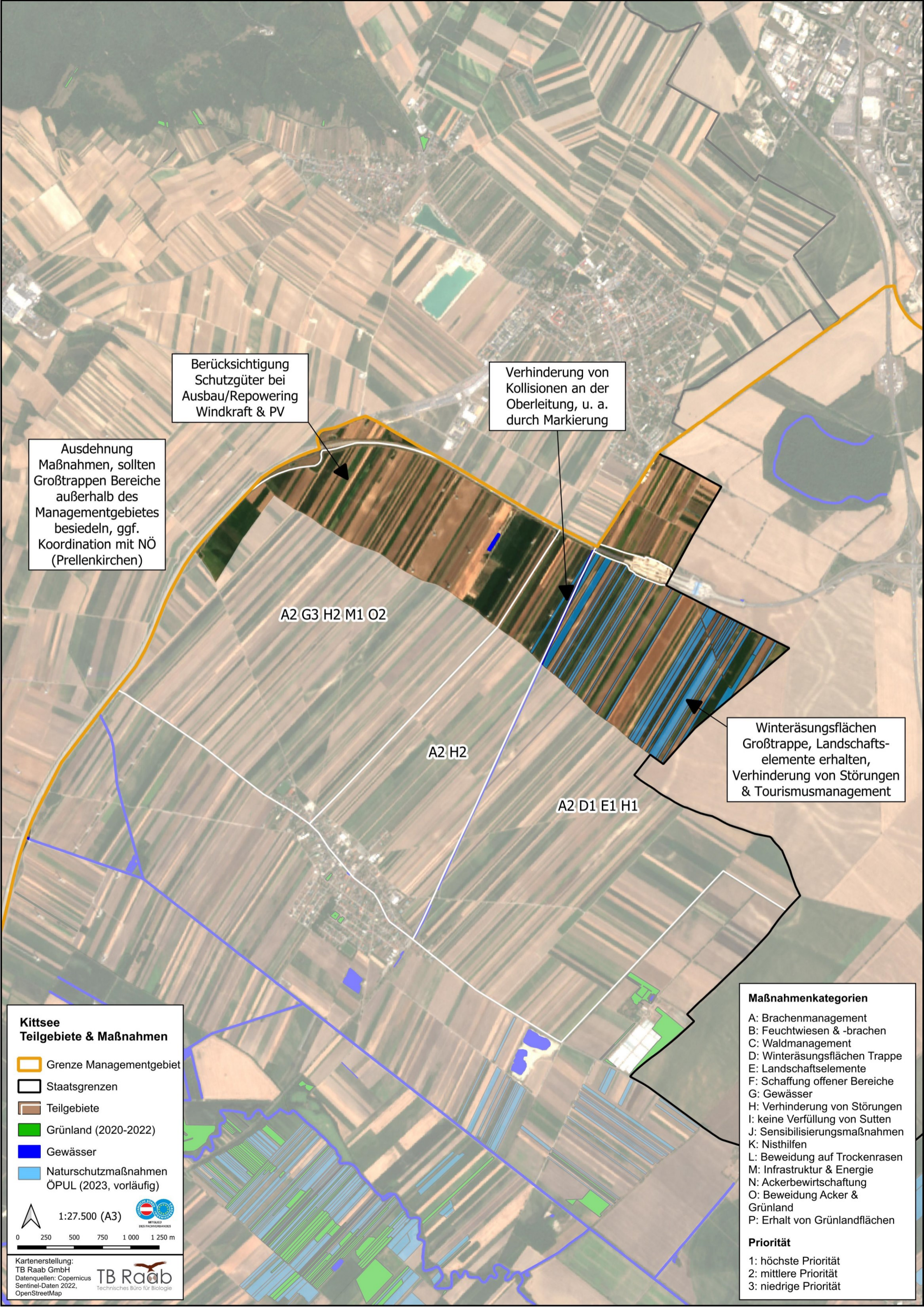
**TB Raab**  
Technisches Büro für Biologie

**Maßnahmenkategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winterräsumflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität



Berücksichtigung Schutzgüter bei Ausbau/Repowering Windkraft & PV

Verhinderung von Kollisionen an der Oberleitung, u. a. durch Markierung

Ausdehnung Maßnahmen, sollten Großtrappen Bereiche außerhalb des Managementgebietes besiedeln, ggf. Koordination mit NÖ (Prellenkirchen)

A2 G3 H2 M1 O2

A2 H2

Winterräsumungsflächen Großtrappe, Landschaftselemente erhalten, Verhinderung von Störungen & Tourismusmanagement

A2 D1 E1 H1

**Kittsee Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)

1:27.500 (A3)

Kartenerstellung: TB Raab GmbH  
 Datenquellen: Copernicus Sentinel-Daten 2022, OpenStreetMap

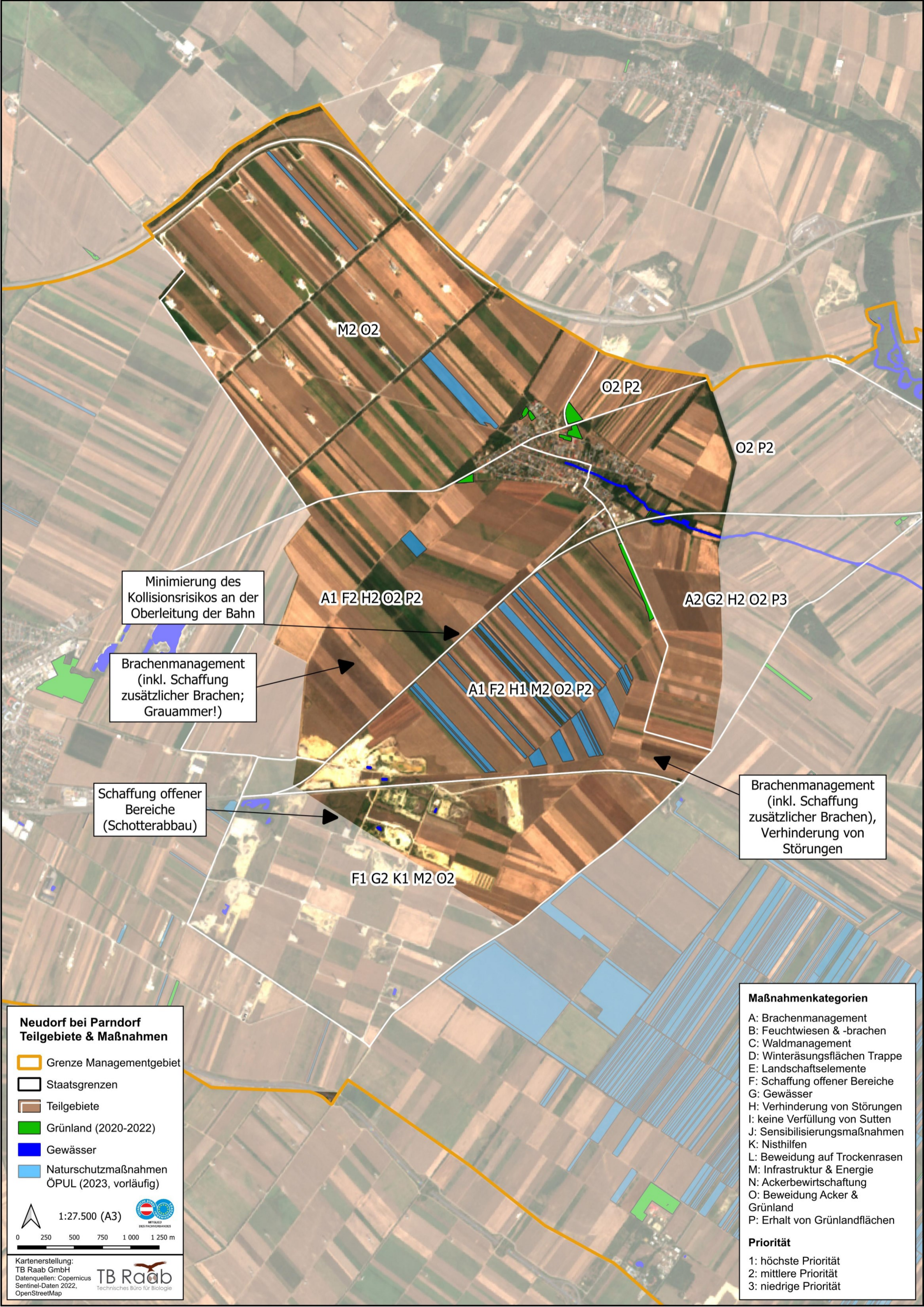
**TB Raab**  
 Technisches Büro für Biologie

**Maßnahmekategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winterräsumungsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität



Minimierung des Kollisionsrisikos an der Oberleitung der Bahn

Brachenmanagement (inkl. Schaffung zusätzlicher Brachen; Grauammer!)

Schaffung offener Bereiche (Schotterabbau)

Brachenmanagement (inkl. Schaffung zusätzlicher Brachen), Verhinderung von Störungen

**Neudorf bei Parndorf  
Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)

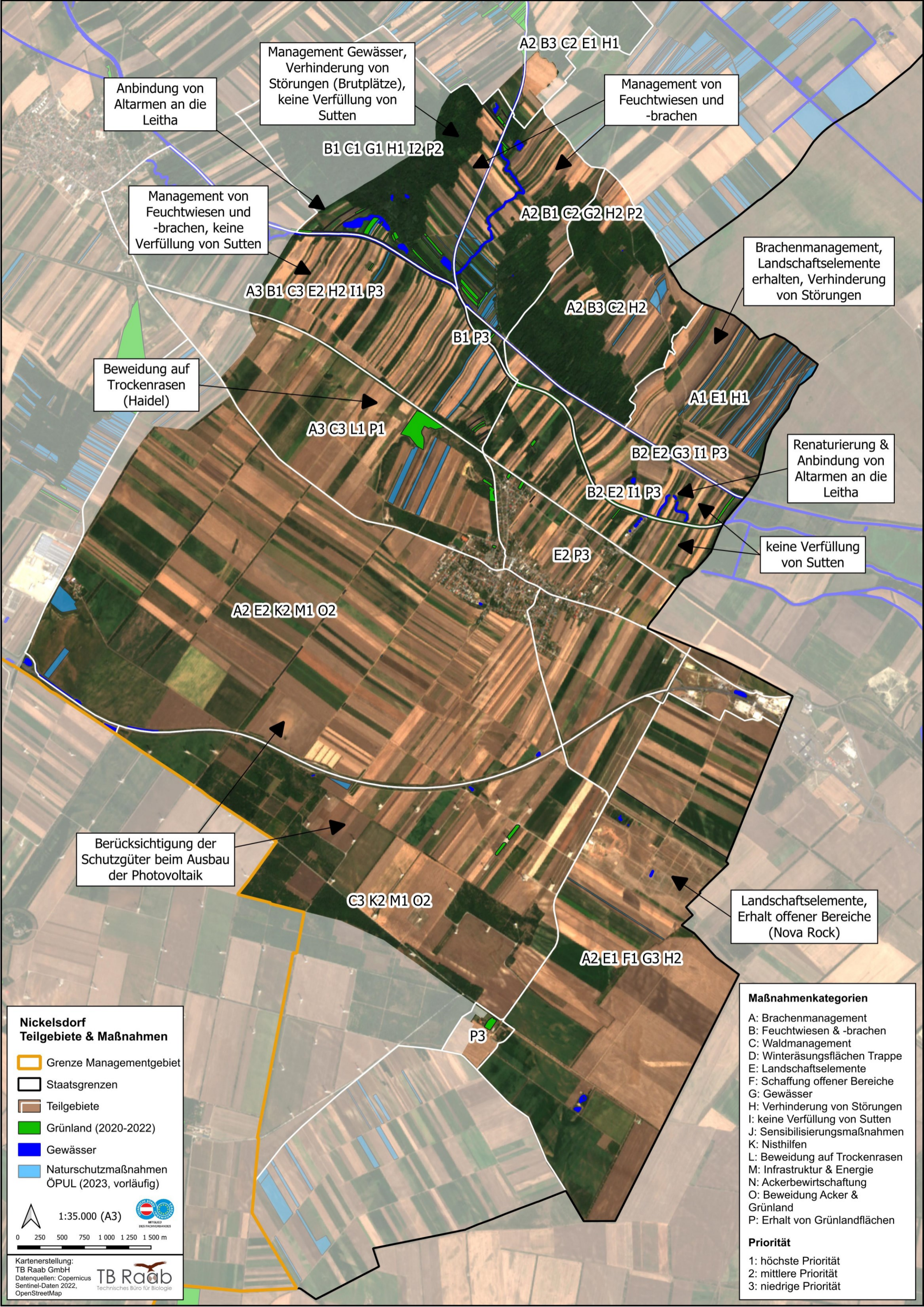
1:27.500 (A3)

**Maßnahmenkategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winterräusungsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität



Anbindung von Altarmen an die Leitha

Management Gewässer, Verhinderung von Störungen (Brutplätze), keine Verfüllung von Suttten

Management von Feuchtwiesen und -brachen

Management von Feuchtwiesen und -brachen, keine Verfüllung von Suttten

Brachenmanagement, Landschaftselemente erhalten, Verhinderung von Störungen

Beweidung auf Trockenrasen (Haidel)

Renaturierung & Anbindung von Altarmen an die Leitha

keine Verfüllung von Suttten

Berücksichtigung der Schutzgüter beim Ausbau der Photovoltaik

Landschaftselemente, Erhalt offener Bereiche (Nova Rock)

**Nickelsdorf Teilgebiete & Maßnahmen**

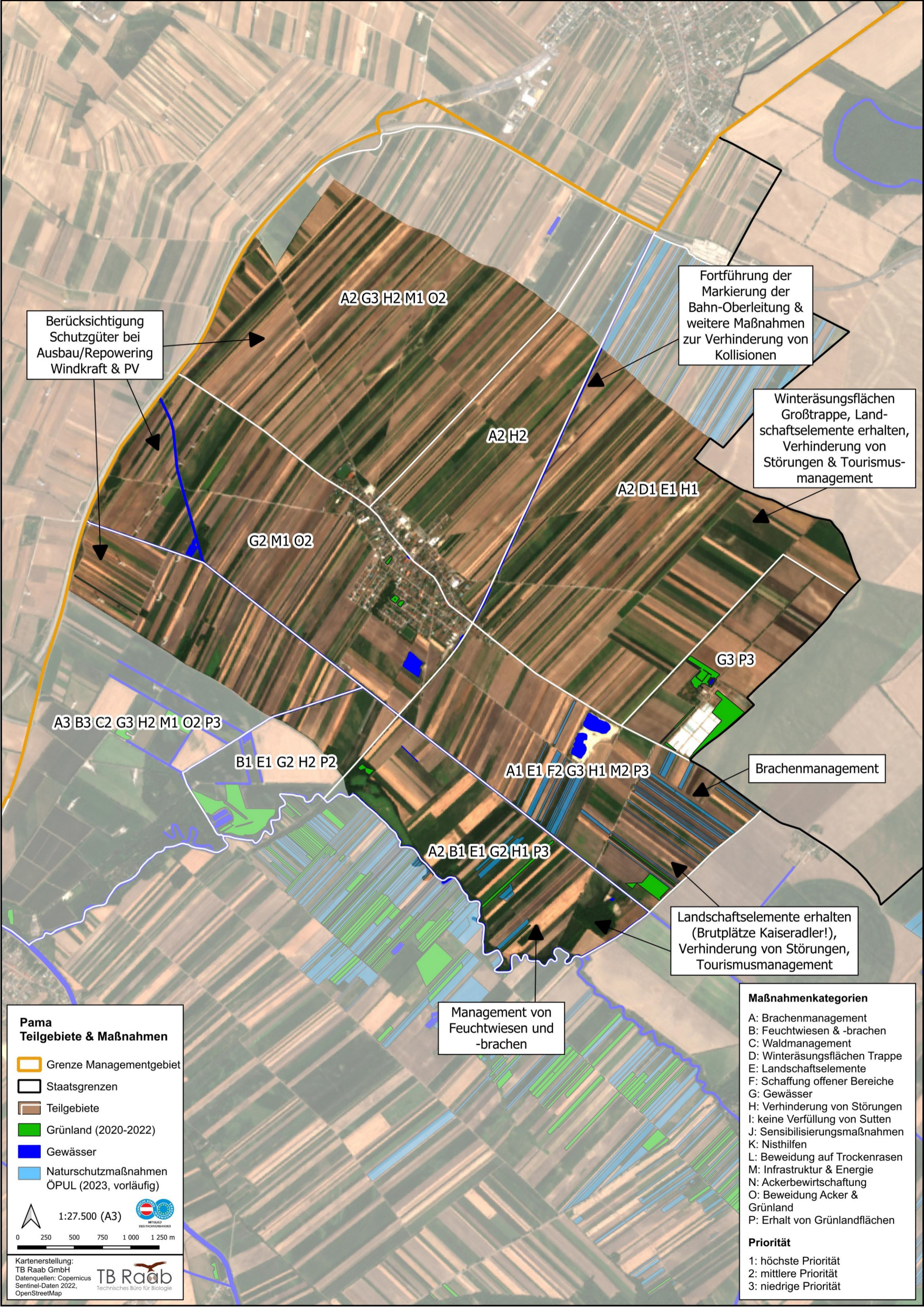
- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)

1:35.000 (A3)

**Maßnahmekategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winteräsungsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Suttten
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

- Priorität**
- 1: höchste Priorität
  - 2: mittlere Priorität
  - 3: niedrige Priorität



Berücksichtigung Schutzgüter bei Ausbau/Repowering Windkraft & PV

Fortführung der Markierung der Bahn-Oberleitung & weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Kollisionen

Winteräsungsflächen Großtrappe, Landschaftselemente erhalten, Verhinderung von Störungen & Tourismusmanagement

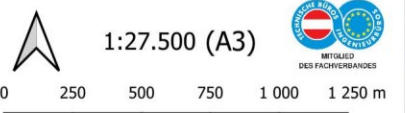
Brachenmanagement

Landschaftselemente erhalten (Brutplätze Kaiseradler!), Verhinderung von Störungen, Tourismusmanagement

Management von Feuchtwiesen und -brachen

**Pama Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)



Kartenerstellung:  
TB Raab GmbH  
Datenquellen: Copernicus  
Sentinel-Daten 2022,  
OpenStreetMap

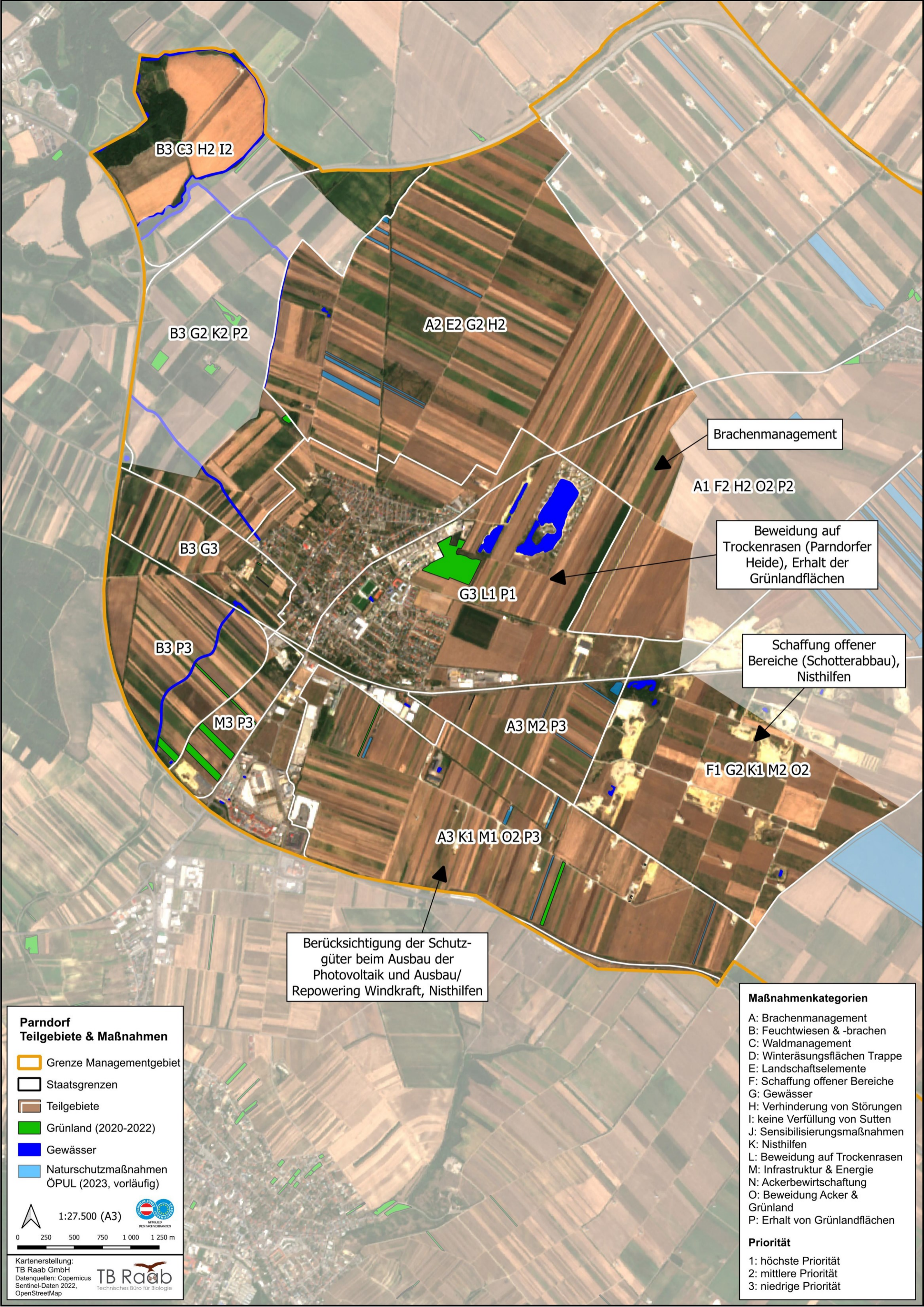
**TB Raab**  
Technisches Büro für Biologie

**Maßnahmekategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winteräsungsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität



B3 C3 H2 I2

B3 G2 K2 P2

A2 E2 G2 H2

Brachenmanagement

A1 F2 H2 O2 P2

Beweidung auf  
Trockenrasen (Parndorfer  
Heide), Erhalt der  
Grünlandflächen

B3 G3

G3 L1 P1

Schaffung offener  
Bereiche (Schotterabbau),  
Nisthilfen

B3 P3

A3 M2 P3

F1 G2 K1 M2 O2

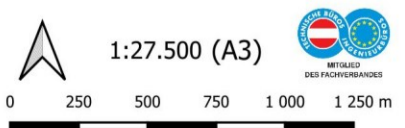
M3 P3

A3 K1 M1 O2 P3

Berücksichtigung der Schutz-  
güter beim Ausbau der  
Photovoltaik und Ausbau/  
Repowering Windkraft, Nisthilfen

**Parndorf  
Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)



Kartenerstellung:  
TB Raab GmbH  
Datenquellen: Copernicus  
Sentinel-Daten 2022,  
OpenStreetMap

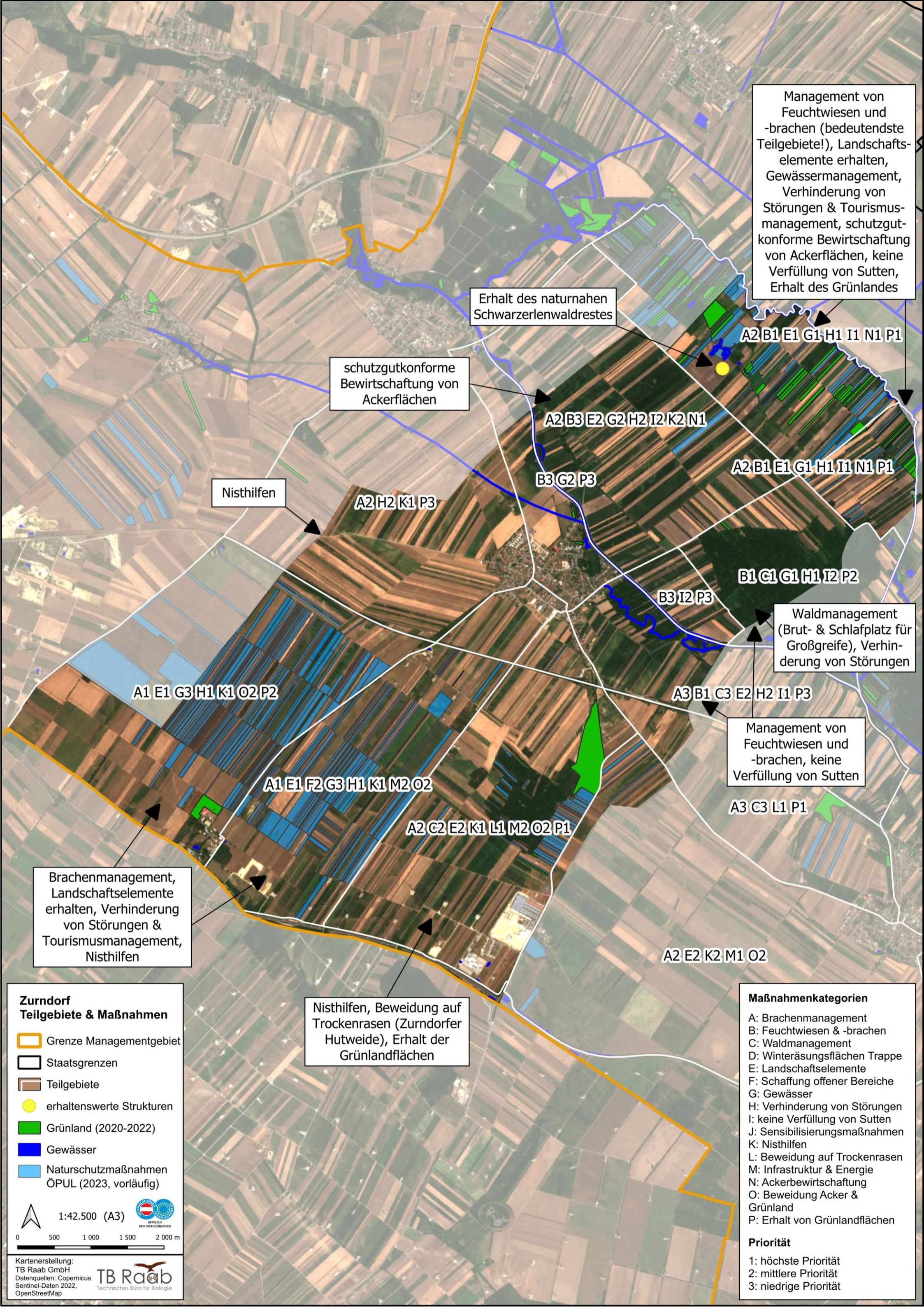
**TB Raab**  
Technisches Büro für Biologie

**Maßnahmenkategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winterräsumngsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität



Management von Feuchtwiesen und -brachen (bedeutendste Teilgebiete!), Landschaftselemente erhalten, Gewässermanagement, Verhinderung von Störungen & Tourismusmanagement, schutzgutkonforme Bewirtschaftung von Ackerflächen, keine Verfüllung von Sutteln, Erhalt des Grünlandes

Erhalt des naturnahen Schwarzerlenwaldrestes

schutzgutkonforme Bewirtschaftung von Ackerflächen

Nisthilfen

Waldmanagement (Brut- & Schlafplatz für Großgreife), Verhinderung von Störungen

Management von Feuchtwiesen und -brachen, keine Verfüllung von Sutteln

Brachenmanagement, Landschaftselemente erhalten, Verhinderung von Störungen & Tourismusmanagement, Nisthilfen

Nisthilfen, Beweidung auf Trockenrasen (Zurndorfer Hutweide), Erhalt der Grünlandflächen

**Zurndorf Teilgebiete & Maßnahmen**

- Grenze Managementgebiet
- Staatsgrenzen
- Teilgebiete
- erhaltenswerte Strukturen
- Grünland (2020-2022)
- Gewässer
- Naturschutzmaßnahmen ÖPUL (2023, vorläufig)

Kartenerstellung:  
TB Raab GmbH  
Datenquellen: Copernicus  
Sentinel-Daten 2022,  
OpenStreetMap

**TB Raab**  
Technisches Büro für Biologie

**Maßnahmenkategorien**

- A: Brachenmanagement
- B: Feuchtwiesen & -brachen
- C: Waldmanagement
- D: Winteräsungsflächen Trappe
- E: Landschaftselemente
- F: Schaffung offener Bereiche
- G: Gewässer
- H: Verhinderung von Störungen
- I: keine Verfüllung von Sutteln
- J: Sensibilisierungsmaßnahmen
- K: Nisthilfen
- L: Beweidung auf Trockenrasen
- M: Infrastruktur & Energie
- N: Ackerbewirtschaftung
- O: Beweidung Acker & Grünland
- P: Erhalt von Grünlandflächen

**Priorität**

- 1: höchste Priorität
- 2: mittlere Priorität
- 3: niedrige Priorität

